Krauske, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie. (Staats- u. socialw. Forschungen V.

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen.

Herausgegeben von

Gustav Schmoller.

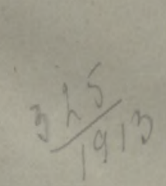
Band V. Heft 3.

Die Entwickelung der ständigen Diplomatie

vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818.

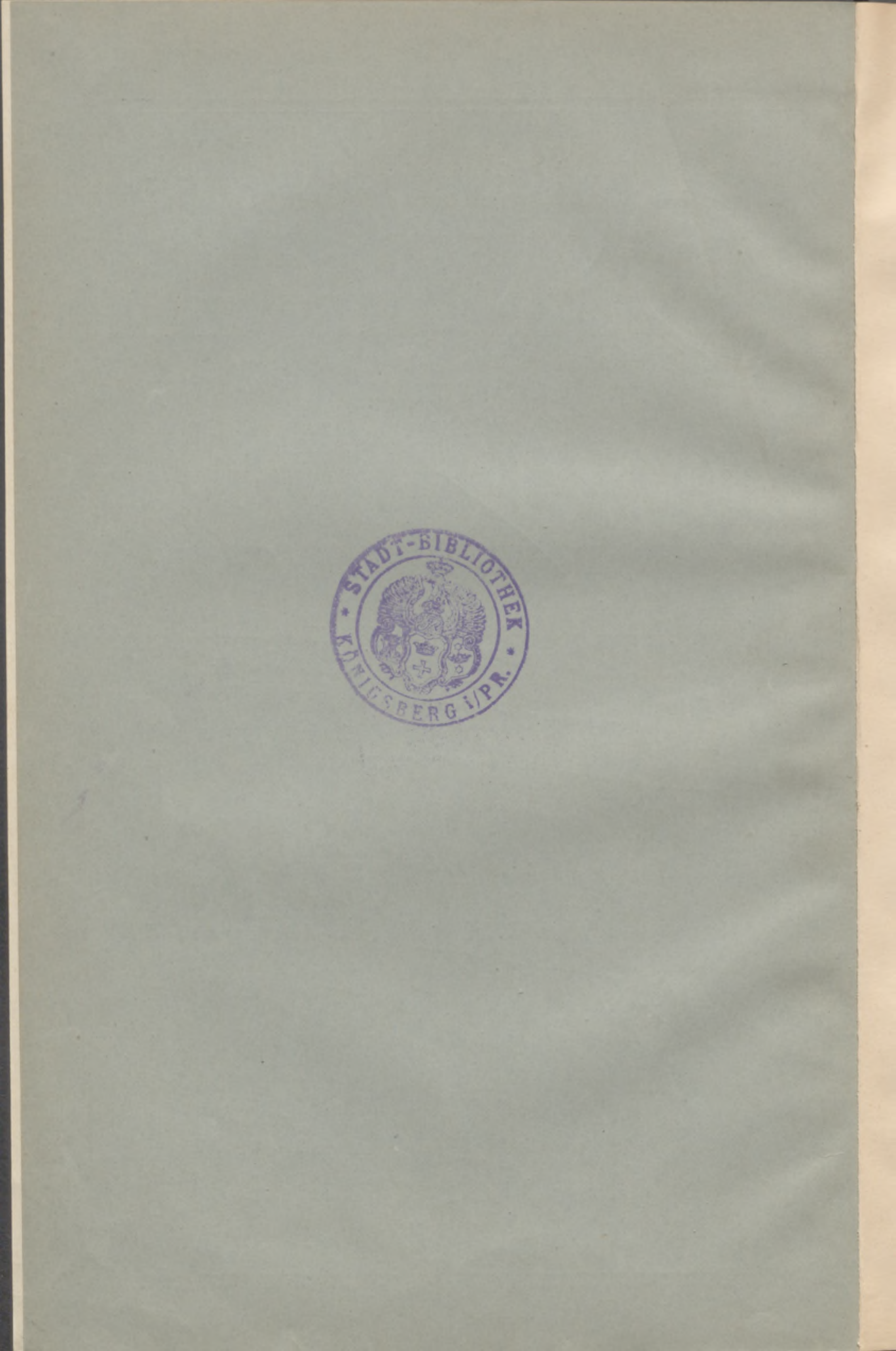
Von

Otto Krauske.





Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1885.



STADT-BIBLIOTHEK
KÖNIGSBERG i/PR.

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller.

Fünfter Band. Drittes Heft.

(Der ganzen Reihe zweiundzwanzigstes Heft.)

O. Krauske, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1885.

Die Entwickelung

der

ständigen Diplomatie

vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen
von 1815 und 1818.

Von

Otto Krauske.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1885.



Inhaltsverzeichniss.

Einleitung.

Die Frage nach dem Alter und der Heimat der ständigen Diplomatie ist in älterer und neuerer Zeit wiederholt aufgeworfen und verschieden beantwortet worden.

Unter den Völkerrechtslehrern unseres Jahrhunderts führt Klüber das moderne System der internationalen Vertretung auf Ludwig XI. von Frankreich zurück[1]). Gewährsmann für diese Angabe ist Flassan, welcher in seiner Geschichte der französischen Diplomatie mitteilt, jener Fürst habe bei den Höfen von Burgund und England residirende Gesandte unterhalten[2]).

Heffter[3]) citirt, ohne selbst in der Frage eine eigene Stellung einzunehmen, lediglich die Ansicht von Ward, der seinerseits nur über den zeitlichen Ausgangspunkt der Einrichtung sich auslässt: „Seit dem fünfzehnten Jahrhunderte entwickelte sich auch an anderen Höfen" (als an dem päpstlichen) „gleichzeitig mit der neuen Geheimpolitik und mit den stehenden Heeren das System stehender Gesandtschaften zum Zwecke wechselseitiger Beaufsichtigung, wie zur dauernden Erhaltung eines guten Einvernehmens, endlich zur Beförderung specieller, internationaler Interessen"[4]).

Alt[5]) lässt, gleichfalls ohne sich selbst fest zu entscheiden, dem Leser unbenommen, ob er der Ansicht Wards, zu welcher Alt allerdings mehr hinzuneigen scheint, oder der älteren Theorie den Vorzug geben will, wonach der zweite der drei Magier Baco's von Verulam, Ferdinand der Katholische von Aragonien, der Vater der ständigen Diplomatie gewesen sein soll. Diese

---

1) Klüber, Europäisches Völkerrecht. 2. Aufl., bearb. von Morstadt. Schaffhausen 1851. S. 206.

2) Flassan, Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française. 2. ed. Paris 1811. I, 247.

3) Heffter, Das europäische Völkerrecht der Gegenwart. 7. Aufl., bearb. von Geffcken. Berlin 1882. S. 416.

4) Ward, Enquiry into the foundation and history of the law of nations etc. London 1795. II, 483.

5) Alt, Handbuch des europäischen Gesandtschafts-Rechtes u. s. w. Berlin 1870.

letzte Meinung, in früheren Jahrhunderten weit verbreitet, wurde zum ersten Male unseres Wissens von dem Niederländer Marselaer, einem begeisterten Anhänger Spaniens, aufgestellt[1]). Ihr pflichtete unter den Neueren auch Heeren bei[2]).

Nach Bluntschli „gehört die Einrichtung ständiger Gesandtschaften in den verschiedenen Hauptstädten erst der neueren Zeit an und ist in Europa vorzüglich seit Richelieu und Ludwig XIV allgemein Sitte geworden“[3]).

Neben den Völkerrechtslehrern haben die Historiker sich unsere Frage vorgelegt.

Der Italiener Cibrario setzt den Beginn der Entwickelung in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts und nennt als Heimat Italien[4]).

Die Franzosen Charrière[5]) und Zeller[6]) sprechen gleichfalls Italien die Priorität zu, nehmen aber für ihr eigenes Vaterland, und zwar für Franz I., die Ehre in Anspruch, aus dem ständigen Gesandtschaftswesen eine „europäische Institution“ gemacht zu haben.

Unser deutscher Landsmann, A. von Reumont, sagt in seiner Abhandlung über die italienischen Diplomaten[7]):

„Stabile Gesandten kamen erst mit der Zeit auf, als die gegenseitigen Berührungen durch Verträge geregelter wurden, und die ausserordentlichen Missionen einander so rasch folgten, dass die Belassung ordentlicher Vertreter durch das praktische Bedürfniss an die Hand gegeben ward. Erst mit dem sechszehnten Jahrhunderte sind die ständigen Gesandtschaften eingeführt worden und auch dann nur mit mancherlei Lücken.

---

[1]) Marselaer, Legatus. Libri duo. Vinariae 1663. S. 319 f.

[2]) Heeren, Handbuch des europäischen Staatensystems und seiner Kolonieen u. s. w. 4. Aufl. Göttingen 1822. I, 213.

[3]) Bluntschli, Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten als Rechtsbuch dargestellt. 3. Aufl. Nördlingen 1878. S. 24.

[4]) Cibrario, Economia politica. 2. Aufl. Torino 1861. I, 214.

[5]) Charrière, Négociations de la France dans le Levant etc. Paris 1848 f. I, p. XXVIII f.

[6]) Zeller, La diplomatie française vers le milieu du XVIe siècle. Paris 1881. S. 3.

Hier seien nur Zellers Worte angeführt, welche die Theorie Charrière's in kürzerer Fassung wiedergeben: „Lorsque la France et l'Europe furent arrivées à ce moment de leur évolution, elles prirent modèle sur l'Italie. Depuis longtemps déjà, la Péninsule était organisée en petit comme l'Europe le fut alors en grand: elle renfermait dans un cadre resserré la même réunion de corps politiques indépendants, mais soumis par leur voisinage à de fréquents rapports. La diplomatie y eut, de bonne heure, une organisation régulière; mais elle n'avait été, avant l'ère moderne, qu'une institution locale renfermée dans la Péninsule et dans le cercle des puissances qui se trouvaient en relation avec les républiques italiennes. La France en fit une institution européenne . . . . . C'est à François Ier à qui revient l'honneur d'avoir organisé cette institution.“ Vergl. Flassan I, 11.

[7]) Reumont Beiträge zur italienischen Geschichte, I. Berlin 1853. S. 5.

Die meiste Ordnung und Consequenz zeigt in diesem Falle, wie in anderen hiermit in Verbindung stehenden, die Republik Venedig; doch selbst Venedig behielt nur diejenigen Mächte fortwährend im Auge, zu denen seine Beziehungen von der Art waren, dass sie fortwährende Vertretung erheischten, sei es dass politische, sei es dass Handelsinteressen dabei ins Spiel kamen — Rom, Spanien, Frankreich, England, Constantinopel. — Mit den anderen Staaten nahm man es nicht so genau, und wäre selbst alles aufgehellt in der Geschichte der diplomatischen Verhältnisse, so würde man doch an den meisten Stellen auf strengen historischen Zusammenhang verzichten müssen"[1]).

Einen noch späteren Durchbruch der Entwickelung scheint Ranke vorauszusetzen, nach einer gelegentlichen Aeusserung in der schon 1827 geschriebenen Abhandlung über die Staatsinquisitoren zu schliessen[2]): „Wir finden hier" (in den Statuten der venetianischen Inquisitoren) „das gesammte Ambassadorenwesen ausgebildet, obgleich in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts zwar dann und wann ein einzelner, aber niemals eine Versammlung von Gesandten regelmässig in dieser Stadt (Venedig) war. Schickt doch Spanien selbst erst in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts eine regelmässige Gesandtschaft."

Mit dieser Ansicht stimmt ungefähr überein die Angabe eines Publicisten gerade jener Epoche, der Regierungszeit Philipps II. Der Franzose Paschalius nennt die Sitte, permanente Vertreter zu senden, eine neue: „die elende Ausgeburt dieser elenden Zeit"[3]).

Den spätesten Termin für das Aufkommen unserer Institution nimmt Geijer an, indem er an die Besprechung des zwischen Schweden und den Generalstaaten geschlossenen Vertrages vom Jahre 1614, in welchem ein Artikel die gegenseitige Unterhaltung residirender Gesandter fordert, die Bemerkung knüpft: „Diese Sitte kam erst jetzt auf"[4]).

Noch ist die Ansicht Lappenbergs zu verzeichnen: „Die

---

[1]) Ungefähr derselben Ansicht ist Le Glay, Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche. Paris 1845. I, p. IV.

[2]) Ranke, Werke XLII, 121.

[3]) Paschalius. Legatvs. Altera editio. Parisiis 1612. S. 353. Die erste Auflage erschien 1598. cf. Naudaeus, Bibliographia politica et arcana status cum notis et observationibus litterario-criticis etc. (Herausgegeben von M. Gladovius, Lipsiae 1712. S. 219) und Ompteda, Litteratur des gesammten sowohl natürlichen als positiven Völkerrechts. Regensburg 1785. S. 538.

„Earum legationum frequentia, quibus nomen est ordinarijs, aut residentibus, propemodum umbramur. Noua res est, quod sciam, et infelicis huius aetatis infelix partus."

[4]) Geijer, Geschichte von Schweden. Uebersetzt von Leffler. Hamburg 1836. III, 91.

gewöhnliche Angabe, dass ständige Gesandtschaften überall erst in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts aufgekommen seien[1]), ist nur richtig, wenn von der allgemeinen Verbreitung derselben die Rede sein soll. Schon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts finden wir aber französische“ (ständige) „Gesandte am englischen Hoflager . . . Die stehenden Gesandtschaften aus Italien herzuleiten, ist nicht gegründet, da weder die kleinen Staaten dieses Landes die erste Veranlassung zu einem so kostspieligen Verhältnisse gaben, noch die Päpste, welche bei der engen Verbindung der Geistlichkeit mit dem römischen Stuhle jener am wenigsten zu bedürfen schienen. Doch unterhielt Venedig bereits viele Ambassaden ersten Ranges in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, und Rom empfing sie selbst in der ersten Hälfte desselben. In Deutschland scheinen die stehenden Gesandten erst später aufgekommen zu sein. Selbst zu Wien waren sie nicht zahlreich; darauf folgten die Höfe der geistlichen Kurfürsten und erst später die der weltlichen Fürsten“[2]).

Wir sehen trotz der vielen Forschungen kein festes Resultat: man schwankt zwischen Spanien, Frankreich und Italien als Heimat und zwischen dem fünfzehnten bis siebzehnten Jahrhunderte als Anfangstermin der Institution.

Für die Lösung der Aufgabe schienen sich beim Beginne der Arbeit zwei Methoden bieten zu wollen. Der am nächsten liegende Gedanke war, in der reichhaltigen bis in das fünfzehnte Jahrhundert zurückgehenden völkerrechtlichen Litteratur Auskunft über das Alter der stehenden Gesandtschaften zu suchen[3]).

Aber gerade die ältesten Autoren haben entweder dieser Frage gar kein Interesse zugewendet oder nur höchst allgemeine und daher unbrauchbare Nachrichten gebracht. Jüngere dagegen, wie Marselaer, Wicquefort[4]) u. s. w., durften für Verhältnisse, welche gegen die Zeit der Verfasser um mehr als ein Jahrhundert zurücklagen, schon nicht mehr als Quelle betrachtet werden.

---

[1]) Garden (Tableau historique de la diplomatie etc. Paris 1846) nennt das siebzehnte Jahrhundert „époque où les légations permanentes s'établirent.“

[2]) Lappenberg, Zeitschrift des Hamburger Geschichtsvereins. Bd. III. Hamburg 1851. S. 417.

[3]) Unvollständige Litteraturverzeichnisse finden sich in den genannten Werken von Naudaeus und Ompteda, sowie in Kamptz, Neue Litteratur des Völkerrechts seit dem Jahr 1784; als Ergänzung und Fortsetzung des Werkes des Gesandten von Ompteda. Berlin 1817.

[4]) Wicquefort, Mémoires touchant les ambassadeurs et les ministres publics. A la Haye 1677. S. 20. 438. „Il n'y a pas encore deux cent ans, que les Princes font résider leurs Ministres plusieurs années de suitte, et qu'ils entretiennent un commerce continuel dans les Cours estrangères,“ etc. W.'s Werk erschien 1676, nicht erst, wie Ompteda (541) angiebt, 1679.

Es galt daher, einen anderen Weg zu finden, mit dem Versuche, aus den vorhandenen Publicationen diplomatischer Correspondenzen Aufschluss zu erhalten. Dieses Unternehmen erwies sich als erfolgreicher. Einen grossen Teil meiner Resultate verdanke ich der systematisch angelegten Veröffentlichung der englischen „Statepapers“ [1]). Nur in einem Punkte hat man bei ihrer Benutzung mit Vorsicht zu verfahren: in den Fällen nur auszüglicher Mitteilung sind durch die Herausgeber aus der modernen Sprache technische Ausdrücke hinsichtlich der diplomatischen Titel und Charaktere in das Regest hineingetragen, welche dem Urtexte fremd waren. Von hervorragendem Nutzen waren auch die Publicationen von Ch. Weiss [2]), Lanz [3]), Le Glay, Charrière, Desjardins [4]) und anderen.

Wir besitzen den Versuch einer Zusammenstellung der französischen Gesandten im Auslande seit dem Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts in einer von Guérard 1847 veröffentlichten Liste [5]), welche aber wegen ihrer grossen Ungenauigkeit unsere Zwecke so gut wie gar nicht förderte. Auf gründlicherer Arbeit beruht ein ähnliches Verzeichniss, welches das Stockholmer Reichsarchiv nach den dort bewahrten Akten herauszugeben begonnen hat [6]). Es wäre dankenswert, wenn auch die Archive der anderen europäischen Staaten, solange nicht an eine Herausgabe, bez. Registrirung sämmtlicher Akten, wie sie in den Publicationen der Statepapers begonnen ist, gedacht werden kann, dem Vorbilde Schwedens folgten und ähnliche Listen anfertigten. Ein brauchbares Hülfsmittel bei diesem Unternehmen würden für das achtzehnte Jahrhundert die Zusammenstellungen abgeben, welche die Monatsschrift „Genealogisch-historische Nachrichten“ (Leipzig 1739—1777)

---

[1]) Letters and papers, foreign and domestic of the reign of Henry VIII etc. ed. by Brewer. London 1862 f. Diese Sammlung wird kurzweg Statepapers citirt.

Bergenroth, Calendar of letters, despatches and statepapers relating to the negotiations between England and Spain. London 1862 f.

R. Brown, Calendar of statepapers and manuscripts relating to english affairs, existing in the archives and collections of Venice etc. London 1864 f.

[2]) Weiss, Papiers d'état du cardinal de Granvelle etc. Paris 1841 f.

[3]) Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. Leipzig 1844 f. — Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. Stuttgart 1845. — Aktenstücke zur Geschichte Kaiser Karls V. Wien 1853. Mon. Habsburg. Abteilung II.

[4]) Desjardins, Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane etc. Paris 1859 f.

[5]) Annuaire historique pour l'année 1848, publié par la société de France. Paris 1847. S. 145 f. — Für die jetzt in Frankreich begonnene Publikation der den französischen Gesandten bei Antritt ihrer Missionen erteilten Instructionen ist leider erst das Jahr 1648 als Ausgangspunkt gewählt worden.

[6]) Meddelanden från Svenska Riks-Archivet utgifna af R. M. Bowallius. Stockholm 1877 f. Heft 2. 4.

alljährlich über die an den europäischen Höfen ankommenden und abgehenden Minister druckte, wie denn zu jener Zeit auch bereits für die meisten Reiche Europas Staatshandbücher vorhanden waren.

Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit konnte nicht sein, die Geschichte und Personalstatistik der einzelnen ständigen Gesandtschaftsposten von ihrer Entstehung bis zum heutigen Tage, bez. bis zu ihrem Eingehen zu verfolgen.

Ob die Entwickelung an einzelnen Stellen zeitweise gehemmt worden ist oder nicht, und wann Pausen eingetreten sind, das erschien der allgemeinen Frage gegenüber von untergeordneter Bedeutung. Genug, wenn es festzustellen gelang, in welchem Zeitpunkte die Mächte von historischer Bedeutung im europäischen Staatensysteme zum ersten Male residirende Vertreter abordneten, und wie sie allmählich in der Nachbarschaft und in der Ferne den Ring ihrer ständigen Missionen schlossen.

Eine zweite Seite der Entwickelung des permanenten Gesandtschaftswesens ist die Ausbildung der diplomatischen Hierarchie, die schrittweise erfolgende Abstufung von Rang und Titeln. Hier konnte jene theoretische Litteratur mit besserem Erfolge benutzt werden, obgleich die Lehrsätze der zu doctrinärem Schematisiren neigenden Verfasser jedesmal genauer Nachprüfung an der Hand der Praxis bedurften. Anhangsweise sind in diesem Zusammenhange die wichtigsten der verwickelten Modificationen berührt, welche das Rangverhältniss der Diplomaten von einem an sich gleichen Charakter durch die Präeminenzansprüche ihrer Mandatare erlitt. Eine eingehendere Behandlung der letzteren Materie blieb ausgeschlossen; giebt es doch tatsächlich über tausend Werke, welche diesen Gegenstand bis heute behandelt haben.

In einem Schlusskapitel sind einige zerstreute Züge, die bei der Untersuchung der Hauptfragen nebenher gewonnen wurden, zu einem Bilde von den Anforderungen zu vereinigen gesucht, welche der diplomatische Dienst des alten Europas an seine Träger stellte.

Untersuchungen über einige specielle Punkte des Gesandtschaftsrechtes, wie Asylrecht, Unverletzlichkeit und andere noch immer streitige Fragen, mussten vorerst von der Veröffentlichung ausgeschlossen bleiben.

Sei es mir auch hier vergönnt, Herrn Geh. Staatsarchivar Dr. Reinhold Koser in Berlin, auf dessen Anregung die vorliegende Arbeit entstand, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

I. Kapitel.

Vorbemerkungen über die ständigen Gesandtschaften.

Fast nicht minder, als über Heimat und zeitlichen Ausgangspunkt der ständigen Diplomatie, gehen die Meinungen über die Art der Entstehung und über etwaige Vorbilder der modernen Institution auseinander. Man kann hier in der Hauptsache vier Theorieen unterscheiden.

Die älteste hat nur einen Vertreter, den Italiener Gentilis, welcher zur Zeit der Königin Elisabeth Professor in Oxford war. Nach ihm sind die Bevollmächtigten der römischen Provinzen und Bundesgenossen, da sie sich oft lange zu Rom aufgehalten hatten, die Vorläufer der modernen residirenden Diplomaten. Die alte Gewohnheit sei von den Päpsten übernommen, weiter ausgebildet und schliesslich auch von allen anderen Fürsten nachgeahmt worden[1]).

Ohne in die Zustände der römischen Provincialverfassung zurückzuschweifen, führt eine zweite Theorie, welche in neuerer Zeit an Luxardo einen Vertreter gefunden hat[2]), die Einrichtung von ständigen Gesandten einfach auf die römische Curie zurück. Die Patriarchen der Hauptkirchen sendeten seit Constantins Regierung häufig Boten an den byzantinischen Hof, welche „ἀποκρισιάριοι“, „responsales“, ernannt „ad vestigia dominorum“, hiessen[3]). Auch im Verkehre untereinander be-

---

[1]) Gentilis, De legationibus libri tres. Hanoviae 1596. S. 58: „Tandem a legationibus provincialibus gentiumque foederatarum, quas tales mansisse Romae saepe existimo, morem hunc et ad nos peruenisse puto: auctum scilicet institutis Pontificum Romanorum, qui cum legatos illos suos habere ubique voluerint, id imitati sunt et alii omnes principes.“ (G. Weiske, Considérations sur les Ambassadeurs des Romains comparés avec les modernes. Zwickau 1834, ist eine fast wörtliche Wiederholung unseres Gentilis. Vergl. Leroy, Des consulats, des légations et des ambassades. Étude d'histoire et de droit. 2. éd. Paris 1876. S. 4.)

[2]) Vergl. Luxardo, Das vordecretalische Gesandtschaftsrecht der Päpste. Innsbruck 1878.

[3]) Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. Paris 1840. I, 316. — Glossarium etc. graecitatis. Lugduni 1688. I, 104.

dienten sich diese Kirchenfürsten derselben. Indem die Metropolitane ausser Rom allmählich ihre Macht verloren, blieben nur noch den Responsalen des römischen Bischofes Geschäfte von grösserer Tragweite in Constantinopel abzuwickeln. Wiewol ihr Wirkungskreis fast ausschliesslich klerikale Angelegenheiten umfasste, so sicherte ihnen doch der Einfluss des römischen Stuhles und zumeist die enge Verbindung von Staat und Kirche seit Constantin dem Grossen stets eine unverkennbare politische Wichtigkeit. Ausserdem hatten sie, „gewissermaassen eine Art geistliche beratende Behörde"[1]), auf Verlangen den Rat des Papstes dem Kaiser kundzugeben. Solange eine engere politische Verbindung zwischen Rom und Byzanz bestand, waren unsere Apokrisiarii keine ständigen, wenn sie auch oft geraume Zeit am goldenen Horne verweilten und einander fast ununterbrochen folgten.

Erst als die Kurie allmählich, wenn auch noch nicht offiziell anerkannt, zu einer politischen Selbstständigkeit gelangt war, wurden jene Responsalen am byzantinischen Hofe wirklich zu bleibenden Vertretern der Päpste. Der erste Kleriker, welcher in dieser Eigenschaft auftritt, ist Julianus von Kos, 453 von Leo I. nach Constantinopel abgeordnet. Seine Mission gab dem römischen Stuhle den Anlass, auch fürderhin einen residirenden Sendboten bei den griechischen Kaisern zu unterhalten. Diese Praxis konsolidirte sich dergestalt, dass die Abwesenheit oder Abberufung eines Apokrisiarius ohne gleichzeitige Ernennung eines Stellvertreters oder Nachfolgers einem Abbruche der freundschaftlichen Beziehungen gleichkam. So hatten die Päpste während des Schismas des Acacius und der Ketzereien des Nestorius und Eutychus keinen Repräsentanten in Byzanz, sondern begnügten sich mit der gelegentlichen Entsendung einiger legati a latere („ἀπὸ τοῦ ἰδίου πλευροῦ πρεσβύτεροι" oder „vicarii" genannt).

Das Apokrisiariat hatte aber, wie schon aus dem Angeführten hervorgeht, fast ausschliesslich die Interessen der Kirche in seiner Obhut und beruhte auf der Voraussetzung dogmatischer Gemeinschaft. Mit dem Schisma seit dem achten Jahrhunderte hörte die permanente Vertretung Roms in Constantinopel auf, und auch ad hoc abgesendete Responsalen werden seit dem Ende jenes Jahrhunderts nicht mehr dort angetroffen.

Die residirenden Vertreter der Päpste, welche sich an den Höfen des Abendlandes seit dem Mittelalter befanden (am frän-

---

[1]) Löhren, Beiträge zur Geschichte des gesandtschaftlichen Verkehrs im Mittelalter. Heidelberger Dissertation 1884. S. 107. L. will in einem Excurse den Apokrisiarien die „Gesandtschaftsqualität" ganz absprechen, nennt sie aber doch selbst (S. 106) „kirchliche diplomatische Vertreter des Papstes." Die grundlegende Arbeit von Luxardo hat der Verfasser übersehen.

kischen Hofe scheinen sie schon zu Chlodwigs Zeit erkennbar)[1], haben in ihrer Doppelstellung als Inhaber geistlicher Hoheitsrechte und Vermittler internationaler Geschäfte einen so eigentümlichen Charakter[2], dass sie nicht voll zu den Gesandten im völkerrechtlichen Sinne gerechnet werden können. Diese curiale Diplomatie darf also von unserer Betrachtung ausgeschlossen bleiben.

Dass das Beispiel des heiligen Stuhles für die weltlichen Fürsten Veranlassung geworden wäre zur Bestallung von ständigen Gesandten, bleibt eine Vermutung, die bis jetzt urkundlich nicht nachgewiesen ist. Sehr beachtenswert in dieser Hinsicht erscheint immer der Umstand, dass sehr frühzeitig eine Art ständiger Diplomatie bei der römischen Kurie sich accreditirt findet[3].

Die Franzosen Charrière[4], Zeller[5], Leroy[6] und der Deutsche Thomas[7] nennen die Institution des Consulats als Ausgangspunkt der ständigen Missionen. Thomas äussert sich darüber folgendermaassen: „Die Aufstellung berufsmässiger Vertreter eines Staates im Auslande reicht in ihrem Ursprunge zurück in das Zeitalter der Kreuzzüge; es ist der Handelsgeist der italienischen Freistaaten und vornehmlich der staatskluge Sinn Venedigs, welcher, wie vieles andere, so auch diese merkwürdige völkerrechtliche Einrichtung geschaffen und gefestigt hat; dauernde Niederlassungen, nicht in der Weise der Colonieen des Altertums, sondern lediglich zum Zwecke vorteilhaften Verkehrs und sicheren Handelsgeschäftes unter dem Schutze rechtsgültiger Verträge für Habe und Gut und unter gegenseitiger Anerkennung nationaler und persönlicher Würde, führten zur Aufrichtung bleibender und bevollmächtigter Vertreter und begründeten, was man heute mit dem Ausdrucke Diplomatie zusammenzufassen gewohnt ist.“

Es haben sich in der Tat noch gewisse Spuren erhalten, die für diese Ansicht zeugen können. Das venetianische Bajulat in Constantinopel ist unzweifelhaft, wie schon der Name anzeigt, aus einem Consulatsposten gewöhnlicher Art durch

---

1) Hincmar, de ordine palatii. cap. 13, bei Löhren 107.

2) Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 6. Aufl., bearb. von Dove. Leipzig 1867. § 128. Vergl. auch Heffter, 419, Anm. 9.

3) Die Procuratoren der Deutschritter in Rom. Vergl. J. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. Berlin 1857 f. I, 378, und F. Voigt, Geschichte des Brandenburg-Preussischen Staates. 2. Aufl. Berlin 1867. II, 125.

4) Charrière I, p. XLVIII.

5) Zeller, Introduction.

6) Leroy 14. 99.

7) Thomas, Die ältesten Verordnungen der Venetianer für auswärtige Angelegenheiten. Abhandl. der Münchener Ak. Phil. histor. Klasse. 1872. XIII, 99.

den Lauf der Dinge zu einer ständigen Gesandtschaft geworden[1]). Beachtenswert ist in dieser Hinsicht vielleicht auch das Patent Herzog Ludwigs von Savoyen für den Archidiaconus von Vercelli, welches demselben, als dem „orator et ambasciator continuus“ bei der Curie, „plenam potestatem et bailiam“ verleiht[2]).

Von localen Erscheinungen abgesehen dürfte es indess gewagt sein, in dem Consulate das Vorbild und den Keim unserer Institution zu sehen. Haben doch die Venetianer, wie sich uns ergeben wird, ständige Gesandte an anderen Orten unterhalten, ehe sie noch ihr Consulat in Constantinopel in eine permanente Gesandtschaft verwandelten.

Eine vierte Theorie für die Entstehung der ständigen Diplomatie könnte endlich einen den Beteiligten selbst unbemerkt gebliebenen Uebergang aus den ad hoc abgeordneten Gesandtschaften zu den ständigen anzunehmen geneigt sein. Und zwar in der Weise, dass durch längere Hinausziehung der Mission eines zunächst aus bestimmtem Anlasse erschienenen Gesandten derselbe de facto ein stehender geworden wäre, so dass beispielsweise Hartung von Cuix, der Gesandte Heinrichs V. von England, welcher fast ein Jahrzehnt hindurch bei Sigismund verweilte[3]), als der älteste ständige Gesandte Englands zu betrachten wäre. Dem steht aber zunächst die Erwägung entgegen, dass der lange Aufenthalt eines Gesandten keineswegs ein genügendes Kriterium für den ständigen Charakter seiner Mission ist. Es lassen sich aus dem Altertume und dem Mittelalter sehr viele Beispiele anführen, dass Gesandte lange Zeit an fremden Höfen verweilten, ohne dass man deshalb daran denken würde, sie als ständige zu reclamiren.

Beachtenswerter ist schon, wenn ein Diplomat, welcher längere Zeit auf einem Posten geblieben ist, beim Abgange sofort einen Nachfolger erhält. Allein eine genaue Prüfung mehrerer Fälle, in denen die Annahme einer permanenten Vertretung nahe zu liegen schien, ohne dass für den Träger der Mission das Prädikat eines ständigen Gesandten urkundlich bezeugt wurde, hat doch ergeben, dass den Verhandlungen ein bestimmtes Geschäft zu Grunde lag, dessen Erledigung sich nur zufällig längere Zeit hinzog.

Wir sind nun aber in der Lage, eine Reihe von Stellen anzuführen, welche die Annahme eines unbewussten Ueberganges von der alten Gepflogenheit der Gesandtschaft ad hoc zu der modernen Institution stehender Gesandtschaften entschieden ausschliessen.

---

1) Siehe weiter unten.

2) Bianchi, Le materie politiche relative all estero degli archivi di stato piemontese. Bologna-Modena 1875. S. 28.

3) Lenz, König Sigismund und Heinrich V. Berlin 1874. S. 36 f.

Der älteste uns bekannte Fall liegt in einem Creditive des Herzogs von Mailand aus dem Jahre 1455, in dem er als seine Absicht erklärt, von nun an sich bei der Republik Genua durch einen residirenden Gesandten vertreten zu lassen[1]).

Ein anderes Beispiel bietet die Republik Venedig, welche ihren Gesandten Zaccaria Contarini bei Maximilian 1495 ausdrücklich als einen ständigen bezeichnet[2]), während bis 1493, dies steht fest, nur sehr selten venetianische Gesandte am Kaiserhofe gewesen sind, von denen keiner, auch nur wegen längeren Aufenthaltes, Anspruch auf den permanenten Charakter machen kann.

Dieselbe Regierung betraute im Februar 1496, „da der Weg nach den britannischen Inseln sehr lang und sehr gefährlich wäre“, zwei in London lebende Kaufleute als „subambasciatori“ mit der Besorgung der laufenden diplomatischen Geschäfte, und noch in demselben Jahre wurde, ein weiterer definitiver Fortschritt, Andrea Trevisano bei Heinrich VII. als residirender Gesandter accreditirt[3]). Auch hier sieht man deutlich den bewussten Uebergang zu einer neuen Art des diplomatischen Verkehrs.

In diesen Zusammenhang gehört noch die Mitteilung des spanischen Gesandten Puebla aus dem Jahre 1498 an seine Regierung, der schottische Hof habe bisher noch keinen ständigen Vertreter einer grösseren Macht bei sich gesehen und würde es sich zur Auszeichnung rechnen, wenn Spanien ihn durch die Abordnung eines solchen ehren würde[4]).

Ein besonders kennzeichnendes Beispiel aber ist die Instruction, welche Ferdinand der Katholische am 29. Juli 1506 seinem Kämmerer Luis Ferrer gab, als dieser zum residirenden Repräsentanten Aragoniens bei König Philipp ernannt worden war. In dem Schriftstücke werden klar die Gründe angegeben, welche Ferdinand bewogen haben, einen ständigen Vertreter abzuschicken, die gemeinschaftlichen Interessen der beiden Monarchen, die Pietät zwischen Vater und Sohn und die durch die neue Einrichtung erleichterte Möglichkeit eines regen Verkehres[5]). Die Aufzählung dieser Motive macht es

---

[1]) Bianchi, 29.
[2]) Siehe unten Kapitel II.
[3]) R. Brown I, p. LIV.
[4]) Bergenroth I, 158.
[5]) Primieramente, le dirèys que porque es raçon que yo tenga de continuo con él embaxador mio, para le comunicar todas mis cosas y para que él me comunique las suyas, come entre padre y fijo se debe fazer, y para que en las cosas que complièren á nuestros estados, podamos comunicarnos, y consejarnos, y fazer cada uno en favor del otro, lo que convinière y fuere menester, para el bien de nuestros comunes estados, segun el estrecho deudo y amor, y union que entre nos otros es; que por esto os embio, para que como mi embaxador residays de continuo en su corte“ . . . Weiss, Papiers d'état du cardinal de Granvelle. I, 48.

allein schon unmöglich, den spanischen Herrscher der Unkenntniss, dass er durch jene Mission eine Neuerung einführe, zu zeihen.

Ein anderes lehrreiches Beispiel, allerdings schon aus späteren Jahren, bietet uns eine Instruction, welche Ferdinand I. 1536 seinem nach Constantinopel bestimmten Gesandten, Franz von Prinzenstein, gab. Der König giebt darin ausdrücklich als seine Absicht an, diesen Diplomaten als permanenten Vertreter bei der hohen Pforte zu belassen und sich dadurch dem Brauche anderer Staaten anschliessen zu wollen. Zugleich befiehlt er Prinzenstein, nicht von seinem Posten zu weichen, bis er ausdrücklich abberufen würde („specialiter per literas nostras"), sondern dort zu bleiben und mit allen Kräften die Angelegenheiten seines Herrn zu fördern [1]).

Aehnliche, wenn auch vielleicht weniger prägnante Beispiele finden sich häufig in der Geschichte der Anfänge des geregelten diplomatischen Verkehres zwischen zwei Staaten.

Ohne Frage war ein Moment, welches die Verbreitung des neuen und als Neuerung empfundenen Brauches erschwerte, das Misstrauen, mit welchem die ständigen Gesandtschaften gleich von ihrem Beginne an betrachtet wurden.

Zwar hatte dieser Argwohn schon die Diplomaten einer Zeit getroffen, in der eine dauernde Vertretung noch nicht bekannt war. Die Publicistik des sechszehnten Jahrhunderts berief sich darauf, dass die Athener und Römer ängstlich die Sendboten der fremden Völker überwacht hätten [2]). Zu einer Theorie mit förmlichen Lehrsätzen wurde aber dieses Misstrauen erst in jener Periode, welche das System der bleibenden Missionen ausbildete. Es traf sich ungünstig, dass gerade „in den Tagen, wo die Treulosigkeit der Diplomatie, besonders in Italien, ihren Gipfelpunkt erreicht hatte", von jenem Lande aus die ständige Diplomatie über Europa sich verbreitete [3]). Als der Vater der in ihrer entwickelten Form neuen Lehre gilt allgemein Philipp von Commines. Diese Anschauung hat insofern ihre Berechtigung, als der staatskluge Burgunder die Theorie zuerst schriftlich fixirte und dadurch zu ihrer weiteren Verbreitung wesentlich beitrug. Aber die in seinen Memoiren an mehreren

[1]) Gévay, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich u. s. w. und der Pforte. Wien 1840 f. II. Heft 2, 4 f. Andere treffende Beispiele siehe noch Statepapers II. 2, 1332. Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. T. I, 308.

[2]) Le Vayer, Legatus seu de Legatione, privelegiis, officio ac munere libellus etc. Hanoviae 1596. 63 f. Ueber das „grenzenlose Misstrauen", mit dem die Byzantiner im Mittelalter die Gesandten betrachteten, vergl. Löhren, 60 f.

[3]) Wheaton, Histoire des progrès du droit des gens en Europe et en Amérique depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours etc. 3ème éd. Leipzig 1853. I, 63.

Stellen über diesen Gegenstand vorgetragenen Gedanken sind nicht seinem Kopfe entsprungen, sondern sind hauptsächlich, soweit sie nicht einen noch älteren Ursprung haben, Maximen des von Commines überaus bewunderten Ludwig XI. und Abstractionen aus der rücksichtslosen Politik jenes Fürsten. Seine Lehre, oder besser gesagt die seines Herrn, gipfelte in dem Satze, dass eine Gesandtschaft um so angenehmer wäre, je kürzere Zeit sie im Lande verbliebe. Gesandte von Feinden solle man wol aufnehmen, aber mit sorgsamen Spähern umgeben, „was ehrenvoll ist und Schutz vor ihnen giebt". Die Gesandten müssten möglichst schnell nach der Erledigung ihrer Botschaft zurückgeschickt werden, weil „es keine Freude sei, Spione in seinem Hause zu sehen". Damit steht der Rat in bestem Einklange, mehr Boten zu senden, als zu sich zu lassen, und vorzüglich in Kriegszeiten Unterhändler bei dem Gegner zu accreditiren, die unter dem Deckmantel der politischen Verhandlungen und geschützt durch ihren diplomatischen Charakter die schwachen Seiten des Feindes auskundschaften könnten u. s. w.[1])

---

[1]) Vgl. Mémoires de Commines. éd. Dupont. Paris 1840 f. I, 264 f. „Ce n'est pas chose trop seure de tant d'allees et venues d'ambassades, car bien souvent se traictent de mauvaises choses: toutesfois il est necessaire d'en envoyer et d'en recevoir. Et pourroient demander ceulx qui liroient cet article, les remedes que je y ay veuz. qui en sçauroient plus que moy; mais voicy que je feroye. Ceulx qui viennent des vrays amis et où il n'y a point de matière de suspection, je seroye d'avis qu'on leur feit bonne chière" .... Sollen aber auch nicht lange bleiben; „car l'amytié qui est entre les princes ne dure pas tousjours. Si les Ambassadeurs secrets ou publics viennent de par princes où la hayne soit telle comme je l'ay veue continuelle entre tous ces seigneurs dont j'ay parlé icy devant, en nul temps il n'y a grant seureté, selon mon advis. On les doibt bien traicter et honnorablement recueillir: comme envoyez au devant d'eulx et les faire bien logier et ordonner gens seurs et saiges pour les accompaigner, qui est chose honneste et seure. Car par là on sçait ceulx qui vont vers eulx et garde-l'on gens légiers et mécontens de leur porter nouvelles. Je les vouldroye tost ouyr et despecher; car ce me semble très-mauvaise chose que de tenir ses ennemys chez soi: de les faire festoyer, deffrayer, faire présens, celci n'est que honneste. Et me semble qu'on doibt ouyr tous messaiges et faire bon guet quels gens iroient parler à eulx tant de jour que de nuit, mais de plus secrettement que l'on peult. Et pour ung ambassadeur qu'ils m'envoyeroient, je leur envoyeroye deux; et encores qu'ilz s'en ennuyassent, disans que l'on n'y renvoyast plus, si y vouldroye renvoyer quant j'en auroye opportunité et le moyen; car vous ne scauriez envoyer espie si bonne ne si seure, ne qui eust si bien l'oeil de veoir et d'entendre" ... „Si vos gens sont deux ou trois il n'est possible qu'on se sceust si bien donner garde que l'ung ou l'aultre n'ait quelques parolles à quelqu'un. Un saige prince met tousjours peine d'avoir quelque amy avec partie adverse" ... „On pourra dire que vostre ennemy en sera plus orgueilleux. Il ne m'en chault. Aussi scauray-je plus de nouvelles, car à la fin du compte qui en aura le prouffit, en aura l'honneur."

Ueber die Bewachung der Gesandten in Frankreich zu Ludwigs XI. Zeiten vergl. den Brief Viscontis, in dem die Reise des Mailänders Cagnola (1479) geschildert wird. „Sa dite Majesté (L. XI) a fait fabriquer un grand nombre de chausse-trappes très-pointues qu'elle a fait semer tout le long

Brunus, einer der ersten Schriftsteller der neuen Zeit, welcher über Gesandtschaften geschrieben (1548), hat sich solche Aussprüche des Commines nicht entgehen lassen, und der hohe geistliche Würdenträger gedenkt ihrer mit grossem Beifalle[1]). Dringend warnt auch er, einen Diplomaten über die notwendige Zeit hinaus bei Hofe zu behalten[2]); die Boten von Feinden seien ausserdem noch genau zu bewachen u. s. w.[3]). Kurz, er wiederholt, wenn auch in weniger ansprechender Form, das von Commines Gesagte. Die gleichen Anweisungen treffen wir bei Paschalius[4]). Noch mehr wie die Genannten betont Le Vayer die angeblich so häufige Identität von Sendboten und Spionen. Er behauptet, „die Gesandten werden in sehr vielen Fällen nicht abgeordnet, um auf Treu und Glauben Geschäfte zu vereinbaren, sondern um mit Arglist zu umgarnen, zu täuschen, die Untertanen aufzustacheln und Aufruhr zu stiften, so dass sie mit mehr Wahrheit Aufrührer und Spione heissen könnten“[5]).

In ähnlicher Tonart klingt es bei Magius[6]), Varsevicius[7]), Hotman[8]), Kirchner[9]), Marselaer[10]) und Besoldus[11]). Marselaer betrachtet die Gesandten mit so argwöhnischen Augen, dass

---

des chemins qui aboutissent à sa retraite“ (Cagnola's) „sauf une route tres étroite, afin que personne ne puisse s'approcher“ etc. Kervyn de Lettenhove, Lettres et négociations de Philippe de Commines. Brüssel 1867. 1868. I, 255. Vergl. für Ludwigs Rat an seine Gesandten: „s'ils vous mentent, mentez encore plus.“ Flassan I, 247.

1) Brunus, De legationibus libri quinque etc. Moguntiae 1548. 190 f.

2) Brunus, 194.

3) Brunus, 232.

4) Paschalius. Legatvs. Altera editio. Parisiis 1612.

5) Le Vayer, 59. „Etenim videre est legatos saepius mitti, non tam vt ex aequo et bono cum ceteris negotia componant, quam vt eos dolo bono circumueniant, eis imponant, subditos subornent et ad defectionem vrgeant: vt Legati mutato nomine verius tentatores et exploratores dici possint.“

6) Magius, De legato libri duo. Hanoviae 1596. S. 66.

7) Varsevicius, De legatis et legatione etc. Dantisci 1646. S. 122. „Vix enim aliqua re explorator ab oratore, quam una illa differt impunitate.“ [Das Werk erschien zuerst 1595 in Krakau. Vergl. Kamptz, 233.]

8) Hotman, De la charge et dignité de l'ambassadeur. 2. éd. Paris 1604. S. 74.

9) Kirchner, Legatus etc. Lichae 1604. S. 24.

10) Marselaer, 395. 408. Die Spionenfurcht war damals schon nicht geringer als heute in manchen Ländern. An der letztgenannten Stelle sagt M.: „Verum et legati non infrequenter speculatores sibi adsciscunt; et quod suis oculis non possunt, alienis investigant. Ipsi nonne ut speculentur potius quam ut ullum aliud Legationis officium impleant, mitti interdum et haerere solent; exploratores magis quam Oratores. Sic inter asseclas sociosque subinde personati latent homines militiae, imo architecturae et munitionis militaris periti, qui moenia, valla, loca alia, peregrinis alioqui vestigiis oculisque praeclusa, scrutentur; violentiae insidiisque, si ita occasio foret, patefaciant.“

11) Besoldus, Spicilegia politico-juridica de legatis etc. Argentorati 1624. S. 98 f.

er als notwendig hinstellt, einem Boten des Feindes seine Waffen abzunehmen und zur Probe, ob dies gründlich geschehen, die Kleider ausschütteln zu lassen[1]). Selbst der vielerfahrene Wicquefort rät noch, die fremden diplomatischen Vertreter, wenn nicht wie Feinde, so doch wie Spione zu betrachten[2]).

Freilich erhob sich wol eine und die andere Stimme gegen diese schroffen Ansichten, wie z. B. des gelehrten Oxforder Professors Gentilis[3]); aber die allgemeine Vorstellung wurde von dieser erleuchteteren Anschauung nicht genügend beeinflusst. Wurde man doch auch in den Vorurteilen bestärkt durch die Aeusserungen von einzelnen Diplomaten, welche so unvorsichtig waren, aus der Schule zu schwatzen oder halb im Scherze ihren eigenen Beruf in möglichst schwarzen Farben zu schildern. Allbekannt ist die Selbstkritik Sir Henry Wottons: „An ambassador is a clever man sent abroad to lie for his country[4]).“ Kostete ihn dieser Ausspruch auch die Gunst seines Königs, Jakobs I., so wurde dadurch doch der Eindruck des Wortes nicht verwischt.

Auch Marselaer[5]) und der selbst lange im praktischen diplomatischen Dienste Savoyens tätige[6]) Bischof Germonius[7]) erkannten die Lüge im Dienste der Politik als vollkommen gerechtfertigt an und gaben als Gegengift den Staatsmännern den Rat, nur mit äusserster Vorsicht den Worten eines Gesandten Glauben zu schenken[8]). Die Voraussetzung, dass ein Diplomat unumwunden die Wahrheit reden könnte, fällt bei diesen Schriftstellern ganz fort. Ein spanischer Repräsentant beim heiligen Stuhle, Namens Mendoza, erklärte ganz offen als sein

---

[1]) Marselaer, 341.

[2]) Wicquefort, 24.

[3]) Gentilis, 59: „Alii turpiter faciant ipsos (sc. legatos) esse speculatores; et exploratores, et ad istud haberi: ego non facio“ etc.

[4]) Reumont, Beiträge 8. Diesem Gedanken entspricht es vollkommen, wenn Thomas Morus in seiner Utopia gar keine Verträge geschlossen sehen will, da sie doch um jedes sich bietenden Vorteiles willen gebrochen würden. Auch Shakespeare (the tempest II, 1) will in seinem Idealstaate nach der Schilderung des Gonzalo nichts von Verträgen wissen.

[5]) Marselaer, 254 f.

[6]) Vergl. Germonius, De legatis principum et populorum libri tres. Romae 1627. S. 4.

[7]) Germonius, 164. Vergl. noch Le parfait ambassadeur. Traduit de l'Espagnol en François par le sieur Lancelot. Paris 1642. S. 231 f. [Der spanische Verfasser ist Ant. de Vera y Figuerroa e de Cunniga, dessen Werk 1621 erschien. Das italienische gleichnamige Werk des Zicata (Venedig 1649) ist nur ein Plagiat des spanischen. Vergl. Ompteda, 540.]

[8]) Marselaer, 423. Schon Paschalius (S. 274) sagt: „Cautionis summa est Legatis non statim credere, sed externae versutiae domestica sagacitate velut occurrere.“

Programm: wenn er von Jemand belogen würde, den Lügner zweihundert Male so oft zu belügen[1]).

Noch im achtzehnten Jahrhunderte begegnen wir diesen misstrauischen Anschauungen in gleicher Stärke. Bynkershoek trägt kein Bedenken, von dem ständigen Gesandten als einem Spione zu sprechen[2]), und Bayle sagt spöttisch in seinem Dictionnaire, ein Hauptgebot des diplomatischen Katechismus für Gesandte jeder Religion sei, Lügen zu erfinden und dieselben unter die Leute zu bringen[3]). Englands Vertreter auf dem Utrechter Friedenscongresse, Prior, variirte Wottons Ausspruch, indem er sich „animal peregrine missum ad mentiendum rei publicae causa" nannte[4]). Der Verdacht, den die Theorie auf die Gesandten gelegt hatte, konnte ihnen unter Umständen sogar praktisch gefährlich werden, da es unter den Völkerrechtslehrern des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts eine grosse Partei gab, welche den Satz „legati ponit personam, cum induit speculatoris" vertrat[5]).

Wenn die Zierden der Wissenschaft sich in der angeführten Weise äusserten, kann es uns nicht befremden, dass die kleinen Geister solche Worte mit Freudigkeit aufnahmen und weiter verbreiteten. Lancelot[6]), Lehsten[7]) und Nemeitz[8]) erklären mit unverkennbarem Behagen den Gesandten als „einen privilegirten Spion". Auch Callières, der doch selbst die diplomatische Laufbahn beschritten hatte, nimmt Notiz von dieser Definition[9]). Am gemässigtesten äussert sich noch Bielfeld, wenn er schreibt: „Man hat zu allen Zeiten gesagt, dass der

---

[1]) Réflexions sur les mémoires pour les ambassadeurs et response au ministre prisonnier. A Ville-Franche chez Pierre Petit. 1677. (Der Verfasser ist Galardi. Vergl. Ompteda, 542), 67.

[2]) Bynkershoek. Opera omnia. Edidit et praefatus est B. Philippus Vicat. Coloniae Allobrogum 1761. II, 142:

„In perpetuis illis et exploratoriis legationibus, quales fere nunc sunt."

[3]) „Un article principal du Catéchisme des Ambassadeurs de quelque Religion qu'ils soyent, c'est d'inventer des faussetés et de les aller débiter dans les compagnies."

[4]) Bolingbroke. Lettres. ed. 1798. II, 90.

[5]) Vergl. Jungkher, De legationibus sive legatorum auctoritate. Helmstädter Dissertation 1654. Thes. 118 f. 134 f.

[6]) Lancelot, 73.

[7]) Lehsten, De jure atque limitibus inviolabilitatis legati hostilis etc. Rostocker Dissertation 1738. S. 18.

[8]) Nemeitz, Vernünfftige Gedanken über allerhand Historische, Critische und Moralische Materien. Frankfurt a. M. 1739 f. IV, 145.

[9]) Callières, De la manière de négocier avec les souverains. Amsterdam 1716. S. 35 sagt zwar: „c'est une erreur de croire, suivant l'opinion vulgaire, qu'il faut qu'un habile Ministre soit un grand Maître en l'art de fourber": aber nur wenige Seiten vorher (S. 30) erklärt er selbst: „On appelle un Ambassadeur un honorable Espion; parceque l'une de ces principales occupations est de découvrir les Secrets des Cours où il se trouve, et il s'acquitte mal de son emploi, s'il ne fait pas faire les dépenses nécessaires pour gagner ceux qui sont propres à l'en instruire."

öffentliche Minister ein privilegirter Spion sei. Dieses Sprüchwort, das in gewissem Verstande wahr ist, hat viele kurzsichtige Unterhändler betrogen, und böse Gemüther haben einen grossen Missbrauch daraus gemacht[1]."

Uebervorsichtige Leute wollten, von derartigen Bedenken geleitet, noch zu einer Zeit, wo von den grössten Staatsmännern, wie beispielsweise Richelieu[2]), schon das Verdienst der ständigen Diplomatie anerkannt worden war, die Berechtigung derselben anfechten. Allerdings konnten sich die Tadler auf eine Autorität ersten Ranges, auf Hugo Grotius[3]), berufen. Und noch vor Grotius hatte sich schon der seiner Zeit ausserordentlich geschätzte Paschalius gegen die stehenden Gesandtschaften ausgesprochen und dieselben „die elende Ausgeburt seiner elenden Zeit" gescholten[4]). Auch Conring zweifelte, ob ein Fürst residirende Diplomaten an seinem Hofe dulden sollte. Er fand schliesslich, es käme auf die Neigung des betreffenden Herrschers an, ob er immer „einen Aufpasser in seiner Nähe haben wolle[5])." Dem Beispiele dieser wissenschaftlichen Grössen folgte eine Anzahl Schriftsteller, wie Marselaer, der nur unter bestimmt angegebenen Verhältnissen permanente Vertreter in einem Staate dulden will[6]), der Autor eines schlechten, aber seiner Zeit viel gelesenen und wiederholt aufgelegten Tractates über die Gesandtschaften aus dem Jahre 1726[7]), und endlich, um die Menge der noch unbedeutenderen Schriften zu übergehen, der Hofrat Nemeitz. Dieser Letzte stellt allerlei Erwägungen an, ohne aber schliesslich zu wagen,

---

[1]) Bielfeld, Lehrbegriff der Staatskunst. 3. Ausg. Leipzig 1777. II, 392. [Diese deutsche Uebersetzung von Gottsched, revidirt von M.., ist dem französischen Originale vorzuziehen.]

[2]) Das Richelieu zugeschriebene Testament sagt: „Les États reçoivent tant d'avantages de négociations continuelles, lorsqu'elles sont conduites avec prudence qu'il n'est pas possible de le croire si on ne le sçait pas par l'expérience."

[3]) Grotius, De iure belli et pacis. Amstelodami 1621. II c. 18. § 3 n. 2: „optimo iure reiici possunt, quae nunc in usu sunt, legationes assiduae, quibus quam non sit opus, docet mos antiquus, cui illae ignoratae."

[4]) Paschalius, 353. Vgl. oben S. 5.

[5]) Conring, Opera ed. J. W. Goebel. Brunsvigae 1730. IV, 1007.

[6]) Marselaer, 315 f.: „Ubi res floridae validioresque sunt, non equidem negaverim sustineri Legationes istas perpetuas posse, aut certe excusari, tamquam fortunae ac potentiae testes; quam externi, dum intuentur, timeant: neque nocebunt facile qui timent. Ast rebus tenuioribus, viribus fractis vel inclinantibus, perennem censorem arbitrumque nescio quomodo toleres." Vergl. Fabri Europäische Staatskanzley XIV, 222: „In hoc quoque universi conveniunt, Legationes assiduas sive perpetuas (salvo iure Gentium) veluti non necessarias absolute rejici posse, utpote quibus sublatis commercia nationum adhuc subsistere valeant, per missiones scilicet temporarias desituras una cum fine cuiusque negotii per Mandati Tabulas publico Ministro commissi."

[7]) Traité des ambassades et des ambassadeurs. Rotterdam 1726. S. 50 f.

der damals doch ziemlich allgemein gewordenen Ansicht von dem grossen Vorteile, welchen die ständigen Missionen im Gefolge hätten, direct zu widersprechen: „Ob aber ein Souverain gehalten sey, eine Gesandtschaft viele Jahre nach einander bei sich zu dulden, darüber lässt sich pro und contra raisonniren[1]."

Alle diese Anschauungen sind aber keineswegs nur Hirngespinnste der Gelehrten oder der politisch ungebildeten Menge gewesen, sondern haben lange genug überall den Fürsten und Staaten in ihrem diplomatischen Verkehre zur Richtschnur gedient und dadurch allerdings die Einbürgerung der ständigen Gesandtschaften wesentlich erschwert. Die Geschichte ist so überreich an Beispielen hierfür, dass wir uns begnügen müssen, um nicht diese Darlegung zu unverhältnissmässiger Länge heranwachsen zu lassen, in aller Kürze ein paar der denkwürdigsten Fälle anzuführen.

Die Grundsätze und die Praxis des verschlagenen Ludwig XI. sind bereits oben erwähnt[2]. In seine Fusstapfen traten auch die Nachfolger, vorzüglich Ludwig XII. und Franz I., und nicht anders dachte und handelte in Spanien Ferdinand der Katholische, wie wir aus seinem eigenen Munde erfahren[3]. Auch ihm waren die kürzesten Gesandtschaften die liebsten, und er sträubte sich daher nach Kräften, stehende Vertreter irgend eines Monarchen an seinem Hofe zu empfangen[4].

Auch Maximilian I. teilte die Abneigung gegen den längeren Aufenthalt fremder Diplomaten an dem eigenen Hofe, und um den Gesandten möglichst wenig Gelegenheit zu geben, ihn auszukundschaften, pflegte er ihnen nur selten Audienz zu erteilen[5].

---

[1]) Nemeitz IV, 122. Vergl. noch Rethel, De ambasciatoribus, legatis et eorum in jure immunitatibus. Marburg 1685, I § 7. — Meuron, Diss. legati plenipotentiarii ideam declarans. Basel 1724. S. 12.

[2]) Das Bild dieses Königs würde aber ein verzerrtes sein, wenn wir nicht noch beifügen wollten, dass er in manchen Fällen den kurz bemessenen Aufenthalt einer Mission an seinem Hofe nicht gern sah. So befahl er 1480 dem florentinischen Gesandten, Guidantonio Vespucci, der bereits Abschied genommen hatte, noch länger zu bleiben. (Buser, Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434 bis 1494. Leipzig 1879. S. 219.) Und ein anderes Mal beklagte er sich, dass die Signorie von Venedig ihm im Vergleiche gegen Burgund so selten und nur auf kurze Zeit Diplomaten schickte (Charrière I, S. XXVIII).

[3]) Ferdinand schrieb im Juli 1488 an seinen Vertreter bei Heinrich VII., Puebla, er wolle eine englische Gesandtschaft nur unter der Bedingung bei sich sehen, „so that the English ambassadors may have nothing to do in Spain but to give and to receive the signed copies" (des Ehevertrages zwischen Arthur und Katharina). Bergenroth I, 14.

[4]) „Ferdinand always threw great difficulties in the way of resident ambassadors remaining for any length of time at his court, as he regarded them in the light of spies and intriguers." Bergenroth I, S. XXV.

[5]) Varsevicius, 122. — Le Glay I, S. CXXXIII.

Der ärgste Feind aber der jungen Institution soll Heinrich VII. gewesen sein. Baco berichtet uns, dass der König den grössten Argwohn gegen die residirenden Gesandten hegte und sich mit dem Plane trug, an dessen Ausführung ihn der Tod verhinderte, dieselben gänzlich aus seinem Reiche zu jagen [1]).

Stets war den Fürsten der Verkehr ihrer Untertanen mit fremden Diplomaten sehr verdächtig. Sie suchten ihn daher durch allerlei Maassregeln auf das Aeusserste zu beschränken. Als der Gesandte Karls V., Granvella, 1528 nach Vincennes reiste, um von Franz I. Abschied zu nehmen, sorgte die ihm beigegebene französische „Ehrenwache“ ängstlich dafür, dass er mit keinem Franzosen auch nur eine Unterhaltung anknüpfte [2]).

In Venedig verbot ein Gesetz bei Leibesstrafe, mit einem fremden Gesandten ohne Erlaubniss der Signorie in Verbindung zu treten; in besonders kritischen Zeitläuften verschärfte man die Vorsichtsmaassregeln noch durch die Postirung einer Wache in den Palästen der auswärtigen Botschafter [3]).

In Frankreich wurde 1617 auf der Versammlung zu Rouen eine ähnliche Maassregel getroffen. Kein Franzose sollte von nun an mehr mit einem auswärtigen Diplomaten, den päpstlichen Nuntius ausgenommen, verkehren dürfen. Aber auch der römische Gesandte genoss nur noch kurze Zeit sein Privilegium; denn 1626 wurde das Absperrungsgebot auch auf ihn ausgedehnt [4]).

Eine nicht minder strenge Verordnung bestand in England, wenigstens während der republikanischen Zeit. Kein Mitglied des Parlaments oder des Staatsrates durfte ohne besondere Vollmacht, bei Verlust seines Sitzes, mit dem Minister irgendwelches Staates eine Unterredung führen [5]).

---

[1]) Vergl. Gentilis, 12. — Hotmann, 74 f. — Bortius, De legationibus et legatis. In Arumaeus, Discursus Academici de iure publico etc. Jenae 1616. I, 363. — Besoldus, 98. Interessant wird in diesem Zusammenhange auch die trockene Notiz des Hofhistoriographen Heinrichs VII., Bernardus Andreas: „Fuere ea tempestate ad prudentissimum regem variis ex regionibus oratores destinati ... Illi ad suos celeriter se contulere.“ Gairdner, Memorial on the reign of Henry VII. London 1858. S. 47.

[2]) Lanz, Correspondenz I, 265.

[3]) Vreede, Inleiding tot eene geschiedenis der nederlandsche diplomatie. Utrecht 1856 f. II. 2, 188. Vergl. Ranke XLII, 107.

[4]) „Je diray à ce propos, que dans l'assemblée des Notables, qui fut convoquée à Rouen en l'an 1617, il fut ordonné, que les sujets du Roy n'auroient point de communication avec les Ambassadeurs“ etc. — Wicquefort, 462.

[5]) Aus dem Berichte des schweizerischen Gesandten Jakob Stockar (1653). Helvetia, Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Herausgegeben von Balthasar. Zürich 1823. I, 565: „das andere, nämlich die Audienz, nahm ich begierig an, weil nach

In späteren Zeiten hören wir allerdings nichts mehr von so ausgedehnten Schutzmitteln gegen die Listen und Intriguen der fremden Diplomaten. Die Fürsten sahen von der offenkundigen und doch wenig zweckmässigen Beobachtung ab und bildeten dafür die heimliche Ueberwachung der Gesandten durch Spione sowie die Controle der Correspondenz zu einem förmlichen Systeme aus[1]). Wie genau man jeden Schritt und Tritt eines Diplomaten verfolgte, erfahren wir zum Beispiel aus einem Schreiben von Cobenzl an Josef II. vom fünften März 1783, in welchem Cobenzl dem Kaiser mitteilt, er habe Leute angenommen, um ihm unter genauer Angabe von Tag und Stunde jeden Besuch, den der Nuntius empfange, zu melden[2]).

Das Misstrauen war auch jetzt noch gerechtfertigt genug, da die Gesandten ebenfalls Spione unterhielten, die oft in abenteuerlichen Gestalten sich den Zugang zu den Geheimnissen der Fürsten und ihrer Räte zu verschaffen wussten. Die Diplomaten erhielten zur Belohnung dieser Späher ausserordentliche Fonds, in Spanien „gastos secretos“ genannt[3]).

Das Spionirsystem der Gesandten galt im Grunde als selbstverständlich[4]); es schien nach den Worten Friedrichs des Grossen fast in die Praxis des Völkerrechts übergegangen zu sein[5]).

Besonders gewitzigte Diplomaten täuschten wol ihre Gegner, indem sie ihnen die Wahrheit sagten, welche aus ihrem

---

venetianischer Sitte, keiner weder vom Parlamente noch vom Staatsrathe mit irgend einem fremden Gesandten, bei Verlust seiner Stelle, Gespräch und Unterredung führen darf.“

1) Beispiele davon:

für London, Preussische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. Berlin 1877.

für Berlin, Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen. VIII, 35.

für Wien, Polit. Korr. VI, 161.

Ueber die allgemeine Sitte, Depeschen auf der Post zu öffnen, vergl. Koser in Sybels Historischer Zeitschrift XLIII, 88 f. — Bötticher, Geschichte von Sachsen. 2. Ausg. von Flathe. II, 453.

Papst Paul III. nahm das Recht in Anspruch, alle Briefe zurückzubehalten, in denen sich einige Spuren eines widrigen Unternehmens gegen die Kirche fänden. Paccassi, Einleitung in die sämmtlichen Gesandtschaftsrechte. Wien 1777. S. 219.

2) Brunner, Der Humor in der Diplomatie des achtzehnten Jahrhunderts. Wien 1872. II, 220.

3) Callières, 19 f. Vergl. für frühere Zeiten Marselaer, 236. 396 f.

4) Ueber die Spionage fremder Gesandten in Berlin siehe Droysen, Geschichte der preussischen Politik. V. 3, 232.

5) Polit. Korrespondenz IX, 95: „Dans le temps où nous sommes, il est devenu presque du droit des gens que les ministres aux cours étrangères tâchent par tous les moyens possibles à se procurer des confidents secrets.“ Vergl. Callières, 176: „Déjà les Ministres partent de leur cour dans cet esprit qu'ils sont reçûs à celle où ils sont envoïés, et enfin une longue suite de tems en a tellement autorisé l'usage, que l'on ne sépare presque plus l'idée du Ministre de celle de l'intrigue.“

Munde unglaublich klang und daher um so sicherer für eine Lüge gehalten wurde. Dieses Kunstgriffes rühmten sich der Spanier Vega im siebzehnten Jahrhunderte[1]) und Stanhope, der Minister Georgs I. von England[2]). Wir sehen Minen und Contreminen. Die Gesandten konnten sich über die ihnen durch Ueberwachungsmaassregeln zugefügten Unbilden nicht beklagen.

Am schlimmsten erging es den fremden Diplomaten in den halb oder garnicht civilisirten Staaten von Ost-Europa, zumal im sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte.

Namentlich die Türken waren von einem grenzenlosen Misstrauen gegen jeden Gesandten. Sie hielten sich nur dann für geschützt, wenn sie die Diplomaten in Constantinopel fest hinter Schloss und Riegel wussten. Als im October 1530 die Unterhändler Ferdinands I., Lamberg und Jurischitz, in ihre Stambuler Herberge eingeritten waren, „hat man die verschlosen,“ wie sie selbst berichten[3]), „das niembt anders dan die so vns zugeordnet ein vnd aus khomen lassen“. Ein anderer Gesandter Ferdinands, Prinzenstein, durfte nicht ausgehen und sah niemand ausser seinen Wächtern „et Aulicos petentes“[4]). Als ihm endlich einmal erlaubt wurde, unter starker Bewachung Constantinopel zu besichtigen, musste er sich bei der Unterhaltung mit Christen in Pera ausserordentlich vorsehen, „cum conuersatio non careret suspicione“[5]). Selbst der Vertreter einer den Türken eng befreundeten Macht, wie Frankreich damals war, befand sich in einer nicht viel besseren Lage[6]). 1539 wurde der Pole Laski von König Ferdinand an Sultan Soliman abgeschickt. Seinem Gefolge war es bei Todesstrafe verboten, aus dem Hause zu gehen oder mit irgend jemand Verkehr anzuknüpfen. Um den Gesandten ganz sicher von jeder Berührung mit türkischen Untertanen fernzuhalten, wollte man sogar den Wirt von Laskis Herberge hinauswerfen, „ut nemo esset in domo mecum nisi mei et custodes“[7]). Monate lang lautet das Tagebuch des Diplomaten lakonisch: „nemo ad me permissus est, mansi itaque solus“[8]). Die türkischen Grossen konnten aber gleichwol nach Be-

---

[1]) Vega sagte: „ie n'ay jamais répondu que des veritez à toutes les menteries qu'ils m'ont dites et par ainsi ie les ay pû surmonter, car ils ne les ont pas creues, c'estoit vn heureux sentier pour arriuer à l'effet de la menterie, sans hazarder la conscience.“ Lancelot, 309.

[2]) Lecky, Geschichte Englands im achtzehnten Jahrhundert. Deutsch von Löwe. 1879. I, 345.

[3]) Gévay, I. 4, 27.

[4]) Gévay, II. 2. 1, 14.

[5]) Gévay, II. 2. 1, 18.

[6]) Gévay, II. 2. 2, 7. Brief Prinzensteins: „Interrogatus de Rynkone Regis Gallie oratore, quidnam cvm eo esset, dixit quod est Gallate in quadam domo sub custodia Jeniczerorum.“

[7]) Gévay, II. 2. 3, 12.

[8]) Gévay, II. 2. 3, 13. 17. 24. 27. 28.

stechung der Wächter zu dem Gesandten gelangen[1]). Man beschloss daher, Laski zu noch grösserer Sicherheit aus seinem alten, wenigstens noch einigermaassen erträglichen Hause fortzuschleppen und ihn an einen Ort zu bringen, welchen der Pole schildert „locum fetidum et tenebrosum, nec aliquas habentem fenestras, ut coelum videri possit“[2]); — freilich eine andere Wohnstätte, als die heutigen Botschafterpaläste, die sich stolz am Bosporus erheben.

Die Gesandten durften zu jener Zeit nur in bestimmten, ihnen vorgeschriebenen Stadtteilen wohnen, und noch in unseren Tagen war es, ein letzter Rest der alten Sitte, den Vertretern Persiens verboten, in Stambul selbst ihren Wohnsitz aufzuschlagen[3]).

Wie stark der türkische Argwohn war, äusserte sich bei der feierlichen Audienz, welche der Gesandte vor dem Sultane erhielt, in geradezu lächerlicher Weise. Der Fremdling musste, ehe er der Gnade gewürdigt wurde, dem Grossherrn gegenüberzutreten, seine Waffen, selbst den zierlichen Paradedegen, ablegen und sich mit einem türkischen Kaftan bekleiden, dessen weite Aermel zwei Kapitschi-Baschi oder Ober-Thürsteher fest anpackten, und wurde in dieser Verfassung vor den Sultan geführt und von seinen ungebetenen Begleitern oder besser Wächtern zu tiefen, wiederholten Verbeugungen gezwungen[4]). Diese von beleidigendem Misstrauen und Hochmute zugleich dictirte Etiquette hat sich bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erhalten[5]).

Ueberhaupt sahen die Repräsentanten der europäischen Fürsten den Padischah sehr selten und auch bei den vorkommenden Gelegenheiten, meistens nur Antritts- und Abschiedsaudienzen, kaum einige Minuten. Als Rincon, der französische Gesandte, bei seinem Abgange von Soliman dem Grossen durch

---

[1]) Gévay, II. 2. 3, 51.

[2]) Gévay, II. 2. 3, 35. Die hier geschilderten, damals in der Türkei nicht allzu seltenen Vorgänge contrastiren arg mit der officiellen Versicherung der hohen Pforte (in dem Vertrage mit Ferdinand 1547) „nostre Porte demeure en tout temps ouuerte, soit pour l'amitié ou inimitié, sans dénier à aucun la faculté d'y venir, et s'en retourner quand bon luy semble“. Ribier, Lettres et mémoires d'État des rois etc. sous les règnes de François I[er] etc. Paris 1666. II, 13.

[3]) Reumont, Beiträge, 5.

[4]) Paschalius (S. 213) vergleicht die Gesandten daher mit Gefangenen. Kirchner (S. 438) schildert den Vorgang nicht ohne Laune: „Ab utroque enim latere sunt, qui deductum ad principis aurem legatum, apprehensis lacertis, teneant et manibus quasi manicis injectis constringant, ne libere se commovere aut uti pugnis queat.“ Vergl. Marselaer, 184. — Rousset, Mémoire sur le rang et la préséance etc. Amsterdam 1716. S. 18 f.

[5]) Andréossy, Constantinople et le Bosphore de Thrace. Paris 1828. S. 198. — Moltke, Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei. 4. Aufl. Berlin 1882. S. 107.

eine dreistündige Unterredung geehrt wurde, galt dies als ein bisher ganz unerhörter Vorfall[1]).

Das Untersuchen der diplomatischen Correspondenz war natürlich auch im osmanischen Reiche nicht weniger wie im Kirchenstaate[2]) und in den anderen europäischen Ländern üblich; und wehe dem Unglücklichen, wenn etwas in den Briefen das Missfallen der hohen Pforte erregte: er hatte Zeit, in den sieben Türmen darüber nachzudenken. Ein anderes Mal wurden alle Wege abgesperrt und den Sendboten am türkischen Hofe dadurch der Verkehr mit ihren Mandataren unmöglich gemacht[3]). Von derartigen rigorosen Maassregeln gingen die brutalen Osmanen erst nach dem rapiden Sinken ihrer Macht im achtzehnten Jahrhunderte ab und begnügten sich dann, wie schon gesagt, wenigstens das peinliche Ceremoniel an ihrem Hofe möglichst lange unverändert zu erhalten[4]).

Eine kaum mildere Praxis herrschte bei den Russen bis zur Regierung Peters des Grossen[5]). Auch hier liess sich der Souverän nur selten vor den fremden Gesandten sehen[6]). Besonders lästig war die sogenannte Ehrenwache, welche den Diplomaten beigegeben wurde, um sie an jedem längeren Aufenthalte unterwegs und an der Verbindung mit Einheimischen zu hindern. Der Niederländer Brederode, 1615 von den Staaten nach Moskau gesendet, berichtet darüber: „Keinen Augenblick ist man von dieser widerwärtigen Gesellschaft der Pristaws („Ceremonienmeesters in naam, spionnen in de daad“) befreit, und bereits zwölf Tage werden die Gesandten wie Gefangene gehalten[7]).“

An Laski's Leiden erinnert die Behandlung, welche Thomas Randolph, 1568 aus England zu Iwan abgeordnet, widerfuhr. Kein Engländer durfte ihn in Moskau besuchen, noch durfte er oder ein Mitglied seines Gefolges das ihnen angewiesene Haus verlassen. Vom October bis zum Februar musste Ran-

---

[1]) Charrière I, 642. „Chose qu'il n'avoit jamais faicte à homme du monde, fust chrestien ou de sa (des Sultans) loy“ konnte es Rincon ohne Uebertreibung nennen. Vergl. den Bericht des Hieronymus von Zara zur selben Zeit über eine längere seiner Gesandtschaft gewährte Audienz: „et egressi non sine admiratione omnium Turcarum, quod tam diu apud Magnum Caesarem manserant.“ Gévay, II. 1, 40. S. weiter Magius, De legato libri duo. Hanoviae 1596. S. 63. [Das Werk des Magius erschien zuerst in Venedig 1566. Vergl. Ompteda, 537.] Marselaer, 184. Wicquefort, 124.

[2]) Vergl. oben S. 22, Anm. 1.

[3]) Lanz, Correspondenz II, 466.

[4]) Bielfeld II, 461.

[5]) Für das sechszehnte Jahrhundert vergl. Kirchner, 375 f.

[6]) Vergl. Hermann, Geschichte des russischen Staates. III, 730 f.

[7]) Scheltema, Rusland en de Nederlanden. Amsterdam 1817. I, 91.

dolph so ausharren, dann erst wurde er durch die ihm vom Zaren gewährte Audienz der peinlichen Haft enthoben[1]).

Noch hundert Jahre später war die Behandlung der Gesandten nicht viel besser geworden. Als sich 1660 eine staatische Legation in Moskau aufhielt und nach längerem Verweilen in einer Art von Gefängniss die Erlaubniss erhalten hatte, die russische Hauptstadt zu besichtigen, konnte sie nur eine halbe Stunde von dieser Gunst Gebrauch machen und durfte nicht zum zweiten Male ihr Quartier verlassen[2]). Wicquefort übertreibt gar nicht, wie aus dem Voranstehenden hervorgeht, mit seiner Schilderung: „Ceux qui ont quelque connoissance de cette Cour là, sçavent que les Ministres Publics y trouvent peu de seureté, et point de civilité du tout. Ils y sont considérés comme des espions, et quelquefois ils y sont gardés comme des prisonniers de guerre[3]).“

Trotz ihres Argwohnes wussten die Russen recht gut, dass der Nutzen eines stets anwesenden Gesandten den möglicherweise aus seinem Aufenthalte erwachsenden Schaden übertreffen würde, und bemühten sich bei den Generalstaaten mehrfach um eine residirende Gesandtschaft, während sie einen stehenden Vertreter Englands schon seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in Moskau hatten[4]).

In dieser Beziehung waren die Russen entschieden den Polen voraus[5]), welche noch 1668 auf dem Reichstage ein Gesetz berieten für die Entfernung aller ständigen Gesandten aus der Republik. Nur Minister mit besonderen Aufträgen sollten, aber auch nur auf möglichst kurze, nach dem Range zu bemessende Zeit, ins Land kommen dürfen. Der Vorschlag fand allerdings sehr heftigen Widerstand und erlangte, weil der Reichstag ergebnisslos geschlossen wurde, nicht Gesetzeskraft[6]).

Bei der Königswahl durften in Polen ebensowenig, wie in

---

[1]) Tolstoy, The first forty years of intercourse between England and Russia. 1553—1593. Petersburg 1875. S. XXII f. Vergl. noch S. XXVIII. XXXIX.

[2]) Scheltema I, 144.

[3]) Wicquefort, 138. — Ueber russische Intercepte im achtzehnten Jahrhunderte vergl. Eichelmann, Zur Geschichte des diplomatischen Verkehrs Russlands im 18. Jahrhundert. Russische Revue. Jahrgang 1877. S. 546. Scheltema IV, 19 f.

[4]) Scheltema I, 263.

[5]) Vergl. Marselaer, 178: „Poloni legatum non diu detinent.“

[6]) Wicquefort, 294. Paccassi, 73. Commerc. epist. Leibnit. P. II. 1249 bei Moser, VIII. 284: „Et mesme ils (sc. les Polonais) ont deja fait un arrest dans leur chambre que tous les Ministres estrangers, assavoir les Ambassadeurs et les Residens, ne puissent plus demeurer a la Cour que six semaines seulement et les Envoyes Extraordinaires trois semaines seulement mais qu'ils ayent en ce temps-la leur depeche.“

Frankfurt bei der Kaiserwahl[1], fremde Diplomaten zugegen sein. So wurden 1573 nach dem Tode von Sigismund August die in Polen befindlichen Vertreter des Papstes, des Kaisers und des Königs von Frankreich in drei elenden Nestern für die Wahlzeit internirt[2]. Als noch 1733 bei der Königswahl das alte Verlangen an die Gesandten gestellt wurde, sich zu entfernen, gehorchten diese nicht mehr[3].

Auch während der Reichstage duldeten die Polen in älteren Zeiten keine Repräsentanten fremder Staaten in der Nähe der Versammlung. Noch 1668 mussten sich sowol der kurbrandenburgische Resident, Hoverbeck, als der kaiserliche, der russische und der neuburgische Gesandte sammt Gefolge aus Warschau entfernen[4]. Später gelang es ihnen freilich trotz ihrer Gesetze nicht mehr, ihren Anordnungen Nachachtung zu verschaffen[5].

Nicht einzig das Misstrauen fremder Regierungen und Völker gegen die zu ihnen gesendeten Diplomaten erschwerte die Entwickelung des ständigen Gesandtschaftswesens und mit demselben des geregelten diplomatischen Verkehrs; in vielen Fällen ist noch der Argwohn in Rechnung zu ziehen, welchen die Mandatare selbst häufig genug gegen ihre Sendboten hegten[6]. Am stärksten zeigte sich derselbe naturgemäss in den Republiken, weil diese stets zu befürchten hatten, dass ein Gesandter, wenn er sonst ein Mann von Fähigkeiten, Ansehen und Ehrgeiz war, intime Beziehungen mit auswärtigen Gewalthabern anknüpfen möchte, um sich mit deren Hülfe in seinem Heimatlande zum Herrscher aufzuschwingen[7]. In Venedig wurde z. B. im fünfzehnten Jahrhunderte Giannozzo Manetti wegen seiner auf einer diplomatischen Mission erworbenen

---

[1] Vergl. z. B. Mignet. Rivalité de François Ier et de Charles-Quint. Paris 1875. I, 205.

[2] Wicquefort, 432.

[3] Leben Königs Stanislai in Pohlen. Stockholm 1737. S. 304; citirt von Moser, Kleine Schriften. Frankfurt 1759. VIII, 289 f.

[4] Paccassi, 72. Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. Lipsiae et Berolini 1733. S. 557: „ut ad declinandam suspicionem et prohibenda coeca commercia discedant.“ — Auch in Deutschland wurde 1689 die Bestimmung wieder in Erinnerung gebracht, dass nur „die mit dem Kaiser verbündeten Minister auf den Reichs-, Deputations-, Kreis- und anderen öffentlichen Zusammenkünften“ zu dulden wären (Moser VIII, 275). Aber diese Verordnung, bei der deutschen Anarchie schon an und für sich wertlos, wurde durch die Wahlcapitulation von 1741 fast ganz und gar illusorisch gemacht (Moser, Staatsrecht. XLVI, 107).

[5] Ueber das Misstrauen der Polen vergl. noch Lengnich, Ivs pvblicvm regni Poloni. Gedani 1765. Editio altera priore correctior et auctior. 534 f.

[6] Vergl. Wicquefort, 20. 444.

[7] Reumont, Beiträge, 23.

Freundschaften mit Fürsten und Grossen im Auslande um tausend Goldgülden gestraft[1]).

Demselben Motive des Misstrauens verdankte die ziemlich weit verbreitete Sitte ihren Ursprung, dass die Diplomaten sich weder im eigenen noch fremden Interesse um irgend eine Gunstbezeugung bei den Regierungen der Länder, in denen sie ihre Residenz hatten, bewerben durften und kein Geschenk, sei es was es sei, ohne Erlaubniss ihrer Mandatare annehmen sollten, resp. die Gaben bei ihrer Rückkehr in das Vaterland abzuliefern hatten[2]). Die älteste darauf bezügliche Verordnung stammt unseres Wissens aus Venedig und trägt das Datum des 14. Juni 1238[3]).

Da sehr oft Verstösse gegen dieselbe vorkamen, wurde sie zu verschiedenen Zeiten erneuert und mit immer härteren Strafandrohungen versehen[4]). So wurde Hermolaus Barbarus, als er während einer römischen Mission ohne Erlaubniss der Signorie aus der Hand Innocenz' VIII. ein Bistum angenommen hatte, sogar zum Tode verurteilt[5]). Nach der Beendigung der Gesandtschaft mussten die Diplomaten alle Geschenke abliefern und einen Eid ablegen, keines zurückbehalten zu haben, und es hing dann von der Kritik ihrer Tätigkeit durch die Signorie ab, ob sie die Gaben wiedererlangten oder nicht[6]).

Ein ähnliches Gesetz band die mailändischen Gesandten[7]).

Auch die Generalstaaten erliessen eine derartige Bestim-

---

[1]) Reumont, Beiträge, 28.

[2]) Besoldus, 105: „Ut Mulier, quae a non Marito accipit, impudicitiae: ita Legatus proditionis, maleque obitae Legationis notam ac suspicionem non effugit."

[3]) Albèri, Le relazioni degli ambasciatori veneti al senato durante il secolo decimo sexto nel sec. 17. Venezia 1856 f. Ser. I. T. I, p. XIX.

[4]) Howells Panegyricus: „nihil prorsus accipiunt, ne tantulum quidem vini, quantum obbam impleverit" (Howell, *Προεδρία Βασιλική* etc. Ex Anglicano Sermone in Latinum versa labore D. Harrisii L. P. Huic adjungitur alius ejusdem authoris tractatus de Legatis. Latinè redditus à D. J. Harmaro. London 1664. S. 321), ist stark übertrieben; Lancelot (S. 360) hat nach dem allgemein Bekannten Recht mit seiner Behauptung: „ils obseruent rarement cette règle".

[5]) Le Vayer, 112. — Bortius bei Arumaeus I, 355.

[6]) Decret der venetianischen Signorie vom 23. September 1257: „Item teneantur eodem sacramento dare et consignare in reditu suo omnia dona et omnes gratias quae sibi vel aliis pro eis facte fuerint in ipsis ambaxariis et legacionibus, excepto praesentes victualias quae commederint in ipsis ambaxariis et legacionibus, et excepto quod possint rettinere de dictis victualibus tantum quod valeat solidos XL." R. Brown, Calendar of state-papers etc. relating to english affairs. I, p. LII. Thomas a. a. O. 106. Vergl. weiter Germonius, 305.

[7]) Salomoni, Memorie storicho-diplomatiche degli ambasciatori etc., che la città di Milano inviò a diversi suoi principi dal 1500 al 1796. Milano 1806. S. 37.

mung (10. August 1651)[1]), welche nur für Geldern keine verbindliche Kraft hatte[2]).

Zu Cromwells Zeiten durften die englischen Sendboten ebenfalls keine Geschenke annehmen[3]).

Dass bei den Türken und Moskowitern der Brauch herrschte, die auf einer Gesandtschaft empfangenen Kostbarkeiten in die Schatzkammer des Herrschers abzuliefern[4]), braucht hier nicht weiter hervorgehoben zu werden.

Zum Teile hing mit dem Misstrauen der Regierung gegen ihre eigenen Vertreter im Auslande wol die venetianische Sitte zusammen, einen Diplomaten gewöhnlich nur zwei oder später drei (seit 1749 vier) Jahre auf einem Posten zu lassen. „Man mochte fürchten, dass bei zu langer Abwesenheit der Gesandten und bei dauerndem Aufenthalte derselben in dem nämlichen Lande sie der im Systeme liegenden Beaufsichtigung gleichsam entwachsen würden; dass ihr Interesse für die Heimat in demselben Maasse geschwächt werden dürfte, wie andere Interessen erzeugt, andere Sympathieen geweckt, Verbindungen angeknüpft würden, welche den höheren Erfordernissen des Staates, dem sie angehörten, hinderlich, wenn nicht entschieden zuwider sein könnten[5]).“ Allerdings mag bei dieser Einrichtung auch der Widerwille des Venetianers, seine Vaterstadt zu verlassen[6]), und die Rücksicht ins Gewicht gefallen sein, die jungen Signoren tunlichst schnell die diplomatische Carrière durchlaufen und noch mit frischer Jugendkraft an der Staatsleitung teilnehmen zu lassen[7]).

Erklärlich war das Misstrauen gegenüber solchen Gesandten, welche nach antiker Sitte ihren Posten von der Regierung nur erhalten hatten, um durch ihre Versendung unbequeme Gegner der gerade herrschenden Partei aus der Heimat zu entfernen. So sendeten z. B. die Feinde Savonarola's, als sie sich zum Angriffe gegen den Dominikaner rüsteten,

---

[1]) Wicquefort, 540.

[2]) Wicquefort, 544.

[3]) Réflexions etc., 112. Vergl. den Bericht des schweizerischen Gesandten Stockar (1653): „als Geschenk und zur Belohnung meiner bei den Friedensunterhandlungen gehabten Mühe wurden mir 200 Pf. Sterling — — — von Seiten des Herrn Protectors zugestellt, mit der Entschuldigung, man hätte mich zwar gern mit einer goldenen Kette beschenkt; weil aber erst jüngst in England eine scharfe Verordnung erlassen worden, dass weder sie den fremden Gesandten was geben, noch ihre Gesandten von fremden Mächten und Fürsten was annehmen sollen, so habe man jenes nicht wohl thun können“ u. s. w. Helvetia, 574.

[4]) Gentilis, 143. — Marselaer, 654. — Rethel, IV. § 12.

[5]) Reumont, Beiträge, 72. 229. Vergl. R. Brown I, 43.

[6]) Gachard, Les monuments de la diplomatie vénitienne. Mitgeteilt in Mémoires de l'Académie royale des sciences de Belgique. Bruxelles 1853. XXVII, 15.

[7]) Albèri. Ser. I. T. I, p. XIX.

seinen warmen und einflussreichen Freund, Domenico Bonsi, in diplomatischen Aufträgen nach Rom[1]).

Noch sei eines Umstandes gedacht, der immerhin, wenn auch nicht in entscheidender Weise, der Entwickelung ständiger Gesandtschaften Eintrag getan hat. Wir meinen die Anschauung der mächtigen Herrscher, dass es sich für sie viel mehr zieme, Gesandte zu empfangen, als abzusenden. Allein diese Ansicht, welche in schroffem Gegensatze zu der Theorie Ludwigs XI. stand, konnte den neuen politischen Ideen, welche ungefähr zur Zeit jenes Königs und zum Teil durch ihn inaugurirt wurden, nicht widerstehen und hat seit dem sechszehnten Jahrhunderte, von ganz wenigen Fällen abgesehen, keine nachweisbaren Folgen mehr gehabt. Einem etwaigen Zurückkommen auf jene antiquirte Idee trat seit der Epoche Karls V. noch der Umstand entgegen, dass seitdem das Gesetz der Reciprocität fast überall beobachtet wurde. Wir erfahren dies aus mehreren Berichten von Zeitgenossen. So schreibt z. B. schon 1526 Ynigo de Mendoza, welcher mit Jean Jonglet auf einer vorübergehenden Mission in England war, an den Kaiser, die Briten wünschten lebhaft, dass einer von den beiden Gesandten ständig in London bliebe; da sie selbst immer einen Diplomaten am Kaiserhofe residirend gehabt hätten, erscheine ihnen diese Forderung als vollkommen gerechtfertigt[2]). Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts achteten sogar die kleineren Fürsten, wenigstens in Italien, wo die Diplomatie in jener Periode am meisten entwickelt war, bereits streng darauf, dass die grösseren Mächte ihnen gegenüber diesem Brauche folgten. „Heutigen Tages," so klagt der Venetianer Fedeli in seiner 1561 abgestatteten Relation, „wollen die italienischen Fürsten in Missionen und Botschaften mit der durchlauchtigsten Republik wetteifern; sie weigern sich, Gesandte bei derselben zu bestellen, wenn nicht eine entsprechende Mission an sie selbst gesendet wird. Solcherweise werden sie untreu dem Verfahren, welches ihre Ahnen unserer Republik gegenüber beobachtet, bei der sie, wie an königlichen Höfen, Gesandte hielten, ohne dass es ihnen auch nur in den Sinn gekommen wäre, auf Reciprocität Anspruch zu machen[3])."

Nur die Türken blieben, wie in allen anderen Dingen, so auch hier, hinter den übrigen europäischen Staaten zurück.

---

[1]) Desjardins I, 595. Einen ähnlichen Fall siehe bei Reumont, Beiträge, 55.

[2]) Lanz, Correspondenz I, 308: „Quant a ses ambassadeurs, ils (die Engländer) souhoiteroient fort quun de deux y restat, parcequil leur paroit (que puis ils en ont tousjours un dans la cour de vre ma[te]) il convient qu'il en ait encore un."

[3]) Reumont, Beiträge, 197.

Noch im achtzehnten Jahrhunderte, als Polen und Russland schon im geregelten diplomatischen Verkehre mit West-Europa standen, hielt es der Sultan für seiner unwürdig, sich durch ständige Gesandte im Auslande vertreten zu lassen[1]).

---

[1]) Vergl. Wicqueforts (20) Worte, welche noch für die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gelten können: „Les Turcs admettent chez eux les Ministres des autres Princes et Estats, qui ont quelque liaison ou commerce avec eux. L'Empereur, les Rois de France et Angleterre etc. ont à Constantinople leurs Ambassadeurs etc., dont la Porte se fait honneur, et veut faire croire, que c'est un espece d'hommage qu'ils lui rendent, pendant qu'elle n'en entretient point dans les Cours des autres Monarques . . .“

II. Kapitel.

Die Entstehung der permanenten Gesandtschaftsposten in den einzelnen Staaten.

§ 1.

Der diplomatische Verkehr auf der Halbinsel Italien.

Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war in Italien der diplomatische Verkehr zwischen den einzelnen Staaten durch residirende Vertreter bereits vollkommen entwickelt. Der Ursprung dieser Einrichtung verbirgt sich im Dunkel, weil das vorliegende Aktenmaterial, soweit es bis jetzt zugänglich ist, bei seiner Lückenhaftigkeit eine gründliche Untersuchung nicht zulässt.

Die erste stehende Gesandtschaft, welche nachweislich als solche von dem Absender selbst charakterisirt wird, war 1455 die des Herzogs von Mailand an die Republik Genua[1]). Eine zweite ist die schon oben erwähnte des Archidiaconus von Vercelli, Eusebio Margraria; der Savoyer accreditirte ihn 1460 bei der Kurie[2]). Man wird aber wol kaum diese beiden Abschickungen, für welche die Creditive zufällig erhalten und bekannt sind, überhaupt für die ersten permanenten Gesandtschaften halten. Erschiene es nicht auffallend, wenn Ferrara zuerst mit dem verhältnissmässig entlegenen Genua in die angegebene Verbindung getreten wäre und nicht früher bereits bei seinen mächtigen Nachbarn, Florenz und Venedig, eine geregelte Vertretung sich geschaffen hätte?

In einzelnen Staaten werden wir mit ziemlicher Sicherheit

---

[1]) Bianchi, 29.

[2]) Bianchi, 28. In seinem Creditive heisst es: „et secundum casuum occurrentium non tantum spiritualium et ecclesiasticorum, sed etiam secularium et temporalium — — — — ut hominem apud sanctam sedem apostolicam sacrumque reverendissimorum dominorum cardinalium collegium — — — habeamus — — — ibidem continue mansurum — — — facimus et ordinamus per presentes litteras oratorem et ambaxiatorem nostrum continuum — — cum plena potestate et bailia.“

auch ohne ein directes urkundliches Zeugniss die Existenz einer ständigen Diplomatie schon in jener Zeit annehmen dürfen. So war Soderini als Unterhändler von Florenz lange Zeit in Genua[1]). Unter Cosimo de' Medici und in den ersten Jahren Piero's (bis 1465) war der „süsse Nicodemus“, also genannt wegen seiner einschmeichelnden Redegewandtheit, der Vertreter der mailändischen Herzöge in Florenz[2]). Wegen des grossen Einflusses, den er bei den Mediceern genoss, wurde er fast als Regent von Florenz betrachtet[3]). An seiner Stelle erscheint dort, Ende 1468 oder Anfang 1469, Sacramorro, der noch 1479 in Florenz nachweisbar ist[4]), wobei allerdings Unterbrechungen seines Aufenthaltes nicht ausgeschlossen sind. Zur selben Zeit finden wir umgekehrt florentinische Unterhändler in Mailand, welche höchst wahrscheinlich dauernd residirt haben; sicher wissen wir dies erst von Piero Alamanni. Er verweilte von 1488–1495 an dem herzoglichen Hofe und erhielt in dem letztgenannten Jahre Francesco Gualterotti zum Nachfolger[5]).

Ueber die florentinischen Diplomaten zur Zeit Lorenzo's sagt Reumont: „Neben den feierlichen Ambassaden bei besonderen Anlässen gab es schon stehende Gesandtschaften in Neapel, Rom, Mailand, Venedig“ [6]).

Auch das Königreich Neapel stand mit den anderen italienischen Staaten in beständigem diplomatischem Verkehre. 1494 berichtet Dionigo Pucci an Piero de' Medici über die Nachrichten, welche die „königlichen Gesandten zu Mailand residirend“ [7]) gegeben hätten; der Schreiber selbst, Pucci, war permanenter Vertreter der florentinischen Republik in Neapel[8]).

Für den Staat, dessen Geschichte das grösste Interesse erweckt, Venedig, sind leider unsere Quellen aus jener Zeit noch mangelhaft. Verheerende Brände im Archive haben tückisch den unersetzbaren Schatz der Akten aus dieser früheren Periode verzehrt. Wir wissen nur so viel, dass Venedig in Mailand[9]) und Florenz[10]) um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts stehende Sendboten unterhielt, und dass diese Staaten durch entsprechende Organe ihre Interessen bei der mächtigen Marcus-Republik wahrnehmen liessen[11]).

---

[1]) Vergl. Buser, 69.
[2]) Buser, 75. 86. 91. 110. 112. 115. 121. 123 etc.
[3]) Buser, 136.
[4]) Buser, 142. 152. 157. 158. 159. 162. 178. 217.
[5]) Desjardins I, 423. Vergl. noch Desjardins II, 527.
[6]) Reumont, Lorenzo de' Medici il Magnifico. 2. Aufl. Leipzig 1883. II, 331.
[7]) Desjardins I, 451.
[8]) Desjardins I, 424.
[9]) Zeller, 193. Baschet, 342.
[10]) Baschet, La diplomatie vénitienne etc. Paris 1862. S. 134 f.
[11]) Für Mailand vergl. noch Salomoni, 5: „Castiglioni Oratore Ducale residente presso la Repubblica Veneta.“ (1500.)

Wenn Lappenberg behauptet, dass die italienischen Republiken bei ihren beschränkten Macht- und Geldmitteln die Initiative zu der neuen Form des diplomatischen Verkehres nicht gegeben haben könnten[1]), so muss dem entgegen auf die schon erwähnte Relation des Fedeli (1561) hingewiesen werden, der ausdrücklich sagt, dass ursprünglich gerade die kleinen Staaten es waren, die zur Abordnung ständiger Gesandtschaften an die Grossmacht Venedig schritten, ehe es die Letztere für nötig hielt, ihrerseits bei den kleinen Nachbarn sich dauernd vertreten zu lassen[2]).

Den Italienern, und zwar, soweit wir sehen, den Republiken von Venedig und Florenz, gebührt weiter auch das Verdienst, über die Grenzen ihrer Halbinsel hinaus den neuen Brauch getragen zu haben[3]).

---

§ 2.

Venedig.

(Venedig und Frankreich.) Die diplomatischen Beziehungen Venedigs zu Frankreich datiren aus dem Mittelalter. Schon 1262 sendete die Republik Marco Zusto und zehn Jahre darauf Marco Querini mit Aufträgen zu den französischen Herrschern[4]).

Als Venedigs Macht und politischer Einfluss im Zenithe standen, so dass es mit Recht „oculus totius Occidentis“ genannt werden durfte[5]), unterhielt es bereits mit den meisten Staaten einen regen, geordneten Verkehr.

Baschet erzählt, 1478 habe die Signorie, da sie bereits in sehr nahen Beziehungen zu Ludwig XI. stand, es für nötig gehalten, einen ständigen Gesandten an den Hof des Königs zu schicken. Die Initiative zu dem Schritte sei von Venedig ausgegangen[6]). Diese Angabe, für die Baschet keine archivalischen Belege giebt, erhält durch das aus anderen Publicationen Festgestellte einigermaassen ihre Bestätigung. Bertutio Gabriel, von dem Baschet behauptet, dass er als erster residirender Diplomat der Signorie nach Frankreich gegangen sei und bei Ludwig XI. von 1478 bis 1482 verweilt habe, ist

---

[1]) Lappenberg a. a. O. 417.
[2]) Reumont, Beiträge 197. Vergl. S. 28.
[3]) Auch Mailand hatte schon 1494 einen ständigen Vertreter in Frankreich. Vergl. Desjardins I, 398.
[4]) Baschet, 208.
[5]) Gallano, Petri Castellani vita (1674) S. 38, bei Zeller 149.
[6]) Baschet, 299 f.

wenigstens 1479 und 1480 dort urkundlich nachweisbar [1]. Ob er jedoch daselbst nur bestimmte Verhandlungen zu führen hatte, die sich verzögerten, oder wirklich einen ständigen Posten einnahm, lässt sich aus den herangezogenen Schriften nicht erweisen.

Baschet erzählt weiter, 1482 sei zu Bertutio's Nachfolger Antonio Loredan gewählt, der aber erst 1483 mit einem Creditive für Karl VIII. nach Frankreich gekommen sei [2]. Aus Busers auf archivalisches Material gestützter Darstellung wissen wir, dass die Republik Antonio am 4. Juni 1483 als Gesandten in Frankreich bestallt hat. Auf seiner Reise wurde derselbe aber von den Schweizern ergriffen und einige Zeit festgehalten, so dass er erst nach dem Tode Ludwigs XI. (den 30. August) an den Ort seiner Bestimmung gelangen konnte [3]. Loredan ist nach Baschet bis 1485 in Frankreich geblieben.

Ueber die Mission seines von dem französischen Forscher erwähnten Nachfolgers, Hieronymo Georgio (1485—1488), sind wir durch die Publication Rawdon Brown's etwas genauer unterrichtet, nur dass er dort Zorzi heisst. Am 18. September 1485 wurde in der Signorie ein Befehl für Zorzi, welcher damals die Interessen Venedigs in Mailand vertrat, ausgefertigt, nach Frankreich zu gehen, um wegen der Plünderung mehrerer venetianischer Kauffahrteischiffe durch französische Kaper Vorstellungen zu machen [4]. Von einem Befehle, in Frankreich auch nach Erledigung seines Auftrages als Gesandter zu bleiben, findet sich nichts. Wir treffen ihn allerdings bis zum Anfange von 1488 am Hofe Karls VIII.; aber wir dürfen daraus nicht den Schluss ziehen, dass er in ständiger Mission dort gewesen sei, da ihn während der ganzen Zeit, wie wir aus den mitgeteilten Papieren ersehen, ausschliesslich sein durch das geringe Entgegenkommen des Königs in die Länge gezogener Auftrag fesselte. Dem entspricht, dass er im October 1486 von der Signorie den Befehl erhält, falls noch nicht auf ein Nachgeben Frankreichs zu rechnen sei, die Verhandlungen fallen zu lassen und den französischen Hof zu verlassen [5]. Noch 1487 (August, September) ist Zorzi in seiner besonderen Mission tätig [6] und verlässt dann, nachdem er

---

[1] R. Brown I, 140. Buser, 216. 219.

[2] Baschet, 301: „Commissio Domini Antonii Lauredani ad Regem Francorum pro exponenda causa belli inter Dominium et Ducem Ferrariae et excitando Rege ad procurandum concilium," wird sein Auftrag im Register der Senatsbeschlüsse bezeichnet. „Il est le premier de ces nombreux ambassadeurs de la République Sérénissime qui de trois ans en trois ans se sont succédés à la Cour depuis 1482 jusqu'en 1797.

[3] Buser, 232.

[4] R. Brown I, 155.

[5] R. Brown I, 163.

[6] R. Brown I, 166. 167.

seine Aufgabe zur Zufriedenheit beendigt hat, am Anfange von 1488 Frankreich[1]). Im Mai dieses Jahres ist er jedenfalls nicht mehr auf französischem Boden[2]). Interessant ist es aber zu wissen, dass zu dieser Zeit sein Sekretär, Pietro Stella, als diplomatischer Vertreter Venedigs bei Karl VIII. erwähnt wird. Nach Baschet blieb derselbe nur noch 1488 in Frankreich[3]).

Man beachte diesen Umstand in Verbindung mit der eben erwähnten Weisung der Signorie an Zorzi, falls er seinen Auftrag nicht ausführen könne, Frankreich zu verlassen, und erwäge, dass diese Maassregel ein demonstrativer Schritt sein sollte, mithin die Abberufung eines Gesandten schon der officielle Ausdruck einer Verstimmung ist.

Aus dem nächsten Jahrzehnte kennen wir nur zwei venetianische Gesandtschaften, welche sich schon durch ihre kurze Dauer und ihren Zweck genügend als ausserordentliche charakterisiren. Der Träger der ersten Mission (1491) war Zacharia Contarini[4]), bekannt durch seinen Schlussbericht, die einzige aus dem fünfzehnten Jahrhunderte erhaltene venetianische Relation über französische Verhältnisse[5]). 1495 wurden Domenico Trevisan und Antonio Loredan nach Florenz und Neapel gesendet, um dem französischen Monarchen die Glückwünsche der Republik zu seinem schnellen Siegeslaufe zu überbringen[6]).

Mit der Thronbesteigung Ludwigs XII. wurde das Verhältniss ein ganz anderes. 1498 wurde wieder Antonio Loredan beauftragt, dem neuen Könige Glück zu wünschen[7]); er blieb dann als residirender Gesandter in Frankreich[8]). Es folgten: 1499—1500 Benedicto Trevisan, 1500—1502 Francesco Foscari, 1502—1505 Marco Dandalo, 1505 Luigi Mocenigo, 1506—1509 Antonio Condulmer.

Die Kriegsstürme in Folge der Liga von Cambray unterbrachen diese Reihe. Nach dem Vertrage von Blois (23. März 1513) wurde Marco Dandalo Gesandter am französischen Hofe[9]). Von nun an erlitt die ständige Vertretung Venedigs in Frankreich nur noch während des ersten Krieges zwischen Karl V. und Franz I. eine längere Unterbrechung[10]).

Die Reihenfolge der venetianischen Gesandten in Frank-

---

[1]) R. Brown I, 169.
[2]) R. Brown I, 170.
[3]) Baschet, 302.
[4]) Baschet, 334.
[5]) Reumont, Beiträge, 82.
[6]) Baschet, 334.
[7]) Baschet, 352.
[8]) Baschet, 362.
[9]) Baschet, 301. 368.
[10]) Baschet, 370.

reich, welche sich als ständige bezeichnen lassen, ist in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts[1]):

1513—1515 Marco Dandalo. 1516—1517 Zuam Badoer. 1517—1519 Antonio Giustinian. 1519—1524 Giovanni Badero. 1527—1529 Sebastian Giustinian. 1529 Andrea Navagero (†). 1529—1531 Sebastian Giustinian. 1531—1533 Zuam Antonio Venier. 1533—1535 Marin Giustinian. 1535—1537 Giovanni Bassadonna. 1537—1540 Carlo Capello. 1540—1542 Matteo Dandalo. 1542—1544 Gianantonio Venier. 1544—1546 Marin Cavalli. 1547-1550 Lorenzo Contarini.

[Venedig und der Kaiser[2]).] Im Mai 1495 finden wir in Padua einen venetianischen Gesandten, welcher zusammen mit Benetto Trevisano bei Maximilian accreditirt war. Es war Zacharia Contarini[3]). Von jenem Monate an können wir ihn im Verlaufe des ganzen Jahres am Hoflager des Kaisers in Deutschland verfolgen. Von Ende 1495 an war Contarini der alleinige Vertreter Venedigs bei Maximilian. Er blieb bis zum Sommer des folgenden Jahres auf seinem Posten und ging dann nach Venedig zurück[4]). Contarini muss zu den ständigen Gesandten gerechnet werden; zu dieser Annahme zwingt uns, ganz abgesehen von der längeren Dauer seines Aufenthaltes, besonders der Umstand, dass er unverzüglich einen Nachfolger erhielt, Francesco Foscari, in dessen Instruction vom 31. Mai 1496 es heisst: „Du wirst damit schliessen, dass Du statt des edlen Mannes, Ritter Zacharia Contarini, welcher uns um Erlaubniss zur Heimkehr ersucht hat, von uns zum Botschafter ernannt worden bist, um bei Sr. Majestät zu residiren und in unserem Namen zur Zeit allen Geschäften obzuliegen, welche Dir von uns werden übertragen werden“ ..... „Gleicherweise wirst Du die Herren Kurfürsten und andere Herren besuchen, für welche wir Dich mit Beglaubigungsschreiben versehen haben“[5]) ....

---

[1]) Diese Liste beruht auf den Daten bei Albèri Raccolta. Serie I und Tommaséo, Relations des Ambassadeurs vénitiens sur les affaires de France au XVIe siècle. Paris 1838.

[2]) Die Jenaer Dissertation von Wilke „Venetianische Gesandte am Hofe Karls V. und Ferdinands I“ (Leipzig 1877) ist nichts als ein Auszug aus ein paar bei Albèri gedruckten venetianischen Relationen. Die einschlägigen Arbeiten von Gachard hat der Verfasser dabei nicht benutzt.

[3]) R. Brown I, 219.

[4]) In Worms (Juni—Sept.), Nördlingen (Nov., Dec., Jan.), bei und in Augsburg (Febr.—April), Füssen (April) und wieder in Augsburg (Mai, Juni). R. Brown I, 219—245.

[5]) Nach der Uebersetzung bei Reumont, Beiträge, 153. Im Urtexte: „Demum concludes, missum te fuisse oratorem nostrum loco V. N. Zachariae Contareni equitis, qui a Nobis impetravit licentiam repatriandi, ut apud Majestatem Suam resideas et ea omnia in die exponas et agas nostro nomine, quae tibi fuerint a Nobis imposita“ .... Weiter unten wird Con-

Auch wenn wir uns nicht auf dem Ausdruck „zu residiren“ steifen wollen, so genügen die Worte allein „zur Zeit allen Geschäften und Aufträgen obzuliegen“ u. s. w., um ersehen zu lassen, dass weder Francesco Foscari noch sein Vorgänger, Zacharia Contarini („praecessor tuus“), mit einem bestimmt abgegrenzten Mandate betraut worden ist, und ihre Mission keinen speciellen Zweck gehabt hat. Auch erfahren wir aus dem Munde eines Zeitgenossen, des Sanuto, dass Foscari „stato ambasciatore“ war[1]). Mit einem Worte, die Bestallung ständiger Vertreter am Kaiserhofe seitens der Signorie datirt spätestens aus dem Jahre 1495 und frühestens, da wir sicher wissen, dass die Venetianer bei Friedrich III. residirende Gesandte nicht unterhielten, von 1493[2]).

Aus dem zweiten Satze der mitgeteilten Instruction lernen wir noch eine Gepflogenheit der Venetianer kennen, welcher sie unseres Wissens mit Ausnahme eines ganz besonderen, gleich zu besprechenden Falles, bis zum Ende der Republik treu blieben. Wir meinen die Betrauung des am kaiserlichen Hofe residirenden Sendboten mit den diplomatischen Geschäften, welche bei einzelnen Gelegenheiten die Signorie mit den deutschen Reichsfürsten abzuwickeln haben mochte. Niemals ist, dies kann mit Bestimmtheit behauptet werden, von jener einzigen Ausnahme abgesehen, irgend ein deutscher Herrscher ausser dem Kaiser durch die Abordnung eines ständigen venetianischen Vertreters geehrt worden. Die Territorialstaaten in Deutschland waren zu der Zeit, wo Venedig noch wirklichen Anteil an der grossen Politik nahm, für die Signorie zu wenig bedeutend, um die Ausgaben für die Unterhaltung eines ständigen Gesandten daselbst zu rechtfertigen[3]).

Francesco Foscari ging von Venedig zunächst nach Augsburg und von dort im Gefolge Maximilians nebst seinem Vorgänger nach Tyrol, wo ein längerer Aufenthalt genommen wurde. Er folgte dem Könige dann nach Vigevano, dem Hauptquartiere in der Lombardei[4]). Im December desselben Jahres (1496) verliess er mit Erlaubniss der Signorie seinen Posten und kehrte in seine Vaterstadt zurück; die Verwaltung der laufenden diplomatischen Geschäfte übergab er seinem Sekre-

---

tarini „praecessor tuus“ genannt. Malipieri, Annali veneti, im Archivio storico italiano. Firenze 1844. VII, 724.

[1]) Sanuto, Diarii I, 294.

[2]) Für 1494 vergl. Ulmann, Kaiser Maximilian. I, 277.

[3]) Vergl. Wicquefort, 18: „Elle“ (Venedig) „a ses interests particuliers qui n'ont presque rien de commun avec ceux de la pluspart des autres Princes; de sorte que si l'on excepte la Porte, où elle a ses plus importantes affaires à negotier et où elle n'employe ordinairement que des Ministres, qui ont passé par toutes les autres Ambassades, ses Ambassades n'ont presque point d'autre fonction dans les autres Cours, lorsqu'elle n'a point de guerre; et que l'Italie n'en craint point que d'y observer les intrigues et la suitte des affaires generales.“

[4]) Reumont, Beiträge, 154.

täre Giampero Stella[1]). Wie lange dieser noch am kaiserlichen Hoflager geblieben ist, wissen wir nicht.

1496 wurde ausser Foscari noch ein zweiter Gesandter von der Signorie zu Maximilian geschickt, eine Mission, von der wir ausser dem Namen ihres Trägers, Georgio Pisani, nichts Genaueres erfahren[2]).

Wenn wir auch für die folgenden Jahre von Maximilians Regierung die Continuität der Vertretung Venedigs beim Kaiser nicht mehr, wie wünschenswert, verfolgen können, so geschieht dadurch dem erzielten, grundlegenden Resultate doch kein Abbruch: die Signorie hielt sicher schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts residirende Gesandte in Deutschland.

1503 und 1504 war Alvise Mocenigo vierzehn Monate hindurch als stehender Gesandter beim Kaiser[3]). Quirini, welcher 1505 und 1506 bei Philipp dem Schönen accreditirt war, hatte 1507 eine Mission an Maximilian[4]); welcher Natur dieselbe gewesen ist, geht weder aus seinen Depeschen und seiner Relation noch aus sonstigen Berichten genügend hervor[5]).

1509 ging der Sekretär der Signorie, Zuam Piero Stella, begleitet von Alvise Piero, in diplomatischen Aufträgen zum Kaiser[6]).

Man kann wol annehmen, dass die Republik auch in der Folge mit Ausnahme der Jahre, in welchen sie mit Maximilian auf gespanntem oder feindlichem Fusse stand, einen ständigen Vertreter bei ihm gehabt hat.

Von der Kaiserwahl Karls V. an lässt sich die Reihenfolge der permanenten venetianischen Gesandten mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen[7]):

1520—1525 Contarini.

1525—1528 Andrea Navagero, ernannt am 10. October 1523. In der ersten Zeit hatte er Lorenzo Priuli als Amtsgenossen.

1529—1532 Nicola Tiepolo[8]).

---

[1]) Sanuto I, 309 (vergl. I, 294): „14 Dic. 1496. Lettere di Francesco Foscari dei 9, da Gropello, dicono: „come aveva comunicato al Rè dei Romani la licenza avuta dalla Signoria di ripatriare, lasciando ivi Giampero Stella suo segretario.“

[2]) Sanuto I, 283.

[3]) R. Brown I, 297. 298. Albèri, Raccoltà, Ser. II. T. III, 82.

[4]) R. Brown I, 328. Reumont, Beiträge, 82.

[5]) Quirini's Depeschen sind abgedruckt bei Erdmannsdörffer, Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1857, seine Relation bei Albèri, Ser. II. T. VII.

[6]) R. Brown I, 340.

[7]) Vergl. Gachard, in den Mémoires de l'Académie de Belgique XXVII. Brüssel 1853.

[8]) Vergl. mit dem oben Gesagten die bei Baschet (S. 28) gegebene Aeusserung Tiepolo's: „Et par cela même que je n'ai pas eu à négocier avec l'Empereur seul, mais encore avec le sérénissime roi son frère et avec presque tous les Princes et les États d'Allemagne.“

1532—1535 Marc-Antonio Contarini[1]).

1537 und 1538 ist Gianantonio Veniero als residirender Gesandter bei Karl V. nachweisbar.

1537 erhält Pietro Mocenigo eine Berufung auf den Posten am kaiserlichen Hoflager[2]).

1541 stirbt Marino Giustiniano in seinem Amte als ordentlicher Vertreter Venedigs bei Karl.

Sein Nachfolger wurde (bis 1543) Nicola da Ponte. Als dieser den Befehl zur Heimkehr empfangen hatte, liess er seinen Sekretär Buonriccio zur Verwaltung der diplomatischen Geschäfte zurück.

1543—1546 nahm Bernardo Navagero den Posten ein.

Vom Ende 1548 an ist Marino Cavalli — siebenundzwanzig Monate hindurch — als ständiger Gesandter beim Kaiser, 1552 Domenico Trevisan. Sein Nachfolger war wahrscheinlich Frederigo Badoaro, welchen wir bis 1557 am kaiserlichen Hofe finden. Er war auch zugleich bei Philipp II. accreditirt.

Eine Erscheinung, auf welche man bisher noch nicht geachtet hat, ist der Umstand, dass die Signorie auch bei König Ferdinand sich regelmässig vertreten liess. Der Grund liegt unzweifelhaft darin, dass Ferdinand alle jene habsburgischen Lande in Deutschland besass, deren Inhaber vor und nach Karl V. die Kaiserkrone trugen und durch ihren Territorialbesitz allein eine gebietende Machtstellung einnahmen. Aus welchem Jahre diese Maassregel der Republik stammt, vermögen wir nicht zu sagen. 1536 finden wir bereits einen Diplomaten Venedigs ständig am Wiener Hofe. In jenem Jahre ging Carlo Capello als Gesandter zum Könige und löste Francesco von diesem Amte ab[3]). Auch für 1540 kennen wir einen residirenden Vertreter der Signorie dort[4]). 1542 war Marino Cavalli als venetianischer Gesandter bei Ferdinand und begleitete ihn in den Türkenkrieg. Seine Relation stammt von 1543[5]). Für 1545 ist ebenfalls die Anwesenheit eines stehenden Repräsentanten Venedigs bei Karls Bruder bezeugt[6]) [7]).

---

[1]) Er oder ein neuer stehender Diplomat muss im December 1535 bei Karl gewesen sein. Vergl. Weiss, Papiers d'état de Granvelle II, 416.

[2]) „Difficillimis illis Caesaris temporibus, quibus ipse erat in castris, eumque non sine magno periculo semper es secutus," sagt Magius in seiner Widmung an Mocenigo (7).

[3]) Reumont, 199: Paravia, Memorie veneziane di Letteratura e di Storia. Torino 1850. S. 238. 239. Vergl. S. 37 Anm. 8.

[4]) Zeller, 300.

[5]) Albèri, Ser. I. T. III. Reumont, Beiträge, 98.

[6]) Aus einem Briefe Karls an seinen in die Türkei reisenden Gesandten: „afin que vre voyage soit bien prins de ladicte seigneurie suyuant ce que en sera icy dit aux ambassadeurs dicelle residans tant deuers nous, que le roy des Romains, Monseigneur nre frere." Lanz, Korrespondenz II, 440.

[7]) Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und

[Venedig und England[1]).] Der blühende Handel der Venetianer mit Flandern, welcher sie nötigte, alljährlich grosse Handelsflotten nach den niederländischen Häfen zu senden[2]), liess die Signorie in verhältnissmässig früher Zeit in eine nähere Beziehung auch zu dem englischen Reiche treten. Der venetianische Kapitän der sog. „flandrischen Galeeren", Gabriel Dandalo, war nach Rawdon Brown der erste, welcher in den Jahren 1316 und 1317 diplomatische Aufträge der Republik in England auszuführen hatte[3]). Den Anspruch aber, tatsächlich als der erste Gesandte mit den lediglich aus diesem Titel erwachsenden Pflichten und Rechten in England seitens der Signorie gewesen zu sein, darf Zuanne da Lezze erheben, der 1319 nach England kam, um Genugtuung für die Plünderung venetianischer Schiffe durch englische Seeräuber zu verlangen, und bis 1321 blieb[4]). Für letzteres Jahr nennt Rawdon Brown noch zwei neue venetianische Gesandte am Hofe von St. James.

Die nächsten fünfzig Jahre stockte der Verkehr gänzlich. Baschet kennt aus dem Jahre 1374 eine neue Gesandtschaft in England, welche für die dort angesiedelten venetianischen Untertanen und ihren Handel Schutz verlangen sollte[5]). Auffallend ist es, dass Rawdon Brown von dieser Sendung garkeine Notiz nimmt, sondern erst zum Jahre 1395 wieder einen Gesandten, Carlo Zeno, nennt.

Auch im fünfzehnten Jahrhunderte sind die diplomatischen Beziehungen keine engen. Wir kennen durch Brown für die Jahre 1400, 1408 und 1409 Gesandte. Dann tritt bis 1491 eine grosse Pause ein[6]). In diesem letztgenannten Jahre befand sich der Capitän der flandrischen Galeeren, Giacomo Venier, am Hofe von Heinrich VII. Die Beziehungen der Republik zu diesem Könige waren damals überaus freundschaftliche: die Signorie hatte, was Heinrich später rühmend hervorhob, den Tudor von allen Staaten zuerst als englischen Herrscher begrüsst[7]).

1496 im Februar beschloss der Senat Venedigs, „da der Weg nach den britannischen Inseln sehr lang und sehr gefährlich wäre," zwei in London lebende Kaufleute, Pietro Contarini

---

Oesterreich im siebzehnten Jahrhundert sind von Fiedler (Fontes rer. Austr. T. XXVI. XXVII. Wien 1866 f.), die im achtzehnten Jahrhundert von Arneth (Fontes rer. Austr. T. XXII. Wien 1863) herausgegeben.

[1]) Vergl. R. Brown I, p. CXXII f.

[2]) Daru, Histoire de Venise III, 103.

[3]) R. Brown I, p. LIV.

[4]) R. Brown I, p. LIII.

[5]) Baschet, 107.

[6]) Dagegen ist 1410 der erste venetianische Consul in London nachweisbar. Seit der Zeit war fast stets ein Vertreter der kaufmännischen Interessen Venedigs in der englischen Hauptstadt. R. Brown I, p. CXXX.

[7]) R. Brown I, 239.

und Luca Valaresso, aus Venedig als „subambasciatori“ mit der Besorgung der diplomatischen Geschäfte zu betrauen und als Specialauftrag ihnen die Verhandlungen betreffs der Aufnahme Heinrichs VII. in die heilige Liga zu übergeben[1].

Von diesem Beschlusse an darf man die Einrichtung einer ständigen diplomatischen Vertretung der Signorie in Grossbritannien sicher datiren.

Bald nach dem besprochenen Decrete, im Juni 1496, wurde Andrea Trevisano als Gesandter bei Heinrich VII. akkreditirt, um dort zu residiren. Wenn Baschet in ihm den ersten stehenden Gesandten der Republik erkennen will[2], so ist dies insofern zutreffend, als die vor ihm schon mit den laufenden Geschäften ohne besondere Mission betrauten Contarini und Valaresso nicht ausschliesslich dem diplomatischen Berufe oblagen und ausserdem nur „subambasciatori“ waren.

Nach dem Abgange Trevisano's (1498) ist bis 1501 (November) kein venetianischer Diplomat am englischen Hofe anwesend. Vom November 1501 bis zum Juli 1502 verweilte Francesco Capello dort. Dann tritt wieder eine Pause von sieben Jahren ein, wenn man die vorübergehende Anwesenheit Vincenzo Quirini's auf englischem Boden in den ersten Monaten von 1506 nicht rechnen will, weil dieser Signor, bei Philipp dem Schönen accreditirt, nur auf der Reise nach Spanien mit jenem Fürsten England berührte.

Vom Februar 1509 bis zum April 1515 war Andrea Badoer als residirender Gesandter am Hofe von St. James[3] [4]. Auf ihn folgte Sebastian Giustinian, welcher im Frühling von 1515 mit Pietro Pasqualigo nach London kam und dort bis zum Juli 1519 blieb[5]. Ihn löste Antonio Surian ab (1519—1523). Nach zwei Jahren, in welchen uns kein venetianischer Vertreter bei Heinrich VIII. bekannt ist, kam 1525 Lorenzo Orio nach England und hielt sich dort bis zu seinem Tode im November auf[6]. Seine Nachfolger waren 1526 bis 1528 (Dec.) Marc-Antonio Venier, 1529—1531 Lodovico Falier, 1531—1535 Carlo Capello.

---

[1]) R. Brown I, p. LIV.

[2]) Baschet, 108.

[3]) Baschet, 108. R. Brown I, p. LXXXVI.

[4]) R. Brown erwähnt in seiner Liste der venetianischen Gesandten nicht Vincenzo Capello, der aus Sneyd (A relation or rather a true account of the island of England etc. about the year 1500. Translated by Charlotte Augusta Sneyd. London 1847) zum Jahre 1514 nachzutragen ist.

[5]) R. Brown I, p. LIV f. Vergl. R. Brown: Four years at the court of Henry VIII. Selection of despatches written by the Venetian ambassador S. Giustinian and adressed to the Signory of Venice, jan. 1515 — july 1519. London 1854. 2 vols.

[6]) Sneyd, VI: „he was succeeded apparently in the same year, by Gaspar Spinelli, secretary to the Senate, who was specially appointed to negociate in the affairs consequent upon the captivity of Francis I.“

Nach dem Abfalle Heinrichs VIII. von der römischen Kirche wollte die Signorie nicht mehr einen officiell accreditirten Gesandten an dem ketzerischen Hofe halten und befahl daher Capello (1535), unter dem Vorwande „dringender Privatgeschäfte“ von dem Könige Urlaub zu erbitten. Der Gesandte verliess noch vor dem Sommer von 1535 seinen Posten und übergab die Erledigung der vorkommenden Geschäfte seinem Sekretäre Girolamo Zuccato, welcher in dieser diplomatischen Tätigkeit bis 1544 nachweisbar ist.

1541 suchte schon eine Partei in der Signorie die officiellen Beziehungen zu Heinrich in aller Form wiederherzustellen, allein der dahin lautende Antrag wurde „aus guten Gründen“ von der Majorität abgelehnt. 1546, am Vorabende seines Krieges mit Frankreich, trug Heinrich VIII. in Venedig selbst darauf an, wieder einen Gesandten an seinen Hof zu schicken. An dem schweren Dilemma, entweder von ihrer streng altkirchlichen Gesinnung abzuweichen oder eines mächtigen und leicht zu erzürnenden Monarchen Groll durch eine Abweisung zu erregen, kam die Signorie durch den Tod des englischen Königs vorbei. Der diplomatische Verkehr war aber in der Zwischenzeit nicht ganz ins Stocken geraten, da während der Regierungszeit des ersten akatholischen Herrschers von England ausser dem venetianischen Consul noch ein geheimer Agent der Republik in London war[1]).

Unter Heinrichs VIII. Nachfolgern scheint die Signorie wieder ständige Gesandte in England unterhalten zu haben[2]). Sicher wissen wir diese Tatsache aus der Regierungszeit Marias. Der bei ihr zuerst accreditirte Gesandte, Soranzo, machte sich durch seine Intriguen gegen die Vermählung der Königin mit Philipp II. bei Karl V. so missliebig, dass ihn die Republik zurückberief und durch Giovanni Michiel ersetzte[3]).

1557 wurde auch dieser Diplomat seines Postens enthoben, ohne dass ihm ein Nachfolger gegeben wurde, weil die Ausgabe für die Unterhaltung eines besonderen Gesandten in England nach der Vermählung der Königin Maria mit Philipp für unnötig gehalten wurde.

Als nach Marias Tode Elisabeth den Thron bestiegen hatte, wurden dieselben Bedenken wieder laut, welche einst die Signorie bewogen hatten, Capello vom Hofe Heinrichs VIII. abzuberufen. Der 1559 gestellte Antrag, wieder einen Gesandten in London zu beglaubigen, wurde mit dem Bemerken

---

[1]) „Francesco Bernardo; who was employed as a secret agent in the time both of Henry VIII and Edward VI.“ Sneyd VII f.

[2]) 1548 „Domenico Bolani, ambassador of Venice.“ 1548—1551 Daniele Barbaro (12. Oct. 1548). Nach Baschet, 109 nur bis 1550. (Sneyd VIII f.) 1550—1554 Giacomo Soranzo. (Baschet I, 109.)

[3]) R. Brown I, p. LV.

abgelehnt, die bisherige Zurückhaltung habe gute Gründe, und man müsse zuerst sehen, welchen Lauf die Dinge in England nehmen würden. Nicht besser erging es dem 1576 gestellten Antrage gleichen Inhalts.

Während der ganzen Regierungszeit Elisabeths bis einige Wochen vor ihrem Tode hat kein venetianischer Diplomat ihr Reich betreten. Die Königin hätte es sehr gern gesehen, wenn sie durch die Anwesenheit eines Gesandten der mächtigen Republik an ihrem Hofe geehrt worden wäre; sie behandelte daher jeden vornehmen Venetianer, welcher ihr Land bereiste, mit vorzüglichen Ehren und gab ihm mehr oder minder deutlich den Auftrag, seine Regierung für den Wunsch der Herrscherin empfänglich zu machen. Ebenso befahl sie ihren Vertretern an den fremden Höfen, an welchen auch venetianische Gesandtschaften accreditirt waren, in diesem Sinne auf dieselben einzuwirken.

Dass alle ihre Bemühungen erfolglos blieben, bewirkten auf der einen Seite die Vorstellungen der Kurie, besonders Gregors XIII., der in Venedig erklären liess, unmöglich könne die fromme venetianische Republik „una trista“, so nannte er die Königin von England, welcher alles Missgeschick König Philipps II. zuzuschreiben sei, unterstützen[1]).

Auch das Bedürfniss einer ständigen Vertretung ihrer Interessen lag der Signorie nicht mehr ganz so nahe wie früher, da der Handel mit Flandern und England sehr zurückgegangen war. Selbst das Consulat in London wurde arg vernachlässigt. So wusste man 1588 in Venedig nicht mehr, ob sich ein venetianischer Consul in London befände oder nicht[2]).

Doch zuletzt war die Politik zu übermächtig gegen die Rücksichten der Frömmigkeit und der Sparsamkeit, und „englische Corsaren bewirkten, was englische Courtoisie vergeblich angestrebt hatte.“ Im Anfange des Jahres 1603 beschloss die Signorie, allerdings auch jetzt noch unter heftigem Widerstreben der bigotten Partei[3]), den Sekretär Scaramelli als Gesandten nach London zu schicken. Um seine Sendung jedoch so wenig wie möglich als eine officiell diplomatische zu charakterisiren, wurde ausdrücklich bestimmt, dass die von den englischen Seeräubern geplünderten Kaufherren die Kosten der Mission zu tragen hätten, und dass ferner der abgeordnete Diplomat weiter keinen Auftrag haben sollte, als eine Vergütigung des verursachten Schadens zu fordern. Scaramelli,

---

[1]) Michiel sagt in seiner Relation über die Thronansprüche Elisabeths: „Ein bitterer, fluchwürdiger Anblick, um so mehr, als es nicht sie (Maria) allein, sondern jeden schmerzen muss, diese Nachfolge eines Bastardblutes einer öffentlich Verurteilten auf wahrhaft rechtmässiges, königliches Blut zuzulassen.“ Reumont, Beiträge, 104.

[2]) R. Brown I, p. CLX.

[3]) R. Brown I, p. LVI.

welcher sechs Wochen vor Elisabeths Tode anlangte, hatte noch eine Audienz bei der greisen Königin. Er blieb bis zum October 1603 und musste im Auftrage der Signorie dem jungen Könige Jakob I. die Glückwünsche der Republik darbringen und die baldige Ankunft zweier venetianischer Gesandten, von denen einer seine Residenz in London nehmen würde, melden[1]).

Aus dem November und December desselben Jahres kennt Rawdon Brown noch die Depeschen eines Pietro Duodo, welcher wol nur vorübergehend in England beschäftigt war[2]). Der erste ständige Vertreter am Hofe von St. James seit der Abberufung Michiel's (1557) war Nicolò Molino, dessen Aufenthalt in Grossbritannien vom November 1603 bis zum Januar 1606 bezeugt ist.

Von nun an besteht wieder eine Continuität im diplomatischen Verkehre Venedigs bis 1661, wo eine siebenjährige Pause die regelmässige Aufeinanderfolge der Gesandten unterbricht[3]).

Eine zweite Lücke ist für die Regierungszeit Wilhelms III. zu constatiren. In der Periode von 1689 bis 1701 ist nur einmal, von April bis Juni 1696, ein venetianischer Sendbote in London gewesen. Die letzte Unterbrechung fand 1737 statt und dauerte bis 1744. Von diesem Jahre an weilen bis kurz vor dem Falle der berühmten Republik stets residirende Gesandte in London. Der letzte in der Reihe ist Gasparo Soderini; die letzte seiner Depeschen ist vom 29. Juni 1787 datirt.

[Venedig und Spanien.] Vor dem sechszehnten Jahrhunderte sind uns hier nur einzelne, durch grosse Zwischenräume von einander getrennte Gesandtschaften bekannt, von denen man nach dem heutigen Stande der Forschung annehmen darf, dass sie nicht zu den ständigen gezählt werden können.

Zuerst begegnet im Jahre 1500 ein venetianischer Vertreter in Spanien[4]), den man wol für einen residirenden halten könnte, Domenico Pisani. Wir finden ihn nämlich noch nach zwei Jahren (im Februar 1502)[5]) am Hoflager Ferdinands. Wie es die Signorie in der weiteren Regierungszeit des aragonesischen Königs gehalten hat, kann nach dem vorliegenden Materiale nicht klargestellt werden. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber stark dafür, dass von nun ab fortdauernd ein Gesandter der Republik bei Ferdinand gewesen ist.

Ein wenig besser sind wir für die Beziehungen Venedigs

---

1) Sneyd, VIII f.
2) Sneyd, XII nennt neben ihm noch Badoaro.
3) Vergl. Sneyd, XII f. R. Brown I, p. CXXII f.
4) Sanuto III, 147.
5) R. Brown I, 291.

zu Castilien, das 1504 durch den Tod der Isabella wieder von Aragonien getrennt worden war, unterrichtet. Es war möglich, für etwas über anderthalb Jahre das Itinerar eines venetianischen Diplomaten, welcher bei Philipp und Johanna accreditirt war, zu verfolgen. Dr. Vincenzo Quirini wurde zu Anfang des Jahres 1505 von der Signorie zu dem Könige von Castilien, der sich damals in Deutschland aufhielt, gesendet. Er traf im März zum ersten Male mit Philipp zusammen[1]) und begleitete ihn in die Niederlande. In verschiedenen Städten dieser Provinzen finden wir ihn im Gefolge des Königs während des ganzen Jahres[2]). Anfang 1506 fuhr Quirini mit dem jungen Herrscherpaare von Middelburg nach Spanien ab. Philipp hat ihm die treue Gefolgschaft hoch angeschlagen. Da Stürme und widrige Winde die Fahrt hemmten, mussten die Reisenden in England anlegen und bis zum April dort verweilen. Ueber diesen Aufenthalt sind wir durch Quirini's Berichte genauer orientirt. Nach dem Tode Philipps des Schönen (25. September 1506) kehrte Quirini nach Venedig zurück[3]). Seine Relation las er im October 1506[4]). Im September des folgenden Jahres befand er sich schon einige Zeit am kaiserlichen Hofe[5]). Ob seine Gesandtschaft eine ständige war, ob er einen Nachfolger auf seinem Posten in Castilien erhielt u. s. w., diese Fragen müssen wir der spärlichen Quellen halber ungelöst lassen.

Soviel steht jedenfalls fest, dass Philipps Sohn, der junge Karl, schon vor 1519 einen residirenden Gesandten Venedigs an seinem Hofe hatte[6]).

Die ständigen Gesandten, welche die Signorie seit der Kaiserwahl Karls an seinem Hofe hielt, sind bereits oben bei der Besprechung der Beziehungen Venedigs zu Deutschland erwähnt[7]).

Nachdem Philipp II. den spanischen Thron bestiegen hatte, sendete die Republik 1557 Michel Suriano, um Frederigo Badoaro[8]) abzulösen und dessen Posten einzunehmen. Er blieb zwei und ein Viertel Jahr in Madrid. Sein Nachfolger war, soviel ich sehe, Marc-Antonio Amulio. Bis 1567 war dann Antonio Tiepolo als ständiger Vertreter bei Philipp accreditirt;

---

[1]) R. Brown I, 301.

[2]) Quirini ist nachweisbar in Brüssel und Mecheln (Mai 1505), Antwerpen (Juni — Aug.), im Haage (Aug.), in Brüssel (Sept.), Antwerpen und Brüssel (Oct.), Brügge und Gent (Nov.), Brügge (Dec.). Vergl. R. Brown I, 301—310.

[3]) Reumont, Beiträge, 170. R. Brown I, 326. 328.

[4]) Sanuto VI, 282.

[5]) R. Brown I, 328. Vergl. oben S. 37.

[6]) Statepapers III. 1, 45.

[7]) Vergl. oben S. 37 f.

[8]) Vergl. Weiss, Papiers d'état IV, 757 und oben S. 38.

ihm folgte (von 1567—1570) Sigismondo Cavalli und hierauf (von 1570—1573) Leonardo Donato[1]. Weitere Nachweise sind für unsere Zwecke nicht erforderlich.

[Venedig und die Türkei.] Bis zu den Zeiten der Kreuzzüge zurück geht der Ursprung der venetianischen Diplomatie in den wichtigsten Handelsplätzen der Levante[2]. Der Name für diese diplomatische Vertretung war Consulat oder Bajulat. Indessen sind diese Consuln und Bailos nur in beschränktem Maasse diplomatische Vertreter der Republik gewesen. Aber neben diesen Aemtern bestand schon frühzeitig das Institut der ambaxatores, d. h. der Gesandten im eigentlichen Sinne. Beide Rangklassen hatten viele Normen gemeinsam, so z. B. das Verbot der Annahme von Geschenken; allein man sieht doch aus den Erlassen der Signorie deutlich, dass es wesentliche Verschiedenheiten gab. Das Bajulat oder Consulat verdankt hauptsächlich seine Entstehung dem Bemühen, den venetianischen Handel möglichst zu fördern und zu überwachen. Dies geht aus vielen der Befugnisse hervor; so hatte der Bailo eine gewisse Polizeigewalt über die in seinem Bezirke wohnenden Venetianer, weswegen seine Competenz auch „regimen“ genannt wurde; so hatte er über die richtige Aus- und Einladung von Waaren zu wachen, damit nicht Waffen und andere gesetzlich verbotene Handelsartikel zu den Sarazenen verschifft würden, u. s. w.[3]. Er hatte auch ein gewisses Strafrecht über die ihm unterstellten Bürger, wie wir aus den Verordnungen für den Bailo von Akkon entnehmen[4]. Seit 1270 war diesen Consularbeamten, wie wir aus den Bestimmungen für dasselbe Bajulat es lernen, gänzlich untersagt, Handel zu treiben, nachdem ihnen schon 1256 verboten worden war, ihr Privatgut im Staatsgebäude aufzubewahren[5].

Wir finden nun seit dem sechszehnten Jahrhunderte in Constantinopel einen Bailo, welcher mit den oben umschriebenen Berufspflichten des Bajulats auch die Vertretung der diplomatischen Interessen Venedigs bei der hohen Pforte zu übernehmen hatte und von Anfang an zu den Gesandten der ersten Rangklasse gezählt wurde[6].

---

[1] Vergl. Gachard, Les monuments etc. in den Mémoires de l'Académie de Belgique XXVII. Bruxelles 1853. S. 19 f.

[2] Thomas a. a. O. 99.

[3] Thomas, 108. (Verordnung von 1280 u. 1281.)

[4] Thomas, 125. (Verordnung von 1272: „quod baiulus etc. possint imponere penas burgensibus ut veniant ad habitandum intra murum.“ 139 f.)

[5] Thomas, 121: „non possit ponere de suis rebus vel mercationibus in camera qua ponuntur bona et res quae ibidem dantur in commendatione.“

[6] Wicquefort, 113: „sous le nom de Bayle il fait aussy la fonction de consul et de Juge; non seulement entre ceux de sa nation, mais aussy

Diese Verschmelzung des Gesandtenamtes mit dem Bajulate hier an einem bestimmten Orte hat nichts Befremdendes, wenn man auf die Entwickelungsgeschichte desselben zurückgeht. Mit dem zunehmenden Handelsverkehre der Venetianer in der Levante entstanden auch mehr und mehr Streitigkeiten mit dem in jenem Lande herrschenden Volke, den Türken. Zu ihrer Schlichtung reichte, da derartige Händel leicht eine politische Färbung annehmen, die Competenz eines gewöhnlichen Bailos nicht aus. Das Bequemste für diese Fälle war es, den in der türkischen Hauptstadt verweilenden Bajulus mit diplomatischen Vollmachten zu versehen, kraft welcher er auch die Rechte und den Rang eines Gesandten beanspruchen durfte. Seit wann ein Bailo in Constantinopel anwesend war, wann er zuerst mit den Vorrechten eines officiellen Diplomaten bekleidet wurde, und ob er diese Würde zuerst nur durch specielle Vollmachten für bestimmte Zeit und einen besonderen Fall übertragen erhielt, alles dies entzieht sich unserer Kenntniss.

Baschet nennt bereits für 1507 die Bailos als ständige venetianische Gesandte in Constantinopel[1]). Leider hat auch hier der französische Forscher uns mit seiner Quelle nicht bekannt gemacht. Die uns erhaltenen Relationen beginnen erst mit der des Marco Mincio aus dem Jahre 1521. Dieser Gesandte war ohne Frage ständig. Bedenkt man, dass Venedigs Haupthandel in der Levante lag, dass also sein Wolstand zum grossen Teile von der freundlichen Haltung der Türken abhing, so wird man gegen Baschet's Angabe ein chronologisches Bedenken nicht erheben wollen, zumal wenn man die Praxis der Republik gegenüber Frankreich, Deutschland und England in jener Zeit noch in Betracht zieht[2]).

Das Bailat galt den Venetianern zu allen Zeiten als der wichtigste und schwierigste Posten, so dass nur bewährte Diplomaten, deren Fähigkeit bereits in anderen Missionen erprobt worden war, nach Constantinopel gesendet wurden[3]). Uebrigens war dieses Amt verhältnissmässig das einträglichste von allen venetianischen[4]).

---

entre tous les autres marchands qui trafiquent dans le Levant sous la banière de St. Marc ..... La République n'entretient point d'Ambassadeur ordinaire, que je scache, sinon à Rome, en France, en Espagne, à Vienne et à la porte.„ Vergl. oben S. 36.

[1]) Baschet, 215 f.

[2]) Eine Liste der venetianischen Gesandten zu Constantinopel während des 16. Jahrhunderts siehe bei Baschet, 229.

[3]) Magius, 63: „profecto ii, quibus in difficillima illa legatione multa contingunt feliciter et succedunt ex sententia, fortunati homines sunt existimandi.“ Vergl. noch Wicquefort, 18. 113. — Vreede, Inleiding tot eene geschiedenis der nederlandsche diplomatie II. 1, 404.

[4]) Reumont, Beiträge, 116.

[Venedig und die Generalstaaten.] Der erste venetianische Nobile, welcher mit einem Beglaubigungsschreiben des Dogen versehen in Verbindung mit der Regierung der Vereinigten Provinzen trat, war Francesco Morosini (1596). Obwol die Signorie vermieden hatte, ihm irgend einen Titel zu geben, der ihn als officiellen Gesandten kennzeichnete, wurde er doch von den Generalstaaten „Gesandter" genannt[1]).

Der nächste Venetianer, den wir in den Provinzen diplomatisch tätig sehen, war der Secretär Giovanni Carlo Scaramelli, welcher auf seiner Rückkehr aus England[2]) im Haag über die Beschlagnahme eines venetianischen Schiffes Klage zu führen hatte. Auch ihn nannten die Staaten „ambassadeur", ohne durch das Creditiv dazu berechtigt zu sein[3]).

In jener Zeit waren die Beziehungen beider Staaten zu einander mehr freundschaftlicher als politischer Art[4]). Der Verkehr wurde, weil keine Gesandten zur Stelle waren, teils durch Briefe, teils durch Verhandlungen des ständigen niederländischen Gesandten in Paris mit seinem venetianischen Collegen unterhalten[5]). Erst nachdem Heemskerck vor Gibraltar seinen glänzenden Sieg errungen hatte, und ein niederländischer Gesandter aus Anlass dieses Ereignisses in der Signorie erschienen war[6]), wurde 1610 im Frühjahre Tommaso Contareni nach dem Haag abgeordnet. Er wurde den 11. Mai dort empfangen und verabschiedete sich bereits nach achtzehn Tagen. Der Zweck seiner Mission war nur ein Gegenbesuch für die Sendung des niederländischen Diplomaten nach Venedig[7]).

Sechs Jahre später, im April 1616, erschien Giovanni Battista Liovello, Sekretär der Republik, auf Befehl des Dogen von dem venetianischen Vertreter in England abgesendet, vor den Hochmögenden, um wegen der Seeräuberei der Uscocchi und ihrer Beschützung durch Ferdinand von Oesterreich Klage zu führen[8]).

---

[1]) De Jonge, Nederland en Venetie. D. Haag 1852. S. 4: „Francesco Morosini was die eerste persoon van wege de vermaarde Republiek van Venetie hier te lande kwam en zich regtstreeks tot de Staten-Generaal als's Lands hoogste Overheden wendde. Opmerking verdient het, dat hem in zijnen geloofsbrief door den Doge geen andere titel dan die van edelman gegeven wordt, terwijl hem door de Staten-Generaal in hunne besluiten bij herhaling die van gezant des Hertogen van Venetie toegekend wordt."

[2]) Vergl. oben S. 42.

[3]) Jonge, 6.

[4]) Jonge, 15: „Die betrekkingen, die tot dus verre tusschen Nederland en Venetie hadden bestaan, waren meer van eenen vriendschappelijken dan van een eigenlijk gezegden staatskundigen aard.

[5]) Jonge, 17.

[6]) Jonge, 16.

[7]) Jonge, 47 f. Vergl. Jonge, 50: „Zijne komst was dus alleen een tegenbezoek, eene pligtpleging, een bewijs van het genoegen der Republiek over de ambassade van Van der Mijle."

[8]) Jonge, 57.

Im August desselben Jahres kam Christophoro Suriano mit dem gleichen Auftrage in die Niederlande[1]). Leider liegt sein Creditiv nicht vor. Er wird von den Generalstaaten Resident genannt[2]), und de Jonge schliesst sich diesem Vorgange an[3]). Suriano war über sechs Jahre in den Niederlanden diplomatisch tätig.

Nachdem am 31. December 1619[4]) die Allianz zwischen Venedig und den Niederlanden geschlossen worden war[5]), ging Giovanni Trevisano, ein Mann aus sehr vornehmem Geschlechte, im August 1620 nach dem Haag ab, nachdem er bereits im Juni mit dieser Mission betraut worden war. Er hatte seine erste Audienz bei den Generalstaaten am 28. September, seine letzte am 19. October[6]).

In dem Bündnisse war die gegenseitige Unterhaltung ständiger Gesandten ausdrücklich in Aussicht genommen. Demgemäss meldete Suriano im September 1622 den Staaten die Ernennung von Marco Antonio Morosini als residirenden Gesandten an. Es dauerte aber fast ein Jahr, bis der Angekündigte wirklich in den Niederlanden eintraf[7]). Schon 1624 erhielt er einen Nachfolger, Aloysio Contareni, den Sohn des uns bekannten Tommaso[8]). Diesem folgte 1626 Giorgio Gorgi, der frühere Podesta von Crema, und als dieser bereits nach Verlauf von drei Monaten den Pariser Gesandtschaftsposten erhalten, nach einem Zwischenraume, in welchem Suriano „als zaak-

---

[1]) Jonge, 58.

[2]) Aus der „Resolutie des Staten-Generaal“ (18e nov. 1617). „Heer Christofforo Suriano Resident bij hen.“ Vergl. Dudley-Carleton, Lettres et Négociations II, 139.

[3]) Jonge, 83 u. s. w. Vergl. Jonge, 139: „de Spaansche en Pauselijke partij had meermalen in den Senat van Venetien klagten aangeheven over het lang wegblijven van den Nederlandsch gezant, en beweerd, dat daarmede de Republiek, die inmiddels steds te s'Gravenhage een Resident gehouden had, beleedigd werd.“ Auffallend ist nur die Erklärung von François van Aerssen, der 1620 als Gesandter in Venedig war: „dat de Staten-Generaal tot meerdere versterking van de goede en opregte Alliantie genegen waren, te Venetie een' gewonen Ambassadeur of Resident te houden, bij aldien de Serenissime Republiek van hare zijde goed zoude vinden, mede eenen gewonen Ambassadeur of Resident naar Nederland te zenden.“ Hier wird gar nicht Suriano's als Residenten Erwähnung getan, welcher damals noch in den Generalstaaten weilte. War er wirklich Resident, so war Aerssen's Forderung ohne Grund.

[4]) Die von Bijler geschnittene Münze zum Gedächtniss an das Bündniss trägt das Datum 1620. Diese Zahl ist wol darum gewählt, weil erst in jenem Jahre durch beiderseitige Gesandtschaften die Allianz ihre öffentliche Bestätigung erhielt. Trevisano empfing die Schaumünze an goldener Kette von den Staaten als Abschiedsgeschenk.

[5]) Jonge, 126 f.

[6]) Jonge, 135.

[7]) Jonge, 169.

[8]) Jonge, 170.

gelastigder“ (chargé d’affaires), die Geschäfte versehen hatte, Giovanni Soranzo[1]).

Der Grund dieser schnellen Aufeinanderfolge der Gesandten lag in der geringen Bedeutung des Haager Postens, welcher nur als ein Uebergang zu den ehrenvolleren Stellen in Paris und London betrachtet und daher gern möglichst schnell verlassen wurde[2]).

Auf Soranzo folgte 1629 Vincenzo Guzzoni[3]) und diesem 1632 Aloysio Contareni[4]).

Nach einer Pause in der diplomatischen Vertretung Venedigs im Haag, welche in der gespannten Stimmung zwischen beiden Staaten ihren Grund hatte, ging 1634 Francesco Michieli als Gesandter zu den Generalstaaten[5]) und blieb dort die üblichen drei Jahre. Sein Nachfolger wurde der jugendliche Antonio Giustiniano[6]).

Unterdessen waren aber die Beziehungen der beiden Mächte zu einander durch die Schuld Venedigs gelockert worden, so dass die Vereinigten Provinzen keinen ständigen Vertreter mehr bei der Signorie unterhielten[7]). Durch diese Vernachlässigung gekränkt, rief die stolze Marcus-Republik auch ihrerseits im Januar 1640 Giustiniano von seinem Posten ab.

Noch blieb dessen Sekretär Giovanni Zon als Resident zurück, aber auch dieser wurde nach Jahresfrist abberufen[8]).

Damit hört der geregelte diplomatische Verkehr beider Staaten für immer auf. Ja, es dauerte fast siebenzig Jahre, bis überhaupt wieder ein venetianischer Gesandter den niederländischen Boden betrat[9]).

---

[1]) Jonge, 172. 173.
[2]) Jonge, 169.
[3]) Jonge, 184.
[4]) Jonge, 196.
[5]) Jonge, 206.
[6]) Jonge, 222.
[7]) Siehe unten.
[8]) Jonge, 223.
[9]) Jonge, 224: „Ook die Republiek zond geen’ vasten gezant meer herwaarts, en er verliepen bij kans zeventig jaren, alvorens wederom een Venetiaansch ambassadeur hier te lande verschien. Zelfs de Resident, Giovanni Zon, werd nog vóór het overlijden van Vosbergen“ (Ende 1641) „teruggeroepen. Dien ten gevolge hielden van nu af de geregelde Staatsbetrekkingen tusschen de beide gemeenebesten op.“

§ 3.

Florenz.

[Florenz und Frankreich.] Ueber die Beziehungen von Florenz zu Frankreich sind wir durch die Aktenpublication von Desjardins genauer unterrichtet.

Wir übergehen die älteren, ausnahmelos nicht permanenten Gesandtschaften der Florentiner und beginnen unsere Untersuchung erst mit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

1451 (10. September) erhielt Agnolo Acciajuoli den Befehl, sich als Gesandter der Republik nach Frankreich zu begeben[1]. Auf der Reise hielt er sich, Anfang 1452, in Mailand auf[2]. Für den April 1452 und in der Mitte des folgenden Jahres ist sein Aufenthalt in Frankreich verbürgt[3].

Die nächste Gesandtschaft war erst die des Francesco Nasi 1474 (November), welcher bei Ludwig XI. über die Wegnahme eines florentinischen Schiffes durch französische Kaper Klage führen sollte. An seine Stelle trat mit denselben Aufträgen 1475 (Februar) Donato Acciajuoli[4]. Auch er konnte die Verhandlungen nicht zum befriedigenden Abschlusse bringen und wurde im Juli 1476 von Angelo Manetti abgelöst, der die schwebende Frage im October zur Zufriedenheit der Republik erledigte[5]. Wir haben hier die erste directe Aufeinanderfolge mehrerer florentinischer Diplomaten in Frankreich, ohne dass wir bei der speciellen Natur ihres Auftrages berechtigt wären, für dieselben einen ständigen Charakter vorauszusetzen. Interessant ist es in dieser Hinsicht nur, dass Manetti auch nach der Erledigung seiner unmittelbaren Aufgabe noch neun Monate (bis zum Juli 1477) am französischen Hofe blieb.

Im Sommer 1480 war Vespucci in diplomatischen Geschäften bei Ludwig XI., und im December desselben Jahres erhielt Francesco Gaddi den Befehl, als „imbasciadore appresso a cotesto christianissimo Rè“ sich nach Frankreich zu begeben. In seinem Beglaubigungsschreiben heisst es: „Il vostro uficio comincia questo dì, V di dicembre, e per mesi due asso-

---

[1] Buser, 52.
[2] Buser, 59.
[3] Buser, 65. 68.
[4] Desjardins I, 166.
[5] Desjardins I, 167: 8. Juli 1476. „Instruction de la République à Manetti. Il est chargé de poursuivre le réglement des affaires que Donato Acciajuoli avait traitées avant lui, mais qu'il n'avait pu terminer. Les Instructions sont conçues dans les termes trop vagues pour nous éclairer sur la nature de ces affaires.“ Dieser Satz ist nicht ganz verständlich; denn wir wissen sehr wol, dass Manetti die von Nasi und Acciajuoli eingeleiteten Verhandlungen betreffs eines Schadenersatzes zu Ende zu führen hatte.

luti, con autorità della prorogazione ne' nostri signori. E così si prorogherà, secondo che accaderà"[1]). Man sieht, Gaddi war an sich noch nicht zu einer ständigen Mission bestimmt. Aber, wie vorweg in Aussicht genommen, wurde sein Aufenthalt verlängert; wenigstens war er im Juli 1481 und zu unbestimmter Jahreszeit 1482 in Frankreich[2]).

Aus dem Jahrzehnte von 1482 bis 1493 ist uns kein florentinischer Diplomat in Frankreich bekannt. Die Republik konnte der diplomatischen Vertretung um so besser entbehren, als sie durch die in Frankreich ansässigen florentinischen Banquiers, vorzüglich durch die Directoren der Mediceischen Bank in Lyon, Sassetti und Spinelly, welche mit dem französischen Hofe Fühlung hatten, hinlänglich vertreten und von ihnen über alle Vorgänge in Frankreich unterrichtet wurde[3]).

Seit dem März 1493 waren Francesco Nori[4]) und Francesco della Casa[5]) als officielle Vertreter der Republik bei Karl VIII. Neben ihnen waren im Juli desselben Jahres noch der Bischof von Arezzo, Gentile Becchi, und Piero Soderini Gesandte am französischen Hofe[6]). Die beiden Letztgenannten blieben bis zum Februar 1494[7]). Wann Nori Frankreich verlassen hat, konnte nicht festgestellt werden. Im März finden wir neben della Casa noch Guidantonio Vespucci und Piero Capponi in diplomatischen Aufträgen am Hoflager des französischen Königs[8]). Alle insgesamt mussten im Juni Frankreich verlassen, als die italienische Invasionspolitik Karls den Krieg auch mit Florenz in Sicht brachte[9]). Nach Desjardins muss della Casa's Stellung als die eines ständigen Gesandten aufgefasst werden.

1496 waren zuerst drei florentinische Unterhändler beim Könige, dann nur noch zwei, Guasconi und Soderini, von denen der Erstere wahrscheinlich dem Könige folgte, während Soderini in Lyon blieb[10]).

Erst für das Jahr 1497 lässt sich mit Sicherheit die Absicht der Republik nachweisen, einen ständigen Gesandten am französischen Hofe zu unterhalten. Es wurde damals Giovannibatista Ridolfi zum „ambassadeur résidant à Paris" ernannt; allein seine kurz darauf erfolgende Wahl in den Rat der Zehn verhinderte ihn an der Annahme des Amtes[11]).

---

[1]) Desjardins I, 188. Buser, 220.
[2]) Buser, 224. 225.
[3]) Vergl. Buser, 248 f. 273. 286. 315.
[4]) Desjardins I, 284. Buser, 315.
[5]) Desjardins I, 221. Buser, 317. 544.
[6]) Desjardins I, 314.
[7]) Vergl. Desjardins I, 317—365.
[8]) Desjardins I, 284. 366—408. Buser, 331.
[9]) Buser, 332.
[10]) Desjardins I, 679.
[11]) Desjardins I, 496.

1498 wurden im Juli drei Gesandte nach Frankreich geschickt, um Ludwig XII. die Glückwünsche der Republik zu überbringen[1]. Einer aus ihrer Mitte, der uns bekannte Piero Soderini, blieb nach dem Abgange seiner beiden Collegen beim Könige auf Befehl der florentinischen Regierung zurück[2]. Im September 1499 wurden dann Francesco Gualterotti und Lorenzo de' Lenzi zu Vertretern bei Ludwig XII. ernannt[3]. Nach dem Verlaufe einiger Monate löste sie der „ambassadeur ordinaire" Pierfrancesco Tosinghi ab[4]. Auf diesen folgte 1501 Luca degli Albizzi[5]. Neben ihm bekleidete auch Francesco Soderini den Posten eines ständigen Gesandten[6]. Der letztgenannte Diplomat blieb dann noch am französischen Hofe, nachdem Ludwig XII. im Juli 1502 Albizzi zurückgesendet hatte[7].

Von 1503 bis 1505 waren Niccolò Valori[8] und von 1505 bis 1507 Francesco Pandolfini[9] residirende Gesandte in Frankreich. 1508 nahm Nasi diesen Posten ein[10] und bis zum April 1509 mit ihm gemeinsam Ridolfi[11]. Nasi's Nachfolger wurde 1510 Roberto Acciajuoli[12], der vorher drei Jahre in Rom die florentinischen Interessen vertreten hatte[13]. Diesem folgte 1514 Francesco Pandolfini[14].

Bis 1530 lässt sich eine fast ununterbrochene Reihe von ständigen florentinischen Gesandten verfolgen. Wir wollen hier nicht länger mit der Aufzählung toter Namen aufhalten und nur noch der Tatsache gedenken, dass 1526 auf kurze Zeit der Nuntius Acciajuoli neben den Interessen Clemens' VII. auch die seiner Vaterstadt Florenz vor Franz I. officiell vertrat[15]. Nach der Eroberung von Florenz durch die Spanier brachen die Mediceer auf Befehl Karls den diplomatischen Verkehr mit Frankreich gänzlich ab. Die erste florentinische Gesandtschaft, die des Bernardo de' Medici, erschien dann

---

1) Desjardins II, 15.
2) Desjardins II, 21.
3) Desjardins II, 24.
4) Desjardins II, 42: „Ce fut P. T. qui en qualité d'ambassadeur ordinaire remplaça après un intervalle de quelques mois Lenzi et Gualterotti."
5) Desjardins II, 51. 63: „en qualité d'ambassadeur résidant."
6) Vergl. Desjardins I, 638.
7) Desjardins II, 70 vergl. mit 72 (70): „Nous envoyons . . . Messire Lucque de Anthoine d'Albicy, l'un de voz ambassadeurs estans icy devers nous." . . . .
8) Desjardins II, 78.
9) Desjardins II, 89. 90: „nostro oratore in luogo di Niccolò Valori." . . . .
10) Desjardins II, 254.
11) Desjardins II, 256. 297.
12) Desjardins II, 518. 520.
13) Reumont, Beiträge, 49.
14) Desjardins II, 520. 681.
15) Mignet II, 283. 345.

wieder 1544 am französischen Hofe, sie bezweckte nur die Intervention Frankreichs in einem Rangstreite zwischen Florenz und Ferrara[1]).

Nach Franz' I. Tode schickte Cosmus de' Medici 1547 einen Gesandten nach Paris, welcher dort residiren sollte; allein Etiquettefragen vereitelten diese Absicht und liessen ihn schon im Mai 1548 abberufen werden[2]). Denselben Ausgang hatte ein neuer Versuch der Annäherung im Jahre 1550[3]).

Nach dem Frieden von Cateau Cambrésis wurde noch bei Heinrich II. Leone Ricasoli als ständiger Gesandter accreditirt[4]). Ihm folgte von 1560 bis 1565 Tornabuoni[5]), von 1565 bis 1572 Petrucci[6]) und von 1572 bis 1574 Alamanni[7]). Zu der Zeit, wo Desjardins' Publication abbricht, erscheint also die ständige Vertretung Toscana's in Paris als eine durch längeren Brauch gänzlich eingebürgerte.

An dieser Stelle sei noch kurz erwähnt, dass Florenz auch bei Karl V. ständig vertreten war[8]), ohne dass es aber möglich war, aus den bisher gedruckten Akten eine auch nur annähernd vollständige Liste der Gesandten zu geben.

---

§ 4.

Savoyen.

Lange genug scheint es gewährt zu haben, bis Savoyen, das beim heiligen Stuhle schon 1460 einen „ambasciator continuus" beglaubigte[9]), auch mit den grossen europäischen Laienstaaten in regelmässigen diplomatischen Verkehr trat.

Carutti und Cibrario sagen übereinstimmend, dass erst unter der Regierung des Emanuel Filibert (1553 bis 1580) die stehenden Gesandtschaften gebräuchlich wurden[10]). Auch besitzen wir den Voranschlag des savoyischen Budgets für 1562, in dem das Jahresgehalt der Gesandten und Vertreter („così

---

1) Desjardins III, 1. 136 f. 164.
2) Desjardins III, 136.
3) Desjardins III, 178.
4) Desjardins III, 183.
5) Desjardins III, 434.
6) Desjardins III, 436. 514.
7) Desjardins III, 441. 514.
8) Desjardins III, 181. 186. 297. 313 etc.
9) Vergl. oben S. 10.
10) Carutti, Storia della diplomazia della casa di Savoja. Torino 1875. S. 408: „Sotto il regno di Emanuele Filiberto le legazioni nostre non erano ancora permanenti; ma diventarono abituali a Roma, Venezia, Madrid e Parigi." Cibrario, 214: „Ma fu soltanto di Emanuele Filiberto che i Ministri Residenti divennero d'uso regolare nella diplomazia Savaina."

rappresentanta") zu Rom, Venedig, Madrid, Paris, Ferrara, den Kantonen und Mailand in Anrechnung gebracht wird[1]). Unter den Diplomaten dieses Königs zeichneten sich vor allen Bobba, Parapaglia, Pallavicini und Rivoira aus[2]).

Von Karl Emanuel rühmt ein Zeitgenosse, Germonius, dass seine Gesandten an fast allen Höfen der Christenheit residirten und wiederum deren Vertreter in Turin[3]).

Eine ständige Gesandtschaft aber, deren weder in der angeführten Notiz des Carutti noch in dem Budget gedacht ist, scheint gleichwol zur angegebenen Zeit schon länger bestanden zu haben. Wir meinen die savoyische Repräsentation am Kaiserhofe. Wir wissen, dass von 1520 bis 1526 Luigi de Escriveux Gora, von 1524 bis 1536 Giovanni Bartolomeo Richeri, von 1541 bis 1557 der Grossschatzmeister Costa di Arignano und neben ihm von 1545 bis 1553 Francesco Rebuffi als herzogliche Vertreter beim Kaiser gewesen sind. Auch für die folgende Zeit kann man eine fast ununterbrochene Reihe herstellen, und zwar residirten, um noch die nächsten zu erwähnen, von 1558 bis 1559 Langosco di Stroppiana, von 1564 bis 1567 Christophoro Haller und von 1566 bis 1570 Baldassare Ravoria della Croce in Wien[4]).

Mit Grossbritannien knüpfte Savoyen erst im achtzehnten Jahrhundert einen regelmässigen diplomatischen Verkehr an. Der erste ständige Gesandte der Herzöge am Hofe von St. James war der Minister Graf della Torre, welcher aus Anlass des spanischen Erbfolgekrieges dorthin gesendet wurde. Sein Nachfolger wurde der vom Utrechter Frieden her bekannte Graf Maffei[5]).

Seit 1774 endlich unterhielt der Turiner Hof auch in Berlin einen residirenden Gesandten[6]).

---

[1]) Cibrario, 214. Bianchi, 30.

[2]) Carutti, 407.

[3]) Germonius, 65: „Inter quos elucescit Serenissimus Carolus Emmanuel .... cuius Legati apud fere omnes Christianae reipublicae Imperantes resident, sicut vicissim apud ipsum eorundem dominantium Legati."

[4]) Carutti schreibt (137): „Mercurino Gattinara, gran Cancelliere dell' imperatore, nativo di Piemonte e stato ambasciatore di Savoia" (bei Karl V.). Eine Bestätigung dieser fremdartig klingenden Notiz haben wir nirgends finden können.

[5]) Sclopis, Delle relazioni politiche tra la dinastia di Savoia et il governo Britannico. Torino 1853. S. 21 f. 143. 163.

[6]) Moser, Beyträge zu dem neuesten europäischen Gesandtschaftsrecht. Frankfurt 1781. S. 126.

§ 5.

Frankreich.

[Frankreich und England.] Flassan berichtet uns, Ludwig XI. habe eingesehen, vorübergehende Gesandtschaften mit einem bestimmten Zwecke dienten nicht genügend zur Orientirung, und habe daher bei den ihn am meisten interessirenden Höfen von England und Burgund stehende Gesandte beglaubigt[1]). Diese Erzählung ist mit grossem Vertrauen aufgenommen und nachgesprochen worden, obwol der französische Historiker die Belege für seine Mitteilung schuldig geblieben ist. Es wird sich verlohnen, einmal des Näheren zu prüfen, inwieweit jener Behauptung Glauben zu schenken ist.

Die Liste der französichen Sendboten im Annuaire historique[2]) nennt als Abgeordnete Frankreichs in England während Lebzeiten Ludwigs XI. nur drei Personen: 1477 den Erzbischof von Viennes, 1479 den Bischof von Auche, 1480 den Bischof von Elne, Namens de Martigny.

Ohne nähere Angabe für irgend einen Zeitpunkt zwischen 1498 und 1509 kennt das Verzeichniss noch „Claude de Seyssel, ambassadeur de Louis XII. auprès de Henri VII.".

Der nächste Gesandte wäre laut dieser Quelle erst 1519 nach England geschickt worden. Man sieht, mit diesen Angaben lässt sich durchaus nicht weiter kommen: sie widerlegen weder, noch bekräftigen sie Flassan's Worte.

Auch die Aktenpublicationen, das sonst beinahe stets mit Erfolg herangezogene Material, lassen uns hier im Stiche, da sie nur vereinzelte und dürftige Nachrichten über französische Diplomaten zu London in jener Zeit geben. Ebenso findet sich in den Werken von Commines und Basin, Zeitgenossen Ludwigs XI., keine Andeutung, die zu Gunsten der Flassan'schen Behauptung herangezogen werden könnte.

Erst für die Periode nach dem Tode Karls VIII. fliessen unsere Quellen etwas reichlicher. Freilich sind wir gerade über die Art der Mission und die Zeit des Aufenthaltes bei demjenigen Diplomaten, welcher vielleicht als der erste ständige französische Vertreter im Grossbritannien zu betrachten ist, im Unklaren. In einer venetianischen Depesche aus London vom 20. März 1499 wird erzählt, dass dort eben „der französische Gesandte" angelangt sei[3]), und im April des Jahres meldet derselbe Berichterstatter den Abschied des Franzosen

---

[1]) Flassan I, 247.

[2]) Ueber diese Liste vergl. Tamizey de Larroque im Annuaire bulletin de la société de l'histoire de France. Paris 1874. S. 164 und Baschet, Histoire du dépôt des affaires étrangères à Paris etc. Paris 1875. S. 62. 556.

[3]) R. Brown I, 280.

von Heinrich VII.[1]). Es ist nun die Frage, ob dieser Botschafter mit dem Archidiakonus von Angers, Pedro Luis, identisch ist, welcher, wie wir aus des Venetianers Soncino Depeschen erfahren, in wichtiger politischer Mission den 16. März nach London gekommen war[2]).

Man muss entweder annehmen, dass ein Irrtum in Betreff der beiden Ankunftstermine obwaltet, Luis also der einzige Vertreter Frankreichs in London gewesen ist, oder dass zwei Gesandte dicht hinter einander von Ludwig XII. nach England geschickt worden sind. Rawdon Brown entscheidet sich für das Erstere; wenigstens giebt er im Index seiner Publication beide Stellen als für Luis gültig an. Danach wäre dann Luis schon nach einmonatlichem Aufenthalte nach Frankreich zurückgefahren. Von einer neuen Sendung des genannten Diplomaten an den englischen Hof ist uns nichts bekannt. Brown bleibt uns hiernach Aufklärung darüber schuldig, wie er für 1502 folgende Stelle auf Luis beziehen darf: „Decree of the Senate, that as Francesco Capello, ambassador in England, earnestly asks leave to return on account of the urgency of his private affairs, and as his stay there is not only fruitless but expensive and moreover, as the king of France has in like manner recalled his ambassador from England, he do take good leave of his Majesty and return home“[3]).

Die Notiz ist beachtenswert, weil wir aus ihr erfahren, dass Ludwig XII. einen Gesandten in England zu einer Zeit unterhalten hat, in welcher uns von besonderen Verhandlungen zwischen ihm und Heinrich VII. nichts bekannt ist, und ferner jener Diplomat mit dem bleibenden venetianischen Vertreter, Francesco Capello, in eine Linie gestellt wird. Man möchte auf diese Erwägungen hin geneigt sein, den in Frage stehenden französischen Gesandten als einen ständigen zu betrachten.

Ueber die diplomatischen Vertreter Frankreichs für die nächsten sieben Jahre haben wir nur wenige und unbedeutende Nachrichten sammeln können. Beachtenswert erschien uns daraus nur die Notiz, dass 1506 eine französische Gesandtschaft in England gewesen ist, deren eines Mitglied, Claude d'Aix, im April die Insel verliess, während sein Genosse auf dem britischenPosten bleiben musste[4]).

Erst von der Thronbesteigung Heinrichs VIII. an, einem Zeitpunkte, welcher zum Anfangstermin der englischen State-Papers-Publicationen erlesen worden ist, kann eine genauere Forschung anheben. Wir erzielen aus dem reichhaltigen Aktenmateriale für die Regierung Ludwigs XII. seit 1509 ein negatives Re-

---

1) R. Brown I, 282.
2) R. Brown I, 283.
3) R. Brown, 293.
4) Le Glay I, 114.

sultat. Dieser König hat in seinen letzten Jahren fünf Gesandtschaften an Heinrich VIII. geschickt, von denen keine irgend welches Anrecht auf das Prädikat einer ständigen hat[1]). Die noch unbeschwichtigte Erbitterung der beiden Mächte gegen einander liess an einen engeren politischen Verkehr nicht denken[2]).

Im August 1515 finden wir den Präsidenten Robert de Bapausmes in England[3]). Er blieb dort bis zum April des folgenden Jahres[4]), nachdem er schon seit dem November inständig um seine Abberufung gebeten hatte, da man ihm zu unfreundlich begegnete[5]). Ob seine Mission als vorübergehende oder ständige gedacht war, lässt sich nach dem vorhandenen Materiale nicht mehr entscheiden. Die Wahrscheinlichkeit spricht vielleicht für die zweite Annahme.

Zur Zeit der Abberufung von Bapausmes war die Feindseligkeit zwischen den beiden Nationen wieder so gross geworden, dass Franz I. sich nicht scheute offen auszusprechen: „Ich weiss, der König von England ist mein erbittertster Feind“ [6]). Es kann uns daher nicht wundern, in der nächsten Zeit den diplomatischen Verkehr zwischen beiden Staaten eingestellt zu sehen.

Im Juni und Juli 1517 waren zwei französische Gesandte bei Heinrich VIII[7]). Im September folgte ein neuer Bote, welcher aus Deutschland kam, „ein Mann ohne Ansehen, offenbar nur abgesendet, um über eine Anleihe zu verhandeln“ [8]).

---

[1]) Die erste französische Gesandtschaft kam im Mai 1510 nach London (Statepapers I, 145) mit dem Auftrage „stabilire e fermare l'amicizia et le condicioni avevano con el Rè passato“ (Desjardins II, 464). Es folgen die beiden Missionen des Marschalls Darizoles 1510 und 1511 (Lettres du roy Louis XII. et du cardinal d'Amboise. A Brussele 1712. II, 20. III, 116). Vom Februar bis April 1512 verweilte de la Guiche am englischen Hoflager (Lanz, Korrespondenz I, 28. Lettres III, 236). Als seine Aufgabe wird angegeben „scavoir qu'il (Henri VIII) est deliberé de faire ou d'entretenir la confederation et amityé ou de faire la guerre“ (Lettres III, 205): Bald nach seiner Rückkehr brach der Krieg aus, der bis zum August 1514 währte. In diesem Monate ging behufs des Friedensschlusses eine stattliche Gesandtschaft nach London (Statepapers I, 854). Dann ist wieder während eines Jahres kein Vertreter Frankreichs in England nachweisbar.

[2]) Wolsey sagte im Juli 1515 zu Giustiniani „with the utmost bitterness“: Franz sendet keinen Brief hierher und teilt uns keines seiner Geheimnisse mit. Er behandelt alle Engländer als Feinde, erlaubt seinen Untertanen englische Schiffe zu kapern, und verweigert dann jede Entschädigung (Statepapers II. 1, 177, vergl. auch Statep. II. 1, 190).

[3]) Statepapers II. 1, 221.

[4]) Statepapers II. 1, 472. 508.

[5]) Depesche Giustiniani's (6. December 1515): „Has represented to an English lord the little courtesy shown to the French ambassador“ (Statepapers II. 1, 328).

[6]) Statepapers II. 1, 573.

[7]) Statepapers II. 2, 1090.

[8]) Statepapers II. 2, 1160: „A French ambassador has arrived from

Auf kurze Zeit war im November noch der viel bewährte de la Guiche mit dem Bischofe von Paris in England[1]). Im April 1518 sendete der Letzterwähnte seinen Sekretär an Wolsey[2]).

Im Juni dieses Jahres kam der französische Finanzsekretär Nicolaus de Neufville, Seigneur de Villeroi, in diplomatischen Aufträgen über den Kanal, von einem Herolde begleitet[3]). Nachdem er im Juli England verlassen hatte, da an seine Stelle zwei Männer hohen Ranges treten sollten[4]), kehrte er Mitte August wieder zurück als Vorläufer von drei weiteren Gesandten[5]). Diese drei Diplomaten waren der Admiral Bonnivet, das Haupt der Gesandtschaft, St.-Poncher, Bischof von Paris[6]), und Rochecouart, Seneschall von Toulouse[7]). Zu ihnen stiess Neufville in England als vierter[8]). Im September war die ganze Gesandtschaft in London vereinigt[9]). Sie kehrte nach zweimonatlichem Aufenthalte in ihr Vaterland zurück[10]).

Durch die Bemühungen dieser Mission wurde wenigstens scheinbar[11]) ein besseres Einvernehmen zwischen England und Frankreich hergestellt. Als ein äusseres Zeichen dessen kann man es wol betrachten, dass sich 1519 der königliche Rat und Kammerherr Olivier de la Vernade, Seigneur de la Bastie, als residirender Gesandter Frankreichs bei Heinrich VIII. aufhielt[12]). Im December dieses Jahres wurde er einer Krankheit seiner Gattin halber des Amtes enthoben und erhielt Jean de Sains, Sieur de Marigny, zum Nachfolger[13]).

---

the Emperor, a man of no account, apparently only to borrow money.“ Statepapers II. 2, 1160.

[1]) Statepapers II. 2, 1188. 1191.

[2]) Statepapers II. 2, 1258. 1290.

[3]) Statepapers II. 2, 1314. 1318. 1326.

[4]) Verlässt die Insel den 22. Juli. Statepapers II. 2, 1335. Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, ist Villeroi schon im Juni in England diplomatisch tätig gewesen. Brewer irrt also (Statepapers, II. Index), wenn er die Gesandtschaft desselben erst als am neunten Juli anhebend verzeichnet (vergl. Statepapers II. 2, 1330).

[5]) Statepapers II. 2, 1353.

[6]) Wenn St. Poncher Statepapers II. 2, 1349 und sonst Erzbischof genannt wird, so ist dieser Titel auf sein Erzbistum Sens zu beziehen. Vergl. Lanz, Monumenta Habsburgica II. 1, 79.

[7]) Statepapers II. 2, 1357.

[8]) Statepapers II. 2, 1342. Le Glay II, 156.

[9]) Statepapers II. 2. 1357.

[10]) Statepapers II. 2, 1395. 1401. Lanz, Mon. Habsburg. II. 1, 72.

[11]) Ueber die wirkliche Gesinnung Heinrichs VIII. vergl. die Aeusserung des Kardinals von Sion: „combien que le roy d'Angleterre de nature ne puisse estre amy avec France, et que leurs affinitez ne soient de durée.“ Le Glay II, 159.

[12]) De la Bastie ist nachweisbar in England: Februar (Statepapers III. 1, 17. 19), März (ib., 46), April (ib., 60), Mai (ib., 82). Im August muss er England zeitweilig verlassen haben (ib., 150). Im October ist er wieder auf seinem Posten (ib., 169) und bleibt dort bis zum December (ib., 184).

[13]) 10. Dec. 1519: „Credence for the Sieur de Marigny, councillor and

Dieser blieb bis zum Mai 1521 als ständiger französischer Vertreter in London[1]. Neben ihm war aber noch mehrmals de la Bastie, welcher bei Wolsey in Gunst gestanden zu haben scheint[2], in Grossbritannien[3]. Denis Poillot dagegen und Antoine Sieur de Montpesat, die häufig als besonders beliebte Unterhändler zwischen Frankreich und England gerade zu jenen Tagen bezeichnet werden, sind nur vorübergehend bei Heinrich VIII. accreditirt gewesen[4]. Es ist zweifelhaft, ob Marigny durch einen anderen ordentlichen Repräsentanten Frankreichs ersetzt worden ist. Der Einzige, den man also nennen könnte, ist de la Bastie. Aber auch dieser ist in der folgenden Zeit nur vorübergehend in England anzutreffen[5] und wird nirgends mit dem Prädikate eines ständigen Gesandten bezeichnet. Nach dem Tode der Gattin gab er seine Stellung mit königlicher Bewilligung im October gänzlich auf[6]. Von seinem Abgange an bis zum Ausbruche des englisch-französischen Krieges im Mai 1522 wechseln die französischen Gesandten bei Heinrich VIII. häufig, ohne dass es möglich wäre, auf Grund des vorhandenen Aktenmateriales bleibende und ausserordentliche zu unterscheiden.

Nach dem Frieden von Madrid und der Liga von Cognac traten England und Frankreich in bessere Beziehungen zu einander. Ob die Monarchen denselben auch durch die Entsendung ständiger Boten Ausdruck gegeben haben, kann nicht festgestellt werden, da unsere Hauptquelle, die englischen Recordpublicationen, für jene Zeit noch nicht zugänglich ist. Nach kurzer Frist entzweite aber die alte Feindschaft von Neuem die kaum versöhnten Herrscher und zerriss damit jeden even-

---

bailly of Senlys, who is to reside in England in place of lord de la Bastie, returning to France on account of his wife's ill health.“ Statepapers III. 1, 187.

[1]) Marigny ist nachweisbar in England: December 1519 (Statepapers III. 1, 188), 1520 April (ib., 268), August (ib., 450). Auf ihn ist auch „the ambassador here resident“ (ib., 346) zu beziehen. 1521 Februar (ib., 431), März (ib., 456); den 20. Mai befindet er sich bereits nicht mehr auf englischem Boden. (Vergl. Statepapers III. 1, 515. 523.)

[2]) Vergl. Statepapers III. 1, 188: „If the Cardinal wishes it, Marynix shall be recalled from England in two or three months, and La Basty sent in his place.“

[3]) 1520 war de la Bastie zweimal in England. Statepapers III. 1, 215. 221. 275. 290. 325. 450.

[4]) Für Denis Poillot vergl. Statepapers III. 1, 159. 191. 417; III. 2, 779. Für Montpesat Statepapers III. 1, 10. 180. 208. 313. 469. 518. 519. 533. 536. 570. 578. 597. Der Letztere hielt sich allerdings lange in England auf, aber zumeist, wie aus den angegebenen Stellen ersichtlich wird, als französische Geisel.

[5]) Vergl. Statepapers III. 1, 469. 482. 487. 519. 520. 523. Erst seit Ende Mai oder Anfang Juni am englischen Hoflager. Statepapers III. 1, 533. 559. 562. 573. 578. Dann nahm er an den Verhandlungen von Calais Teil. Statepapers III. 1, 618. 643. 670. Mignet I, 277.

[6]) Statepapers III. 1, 644. 723. 727.

tuell permanenten Verkehr zwischen Frankreich und England. Ein französischer Gesandter, den wir ohne Zweifel als residirenden bezeichnen können, begegnet uns erst 1537 wieder. Es ist der Sieur d'Inteville, der im October jenes Jahres durch de Chastillon abgelöst wurde[1]). Auf ihn, der sich in der Nähe des grausamen Heinrich nicht sicher fühlte und deswegen um seine Abberufung bat[2]), folgte im April 1539 de Marillac. Wie lange dieser in England geblieben, ist ungewiss; sicher verbürgt ist sein Aufenthalt dort als französischer residirender Gesandter bis 1541[3]). Wahrscheinlich wurde er dann zurückgerufen, ohne einen Nachfolger zu erhalten, da der Hader beider Nationen wieder im Wachsen war.

Erst nach dem Frieden von Boulogne trat, wenn man von dem zweijährigen Kriege (1557—1559) absehen will, eine längere Ruheperiode ein und gab dem Verkehre beider Länder unter einander Gelegenheit zu dauernder, fast ungehemmter Entwicklung.

Seit dem Juli 1550 war der Sieur de Chémault bei Eduard accreditirt[4]). Auf ihn folgte 1551 René de Laval de Boisdauphin und blieb bis 1553[5]). Dann kam bis zum Mai 1556 Antoine de Noailles an seine Stelle, und dieser wurde von seinem Bruder François, Bischof von Dax, abgelöst[6]). Da der Prälat zur Zeit seiner Ernennung in Rom beschäftigt war, übernahm Gilles de Noailles interimistisch bis zum Eintreffen seines Bruders (ca November 1556)[7]) den englischen Posten. Seinem Amte wurde durch den ausbrechenden Krieg (1557) ein schnelles Ziel gesetzt.

Schon im Mai 1559, nur einen Monat nach dem Frieden von Cateau Cambrésis, wurde Gilles de Noailles als residirender Vertreter Frankreichs nach London geschickt[8]). Im Februar

---

[1]) „Nous avons donné charge audict sr de Chastillon, Gentilhomme de nostre chambre, lequel nous envoyons par devers vous en qualité d'ambassadeur à la place de nostre cher et bien amé le sieur d'Inteville, nostre chambellan ordinaire; auquel vous aurez mesme créance qu'à nous mesmes." Teulet, Relations politiques de la France et de l'Espagne avec l'Ecosse. Paris 1861. I, 111.

[2]) Vergl. Ribier I, 364. — Chastillon ist nachweisbar: 1538 März Ribier I, 135), Sept. (ib., 204), Nov. (ib., 245), Dec. (ib., 334. 341. 350). 1539 Januar (ib., 357), Februar (ib., 386), März (ib., 402).

[3]) De Marillac ist in England: 1539 April (Ribier I, 437), Mai (ib., 455) Juni (ib., 465), October (ib., 474), Nov. (ib., 486), Dec. (ib., 490. 493). 1540 Februar (ib., 495), April (ib., 513), December (ib., 552).

[4]) Teulet I, 237. 241. 271. 272.

[5]) Charrière II, p. XXXV.

[6]) Teulet I, p. IX.

[7]) Brief Marias von Schottland an François aus dem November: „J'ay entendu vostre venue en Angleterre pour y faire résidance et succéder en la charge qu'avoit Mr. de Noailles vostre frère." Teulet I, 288. — In dem Werke „Ambassades de MM. de Noailles en Angleterre rédigées par feu l'abbé Vertot" sind nur die Papiere Antoine's abgedruckt.

[8]) Teulet I, 318. 348 etc.

oder März des nächstfolgenden Jahres kehrte er auf das Festland zurück und wurde in seinem Amte durch Michel de Seurre ersetzt[1]). Seit dem Februar 1562 vertrat Paul de Foix die diplomatischen Interessen Frankreichs in England. Selbst während des Krieges von 1563 verliess er ebenso wenig wie sein englischer Amtsbruder in Frankreich seinen Posten[2]). Im Anfange von 1567 wurde er dann von Bochetel de la Forest abgelöst[3]). Der letzte Diplomat, den Karl IX. bei Elisabeth beglaubigt hat, war Bertrand de Salignac de la Mothe Fénélon[4]). Er blieb auch noch ein Jahr nach dem Tode Karls auf seinem Posten und erhielt erst im September 1575 einen Nachfolger in Castelnau de Mauvissière.

[Frankreich und Burgund resp. die habsburgischen Niederlande.] Die Notiz bei Flassan[5]), dass Ludwig XI. bei den Herzögen von Burgund ständige Gesandte unterhalten habe, steht ebenso beleglos da wie die gleiche bezüglich Englands.

Die Liste im Annuaire nennt nur einen französischen Diplomaten in Burgund während der Regierungszeit jenes Königs, Charles d'Artois, Grafen von Eu. Dies ist allerdings zu wenig. Wir erinnern z. B. nur an die bekannte Gesandtschaft von Olivier le Daim[6]). Allein das Resultat, welches wir aus den Werken der Zeitgenossen Ludwigs, Thomas Basin und Philippe de Commines, gewonnen haben, wird dadurch nicht geändert: keiner der diplomatischen Boten Frankreichs an dem Hofe von Burgund ist ein ständiger gewesen, keiner wird irgendwo auch nur andeutungsweise so genannt.

Auch zur Zeit der Regierung Maximilians, Marias und Philipps ist, soweit ich bisher sehen kann, keine permanente Vertretung Frankreichs in den Niederlanden erkennbar. Erst mit der Thronbesteigung Karls V. tritt hier eine Wandlung ein. Seit jener Zeit sind stets, abgerechnet die Dauer der häufigen Kriege zwischen Frankreich und Spanien, residirende Gesandte der französischen Herrscher bei den Statthaltern, resp. Statthalterinnen, in den Niederlanden accreditirt gewesen. Der bekannteste unter ihnen ist der kluge Sieur Hellin, welcher als Nachfolger von Antoine Apostole in den Ruhejahren nach

---

[1]) Teulet II, 36 f.: „nam statim post hunc sermonem expeditus huc est Monseigneur de Seurre, assiduus hoc tempore hic Gallorum orator." Vergl. noch Teulet II, 15. — Ferrière, Le seizième siècle et les Valois. Paris 1879. S. 25.

[2]) Teulet II, 174. Ferrière, 68 f.

[3]) Teulet II, 339 f.

[4]) Teulet II, 392.

[5]) Flassan I, 247.

[6]) Basin, Histoire des règnes de Charles VII et de Louis XI éd. par Quicherat. Paris 1855 f. III, 17.

dem Waffenstillstande von Nizza die diplomatischen Geschäfte bei der Regentin, Maria von Ungarn, versah[1]).

[Frankreich und Florenz.] Desjardins, bei dem man am ersten Auskunft über die zu behandelnde Frage sucht, äussert nur ganz im Allgemeinen, unter Karl VIII. hätten sich zwischen Florenz und Frankreich „des relations politiques régulières et suivies“ gebildet[2]). Eine nähere Erläuterung dieses Wortes sucht man vergeblich.

Ueber den Verkehr Karls mit Florenz in dem ersten Jahrzehnte seiner Regierung haben wir nur geringe Notizen sammeln können, und keine von ihnen giebt uns die wünschenswerte Aufklärung. Die Zeit kurz vor seinem italienischen Zuge hatte der König sicher keinen ständigen Gesandten in Florenz, sondern schickte schnell nach einander Péron de Basche, Sieur d'Aubigny, den Bischof von St.-Malo und Matharon zu der Republik[3]). Auch 1494 ist wol kein residirender Diplomat Frankreichs in Florenz gewesen[4]). Wahrscheinlich ist daher die Einrichtung einer permanenten französischen Vertretung zwischen 1495 und 1498 anzusetzen. Allerdings Nachrichten, welche diese Angabe Desjardins' direct beweisen, habe ich nicht gefunden.

Die Liste im Annuaire lässt uns bei unserer Forschung wieder einmal ganz im Stiche, denn sie kennt für jene Zeit nur einen französischen Sendboten am Arno, den in ausserordentlicher Mission abgeschickten Kardinal du Bellay. Aus dem Briefe eines Zeitgenossen wissen wir dagegen, dass 1511, also unter dem Nachfolger Karls VIII., sicher schon ein ordentlicher französischer Gesandter in Florenz gewesen ist[5]).

[Frankreich und Spanien.] Der erste französische Gesandte in Spanien, den man auf Grund der sehr lückenhaft erhaltenen Akten vielleicht zu den bleibenden zählen kann, ist

---

1) Vergl. Ribier I, 352. 353. 361 etc. Die Liste im Annuaire bezeichnet ihn als „résident“. Es ist dagegen darauf aufmerksam zu machen, dass Hellin in officiellen diplomatischen Aktenstücken „l'Ambassadeur du Roy Très-Chrestien“ heisst. (Ribier I, 361. 509.) — Ueber spätere französische Gesandte in den Niederlanden während des sechszehnten Jahrhunderts vergl. Weiss, Papiers d'état III, 434 f. Forneron, Histoire de Philippe II. Paris 1881. I, 395.

2) Desjardins I, 6.

3) Desjardins I, 195.

4) Desjardins I, 285: „E in questo merzo, hanno concluso mandarvi costì un loro ambasciadore, che parli alla Signoria, e di poi con Vostra Magnificenza, e depostovi, viva voce la buona e mala disposizione del Re verso di voi“ schreibt della Casa aus Frankreich an die florentinische Signorie.

5) Le Glay I, 432. Aus einem Berichte Burgo's: „En escripvant cestes, sont venues lettres de la signorie de Florance et de l'ambassadeur du roy (Ludwigs XII.) residant là.“

de Lang. Er begegnet uns 1509[1]), 1510[2]) und 1512 als Vertreter Ludwigs XII. und verliess im März dieses letzten Jahres, als der Krieg zwischen Frankreich und Spanien in Sicht war, Ferdinands Hoflager[3]). Ein besonderes Gewicht gewinnt die Hypothese noch durch den Umstand, dass die Mitglieder der Liga von Cambray ständige Gesandte bei einander unterhielten[4]).

Nahdem durch den Beitritt Ferdinands zu der heiligen Liga der Zwist zwischen Frankreich und Spanien entbrannt war, hörte der regelmässige diplomatische Verkehr beider Länder auf und wurde während der Lebzeiten des aragonesischen Königs, soweit bekannt ist, nicht wieder angeknüpft.

Auch der junge Karl hat wahrscheinlich in seinen beiden ersten Regierungsjahren keinen französischen Diplomaten dauernd an seinem Hofe gesehen. Erst 1518 treffen wir auf einen Vertreter Frankreichs, welcher anscheinend längere Zeit im Gefolge des spanischen Monarchen geblieben ist, ohne dass wir einen bestimmten Zweck für seine Mission kennen lernen[4]). Sein Name wird uns nicht überliefert; vielleicht ist der Gesandte aber mit Jean Sieur de la Rochebeaucourt, kurzweg Roche genannt, identisch, dessen Anwesenheit in Spanien als französischer Sendbote im Mai und Juni 1518 bezeugt ist[5]).

Nach der Kaiserwahl Karls wird unsere Forschung durch die stets von Neuem entbrennenden Kriege und Zwistigkeiten zwischen ihm und Franz I. noch mehr erschwert. Vor dem ersten Kampfe hatte aber der französische König zweifellos einen residirenden Gesandten bei dem Kaiser. Es ist dies der sonst in der Geschichte unbekannte Barrois, welcher sich vom Ende 1520 bis zur Mitte des folgenden Jahres bei Karl aufhielt[6]).

Noch ehe der Friede von Madrid geschlossen war, sendete die Regentin von Frankreich schon Gabriel Grammont, den Bischof von Tarbes, als ständigen Repräsentanten zu ihrem siegreichen Gegner[7]). Franz I. liess nach seiner Freilassung den Bischof auf dem Posten und gab ihm 1527 den zweiten Präsidenten des Parlaments von Bordeaux, Jean de Calvimont, als

---

[1]) Desjardins II, 295.

[2]) Lettres de Louis XII. T. II, 72. Ferrière, 5.

[3]) Lettres III, 198. 207. Le Glay I, 491. Statepapers I, 342.

[4]) Vergl. Statepapers II. 2, 1252. Le Glay II, 138.

[5]) Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 58. 59. 79. Statepapers II. 2, 1304.

[6]) Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 186. Weiss, Papiers d'État I, 398. Le Glay II, 456. 465. 468. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 190. Im September 1520 ist Barrois noch nicht bei Karl V. Vergl. Statepapers III. 2, 1569.

[7]) Depesche vom November 1525: „A quoy il me fit response que seulement une heure paravant l'evesque de Therbes commis par madame la regente ambassadeur devers S. M. pour résider ensemblement qu'est M. de Praet devers ladite dame." Le Glay II, 642.

Amtsgenossen an die Seite[1]). Beide Diplomaten wurden 1528 beim Ausbruche des zweiten Krieges zwischen Franz I. und Karl V. von dem Kaiser wider alles Völkerrecht als Gefangene zurückbehalten[2]).

Ob sofort nach dem Damenfrieden eine geregelte diplomatische Vertretung Frankreichs bei Karl V. eingerichtet wurde, habe ich nicht feststellen können. Im September und October 1529 war eine Gesandtschaft am kaiserlichen Hofe, deren vornehme Zusammensetzung schon allein die Vermutung erregt, dass es sich damals nur um eine ausserordentliche Mission gehandelt hat[3]). Im August des folgenden Jahres war der Sieur de Rabaudanges in diplomatischen Aufträgen bei Karl[4]). Erst für das Frühjahr 1531 können wir aktenmässig den Aufenthalt eines permanenten französischen Repräsentanten beim Kaiser nachweisen[5]). Es war, wie aus einem Briefe des Königs an Karl hervorgeht, Sieur de Morette. Er erhielt im Juni die Erlaubnis zur Rückkehr und wurde durch Claude Dodieu, Seigneur de Vely ersetzt[6]). De Morette verliess Spanien im Juli, von den Lobsprüchen des ihm gnädig gesinnten Kaisers begleitet[7]). Sein Nachfolger Vely ist vom August 1531 bis zum Ausbruche des dritten spanisch-französischen Krieges im Sommer 1536 bei Karl gewesen. Er begleitete den Kaiser auch auf seinem Zuge nach Tunis und ging dann mit dem siegreichen Herrscher nach Italien[8]).

Als durch den Abschluss des Waffenstillstandes von Nizza wieder eine kurze Ruhepause eingetreten war, wurde Antoine de Castelnau, derzeitiger Bischof von Tarbes, als ständiger

---

[1]) Mignet II, 228.

[2]) Mignet II, 393. Le Glay II, 672.

[3]) Das Haupt der Gesandtschaft war Brion, Admiral von Frankreich. Le Glay II, 701. 723.

[4]) Weiss I, 480.

[5]) Mai 1531: „l'ambassadeur dudit S^r^ roy (François I) résident icy." Weiss I, 533.

[6]) Aus einem Briefe Franz' I.: „Nous avons accordé à nostre amé et féal chambellan ordinaire, le sieur de Morette, nostre ambassadeur auprès de vous, qu'il s'en puisse revenir devers nous; à ceste cause nous avons bien voulu dépescher nostre ame et féal conseiller et maistre des requestes ordinaire de nostre hostel, le sieur de Velly, pourteur de ceste, pour aller en son lieu résider auprès de vous." Weiss I, 549.

[7]) Vergl. Weiss I, 564.

[8]) Vely ist im kaiserlichen Gefolge nachweisbar 1531: August (Weiss I, 571), September (ib., 572), October (ib., 580. Lanz, Korrespondenz I, 573. An beiden Stellen wird er ausdrücklich „ambassadeur résident" genannt). Für 1532 erwähnt ihn meines Wissens nur Flassau (II, 364) einmal als französischen Vertreter bei Karl. 1533 im März scheint Vely nach Frankreich gegangen zu sein (vergl. Weiss II, 20). August 1533 „Le Sr de Vely, ambassadeur du roy très-chrestien, retournant de France, arriva hier devers nous" (Weiss II, 51), September (ib., 58 „ambassadeur résident"), October (ib., 69), December (ib., 83). 1534: April (ib., 100), Juni (ib., 107. 113), Juli (ib., 131), August (ib., 135 „ambassadeur résident"), September (ib., 179. 191),

Vertreter Frankreichs bei Karl V. accreditirt. Er konnte aber sein Amt nicht lange verwesen, da ihn schon im Sommer 1539 der Tod wegraffte [1]).

Wer an seine Stelle trat, lässt sich nicht genau erkennen, da uns über jene Zeit die Akten nicht in der wünschenswerten Vollkommenheit überliefert worden sind. Vielleicht war es de Selve, der Bischof von La-Vaur. Wir finden ihn wenigstens 1539 und in der ersten Hälfte von 1540 gemeinsam mit Hellin, dem in den Niederlanden residirenden Vertreter Frankreichs, am Hofe des Kaisers in diplomatischen Geschäften tätig [2]). 1541 begegnet uns wieder Vely im Gefolge Karls V. [3]). Ob man seine Mission als eine vorübergehende oder permanente zu betrachten hat, ist fraglich.

Nachdem Franz I. vergeblich zum vierten Male das Waffenglück seinem mächtigen Feinde gegenüber versucht hatte, trat mit dem Frieden von Crespy eine verhältnissmässig längere Ruhepause ein, welche äusserlich durch die ununterbrochen aufeinanderfolgende Residenz mehrerer französischer Botschafter bei Karl V. gekennzeichnet ist. Der erste derselben ist wahrscheinlich de Morette im Beginne von 1545 [4]). Sein Nachfolger scheint Mesnage geworden zu sein, der bis zum Ausgange des Jahres 1547 beim Kaiser angetroffen wird [5]). An dessen Stelle kam dann Charles, Abbé de Marillac, der spätere Erzbischof von Viennes. Als im September 1551 der Ausbruch des Krieges zwischen Karl V. und Heinrich II. nahe bevorstand und deswegen der kaiserliche Gesandte Renard Frankreich verlassen musste, verabschiedete Karl auch seinerseits Marillac [6]).

October (ib., 199 amb. rés), November (ib., 221), December (ib., 256). 1535 Januar (ib., 280), Februar (ib., 293 amb. rés.), April (ib., 327), Mai (ib., 354 amb. rés.). Damals sollte Vely zurückberufen werden und ein anderer Diplomat seinen Posten übernehmen (ib., 359). October (ib., 388. 393), December (ib., 418). 1536 Januar (ib., 423). Februar (ib., 431. 436). Auf ihn ist wol auch die Stelle in dem Briefe Karls vom 17. Juni 1536 zu beziehen: „Liekerke a conge en France et lambassadeur de France a demande son congie“ (Lanz, Korrespondenz II, 664). — Vergl. noch Charrière I, S. XXXVI. Flassan II, 372. Salomoni, Memorie storico-diplomatiche degli ambasciatori etc., che la città di Milano inviò a diversi suoi principi. Milano 1806. S. 82.

[1]) Castelnau als französischer Gesandter bei Karl nachweisbar: 1538 September (Ribier I, 210), November (ib., 260 f.), December (ib., 287. 291). 1539 Februar (ib., 365), März (ib., 391. Weiss II, 533), April (Ribier I, 432). Im November wird seiner schon als tot gedacht (Weiss II, 560. 562 etc.).

[2]) De Selve bei Karl als Gesandter nachweisbar: 1539 s. d. und 1540 Januar (Ribier I, 494), Februar (ib., 496), März (ib., 505), April (ib., 509), Mai und Juni (Weiss II, 597).

[3]) Zeller, 255. Lanz, Korrespondenz II, 316.

[4]) Weiss III, 102. 106.

[5]) Mesnage bei Karl als Gesandter nachweisbar: 1545 April (Weiss III, 118. 129. 133. 134 etc. „l'ambassadeur résident“), October (Weiss III, 187). 1547 Januar (Ribier I, 591 f.), Februar (ib., 616), März ca. (ib., 626).

[6]) Marillac als Gesandter bei Karl nachweisbar: 1548 Januar (Ribier

Der nächste ständige Gesandte Frankreichs wurde meines Wissens erst ein Jahr nach dem Frieden von Cateau Cambrésis an den Madrider Hof geschickt. Von dieser Zeit an haben bis zum Regierungsantritte Heinrichs IV. stets Vertreter Frankreichs bei Philipp II. residirt und zwar in dieser Reihenfolge: 1559—1561 Sébastien de l'Aubespine, 1561—1565 Jean Ébrard, Baron de Saint-Sulpice, 1565—1568 Raymond de Lavic, Seigneur de Forquevaulx, 1568—1584 de Mortemart de Saint-Goard, 1584—1589 Sieur de Longlée[1]).

[Frankreich und der Kaiser.] Da wir der französischen Gesandtschaften, welche Kaiser Karl V. bei sich gesehen hat, eben in anderem Zusammenhange schon gedacht haben, bleibt hier nur die Zeit vor der Regierung jenes Herrschers zu berücksichtigen.

Ludwig XI. und Karl VIII. haben noch keinen ständigen Gesandten bei Friedrich III. und Maximilian I. unterhalten. Auch Ludwig XII. hat wol kaum im ersten Jahrzehnt seiner Herrschaft einen Diplomaten zum dauernden Aufenthalte nach Deutschland entsendet. Die permanente Vertretung Frankreichs bei dem Kaiser ist höchst wahrscheinlich erst von jenen Tagen her zu datiren, wo beide Fürsten als Mitglieder der Liga von Cambray in ein besseres Verhältnis zu einander traten, als bis dahin zwischen ihnen geherrscht hatte.

Rigault d'Oreilles, Seigneur de Villeneuve, ist danach der erste stehende Botschafter Frankreichs bei den Habsburgern. Seit welchem Zeitpunkte er am Hofe Maximilians verweilt hat, lässt sich nicht genau feststellen. Wir treffen ihn zuerst im November 1509, als er nach einigem Aufenthalte bei dem Kaiser[2]) auf dessen Befehl zu Ludwig XII. reist[3]). Wann er auf seinen Posten zurückgekehrt ist, habe ich nicht ermitteln können. Allzu lange ist er aber sicherlich nicht fortgeblieben; denn wir finden seine Gegenwart am kaiserlichen Hofe schon für den Frühling 1510 beglaubigt[4]). Im September dieses Jahres

II, 101). 1549 Mai (Weiss III, 365), Juni (ib., 375), August (ib., 390 „l'ambassadeur résident"). 1550 Januar (ib., 401), Februar (ib., 407), Juli (ib., 431), August (ib., 435), September (ib., 448. 452), November (ib., 463). 1551 Februar (ib., 484), April (ib., 523), Juli (ib., 562), August (ib., 576), September (ib., 588. 596).

[1]) Puchesse, La politique de Philippe II dans les affaires de France. Revue des questions historiques. 13e année. Paris 1879. XXV, S. 64 f. Vergl. Forneron I, 394, wo etwas verschiedene Daten angegeben sind.

[2]) Vergl. Le Glay I, 288.

[3]) „Ipso nolente, inscio serenissimo fratre nostro" schreibt Maximilian von dieser Sendung Rigault's. Le Glay I, 277.

[4]) Vielleicht ist Rigault schon wieder im December 1509 in Deutschland gewesen. Er wird in einem Briefe aus diesem Monate „le Maistre Rigaud, Ambassadeur du Roy devers l'Empereur" genannt. Lettres de Louis XII. T. I, 212. Für Mai, Juni, Juli und August 1510 vergl. Lettres I, 245. 251. 270. 280. 287. Le Glay I, 351.

zog er in Begleitung des Bischofs von Gurk wiederum zu seinem Souveraine[1]). Wir hören aus der Mitte des Octobers von der Absicht des französischen Königs, Rigault und noch einen rechtsgelehrten Gesandten zu Maximilian zu schicken[2]), verlieren aber dann unseren Diplomaten bis zum April 1511 ganz aus den Augen. Damals war er in Frankreich und erhielt den Befehl zu dem Kaiser zu gehen[3]). Im Mai befand er sich schon in Deutschland[4]). Vermutlich ist er aber auch im Winter 1510 auf 1511 bei Maximilian gewesen, so dass er unter dem französischen Gesandten, welcher im Januar 1511 als am Kaiserhofe befindlich erwähnt wird[5]), zu verstehen wäre[6]). An seiner Statt wurden im März 1512 de la Guiche und Claude de Seyssel zu französischen Vertretern ernannt[7]). Ob einer von diesen Diplomaten noch die Stellung eines ständigen Gesandten eingenommen hat, ist um so zweifelhafter, als sich in jener Zeit bereits der Umschwung in der kaiserlichen Politik, welcher Maximilian in die Reihe der Feinde Frankreichs treten liess, vorbereitete.

Für die Jahre der Regierung des alten Kaisers, in welchen man noch einmal französische residirende Gesandte am Wiener Hofe erwarten könnte, für die Zeit nach dem Vertrage von Noyon, haben wir vergeblich die Anwesenheit eines oder mehrerer derartiger Diplomaten zu ermitteln gesucht. Rigault d'Oreilles ist demnach der erste und vielleicht der einzige permanente Vertreter Frankreichs bei Maximilian gewesen.

[Frankreich und Schottland.] Der Zeitpunkt, in welchem zuerst französische diplomatische Vertreter zur ständigen Residenz nach Schottland kommen, ist zwischen 1498 und 1516 zu suchen. Die Veranlassung dazu gab sicherlich die Feindschaft zwischen England und Frankreich, welche die französischen Könige nötigte, ein intimeres Verhältniss mit Schottland zu unterhalten[8]).

1498 meldete, wie schon oben erwähnt ist, de Puebla, der spanische Gesandte in London, noch keine bedeutendere Macht habe einen permanenten Vertreter am Edinburger Hofe[9]). Aus

---

[1]) Le Glay I, 359. Lettres II, 45. 53: [Rigault] „lequel a esté tousjours Ambassadeur vers l'Empereur, et est retourné avecq ledit S[r] de Gurce"...

[2]) 16. Oct. 1510: „De oratore Rigalt est contentus (Ludwig XII.) illum remittere et alium oratorem Jurisconsultum." Lettres II, 74.

[3]) Lettres II, 192.

[4]) Lettres II, 226.

[5]) Lettres II, 95.

[6]) Ueber seinen Aufenthalt vergl. noch Le Glay I, 482. Lettres III, 145. 169. Seine Abreise Lettres III, 182.

[7]) Le Glay I, 486. Lettres III, 193. 204. 213.

[8]) Ueber den bedeutenden Einfluss der französischen Gesandten in Schottland vergl. Teulet I, 293; II, 6.

[9]) Bergenroth I, 158.

dem Jahre 1516 ist uns aber eine Depesche des venetianischen Gesandten in London, Giustiniani, erhalten, die eines französischen Sekretärs, in Schottland „residirend", gedenkt[1]). Die Aufeinanderfolge der französischen Gesandten festzustellen, ist dem Stande der Forschung nach nicht möglich, weil Teulet's Publication, auf welche wir bei dieser Untersuchung ausschliesslich angewiesen sind, durch die Art ihrer Einrichtung solchen Versuch geradezu verbietet. Trotzdem lässt sich mit Sicherheit erkennen, dass niemals eine grössere Pause den ständigen diplomatischen Verkehr zwischen Frankreich und Schottland gestört hat[2]).

[Frankreich und Venedig.] Den Termin, in welchem die französischen Könige eine ständige diplomatische Vertretung in Venedig eingeführt haben, können wir nur annähernd feststellen. Keiner der zahlreichen französischen Gesandten aus dem fünfzehnten Jahrhundert, denen wir begegnet sind[3]), ist ein ständiger gewesen; selbst Commines, der einmal acht Monate in der Marcus-Stadt verweilt hat[4]), ist nicht als solcher zu betrachten. Von 1521 bis 1532 ist aber nach den hier einmal authentischen Nachrichten der Guérardschen Liste im Annuaire von 1848 Lazare de Bayf residirender Gesandter Franz' I. in Venedig gewesen. Mithin haben wir den Beginn der Institution in die Zeit zwischen 1499 und 1521 zu setzen. Als der erste stehende französische Diplomat Frankreichs in Venedig ist Lazare wol kaum zu betrachten; dagegen spricht die in jener Zeit meistens intime Verbindung beider Staaten, welcher von Seiten der Republik durch die Accreditirung einer fast ununterbrochenen Reihe von permanenten Botschaftern Ausdruck gegeben wurde[5]). Die Vermutung liegt nicht fern, dass diplomatische Etiquette und politische Klugheit die französischen Könige schon vor 1521 bewogen haben, dem Beispiele der Signorie zu folgen und ihrerseits bei der damals noch höchst bedeutenden Republik bleibende Vertreter zu unterhalten. Welchem französischen Gesandten jedoch die Ehre zukommt, als erster in Venedig residirt zu haben, hat sich bisher unserer Kenntniss entzogen. Vielleicht ist diese Neuerung in dem diplomatischen Verkehre beider Grossmächte schon Ludwig XII. zuzuschreiben.

---

[1]) Statepapers II. 1, 835.

[2]) Der bedeutendste aller französischen Diplomaten in Schottland scheint mir Clutin d'Oysel de Villeparisis gewesen zu sein, welcher während der Jugendzeit Maria Stuart's in Edinburg residirte. Vergl. Teulet I, 164 bis 403. Brantôme belobt ihn besonders wegen seiner Energie. Eloge des capitaines français, éd. Foucault. 1822. II, 190.

[3]) Vergl. Baschet, 301 f. 342 f. 347. Desjardins I, 410; II, 35. Buser, 304 etc.

[4]) Flassan I, 270. Baschet, 342. Kervyn de Lettenhove, Lettres de Commines II, 104 f. 234 f.

[5]) Siehe S. 34 f.

Auf Lazare de Bayf folgte 1533—1536 George de Selve[1]), 1536—1538 George d'Armagnac, Bischof von Rhodez (später französischer Gesandter in Rom)[2]), 1539 Joachim de Vaux und in demselben Jahre noch bis 1542 Pellicier, Bischof von Montpellier[3]), 1543—1547 Jean de Montluc, Bischof von Valence, berühmt durch seine treuen, fünf Königen geleisteten Dienste[4]), 1547—1550 de Morvilliers[5]).

[Frankreich und die Türkei.] Ueber die diplomatische Vertretung Frankreichs bei der hohen Pforte sind wir verhältnissmässig gut unterrichtet, da wir neben der schon oft getadelten Liste des Annuaire noch ein zweites besseres Verzeichniss besitzen, verfasst vom Grafen de Saint-Priest[6]), welcher am Ende des vorigen Jahrhunderts Gesandter in Constantinopel war. Ausserdem haben wir noch zur genauen Controle aller Angaben die grosse, in dieser Arbeit schon mehrfach benutzte archivalische Publication von Charrière.

Bis zum sechszehnten Jahrhundert betrachteten die Franzosen, wie die gesamte Christenheit seit den Kreuzzügen, die Türken als die geborenen Feinde jedes wahren Gläubigen, mit denen man unbeschadet seines Seelenheils keine Freundschaft halten könnte[7]). Erst Franz I., bedrängt durch die Uebermacht Karls V., riss sich von jener Vorstellung los und schloss, um seinen Gegner zwischen zwei Feuer zu bringen, ein enges Bündniss mit dem Grosssultan[8]). Von der Zeit an trat Frankreich in einen lebhaften Verkehr mit dem ottomanischen Reiche.

1525 schickte der französische König insgeheim einen Boten, dessen Name uns nicht aufbewahrt ist, zur hohen Pforte. Da er unterwegs ermordet wurde, musste Frangipani

---

[1]) Zeller, 43. 61.

[2]) Ribier I, 45. 49. 50. 97. 140. 142. 153. 516.

[3]) Ribier I, 377. 406. 433. Zeller, 43 ff.

[4]) Weiss III, 1 f.

[5]) Ribier I, 610. 616; II, 10—262. Über weitere französische Gesandte siehe Ribier II, 360 ff. Ferrière, 219 f.

[6]) De Saint-Priest, Mémoires sur l'ambassade en Turquie et sur le commerce des Français dans le Levant. Paris 1877. Die Liste der Gesandten hat schon Andréossy in seinem 1828 erschienenen Buche nach dem Manuscripte des Grafen abgedruckt. Das Werk von Bonac (1716—1724 Gesandter in Stambul): „Mémoire pour servir à dresser une histoire de l'Ambassade et des Ambassadeurs de France auprès des grands Seigneurs", ist wegen der Vernachlässigung des archivalischen Materiales unbrauchbar.

[7]) Andréossy, 14.

[8]) Flassan II, 15. Vergl. Brantôme, Les vies des grands capitaines françois. éd. Lalanne. V, 55: „que les roys de France avoient deux alliances et affinitez desquelles ne s'en devoient jamais distraire et despartir pour chose du monde: l'une celle des Suysses, et l'autre celle du grand Turc." Meine Untersuchungen über die Beziehungen Frankreichs zu der Schweiz habe ich hier nicht wiedergegeben, da sie nur lückenhaft sind, demnächst aber in der Collection des documents inédits sämtliche Akten über das Verhältnis der beiden Länder im sechszehnten Jahrhundert erscheinen sollen.

den Auftrag übernehmen[1]). 1532 ging Rincon[2]) zum ersten Male in diplomatischer Mission nach Constantinopel[3]). Laut Saint-Priest erhielt er schon 1531 den Befehl zur Uebernahme dieser Mission[4]).

Der erste officiell als Vertreter Frankreichs anerkannte Diplomat war der Johanniterritter La Forest. Nach den Angaben von Saint-Priest und Guérard begab er sich 1534 zu Suleiman und schloss im folgenden Jahre den ersten Handelsvertrag Frankreichs mit dem Grossherrn[5]). Man muss aber wol der Angabe Charrière's mehr Glauben schenken, wonach diese Mission in das Jahr 1536 zu verweisen ist[6]). Als La Forest gestorben war (1537), übernahm de Marillac provisorisch die diplomatischen Geschäfte in Stambul, bis ihn im Anfange von 1538 Rincon ablöste[7]). Neben diesem Beamten war in der ersten Zeit noch Montluc, späterer Bischof von Valence, als Gesandter bei dem Sultan tätig[8]). Rincon blieb bis 1540 ununterbrochen in Constantinopel[9]) und ging dann im Auftrage Suleiman's zu Franz. Während seiner Abwesenheit hatte sein Sekretär, der Italiener Vincenzo Magi (Magio), die diplomatischen Geschäfte zu leiten[10]). 1541 erhielt du Bellay-Langey Rincon's Stelle und verwaltete sie bis 1543[11]). Auf ihn folgte in jenem Jahre Gabriel d'Aramont, einer der bekanntesten französischen Diplomaten in der Türkei[12]). Er reiste 1547 auf kurze Zeit nach Frankreich und be-

---

[1]) Charrière I, 111.

[2]) Bei Gévay I. 5, 36 und Desjardins III, 22 fälschlich „Rankon" genannt.

[3]) Charrière I, 176.

[4]) St.-Priest, 30.

[5]) St.-Priest, 32.

[6]) Charrière I, 255 f. Vielleicht verwechseln die Verfasser der beiden Listen Laforest mit dem französischen Gesandten unbekannten Namens, welcher 1534 in der Levante war. Von ihm heisst es bei Gévay II. 1. 2, 35: „Qui trajecit in Aphricam, postmodum venit in Rhodum et ex Rhodo venit in Syriam ad Imbrahimum Bassam. Cum quo absolutis negotiis per eandem viam maris recessit et nunc est in reditu ad regem suum."

[7]) Charrière I, 370. 385: „Antoine Rincon avait remplacé, au commencement de 1538, Charles de Marillac, chargé de l'intérim de l'ambassade depuis la mort de La Forest, c'est-à-dire depuis le mois de septembre de l'année précédente."

[8]) Charrière I, 385. Die Guérardsche Liste stellt mit Unrecht Montluc vor La Forest.

[9]) Charrière I, 360: „Rincon parti .... pour aller remplir à la Porte les fonctions d'ambassadeur devenues permanentes." R. ist als Gesandter in Constantinopel ausser bei Charrière noch nachweisbar bei Ribier I, 237 bis 502 und Gévay II. 2. Lief. 2 u. 3. Ribier I, 458 wird er „vostre ambassadeur résident icy" genannt.

[10]) Charrière I, 508. Gévay II. 2. 3, 101.

[11]) St.-Priest, 35. Desjardins III, 22: „pour remplacer Rancon à Constantinople."

[12]) Die Guérardsche Liste nennt „Gabriel de Luetz, Seigneur d'Aramont et de Valabrègue" erst zu 1547. Dem gegenüber vergl. aber ausser Charrière I, 556 f. Lanz, Korrespondenz II, 446 (Bericht vom Juni 1545): „Monsieur

gleitete nach seiner Rückkehr (1548) den Grossherrn auf dem Zuge nach Persien. Nach dieser anstrengenden Expedition begab er sich zu dem jungen Könige Heinrich II., aber lange gönnte sich der Unermüdliche keine Ruhe. Wir finden ihn schon 1551 nach vorübergehendem Aufenthalte in der Heimat wieder auf dem Wege nach Constantinopel, wo ihn bis dahin de Cambrai und Chesnau, „maître d'hôtel de l'Ambassade", vertreten hatten[1]). Er blieb bis 1553 in der türkischen Hauptstadt, dann wurde er von seinem schwierigen und aufreibenden Posten abberufen und 1554 durch Codignac (Colignac) ersetzt[2]).

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, dass seit der Sendung La Forest's, von 1536 an, eine ständige, geregelte Vertretung der diplomatischen Interessen Frankreichs in der Türkei existirt hat.

Es sei verstattet, an dieser Stelle noch einige allgemeine Notizen über die französische Gesandtschaft in Constantinopel anzufügen. Dieser Posten gehörte von jeher zu den wichtigsten, da durch ihn allein bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts der Osten von Europa mit Frankreich in Beziehung trat[3]). Dazu kam noch, dass mit dem Amte das Protectorat über alle Christen verbunden war[4]).

Ueberhaupt besassen die französischen Gesandten seit Franz I. bis zum Niedergange Ludwigs XIV. einen Einfluss auf die hohe Pforte, wie ausser ihnen höchstens noch der Bailo[5]). Dank dieser Sonderstellung hatten nur die Franzosen von allen fremden Nationen lange Zeit le droit de pavillon in den ottomanischen Gewässern und die damit verbundenen Rechte und Vorteile[6]).

Die Könige von Frankreich wählten dem Allen zufolge mit grosser Umsicht unter ihren gewiegtesten Diplomaten, wenn es galt, einen neuen Vertreter nach Constantinopel zu senden.

Wegen der grossen Entfernung zwischen Frankreich und der Türkei waren im sechszehnten Jahrhundert der französische Gesandte in Venedig und der Erzbischof von Ragusa angewiesen, ihren Collegen am goldenen Horne mit neuen Nachrichten oder auch mit Geld zu versehen und seine Depeschen von oder nach Frankreich weiter zu befördern[7]).

---

de Harmont, résident deuers le Turc" und ib., 448: „l'ambassadeur Harmont résidant à Constantinople de par le roy de France."

[1]) St. Priest, 35 f.

[2]) Charrière I, 556. Andréossy, 190 f.

[3]) Charrière I, p. XLVIII. 539. St.-Priest, 1.

[4]) Charrière I, 539. Zeller, 295.

[5]) Charrière I, p. LV f.

[6]) Charrière I, p. LI.

[7]) Zeller, 149 f.

[Frankreich und Dänemark.] Das hier verwendete Material besteht ausser der wie gewöhnlich wenig brauchbaren Liste des Annuaire nur in einem Artikel des Schweden Sprinchorn[1]) und einigen gelegentlichen Bemerkungen anderer Schriftsteller.

Der erste französische Gesandte, von dessen Aufenthalt in Dänemark wir hören, ist der 1542 dort anwesende de la Croix[2]). Bald nach ihm (Anfang 1543) traf der schlaue Richer in Kopenhagen ein[3]), dem wir ein Lustrum später, 1547, noch einmal in jener Hauptstadt begegnen[4]).

Seit 1558 war Charles Dançay am dänischen Hofe. Er ist der erste ständige Vertreter Frankreichs in dem Inselkönigreiche und blieb bis zu seinem Tode 1589, also mehr als dreissig Jahre, auf seinem Posten[5]). Wenn das Guérardsche Verzeichniss Dançay's Anwesenheit in Dänemark gerade zum Jahre 1573 erwähnt, so ist dies vielleicht durch den Umstand zu erklären, dass unser Gesandter 1572 neue Instructionen erhalten hat[6]).

Seinen Nachfolger haben wir bisher nicht ermitteln können; dass ein solcher aber existirt, dafür sollte Flassan's Angabe bürgen, laut welcher Heinrich IV. eine permanente Vertretung in Kopenhagen unterhalten hat, wenn anders dieser Nachricht Glauben zu schenken ist.

[Frankreich und Schweden.] 1541 wurde Christophe Richer auf Wunsch des Königs Gustav nach Schweden gesendet[7]). Im folgenden Jahre wurde wieder derselbe Diplomat in die beiden nordischen Königreiche abgeordnet[8]). Er kam im Frühjahr (på våren) 1543 in Schweden an und blieb bis zum August dort[9]). 1550 wurde eine neue Gesandtschaft nach Schweden geschickt, um für die Beileidsbezeugungen Gustav Wasa's beim Tode von Franz I. den Dank auszusprechen. Die Namen ihrer Mitglieder sind dem Gedächtnisse

---

[1]) Sprinchorn, Om Sveriges politiska förbindelser med Frankrike före Gustaf II. Adolfs tid. Hist. Bibliotek 1880.

[2]) Sprinchorn, 7.

[3]) Sprinchorn, 11.

[4]) Ribier I, 600.

[5]) Sprinchorn, 15 f. Vergl. für 1567 Teulet II, 338, für 1582 Vreede, Inleiding II. 1, 135. etc. Auf D. sind Kirchners Worte (S. 24) zu beziehen: „Ita Regis Galliae residentem in Dania conspexi, virum natu admodum grandem, qui plurimos annos ibidem degerat, lare et penatibus Haffnipe fixis.“ Siehe noch Hotman, 57.

[6]) Sprinchorn, 24.

[7]) Sprinchorn, 6.

[8]) Sprinchorn. 11 f. Seine Instruction vom 21. November ist bei Sprinchorn, 35 f. Bilaga, abgedruckt.

[9]) Brief Gustav Wasa's an Franz I. vom 14. August 1543. Ribier I, 570.

nicht erhalten[1]). In den folgenden Jahren hatte der in Dänemark residirende Vertreter Frankreichs Charles Dançay, (1558 bis 1589) die Pflicht, sich, soweit es nötig schien, auch mit den schwedischen Angelegenheiten zu befassen[2]).

Wir finden in jener Zeit nur zweimal vorübergehend französische Gesandte in Stockholm, 1561 Johannes Petracida Rosa[3]) und 1574 Claude Pinars de Cramailles[4]).

In der nächsten Periode verschlechterten sich die gegenseitigen Beziehungen der beiden Staaten zu einander dermaassen, dass während der Dauer von fünfundzwanzig Jahren kein französischer Diplomat in Stockholm erschienen ist[5]). Erst 1599 wurde Andreas de la Fromentière nach Schweden gesendet, um König Karl gegen den Kaiser aufzureizen[6]). Von jetzt ab stellten sich die Unterhändler Frankreichs wieder häufiger am schwedischen Hofe ein. 1602 waren Jacques Calmot und Jean Cureul dort[7]), 1610 Jean Thumères de Boissize[8]), welcher auch in Dänemark accreditirt war.

Damit schliesst Sprinchorn seine Forschung ab und fügt nur noch die lakonische Bemerkung hinzu, in der folgenden Zeit sei die Verbindung zwischen Frankreich und Schweden noch enger geworden[9]).

Dies geht aber trotz aller Kürze aus seiner Darstellung zur Genüge hervor, dass zu Heinrichs IV. Zeit noch kein residirender Vertreter Frankreichs in Stockholm gewesen ist, mithin Flassan's darauf bezügliche Behauptung auf einem Irrtume beruht.

Die Liste im Annuaire nützt uns garnichts. Wol erwähnt sie in den nächsten 36 Jahren dreizehn französische Diplomaten bei dem Könige Gustav Adolf und seiner Tochter Christine; aber es ist unmöglich, die ordentlichen und ausserordentlichen Gesandten zu unterscheiden. Erst für 1646 verzeichnet sie uns einen französischen Residenten, Pierre Chanut. Doch dieser

---

1) Sprinchorn, 12 f. „Följande år besvarades denna legation genom en annan från Frankrike, om hvilken vi dock ej hafva os något bekant.“ Sprinchorn, 15.

2) Sprinchorn, 15. Demgemäss finden wir ihn auch 1565 in Jönköping. Sprinchorn, 20.

3) Sprinchorn, 19: „hvilken som något slags sändebud-vi veta ej af hvad anledning-vistades vid svenska hofvet.“

4) Er war von Heinrich III. abgesendet, die alte Freundschaft zwischen Schweden und Frankreich zu erneuern. Ging im Februar 1575 zurück. Sprinchorn, 27.

5) Sprinchorn, 29.

6) Sprinchorn, 30.

7) Sprinchorn, 30 f.

8) Sprinchorn, 33.

9) Sprinchorn, 35: „Hvad angår Sveriges förbindelser med Frankrike dröjde ej länge, förr än de åter upptogos och under följende tider fingo en större utsträckning och utöfvade på vårt land under des skiftande öden, ett ganska betydligt inflytande.“

Termin ist für den Anfang der ständigen Vertretung viel zu spät gegriffen. Es müssen — darauf weisen die politischen Constellationen entschieden hin, und darauf deutet auch das sonst wenig motivirte Abbrechen Sprinchorn's — bald nach der Thronbesteigung Ludwigs XIII. und Gustav Adolfs stehende Gesandte den Verkehr zwischen den Reichen von Frankreich und Schweden gepflegt haben.

[Frankreich und die Generalstaaten.] Vor Heinrichs IV. Regierung bestand kein geordneter Verkehr zwischen den freien Niederlanden und Frankreich.

1593 wurde von diesem Könige Paul Choart, Sieur de Buzanval, als ständiger Vertreter Frankreichs nach dem Haag gesendet und blieb dort bis 1607. Sein Nachfolger wurde der ebenso wie Buzanval aus seinen eigenen Berichten hinlänglich bekannte Pierre Jeannin.

Zu Wicquefort's Zeit unterhielt der französische König meistens einen Ambassadeur bei den Hochmögenden[1], im achtzehnten Jahrhundert aber begnügte er sich, einen Gesandten von der zweiten Rangstufe an die Generalstaaten zu schicken.

[Frankreich und Russland.] Der erste Gesandte, welcher hier in Betracht kommen kann, ist de la Picquetière, 1683 als Envoyé extraordinaire nach Moskau gesendet. Er kehrte schon nach ganz kurzer Zeit zurück[2] und ist daher wahrscheinlich nicht zu den ständigen Ministern zu zählen. Man kann hier vielleicht einmal der Liste im Annuaire Glauben schenken, welche als den ersten residirenden Vertreter Frankreichs beim Zaren den ausserordentlichen Envoyé Baluze nennt (1702—1713).

Ludwig XV. accreditirte für gewöhnlich Ambassadeurs am St.-Petersburger Hofe. Nur eine ziemlich kurze Zeit, in den Jahren vor dem siebenjährigen Kriege, ging er von diesem Brauche ab[3]).

---

[1]) Wicquefort, 1.
[2]) Scheltema, Nederland en Rusland II, 261.
[3]) Haymann, Neueröffnetes Kriegs- und Friedens-Archiv. Leipzig und Görlitz 1746. V, 758. Adelung, Pragmatische Staatsgeschichte Europens. Gotha 1764. V, 364. Vergl. im Allgemeinen Vandal, Louis XV. et Elisabeth de Russie, Paris 1882.

§ 6.

Spanien.

[Spanien und England.] Am Ende des Jahres 1487 oder am Anfange des folgenden wurde der Dr. Roderigo Gondesalvi de Puebla, Corregidor von Ecija, als Gesandter nach England geschickt [1]). Ob er auch einen Auftrag an den König von Schottland hatte, kann nicht mehr ganz klargestellt werden [2]). Am 30. März 1488 wurde er zum ersten Male als anwesend in England erwähnt. Sein Amtsgenosse war Juan de Sepulveda, welcher etwas später als Puebla in London eintraf. Ihre gemeinsame Aufgabe war, einen Ehevertrag zwischen dem Prinzen von Wales und Katharina zu schliessen und eine Coalition gegen Frankreich zu gründen [3]). Anfang 1489 kehrte der Doctor nach Spanien zurück [4]).

Im Januar 1490 finden wir ihn aber schon wieder zusammen mit Guevara, welcher 1489 an Heinrich VII. geschickt worden war, in London [5]). Ebenso im Mai des folgenden Jahres [6]). Ueber seinen Aufenthalt von 1491 (Mai) bis 1495 sind wir nicht unterrichtet.

April 1494 erhielt Sasiola den Befehl, nach England zu gehen, um über eine Veränderung in dem Heiratsvertrage Arthurs mit Katharina zu unterhandeln [7]). Als ihn Krankheit zurückhielt, wurde Puebla im Februar 1495 mit dem Mandate betraut [8]). Er war schon im März in Grossbritannien, wo er, wie stets, als Gesandter des Königs und der Königin auftrat [9]). Puebla war damals ausserdem noch Unterhändler

---

1) Bergenroth I, 3.

2) Bergenroth I, p. XX.

3) Bergenroth I, 3.

4) Gairdner, 165. In der Reisebeschreibung einer englischen Gesandtschaft in Spanien heisst es zum Februar 1489: „Et après qu'ilz (die Gesandten) estoient arrivés en ladicte cité (Burgos), arriva le docteur de Poeble, embassadeur dudict Roy de Castille et venoit ledict docteur de Bilbau car là estoit descendu à terre hors du royaume d'Angleterre.“ Puebla war also damals in Spanien. Er kann aber nicht schon im Sommer 1488 dorthin gereist und dann wieder nach England zurückgefahren sein, so dass die hier erwähnte Gesandtschaft die zweite binnen Jahresfrist wäre. Dem widerspricht das bereits eben citirte Tagebuch: „Et en leur (der englischen Gesandten) compaignie une ambassade du Roy de Castille, lesquelz avoient esté en cestui royaulme d'Angleterre avecques ledit Roy Hanry par l'espace d'ung an ou environ. Lesquelz embassadeurs estoient nommés le premier Rodrigez De la Poubla, docteur en loys.“ ... Gairdner, 158. Diese Nachricht wird noch durch Bergenroth I, 5 bestätigt.

5) Bergenroth I, 26.

6) Bergenroth I, 35.

7) Bergenroth I, 41.

8) Bergenroth I, 53.

9) Bergenroth I, 55. 77: „ambassador of the King and Queen of Spain.“ Isabella schreibt auch (1496) „mi embaxador“. Gairdner, 400.

im Namen des Papstes und des römischen Königs[1]). Mit dem spanischen Sendboten in Schottland, Don Pedro de Ayala, stand er in enger Verbindung. Von jenen Tagen an (März 1495) begegnen wir Puebla bis zum Februar 1508 in England als spanischem Vertreter[2]). In letzterer Zeit war sein Gesundheitszustand äusserst schlecht, so dass man wol annehmen darf, er sei kurz darauf gestorben[3]).

Mit Absicht ist die Geschichte Puebla's, soweit sie seine diplomatische Laufbahn betrifft, etwas eingehender behandelt worden. Der Doctor schreibt nämlich am 27. December 1500 an Ferdinand, er habe nun schon zwölf Jahre dem Königspaare in England gedient. Danach schien es, als ob er seit 1488 stets auf der britischen Insel verweilt oder wenigstens nur vorübergehend abwesend gewesen wäre. Der Aufenthalt von 1489 liesse sich wol damit vereinen. Jedenfalls hat Ferdinand später Puebla mit Absicht in England als Vertreter gelassen, da er einen grossen Einfluss auf Heinrich VII. hatte[4]), wenn seine Depeschen auch nicht immer ganz glaubwürdig waren[5]).

Von ihm aus muss man den Beginn des Erscheinens ständiger spanischer Gesandten in England datiren: die dortigen Vertreter Spaniens können sich demnach rühmen, den ältesten noch bestehenden Posten der neuen Diplomatie zu bekleiden.

Ehe wir uns zu dem Nachfolger des Doctors wenden, müssen wir noch unser Augenmerk auf einen seiner Collegen richten, welcher längere Zeit mit ihm zusammen in Grossbritannien gewesen ist. Der apostolische Protonotar, Don Pedro de Ayala, wird zuerst 1495 in Schottland als Repräsentant Ferdinands angetroffen[6]). Von dort fuhr er im August des nächsten Jahres mit einem schottischen Diplomaten nach Spanien[7]). Im Frühjahr von 1497 war er wieder bei Jakob IV., um einen Ehevertrag zu schliessen[8]). Er verliess den König am Ende dieses Jahres[9]) und ging nach London, wahrscheinlich auf

---

[1]) Bergenroth I, 69. 89. 99. Vergl. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Stuttgart 1884. T. I, 412.

[2]) Gairdner, 400. Ueber seine diplomatische Tätigkeit äussert sich Ulmann (I, 66. 265, Anm. 1) wol allzu günstig. Ueber sein Privatleben vergl. S. 219 f.

[3]) Bergenroth I, p. XXX giebt an, er sei ungefähr Mitte 1509 in England gestorben.

[4]) Bergenroth I, p. XXIV.

[5]) Bergenroth, Supplement, 172.

[6]) Bergenroth I, 78.

[7]) Bergenroth I, 126. Gairdner, 401,

[8]) Bergenroth I, 141. R. Brown I, 266.

[9]) Puebla schreibt den 15. Juli 1498: „Don Pedro de Ayala left Scotland nine months ago.“ Vergl. Sneyd, 13. 64: „più d'un anno oratore delli Cattolici Reali di Spagna à presso à quella corona.“ Ayala vermittelte den Vertrag von Ayton (September 1497).

Befehl seiner Herrscher. Von jener Zeit an nannte er sich „Gesandter für England und Schottland". Trotz aller Klagen Puebla's, dessen übermässigem Freundschaftseifer für Heinrich VII. er „Zügel und Gegengewicht" war[1]), blieb er nicht nur während des Jahres 1498 in England[2]), sondern wurde sogar officiell von Ferdinand als Gesandter bei Heinrich bestellt[3]). Im Juni 1500 war er in Flandern, kehrte aber von dort auf Bitten des englischen Königs noch vor Ablauf des Jahres zurück und blieb bis zum Ende von 1502 am Hofe von St. James[4]).

Ob Ayala zu den stehenden Gesandten gerechnet werden darf, steht dahin. In Schottland ist er es sicher nicht gewesen. Sein langer Aufenthalt in England dagegen wird durch keine Specialmission motivirt.

Der Nachfolger Puebla's ist Gutier Gomez de Fuensalida, welcher sich schon 1500 vorübergehend in London aufgehalten hatte[5]). Katharina bat im April 1507 entweder diesen Edelmann oder Ayala an Stelle des ihr verhassten Puebla nach England als Gesandten zu schicken[6]). Er kam im Februar 1508 dorthin[7]). Obwol er es nicht verstanden hatte, sich beliebt zu machen, so dass der alte König von England sogar um seine Abberufung bat[8]), blieb er auch noch bei Heinrich VIII. accreditirt und fuhr erst im Juli 1509 nach Spanien zurück[9]). Dass er ständiger Vertreter Ferdinands war, geht zur Genüge aus seiner Bezeichnung „resident orator and counsellor" hervor[10]).

Auf ihn folgte der gewandte Unterhändler Luis Caroz de Villaragut[11]), der ungefähr im September 1509 Spanien verliess, „to reside as his (Ferdinands) ambassador in England"[12]). Während des Jahres 1510 können wir seinen Aufenthalt in England einigermaassen controliren. Für 1511 und 1512 sind

---

1) Bergenroth I, 251.
2) Bergenroth I, 197.
3) Bergenroth I, 204: „As for Don Pedro de Ayala he must stay in England, till the Scottish business is definitely arranged. In order that this position may be honourable, and that all respect may be shown to him, Don Pedro and he (Puebla) are henceforth to be joint ambassadors at the court of England."
4) Bergenroth I, 236—290; Suppl., 1.
5) Bergenroth I, 235 f.
6) Bergenroth, Suppl., 100.
7) Gairdner, 109. 110: „antiquus Hispaniae orator ad novum visitandum ex curia venit."
8) Bergenroth II, 3.
9) Bergenroth II, 13. Statepapers I, 21. 34. 66.
10) Statepapers I, 7 etc.
11) Brewer, der Herausgeber der Statepapers, schreibt Villaragud.
12) Bergenroth II, 30. Vergl. Statepapers I, 573. Wingfield an Heinrich VIII., Mai 1513: „Don Luis de Carros ambassador of Arragon, resident in your court."

unsere Nachrichten spärlicher[1]). 1513 lässt sich zu jeder Zeit seine Anwesenheit am Hofe von St. James nachweisen. Auch 1514 ist er noch als Vertreter Ferdinands bei Heinrich VIII.[2]). Im December dieses Jahres bat er um Enthebung von seinem Amte, eine Bitte, die, früher einmal abgeschlagen, jetzt erhört wurde[3]). Er durfte im April 1515 England verlassen[4]).

Seinen Posten nahm Bernardo de Mesa, Bischof von Elna und Tripolis (später von Badajoz), ein, welcher vorher in ausserordentlicher Mission bei Franz I. gewesen war[4A]). Spinelly nennt ihn in seinen Depeschen aus Spanien auch wol „Busshuf of Spayne“[5]). Er verliess Valladolid am 22. December 1514 und kam beim Beginne des neuen Jahres in England an. Seine Stellung als ständiger Gesandter ist über allen Zweifel erhaben, da er oft als „standing“ oder „resident ambassador“ erwähnt wird[6]). Mesa vertrat nicht nur Ferdinand, sondern wie Fuensalida und Villaragut auch die castilische Regierung und hiess deswegen auch „Gesandter der Königin Johanna“[7]) oder allgemeiner „Gesandter von Spanien“[8]). Während des Jahres 1515 war der Bischof stets in England[9]). Auch im Anfange von 1516 hat er sich wol noch dort befunden; wenigstens heisst es in dem wahrscheinlich im Februar verfassten Berichte über Ferdinands letzte Taten u. s. w.: „der Bischof von Enna, spanischer Gesandter in England“[10]). Im März dieses Jahres war Mesa in den Niederlanden[11]). Doch schon am Ende des Monats meldete Heinrichs Vertreter am flandrischen Hofe, Spinelly, der neue König von Spanien werde wieder den Bischof von Tripolis „as resident“ nach Grossbritannien senden[12]). Im April kehrte

---

[1]) Villaragut ist als Gesandter in England nachweisbar: 1510 Januar (Bergenroth II, 33), Mai (ib., 39. Suppl., 44), Juni (Statepapers I, 165), August (ib., 179), November (ib., 197). 1511 April (ib., 239), am Ende des Jahres (ib., 302. Bergenroth II, 59).

[2]) 1514 ist Villaragut im Juli (Bergenroth II, 225), October (Lettres de Louis XII. T. IV, 9) und December (Bergenroth II, 248) als Gesandter in England nachweisbar. Im August war er in Frankreich (Le Glay I, 580).

[3]) Bergenroth II, 249.

[4]) Statepapers II. 1, 92. Aus einem Briefe Spinelly's vom 2. April 1515: „Lewis Carrottz, ambassador in England, has written for a Zealand ship to be sent to Plymouth to convey him to Spain.“ Vergl. Bergenroth II, 250 f. Er übernahm später die diplomatische Vertretung Spaniens in Rom. Vergl. Le Glay II, 321.

[4A]) Bergenroth II, 234. 256.

[5]) Statepapers II. 1, 727.

[6]) Statepapers II. 1, 480. 586. 719; II. 2, 1026. 1255. Bergenroth II, 250 etc. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 73 etc.

[7]) Bergenroth II, 256 etc.

[8]) Bergenroth II, 270. 278.

[9]) Für den Februar 1515 siehe Statepapers II. 1, 119; für die Zeit von Mai bis December Bergenroth II, 254—277.

[10]) Bergenroth II, 278.

[11]) Statepapers II. 1, 472. 473.

[12]) Statepapers II. 1, 480.

dann Mesa auf seinen Posten zurück. Von dieser Zeit an können wir seinen Aufenthalt in England ziemlich genau verfolgen[1]). Im November 1518 erhielt er die Erlaubniss zur Rückkehr, von der er schleunigst Gebrauch machte.

Da Mesa nicht sogleich einen Nachfolger erhielt, fühlte sich Heinrich VIII. gekränkt und gab seinen Boten am Hofe Karls auf, die schleunige Accreditirung eines neuen residirenden Gesandten zu fordern[2]). Die englischen Diplomaten berichten darauf am 17. December, de Chièvres habe ihnen mitgeteilt, es handle sich bei der Besetzung des Londoner Postens nur noch um die Wahl zwischen drei Bewerbern, welche namhaft gemacht werden[3]). Aber diese Erklärung verliert viel an ihrer Wahrscheinlichkeit, wenn man damit einen Brief Karls, vom vorhergehenden Tage datirt, vergleicht, in dem der englische König benachrichtigt wird, es sei bereits ein neuer Gesandter an Mesa's Stelle nach England geschickt[4]). Man sucht vergeblich eine Spur dieses angekündigten Diplomaten; die Versicherung scheint nur vorgegeben zu sein, um die Ungeduld Heinrichs zu beschwichtigen. Für Karl war die Abschickung eines Gesandten nach London auch nicht so überaus wichtig, weil er gerade damals einen sehr tüchtigen Politiker, Jean Jonglet, als Vertreter der Niederlande in England hatte[5]).

Erst im März 1519 beschloss der spanische Herrscher eine mehrköpfige Gesandtschaft zu Heinrich VIII. gehen zu lassen, unter deren Mitgliedern sich Mesa befand[6]). Und Spinelly meldet schon im April, dass eben der Bischof wieder zu dem permanenten Botschafterposten am Hofe von St. James designirt sei[7]). Die Abreise der Gesandten verzögerte sich aber

---

[1]) Mesa in England als Gesandter nachweisbar: 1516 April (Bergenroth II, 283), Mai (Statepapers II. 1, 535. Le Glay II, 103), Juni (Statepapers II. 1, 586), August (ib., 719), November (ib., 784. Bergenroth II, 284). 1517 Januar (Statepapers II. 2, 887), März (ib., 987), April (ib., 1026), Juli (ib., 1095. Bergenroth II, 287. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 46 f.), October (Statepapers II. 2, 1181), December (ib., 1202). 1518 Januar (ib., 1210), März (ib., 1245), Mai (ib., 1296), Juli (ib., 1337. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 64), October (Statepapers II. 2, 1380. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 559).

[2]) Statepapers II. 2, 1387. 1400. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 73 f. An dieser Stelle schreibt Heinrich VIII. in sehr gnädigen Ausdrücken über Mesa. Vergl. damit sein Urteil in dem Briefe an Margaretha ebendaselbst S. 76.

[3]) Statepapers II. 2, 1424. 1426.

[4]) Statepapers II. 2, 1423.

[5]) Vergl. Le Glay II, 267. Beauvois, Un agent politique de Charles-Quint le Bourguignon Claude Bouton, seigneur de Corberon. Paris 1882. p. XXV. 53 etc.

[6]) Statepapers III. 1, 45.

[7]) Statepapers III. 1, 70. Vergl. damit den Brief Margarethas an Karl: „A ceste cause, et que le cardinal a dit avoir les affaires de V. M. en telle recommendacion qu'il n'est besoing que ledit Jonglet face plus long sejour audit Angleterre, nous luy avons escript qu'il s'en peult bien revenir;

ziemlich lange; denn obwol sie schon Ende Juni Barcelona verlassen sollten[1]), trafen sie doch erst am 11. September in London ein[2]). Von jener Zeit an war Mesa bis zum Ende März oder Anfang April 1523, wo er für immer von England schied, residirender Vertreter des Kaisers bei Heinrich VIII.[3]). Wenige Monate nach seiner Rückkehr ist er gestorben[4]).

Die Frage, ob Mesa sofort auf seinem Posten einen Nachfolger erhalten, oder ob Karl V. sich mit der Anwesenheit seines ständigen Repräsentanten für die Niederlande, Louis de Praet's[5]), begnügt hat, können wir nicht beantworten, da das Hauptwerk, aus welchem die meisten der bisherigen Daten gewonnen sind, die englische Publication der Statepapers, aus Mangel an einem Register in den beiden weiteren, bisher erschienenen Bänden einer speciellen Forschung nicht leicht zugänglich ist. Wir glaubten uns aber um so eher der mühseligen Aufgabe entziehen zu können, Depesche für Depesche in den voluminösen Büchern durchzulesen, als wir bereits für die Zeit von über ein Vierteljahrhundert die fast ununterbrochene Aufeinanderfolge von ständigen spanischen Gesandten in England nachgewiesen hatten[6]).

---

mais si nous semble-il sur que y devez envoyer quelque bon personnaige, soit de par delà ou d'ailleurs, pour y resider au lieu dudit Jonglet." Le Glay II, 425.

[1]) Statepapers III. 1, 111.

[2]) Statepapers III. 1, 158. Mesa's und seines Gefährten De la Sauch's Instruction d. d. 16. August 1519 bei Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 103.

[3]) Mesa als Gesandter in England nachweisbar: 1519 November (Statepapers III. 1, 178), December (ib., 187. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 108). 1520 Februar (Statepapers III. 1, 208. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 114), März (Stp. III. 1, 223. Lanz, M. H. II. 1, 117 f.), April (Stp. III. 1, 257. Lanz, M. H. II. 1, 133. Bergenroth II, 299), Mai (Stp. III. 1, 276. 285), Juni (ib., 302), August (ib., 351), October (ib., 372. Lanz, M. H. II. 1, 140 f. Bergenroth II, 321), December (Stp. III. 1, 402). 1521 April (Stp. III. 1, 464), Mai (ib., 525. Lanz, M. H. II. 1, 175), Juni (Stp. III. 1, 532. Lanz, M. H. II. 1, 212. 219), Juli (Stp. III. 2, 563. Lanz, M. H. II. 1, 243); Mitte August war Mesa in Brüssel (Lanz, M. H. II. 1, 238), dann in Calais (vgl. Stp. III. 2, 782). Im December wieder in England (Stp. III. 2, 785. Lanz, M. H. II. 1, 474 f. 496). 1522 Januar (Stp. III. 2, 830), Februar, März (ib., 899), April (ib., 921), Mai (ib., 943), September (ib., 1068). 1523 Januar (ib., 1178), Februar (Bergenroth II, 529), März (Stp. III. 2, 1209). Seine Abreise (Stp. III. 2, 1234).

[4]) Er starb im August 1523. Statepapers III. 2, 1347. Bergenroth II, 649.

[5]) De Praet war in London ständiger Gesandter der Niederlande seit dem Mai 1522. Statepapers III. 2, 958. Er blieb mindestens bis Ende 1524. Vergl. Statepapers III. 2, 1041—1510. Bergenroth II, 529. 576. 653. Le Glay II, 594. Mignet I, 380 f.; II, 196.

[6]) Auch Bergenroth lässt uns für die Periode zwischen 1520 und 1528 im Stich, da er die Korrespondenz Karls V. mit seinen englischen Gesandten in jenen Jahren nicht im Archive von Simancas zu finden und diese erhebliche Lücke nur zum kleinen Teile aus anderen Archiven zu ersetzen vermochte. Bergenroth II, p. XCVI.

Der erste Fall seit der Einführung einer dauernden Vertretung Spaniens in England, dass für längere Zeit kein permanenter Botschafter Karls bei Heinrich VIII. gewesen ist, hat nach dem Frieden von Madrid stattgehabt, als der Tudor, durch die unerwartet grossen Erfolge seines Schwagers erschreckt, mit dessen Feinde gemeinsame Sache machte[1]). Allein bald kamen wieder Boten Karls, um in London ihre Residenz aufzuschlagen, und blieben trotz der Verstossung Katharinas und der Reformation Heinrichs VIII.[2]).

Ganz kurz sei hier noch einmal auf die Erscheinung hingedeutet, deren schon mehrmals im Vorangehenden gedacht ist, dass Karl V. ausser seinen spanischen Gesandten noch durch niederländische Diplomaten, welche in seinem und dem Namen des Statthalters, resp. der Statthalterin ernannt wurden, in England permanent vertreten wurde. Ob diese Praxis auch nach seiner Abdankung beibehalten worden ist, habe ich nicht mit Sicherheit in Erfahrung bringen können. Vielleicht hat sie noch Philipp II. bewahrt[3]); unter den späteren Königen scheint sie dann eingegangen zu sein.

[Spanien und der Kaiser.] Schon im fünfzehnten Jahrhundert bestand ein lebhafter Verkehr zwischen Ferdinand und Maximilian. Wir besitzen in dem ersten, kürzlich erschienenen Bande der Ulmannschen Geschichte Kaiser Maximilians eine interessante Schilderung des Verhältnisses zwischen Spanien und Deutschland, aus der man aber nicht entnehmen kann, ob ständige oder nur ausserordentliche Gesandtschaften zwischen den beiden Herrschern hin- und hergegangen sind.

Der erste residirende spanische Gesandte am Kaiserhofe, welcher mir bekannt geworden, ist Don Pedro de Ayala[4]). Er ist im März 1506 von Deutschland nach England gefahren, um König Philipp bei den Verhandlungen mit Heinrich VII. durch

---

[1]) Vergl. Beauvois, LI. Ynigo de Mendoza, 1526 mit Jonglet in England, schreibt an den Kaiser: „Voiant sa resolution (Heinrichs) pour ne pas laisser les choses comme desesperees, je repondis, que vremate lentendoit ainsi, et quelle envoiroit bientôt une personne qui y resideroit et queux aussi y pourroient laisser un ambassadeur qui y restat comme ambassadeur ordinaire, tellement que l'intelligence qui y étoit pour lors ne se perdit pas ..... Quant à ses ambassadeurs, ils souhoiteroient fort, quun de deux y restat, parcequil leur paroit (que puis qu'ils en ont tousjours un dans la cour de vre mate) il convient qu'il en ait encore un." Lanz, Korrespondenz I, 313 f.

[2]) Vergl. Weiss, Papiers d'État II—IV. Ribier I u. II. — Interessant ist noch die Nachricht, dass Philipp II. 1553 einen eigenen residirenden Gesandten neben Jehan Scheyfne und Renard, dem permanenten Vertreter seines Vaters, in England unterhalten hat. Vergl. Ribier II, 458.

[3]) Vergl. Howell, 336.

[4]) R. Brown I, 316.

seinen Rat zu unterstützen[1]), und scheint von dort aus nicht wieder an den kaiserlichen Hof zurückgekehrt zu sein; wenigstens war er bei der Ankunft des jungen königlichen Paares in Castilien zugegen[2]).

Wer sein Nachfolger bei Maximilian geworden ist, kann nicht gesagt werden. Wir sind in den von uns benutzten Publicationen erst nach einer Pause von sechs Jahren auf einen neuen permanenten Botschafter Aragoniens beim Kaiser getroffen. Im August 1512 wird Pedro de Urea als Gesandter des katholischen Königs „bei der geheiligten Majestät des Kaisers“ erwähnt[3]). Im November dieses Jahres unterzeichnete er einen auf die heilige Liga bezüglichen Vertrag in Rom zusammen mit dem dortigen spanischen Repräsentanten, Hieronymo de Vich[4]). Dann befand er sich von Neuem bis zum Mai im Gefolge Maximilians[5]). Er wollte damals über England nach Spanien reisen[6]). Ob er diesen Vorsatz ausgeführt, ist uns nicht bekannt. Wir finden ihn zunächst im October zu Lille wieder, wo er als Unterhändler Aragoniens bei dem Vertrage zwischen Ferdinand, Maximilian, Heinrich VIII. und Karl mitgewirkt hat[7]). Von dort ging er als Gesandter zu dem Kaiser und blieb allem Anscheine nach während des ganzen Jahres 1514 bei ihm[8]). Auch in der zweiten Hälfte von 1515 und dem Beginne von 1516 ist er als Vertreter Ferdinands in Deutschland gewesen[9]). Nach dem Tode seines Königs ist er von Maximilian geschieden und hat sich zunächst einige Zeit in England aufgehalten[10]). Nach seiner Rückkehr in die Niederlande erhielt er von dem jungen Könige Spaniens den Befehl, sich als Gesandter zu dessen kaiserlichem Grossvater zu begeben, und rüstete sich im August zur Ausführung dieser Mission[11]). Für den Rest des Jahres 1516 begegnen wir ihm dem entsprechend am Hofe Maximilians[12]). Aber nach kurzer

---

[1]) Gairdner, 513.

[2]) Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Wien 1831 f. I, 31.

[3]) Lettres III, 293.

[4]) Lettres IV, 58.

[5]) Bergenroth II, 85. 109. Statepapers I, 504.

[6]) Statepapers I, 582.

[7]) Bergenroth II, 162 etc.

[8]) Urea als Gesandter bei Maximilian nachweisbar: 1513 December (Bergenroth II, 177 f.), 1514 Februar (Bergenroth II, 218. Statepapers I, 747), Mai (Statepapers I, 816), Juli oder August (Bergenroth II, 227), September (Lettres IV, 371), November (Bergenroth II, 242).

[9]) Bergenroth II, 267. Statepapers II. 1, 393.

[10]) Statepapers II. 1, 479. Bericht von Ponynges und Tunstal an Heinrich VIII: „The said Durees is not yet coming hither (Brüssel) to the court, but hath written lettres at length both of the great cheer and honorable r[eceiving] he had of your grace.“

[11]) Statepapers II. 1, 690. 699.

[12]) Statepapers II. 1, 806. 823.

Zeit wurde er seines deutschen Postens definitiv enthoben und zum Botschafter Karls beim heiligen Stuhle ernannt, eine Stelle, welche er bis zu seinem schon 1518 erfolgten Tode bekleidet hat [1]).

Welcher von den zahlreichen, seitdem von Karl zu Maximilian abgeordneten Gesandten die Stellung eines residirenden Sendboten eingenommen hat, falls überhaupt dem Urea ein Nachfolger gesetzt worden ist, habe ich bisher nicht ermitteln können.

Philipp II. scheint keine residirenden Gesandten am Hofe des Kaisers Ferdinand I. beglaubigt zu haben, da sein Verhältniss zu dem Oheime ein ziemlich kühles war [2]). Der erste spanische Vertreter, welcher sich unseres Wissens seit dem Tode Maximilians I. dauernd am kaiserlichen Hofe aufgehalten hat (1564—1570), ist der auch sonst bekannte Thomas Perrenot, Seigneur de Chantonnay [3]). Da er es ebenso wenig in der Burg wie vorher in Frankreich verstand, sich beliebt zu machen und die Ungnade Maximilians II. auf sich lud, wurde er nach sechsjährigem Aufenthalte abberufen und (bis 1576) durch den Grafen Monteagudo ersetzt. Auf diesen folgte der Marquis d'Almazan und 1577 Don Juan de Borja [4]).

[Ferdinands politische Beziehungen zu Philipp und Karl.] Ob Ferdinand schon vor der Reise Philipps des Schönen nach Castilien einen Gesandten bei ihm unterhalten hat, können wir aus Mangel an Quellenmaterial nicht angeben.

Nachdem Philipp und Johanna ihr von Isabella ererbtes Reich betreten hatten, und der katholische König eingesehen, dass er seine Ansprüche auf Castilien wider die rechtmässigen Besitzer nicht aufrecht erhalten könnte, schickte er im Juli 1506 seinen Kämmerer Luis Ferrer als residirenden Vertreter Aragoniens zu seinen Kindern [5]). Dem Aufenthalte dieses Diplomaten wurde aber durch den frühen Tod Philipps ein schnelles Ende gesetzt.

Ueber die Boten, welche Ferdinand bei seinem jungen Enkel Karl in den Jahren seit 1506 beglaubigt hat, wissen

[1]) Statepapers II. 2, 1123. 1245. 1255.

[2]) Vergl. Coleccion de documentos ineditos para la historia de España, T. II. Madrid 1843: „Correspondencia entre Fernando I° Emperadore de Alemania y Felipe II° Rey de España desde marzo de 1556 hasta enero de 1563." — Maurenbrecher, Beiträge zur deutschen Geschichte von 1555 bis 1559. Historische Zeitschrift, T. L. 1883. Heft 4.

[3]) Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. Leipzig 1857 f. I, 119. Vergl. S. 91.

[4]) Koch I, 133.

[5]) Weiss I, 48. Vergl. S. 11, Anm. 5.

wir nur Weniges und Unbedeutendes. Wahrscheinlich hat der spanische König stets einen residirenden Gesandten in den Niederlanden unterhalten. Mit Bestimmtheit können wir aber diese Tatsache erst für die Periode nach 1512 behaupten.

Im October des genannten Jahres wurde Juan de Lanuza, ein natürlicher Sohn des Erzbischofs von Saragossa, als Botschafter nach den Niederlanden und England abgeschickt[1]). Seine Mission an Heinrich VIII. war im Gegensatze zu der niederländischen nur eine vorübergehende, denn in seiner Instruction heisst es ausdrücklich: „he is to inform the Emperor and Madame Margaret that he is henceforth to reside as ambassador at the court of the Prince“ (Karls)[2]). Diesem Auftrage gemäss finden wir ihn in der ersten Hälfte von 1513 in Brüssel[3]). In der Zeit zwischen Juni und Ende Juli hat er den Hof von St. James besucht. Wir schliessen dies aus einem Briefe des englischen Gesandten bei Maximilian, des noch später mehrfach zu erwähnenden Wingfield, vom 26. Juli 1513 aus Brüssel datirt, in welchem berichtet wird: „visited the ambassador of Spain and Don John de la Newce, who came lately to England from the king of Arragon“[4]). Unter dem „ambassador of Spain“ ist wahrscheinlich Urea zu verstehen, welcher, wie wir gesehen haben, damals bei dem Kaiser in Ferdinands Namen residirte[5]).

Im Laufe des Jahres 1514 scheint Lanuza ohne irgend eine bemerkenswerte Unterbrechung bei Karl verweilt zu haben[6]). Er hatte in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes einen so bedeutenden Einfluss auf die Regentschaft gewonnen, dass ihn Spinelly geradezu als allmächtig in den Niederlanden bezeichnete[7]). Auch für 1515 ist unser Diplomat auf seinem Brüsseler Posten nachweisbar[8]). Dann verlieren wir ihn fast ganz aus dem Gesichtskreise. Wir wissen aus dem Jahre 1516 nur, dass er nach England gehen wollte, aber von Heinrich VIII. zurückgewiesen wurde[9]). Im Februar 1517 scheint er noch am Hofe von Brüssel gewesen zu sein[10])[11]).

---

[1]) Statepapers I, 404. Bericht Spinelly's: „Madame says, the Emperor is much pleased with the conduct of Arragon in sending the bastard son of the Archbishop of Saragossa to reside with the Prince.“

[2]) Bergenroth II, 71.

[3]) Bergenroth II, 96. 136.

[4]) Statepapers I, 648.

[5]) Siehe S. 82.

[6]) Vergl. Bergenroth II, 195. 214. 240.

[7]) Statepapers I, 874. Bericht aus dem September 1514: „The ambassador of Arragon is omnipotent here.“

[8]) Vergl. Statepapers II. 1, 166. Bergenroth II, 255 etc.

[9]) Statepapers II. 2, 1069.

[10]) Statepapers II. 1, p. CXXI. Tunstal schreibt im Februar 1517: „Don John de la Nucha with whom yet my Lady remaineth miscontent.“

[11]) Der Index von Brewer nennt als identisch mit unserem Lanuza

Auch nach dem Tode Ferdinands und der Thronbesteigung Karls war bis Mitte 1517 ein aragonesischer „Gesandter“ im Gefolge des Königs[1]). Mit der Reise des jungen Herrschers nach Spanien und der wirklichen Uebernahme der Regierung in seinen iberischen Ländern musste jener Posten und Titel von selbst für immer verschwinden.

Erwähnt möge hier noch werden, dass der vielleicht mit Don Juan zu identificirende Don Diego 1517 mit Karl nach Spanien gefahren ist[2]). 1520 treffen wir Don Juan de Lanuza als Vicekönig von Aragonien wieder[3]).

[Spanien und Frankreich.] Der Schriftsteller, bei welchem wir zuerst etwas über die Art des diplomatischen Verkehrs Spaniens mit dem Auslande zu finden glaubten, Prescott, übergeht die Frage gänzlich und merkt nur im Vorbeigehen an, dass die Kronen Castilien und Aragonien eine stehende Gesandtschaft beim Papste unterhielten. Er sagt nur ganz allgemein von der Zeit Ferdinands: „missions became frequent and accredited agents were stationed, as a sort of honourable spies, at the different courts“[4]).

Wicquefort, welchen man nur mit Vorbehalt für eine so frühe Epoche als Geschichtsquelle heranziehen kann, erzählt uns, dass Jean (!) d'Albion, der Gesandte Ferdinands und Isabellas, bei Karl VIII. persona grata gewesen sei, und fährt dann fort: „Ferdinand s'en trouvoit fort bien et le renvoyoit souvent en France, parce qu'en ce temps là l'on ne sçavoit pas encore ce que c'estoit que d'Ambassadeurs ordinaires“[5]). Die Unrichtigkeit dieses Satzes nach dem Vorstehenden zu erörtern, scheint unnötig.

Ueber den diplomatischen Verkehr Ferdinands mit Karl VIII. ist aus den bisher publicirten Akten, soweit sie zu dieser Untersuchung zu Gebote standen, fast nichts zu entnehmen, so dass wir uns beschränken müssen, unsere Forschung mit der Regierung Ludwigs XII. anheben zu lassen[6]).

---

einen Don Diego, welchen wir 1517 im April (Statepapers II. 1, 518. 525) und Mai (ib., 528) in Frankreich finden. Brewer stützt seine Hypothese wahrscheinlich auf die „advertissements from France“ (Statepapers II. 1, 526), in denen es heisst: „At Lyons an ambassador named le Diego Nu[ca] had come frome the Archduke.“ Die Annahme des englischen Gelehrten hat allerdings viel für sich, aber man darf sich nicht verhehlen, dass ihr doch noch vieles zur vollen Beweiskraft fehlt.

[1]) Statepapers II. 1, 530. 798. 841; II. 2, 1122.

[2]) Statepapers II. 2, 1168.

[3]) Statepapers III. 1, 320; III. 2, 1571.

[4]) Prescott, History of the reign of Ferdinand and Isabella. London 1838. II, 257.

[5]) Wicquefort, 9.

[6]) Es ist zu bedauern, dass das von Le Glay in der Einleitung mehrfach benutzte Werk von Philippe Haneton, einem Zeitgenossen Ferdinands

1501 war Michael Johannes Gralla als Gesandter Ferdinands und Isabellas in Frankreich[1]). Dann hören wir im September 1504 von der Rückkehr einer Gesandtschaft unter Guerail und Dr. Antoine Augustin, welche über die Annexion des Königreichs Neapel mit Frankreich zu verhandeln hatte[2]). 1505 war Frater Juan Hizera am französischen Hofe[3]), und im August dieses Jahres wurde ein neuer Unterhändler Ferdinands von Ludwig XII. erwartet[4]). Im Juli 1506 kam der Capitain von Perpignan zu dem französischen Könige[5]). Vielleicht ist er mit dem aragonesischen Gesandten identisch, dessen gegen Ende dieses Jahres und 1507 mehrmals gedacht wird[6]). 1508 im Februar war der schon oben erwähnte Jaques d'Albion Botschafter in Frankreich[7]). Wie lange er dort verweilt hat, ist schwer zu sagen, um so schwerer, weil die Gesandten in den Akten meistens nur mit ihrem Titel bezeichnet werden. Es verdient aber besonders betont zu werden, dass von seiner Entsendung ab während des ganzen Jahres 1508 fortdauernd ein, resp. mehrere spanische Diplomaten sich bei Ludwig aufgehalten haben. In den hier zu Rate gezogenen Urkunden aus dem Jahre 1509 haben wir auch mehrmals die Anwesenheit eines aragonesischen Repräsentanten am französischen Hofe erwähnt gefunden[8]). Von besonderer Wichtigkeit wird aber im Zusammenhange ein Bericht des englischen in den Niederlanden residirenden Vertreters, Spinelly, aus dem Februar 1510, in welchem es heisst: „Der König von Aragonien hat seinen Gesandten vom französischen Hofe abberufen und einen

---

und Karls V. „Recueil en forme d'histoire contenant les titres, actes et traictés faicts entre le roy Louis XII et le roy de Castille, depuis 1498 jusques en l'année 1507. [Le Glay I, p. LXV], bisher noch nicht herausgegeben ist.

[1]) Le Glay I, 29.

[2]) Lettres de Louis XII. T. I, 4 f.

[3]) Desjardins II, 108: „Frate Giovanni Hizera d'Aragona si sta ancora quà, e al continuo nostra bona speranza .. Ho di quelle, che alla giornata si ritrarrà."

[4]) Desjardins II, 117.

[5]) Le Glay I, 153: „hier o soyer est arrivé en ceste ville (Tours) le capitaine du castiau de Perpignan, accompagniet de envyron vingt chevaulx, lequel est envoiet dudit seigneur roy d'Arragon vers ledit roy très-crestien pour son ambassadeur."

[6]) Le Glay I, 190. Desjardins II, 176 f.

[7]) Lettres I, 109: „Jaques d'Albion Ambassadeur pour le Roy d'Arragon en la Court de France."

[8]) Vergl. Lettres I, 153—206. Le Glay I, 264 f. Desjardins II, 255 f. Gairdner, 433: „The kynge hath ordeynyd and sent from hens another ambassatwr unto the Freynsche king — — — the which ambassatwr ys an Aragones of the cety of Valencya, a conmendador of the order of Saynt Jamys, and Mossen Jayme de Albyon, the whyche was ambassatwr for the kynge of Aragon — France schal come home ambassatwrs of France." Es ist dies ein ähnlicher Fall, wie der im Text vom Jahre 1510 erwähnte.

neuen dorthin geschickt"[1]). Wann dieser Diplomat nach Frankreich gekommen ist und ob er mit dem im Januar 1510 bei Ludwig XII. verweilenden spanischen Boten[2]) eine Person ist, darüber lässt sich nichts Sicheres feststellen. Beachtung verdient jedenfalls der Umstand, dass sich während des ganzen Jahres 1510 und darüber hinaus bis zum Frühjahr 1511 Spuren von dem beständigen Aufenthalte eines aragonesischen Gesandten in Frankreich gefunden haben[3]). Vielleicht sind wir sogar in der günstigen Lage, diesen Botschafter namhaft machen zu können. Wir wissen nämlich, dass Hieronymo de Cabanillas sich mindestens vom April bis October 1510 als Ferdinands Vertreter bei Ludwig XII. befunden hat[4]). Auf ihn wäre dann auch die Nachricht aus dem März 1511, welche die Abreise des spanischen Gesandten aus Frankreich meldet, zu beziehen[5]). Vom Mai 1511 an ist uns wieder für die Frist von ungefähr einem Jahre die Gegenwart „des spanischen Gesandten" am französischen Hofe verbürgt[6]).

Erst nachdem Ferdinand der Liga von Cambray abtrünnig und zum Feinde Frankreichs geworden war, hörte der beständige diplomatische Verkehr auf. Unter dem wahren oder fingirten Vorwande, eine Krankheit seiner Frau nötigte ihn zur Heimkehr, nahm der aragonesische Repräsentant im März 1512 von Ludwig XII. Abschied und verliess am 24. dieses Monats Frankreich. Der französische König erwiderte diesen die Feindschaft eröffnenden Schritt durch die gleichzeitige Abberufung seines Vertreters, de Lang, aus Spanien[7]).

Ferdinand hat wol nie wieder einen permanenten Botschafter in Frankreich beglaubigt. Er stand zwar während seiner

---

[1]) Statepapers I, 138.

[2]) Le Glay I, 317.

[3]) Vergl. Le Glay I, 323. 370. 381. Desjardins II, 271. 401—492. Lettres I, 262. 264. 284; II, 18. 55. 129. — Lettres I, 238. 258 (Juni u. Juli) wird von mehreren aragonesischen Gesandten in Frankreich gesprochen. In denselben Briefen wird aber auch „orator Aragonum" erwähnt.

[4]) Bergenroth II, p. XXXIII. 46. 52.

[5]) Lettres II, 213.

[6]) Vergl. für den Aufenthalt vom Mai 1511 bis zum März 1512 Lettres II, 229 — III, 175. Le Glay I, 405—464.

[7]) Die Stelle in vielfacher Hinsicht interessant — unter anderem auch für die genaue Beobachtung des Gesetzes der Reciprocität schon in damaliger Zeit (vergl. S. 28) — mag hier ganz wiedergegeben werden: „L'Ambassadeur d'Arragon a esté devers le Roy et luy a declaré le congé qu'il a du Roy son Maistre pour s'en aler à cause de la maladie de sa femme, ledit Ambassadeur m'a dit que le Roy luy a aussy ouctroyé et que dans quatre ou cinq jours il se partira. Le Roy m'a dit qu'il a respondu audit Ambassadeur que semblablement il fera partir tout incontinant son Ambassadeur en Espaigne et que au mesme temps que ledit Ambassadeur d'Arragon entrera en Espaigne sondit Ambassadeur entrera en France et par ainsy la chose ira égale, ledit Ambassadeur d'Arragon m'a dit le semblable, mais qu'il avoit declaré que ce sera ung cas comme si la chose estoit en rupture et que ce n'est pas raison, car le Roy son Maistre a

letzten Jahre in einem lebhaften Verkehre mit Ludwig XII. und schickte seine besten Diplomaten an den französischen Hof[1]; aber alle Bemühungen, wieder ein intimeres Verhältniss zwischen den beiden Königen zu schaffen, waren vergeblich.

Ob sich Karl gleich nach dem Vertrage von Noyon dauernd bei Franz I. vertreten liess, hat sich bisher meiner Kenntniss entzogen. Erst für die Zeit seit dem April 1518 kann ich sicher den Aufenthalt eines ständigen Gesandten des jungen Herrschers in Frankreich nachweisen. Spinelly erwähnt nämlich in einem seiner Briefe aus jenem Monate eines spanischen „ambassador resident with the French king“[2]. Der Name dieses Diplomaten ist Philibert Naturelli, es ist der bekannte Domprevost von Utrecht. Zu seiner Unterstützung war ihm vom Mai bis Juli de la Chaulx als Amtsgenosse beigegeben[3]. Naturelli scheint sich bis zum Juli 1520, wo er sich Urlaub erbat, um seinen Auftraggeber aufzusuchen, ununterbrochen bei Franz I. aufgehalten zu haben[4]. Seine Abwesenheit vom französischen Hofe war aber nur von kurzer Dauer; denn er erhielt schon wieder im August von Karl den Befehl, auf seinen alten Posten zurückzugehen[5], und blieb nun bis zum Juni 1521. Damals musste er Abschied nehmen, weil der erste Krieg zwischen Franz I. und Karl V. begann[6].

Noch während des Feldzuges, nach der Gefangennahme

---

tout prest ung autre ambassadeur pour envoyer par deça et que le Roy luy a respondu que quant ledit Ambassadeur viendra icy, semblablement il envoyera en Espaigne ung.“ Lettres III, 207. Vergl. noch Statepapers I, 342.

[1]) So waren z. B. Quintana und Gabriel de Orti 1513 in Frankreich (Bergenroth II, 118. 126). Der Letztere kam am Ende dieses Jahres wieder zu Ludwig XII. und blieb bis zum April 1514 (Bergenroth II, 126—212. Le Glay I, 564. 566). Im August 1514 war er dann noch einmal mit dem uns bekannten Mesa am französischen Hofe (Bergenroth II, 226. 234. 236. Le Glay I, 580. Desjardins II, 639 f.).

[2]) Statepapers II. 2, 1253; vergl. ib., 1350.

[3]) Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 58. Statepapers II. 2, 1293. 1326. 1332.

[4]) Naturelli ist in Frankreich nachweisbar: 1518 April (Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 59), Mai (ib., 58), Juni (Le Glay II, 135. Statepapers II. 2, 1304. 1315), September (Le Glay II, 153), October (ib., 166), December (ib., 179. Statepapers II. 2, 1434). 1519 Februar (Le Glay II, 211), März (ib., 348), April (ib., 396), August (Statepapers III. 1, 148). 1520 April (Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 140. Statepapers III. 1, 250), Mai (Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 175), Juli (Statepapers III. 1, 320: „Don Prevost, who on taking leave to visit his master“ . . .).

[5]) Statepapers III. 1, 964; III. 2, 1566.

[6]) Naturelli ist in Frankreich nachweisbar: 1520 September (Statepapers III. 2, 1569, vergl. III. 1, 964). 1521 April (Statepapers III. 1, 470. Le Glay II, 468), Mai (Statepapers III. 1, 489. 523), Juni (ib., 527). Bericht Spinelly's vom 22. Juni: „The Emperor told them, that the provost of Utrecht was returned from France, and had said on taking leave of Francis, that it was better that he and Charles should be friends than continue as they had begun.“ (Statepapers III. 1, 544, vergl. ib., 546. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 208.)

des französischen Königs, wurde eine ständige diplomatische Vertretung in den feindlichen Ländern beiderseits wieder eingerichtet. Karl sendete im Herbst 1525 de Praet zu Luise von Savoyen, der damaligen Regentin von Frankreich, als seinen residirenden Gesandten[1]). Er liess ihn dann um die Mitte des folgenden Jahres durch Nicolaus Perrenot, den älteren Granvella, ablösen, welcher bis zum März 1528 beglaubigt war[2]) und, als Repressalie für die Inhaftirung von Grammont und Calvimont, beim Ausbruche des zweiten Krieges von Franz I. in Frankreich zurückgehalten wurde[3]).

Nach dem Damenfrieden kam dem Anscheine nach nicht gleich ein ständiger Vertreter des Kaisers an den französischen Hof[4]). Erst seit dem Sommer 1530 begegnet uns der Schwager Granvella's, François Bonvalot, Schatzmeister von Besançon, als permanenter Botschafter Karls bei dem französischen Herrscher. Er blieb bis 1532[5]) und erhielt Jean Hannart, Vicomte de Lombeke, Baron de Liekerke, als Nachfolger. 1536 nötigte diesen die wiederum bis zu offener Fehde gesteigerte Rivalität zwischen Karl und Franz, seinen Posten zu verlassen[6]).

Nach dem Waffenstillstande von Nizza und der Zusammenkunft der beiden Herrscher in Aigues Mortes schlug Saint-Vincent als kaiserlicher Repräsentant seine Residenz am französischen Hoflager auf. Aber allzu lange sollte auch er nicht bleiben. 1541 vertrieb ihn der Beginn des letzten Waffen-

---

[1]) Le Glay II, 613. 642. Siehe S. 63. De Praet ist auf seinem Posten in Frankreich nachweisbar vom October 1525 bis Mai 1526 (Le Glay II, 613—660).

[2]) Weiss I, p. III. 350.

[3]) Le Glay II, 672. Vergl. Lanz, Korrespondenz I, 261.

[4]) De la Chaulx, welcher 1529 bei Franz I. war (Le Glay II, 698 f.), ist wol nicht zu den ständigen Gesandten zu rechnen.

[5]) Weiss I, p. VII. „François Bonvalot nommé la même année (1530) à l'ambassade de France, qui était déjà la première de toutes, il remplit avec distinction ce poste difficile jusqu' en 1532.“ — B. ist in Frankreich nachweisbar: 1530 ca. Juli (Weiss I, 474 f.), August (ib., 480). 1531 Februar (ib., 496), April (ib., 512), Mai (ib., 533. 545). Damals war neben ihm noch de Praet bei Franz I. accreditirt. Juni (ib., 546), Juli (ib., 556), August (ib., 566), October (ib., 580), November (ib., 582). Vergl. noch Lanz, Korrespondenz I, 450. 517. 542. 566; II, 53. Beauvois, 89 etc. 1532 Januar (Weiss I, 596).

[6]) Liekerke ist als Gesandter in Frankreich nachweisbar: 1532 April (Weis I, 601: „Vous adresserez au s^r de Liekerke, nostre ambassadeur ordinaire résident devers ledict S^r roy nostre frère“..). 1533 März (Weiss II, 19), April (ib., 22), Mai (ib., 30), Juni (ib., 47), August (ib., 49), September (ib., 54), October (ib., 66), December (ib., 82). 1534 Februar (ib., 90), März (ib., 95). [L. muss sich in diesem Monate vorübergehend aus Frankreich entfernt haben, denn der Erzbischof von Lund schreibt im Juni an ihn: „Nous pensions que, suyvant voz lectres du XXIIIe d'apvril, vous fussiez retourné en France tost après la date d'icelle“; ib., 106. 113]. April (Weiss II, 100), Juni (ib., 117), August (ib., 135), September (ib., 188), October (ib., 199), November (ib., 206. 230), December (ib., 257). 1535 Januar (ib., 264. 284), Februar (ib., 293), März (ib., 312), April (ib., 335), Mai (ib., 354), Juli (ib.,

ganges zwischen den beiden einander so feindlichen Fürsten von seiner Stelle[1]).

Noch in demselben Jahre, in welchem der Friede von Crespy geschlossen wurde, kam Jean de Saint-Mauris, Professor der Jurisprudenz in Dôle, zu Franz I. und blieb auch nach dem Tode dieses Monarchen bei Heinrich II. bis 1549 als residirender Gesandter Karls beglaubigt[2]). An seine Stelle trat von 1549 bis 1551 Simon Renard[3]). Dann unterbrach wieder ein Krieg die regelmässige Aufeinanderfolge der spanischen Diplomaten.

Im Mai 1556 nahm Renard auf Befehl Philipps seinen alten Posten ein, ohne sich aber auch diesmal dessen lange freuen zu können, da ihn schon 1557 König Heinrich II. verabschiedete[4]).

Ausser ihm hat Philipp II. während seiner Regierung sechs stehende Gesandte nach einander in Frankreich unterhalten. Der erste derselben war Thomas Perrenot de Chantonnay, ein

---

361), October (ib., 387), December (ib., 414). 1536 Januar (ib., 423), Februar (ib., 431), März (ib., 440), Juni (Lanz, Korrespondenz II, 664: „Liekerke a congé en France et lambassadeur de France a demande son congie“). Vergl. noch Lanz, Korrespondenz II, 54—661. etc.

[1]) Saint-Vincent ist als Gesandter in Frankreich nachweisbar: 1538 November (Ribier I, 268). 1539 Februar (ib., 365: „Après auoir entendu de l'Euesque de Tarbe, Ambassadeur de nostre tres-cher et tres-amé beaufrere le Roy tres-Chrestien, et semblablement de nostre Resident deuers nostredit frere“), März (ib., 391. 392), October (Weiss II, 541. Lanz, Korrespondenz II, 297: „vostre (Karls) ambassadeur residant en France“). 1540 Februar (Ribier I, 504), März (Weiss II, 562), Juni (ib., 597). Vergl. noch Lanz, Korrespondenz II, 309. 324. Ribier I, 369. 1541 s. d. (Weiss II, 606).

[2]) Saint-Mauris wurde im November auf seinen Posten berufen (Weiss III, 30. Vergl. Weiss I, p. X) und ist als Gesandter in Frankreich nachweisbar: 1544 December (Weiss III, 30. 35: „l'empereur a ordonné d'en advertir son ambassadeur résident en France“. Vergl. ib., 130. 181. Lanz, Korrespondenz II, 440. Ribier I, 599). 1545 Januar (Weiss III, 37), Februar (ib., 58), März (ib., 97), April (ib., 106), Mai (ib., 143), Juni (ib., 150), August (ib., 178), September (ib., 184), October (ib., 186), December (ib., 204). 1546 Januar (ib., 205), Juli (ib., 238). 1547 Januar (Ribier I, 599), Februar (ib., 616), ca. März (ib., 626), April (Weiss III, 257). 1548 Juli bis December (vergl. Teulet I, 218), December (Ribier II, 177). 1549 Januar (ib., 187).

[3]) Renard ist als Gesandter in Frankreich nachweisbar: 1549 Januar (Weiss III, 336), Mai (ib., 356. 359: „vostre prédécesseur, le president de Sainct-Mauris“. Vergl. ib., 362), Juni (ib., 374), Juli (ib., 378), August (ib., 386), September (ib., 391), October (ib., 396), December (ib., 398). 1550 Januar (ib., 400), Februar (ib., 407), März (ib., 413), April (ib., 421), Juli (ib., 431), August (ib., 435), September (ib., 447), November (ib., 463). 1551 Januar (ib., 478), Februar (ib., 484), März (ib., 493), April (ib., 515), Mai (ib., 537), Juli (ib., 562), August (ib., 573). Im September wird er zurückgeschickt (ib., 589).

[4]) R. schreibt im Mai 1556: „pour servir volz majestez imperiale et royalle d'ambassadeur ordinaire“. (Weiss IV, 553). Ueber seinen Aufenthalt in Frankreich vergl. Weiss IV, 593 ff.

Bruder des Kardinals Granvella. Er muss schon am Ende von 1559 zu Franz II. gekommen sein[1]). Da er das lebhafte Missfallen Katharinas von Medici auf sich zog, musste er im Februar 1564 Paris verlassen[2]). Bis zur Ankunft seines Nachfolgers Francès de Alava (Ende 1564) verwaltete der Sekretär Scarron die diplomatischen Geschäfte[3]). Alava ging 1571, und an seine Stelle trat nach einem sechsmonatlichen Zwischenraume, in welchem der Sekretär Aguillon die Vertretung übernommen hatte, Don Diego de Çuniga[4]). Auf ihn folgte von 1577 bis 1580 Juan de Vargas Mexia[5]). Nach dessen Tode wurde im December 1580 Jean-Baptiste de Tassis zu Heinrich III abgeordnet[6]). Ihn löste 1584 Bernardino de Mendoza ab, welcher auch während der ersten, noch umstrittenen Regierungszeit Heinrichs IV. in Frankreich blieb[7]), bis ihn 1592 Laurent Suarez de Figueroa auf dem französischen Posten ersetzte[8]).

Zeitweilig hatte auch König Philipp von Castilien einen residirenden Gesandten in Frankreich. 1505 und 1506 nahm de Courteville, auch sonst in der Geschichte bekannt, diesen Posten ein; sein Mandat erlosch mit dem Tode des Königs[9]).

Von 1506 an ward für Castilien kein eigener ständiger Gesandter bei Ludwig XII. unterhalten. Die etwaigen diplomatischen Geschäfte, welche das Königreich mit Frankreich in Verbindung brachten, wurden durch die Gesandten Ferdinands erledigt, welche deswegen auch kurz „Gesandte von Spanien" u. s. w. hiessen[10]).

Im Anschlusse an das Vorangehende sei hier noch darauf hingewiesen, dass selbst Portugal, ein Staat, der trotz seiner gewaltigen Kolonien niemals einen irgendwie nennenswerten Einfluss auf die europäische Politik ausgeübt hat[11]), schon zur

---

[1]) Vergl. Teulet II, 65. 71. Ferrière, 55. etc.

[2]) Weiss I, p. XII. Mémoires de Condé. Paris 1743. II, 190.

[3]) Puchesse, La politique de Philippe II dans les affaires de France. Revue des questions historiques. 13e année. T. XXV. Paris 1879. S. 19. Vergl. für die folgenden Gesandten auch Forneron I, 394.

[4]) Puchesse, 24. Desjardins III, 731. 757.

[5]) Puchesse, 25.

[6]) Puchesse, 26: „Tassis arrivait comme représentant officiel du roi d'Espagne, mais sans avoir le titre d'ambassadeur, bien qu'il en dût exercer toutes les fonctions".

[7]) Puchesse, 31.

[8]) Puchesse, 52.

[9]) 1505 September. Brief Ludwigs XII. an Philipp I.: „par la main de Courteville vostre Ambassadeur résident icy." (Lettres I, 42). 1506 C. nachweisbar in Frankreich: Mai (Le Glay I, 130), Juni (ib., 144), Juli (ib., 151. Lettres I, 56), August (Lettres I, 58, 70. Le Glay I, 175. Bergenroth I, 394), September (Lettres I, 91. Le Glay I, 183).

[10]) Siehe S. 86 f.

[11]) Aus diesem Grunde sind wir auf die Geschichte des diplomatischen Verkehrs von Portugal nicht näher eingegangen. Wer Ausführlicheres

Zeit Karls V., wie in Spanien, so auch in Frankreich eine permanente diplomatische Vertretung besessen hat[1]).

[Spanien und Venedig.] Die zu dieser Untersuchung gesammelten Notizen über den diplomatischen Verkehr der beiden Staaten geben ein nur lückenhaftes und ungenaues Bild. Da die Feststellung des Termins, seit welchem ständige Vertreter Spaniens in der Marcus-Stadt erschienen sind, bisher unmöglich gewesen ist, müssen wir uns begnügen, zu constatiren, dass schon Ferdinand der Katholische residirende Gesandte bei der Republik beglaubigt hat. Als solchen, aber sicher nicht als ersten seiner Art, hat man wol den Grafen Cariati zu erkennen, dessen Aufenthalt in Venedig sich vom Ende des Jahres 1512 bis zum September 1513 verfolgen lässt[2]).

Der erste ständige Repräsentant Karls bei der Signorie, welchem wir begegnet sind, ist Alonso Sanchez. Er bekleidete nachweisbar den Botschafterposten in Venedig vom Herbst 1521 bis zur Mitte von 1525[3]). Im Sommer 1523 und im Anfange von 1525 war neben ihm noch der Protonotar Caracciolo als Gesandter in der Republik[4]). Bei Ferdinand von Oesterreich, welcher sich ebenfalls oft durch seines Bruders Diplomaten in Venedig vertreten liess, war Sanchez sehr unbeliebt[5]).

Der nächste permanente Gesandte Spaniens den wir namhaft machen können, ist Rodrigo Niño, 1529 von Karl und Ferdinand als wenigstens schon ein Jahr in dieser diplomatischen Stellung befindlich erwähnt[6]).

Die Reihe der spanischen Repräsentanten in Venedig habe ich nicht mit der wünschenswerten Bestimmtheit verfolgen können. Von den späteren, residirenden Sendboten Karls haben sich Lopez[7]) und Hurtado de Mendoza[8]) einen besonderen

---

darüber erfahren will, sei auf Santarem, Quadro elementar das relacões politicas e diplomaticas. Paris 1842 f. 15 Bände, und die Fortsetzung von Rebello da Silva (Lisboa 1858 f.) verwiesen.

[1]) Vergl. z. B. 1531 Mai. Brief Karls an Corberon: „par ensemble ferez advertir l'ambassadeur du roy de Portugal, résidant devers ledit s^r roy très-chrestien, de vostre arrivée". . Weiss I, 540. 1545 Januar: „l'ambassadeur dudit Portugal résident là". Weiss III, 52. 1549 Januar: „Quant au roy de Portugal, l'on entend que son ambassadeur résidant auprès dudict S^r roy (Heinrich II.)." Weiss III, 340. etc.

[2]) Vergl. Lettres III, 302; IV, 30. 45. 58. 96 etc. Bergenroth II, 88. 119. 137. 159.

[3]) Vergl. Bergenroth II, 382—704.

[4]) Bergenroth II, 613. 646. 692. 704.

[5]) Vergl. Lanz, Korrespondenz I, 98.

[6]) Lanz, Korrespondenz I, 551. Ferdinand an Karl: „Mas ha de vn año, que yo y Venecianos andamos en tratos y rreplicas por mano de Rodrigo Njño, embaxador de vra mag^t". Lanz I, 671. Aus einem Briefe Karls V.: „Rodrigo Nyño, mon ambassadeur a Venise".

[7]) Vergl. über ihn Ribier I, 49. 153 ff.

[8]) Vergl. Gévay II. 2. 3, 107. Lanz, Korrespondenz II, 435. Zeller, 87.

Namen gemacht. Der letzte Gesandte, welcher von Kaiser Karl bei der Signorie accreditirt worden ist, und der auch, nachdem der frühzeitig gealterte Monarch abgedankt hatte, sein diplomatisches Amt behielt, ist der wegen seines Rangstreites mit Frankreich vielgenannte de Vargas gewesen[1]).

[Spanien und die kleineren italienischen Staaten.] Karl V. unterhielt auch bei den weniger mächtigen Staaten auf der Halbinsel Italien dauernde Vertreter; so z. B. in Genua[2]) und Mailand[3]). Derselben hier eingehender zu gedenken, habe ich, auch abgesehen von der geringen Wichtigkeit dieser kleineren Territorien, um so mehr unterlassen zu dürfen geglaubt, als sich unsere Kenntniss dieses Verkehrs stets nur auf einige, wenig ausgiebige und unzusammenhängende Notizen beschränkt.

Von allgemeinerem Interesse mit Rücksicht auf die spätere, machtvolle Entwickelung ist nur ein Blick auf die diplomatischen Beziehungen Spaniens zu Savoyen. Freilich ist auch hier unser Wissen sehr dürftig. Wir erfahren nur aus einem Briefe Karls V., dass er 1531 einen residirenden Gesandten, Gutier Lopez de Padilla, am savoyischen Hofe hatte[4]). Dieser Diplomat befand sich noch in den folgenden Jahren auf seinem Posten[5]).

Zu Wicquefort's Zeit erschien den spanischen Königen die Freundschaft der savoyischen Herzöge schon wichtig genug, um dieselben durch die Accreditirung von residirenden „Ambassadeurs" zu ehren[6]).

[Spanien und die Türkei.] Vor 1542 ist sicher kein ständiger Gesandter der spanischen Herrscher in Constantinopel gewesen, wie man aus den von Gévay herausgegebenen Berichten erfährt. Nach Wicquefort muss aber schon 1558 dort eine residirende Gesandtschaft Philipps existirt haben. Er erzählt, der französische Gesandte zu Constantinopel, Codignac, habe in jenem Jahre seinen Posten im Stiche gelassen und sei zu den Spaniern übergegangen, welche ihn dafür zu ihrem Vertreter an der hohen Pforte ernannt hätten. In dieser neuen Stellung sei er noch 1559 tätig gewesen[7]). Der

---

[1]) Vergl. Ribier II, 458 ff. Flassan II, 36. Desjardins III, 367. etc.

[2]) Vergl. Bergenroth II, 577. 646. 650. 651. 669. 683. 696.

[3]) Lanz, Korrespondenz I, 610 Karl an Schepper: „Et pour vre meilleure information et adresse de vre chemin . . . passerez deuers le protonothaire Caracciola, nre ambassadeur residant vers le duc de Millan".

[4]) Lanz, Korrespondenz I, 611. Karl an Schepper: „le mesmes direz au duc et duchesse de Sauoye par laduis et participacion de Gouthieres Lopes, nre ambassadeur residant deuers eulx".

[5]) Lanz, Korrespondenz II, 55. 76. 98. Weiss I, 555. 567 etc.

[6]) Wicquefort, 111.

[7]) Wicquefort, 578.

ganze Zusammenhang der Erzählung lässt wol nur an eine dauernde Mission denken.

Dieser Annahme widerspricht aber die gewichtige Stimme von Charrière, welcher durch die Herausgabe der Aktenstücke über die Beziehungen Frankreichs zur Levante gerade auf diesem Gebiete besonders zu Hause ist. Er sagt ausdrücklich: Spanien war trotz aller Versuche Karls V. nicht officiell an der hohen Pforte vertreten und ebenso wenig nach dessen Tode unter Philipps Regierung. Der Grund davon lag in der tief eingewurzelten Feindschaft zwischen beiden Reichen, welche durch die Einverleibung der portugiesischen Herrschaft in die spanische Monarchie noch erhöht wurde, weil seitdem die Streitkräfte der beiden Mächte nicht nur im Mittelmeere, sondern auch auf dem Festlande Asiens häufig gegen einander stiessen [1]).

Die Frage endgültig zu entscheiden, fehlt es uns an Material. Wir müssen uns begnügen zu constatiren, dass im siebzehnten Jahrhundert ständige spanische Diplomaten am goldenen Horn gewesen sind [2]).

Wicquefort erwähnt bei seiner Aufzählung der Orte, an denen der König von Spanien „Ambassadeurs" halte, Constantinopel nicht [3]). Wir haben aber daraus nicht auf die vollständige Abwesenheit eines spanischen Vertreters bei der hohen Pforte zur Zeit des niederländischen Publicisten zu schliessen, sondern aus diesem Schweigen nur zu folgern, dass Spanien damals Gesandte vom zweiten (oder dritten) Range in Stambul unterhielt.

[Spanien und die Generalstaaten.] Da Philipp IV. erst im Westfälischen Frieden die Vereinigten Provinzen als unabhängig von Spanien und souverain anerkannte, konnte er auch erst von diesem Zeitpunkte an Gesandte in des Wortes voller Bedeutung nach dem Haag abordnen. Der erste officielle Repräsentant, welchen er dorthin schickte, war Antoine le Brun, der vom Westfälischen Frieden her bekannte Unterhändler. Aber so gross war damals in den Generalstaaten noch der Hass gegen die spanische Monarchie, dass die Provinzen Utrecht und Seeland einen, allerdings unberücksichtigt gebliebenen Protest gegen die Aufnahme dieses Diplomaten als residirenden Gesandten einlegten [4]).

Anfangs besetzte der König von Spanien den Posten bei den Hochmögenden mit einem Diplomaten vom ersten Range.

---

[1]) Charrière I, p. XLVI.

[2]) Vreede, Nederland en Zweden in staatskundige betrekking etc. Utrecht 1841. p. 117.

[3]) Ebenso wenig erwähnt Wicquefort bei der Aufzählung der venetianischen Ambassaden (S. 113) die Residenten der Republik zu London.

[4]) Wicquefort, 521.

Da aber die Generalstaaten diese Artigkeit nicht erwiderten, sendete er, nachdem sein letzter Ambassadeur bei den Vereinigten Provinzen, Don Esteban de Gamarra, zurückberufen worden war, späterhin nur noch Envoyés extraordinaires[1]).

---

§ 7.

England.

[England und Spanien.] Im Januar 1489 ging eine englische Gesandtschaft in Begleitung der spanischen Diplomaten de Puebla und Sepulveda nach der Pyrenäenhalbinsel. Ihre Mitglieder waren Thomas Salvage, Nanfain und der Richmond king-at-arms Roger Machado[2]). Von dem Letzteren stammt das bei Gairdner abgedruckte Tagebuch über ihre Reise. Im April zogen die Boten von Spanien nach Portugal[3]), und im Juli kehrten sie schon wieder nach England zurück[4]). 1492 ist eine neue Gesandtschaft Heinrichs VII. bei Ferdinand dem Katholischen gewesen[5]).

Nach einer längeren Pause im diplomatischen Verkehre wurden 1505 John Stile, Francis Marsin und James Braybrooke nach Aragonien geschickt, um über einen Ehevertrag zwischen Heinrich VIII. und der verwittweten Königin von Neapel zu verhandeln[6]). Das Amt des Sprechers bei dieser wahrscheinlich nicht officiell beglaubigten Mission[7]) fiel John Stile zu[8]), der 1499 nach Spanien gegangen war, um gegen die Ungläubigen zu kämpfen[9]) und sich bei seinem damaligen Aufenthalt die Kenntniss des Spanischen angeeignet hatte. Dieser Diplomat ist nicht mit seinen Amtsgenossen nach Grossbritannien zurückgegangen, sondern scheint von 1505 an im Auftrage Heinrichs VII. bei dem katholischen Könige residirt zu haben. Wir schliessen dies aus einem Briefe des englischen Herrschers an Ferdinand vom August 1507, in welchem der spanische Monarch ersucht wird, alle England betreffenden Angelegenheiten Stile mitzuteilen, der darüber nach London berichten würde[10]).

---

1) Vergl. Wicquefort, 111.
2) Bergenroth I, 21.
3) Gairdner, 187.
4) Gairdner, 197.
5) Bergenroth I, 41.
6) Bergenroth I, 359.
7) Vergl. Gairdner, p. XLIX. Ihre Instruction, bei Bergenroth nur im Auszuge wiedergegeben, findet sich vollständig bei Gairdner, 223 f.
8) Gairdner, 242.
9) Bergenroth I, 212.
10) Bergenroth I, 424. Vergl. Bergenroth I, p. XXV.

Aus vereinzelten Notizen erfahren wir auch, dass unser Gesandter bis 1510 als britischer Repräsentant in Spanien gewesen ist[1]). Er scheint dann die iberische Halbinsel verlassen zu haben und nach seinem Vaterlande gefahren zu sein. Im King's book of payments steht nämlich unter dem 11. Mai 1511: „To men that came with John Style with horses from the king of Arragon"...[2]). Im April 1512 wird er aber wieder auf seinem alten Posten angetroffen[3]), den er nun bis zu seinem definitiven Scheiden aus dem diplomatischen Dienste wol nicht mehr verlassen hat[4]). Allerdings ist vom Februar 1516 bis zum August 1517 keine Spur von ihm zu finden; aber es ist dennoch anzunehmen, dass er auch zu dieser Zeit in Spanien gewesen ist, da wol sonst Spinelly, der seit dem Tode Ferdinands neben ihm noch die spanischen Angelegenheiten überwachte, seines Abganges gedacht haben würde. Im Mai 1518 erhielt er nach langem Dienste die Erlaubniss zur Rückkehr, von der er schleunigst Gebrauch machte[5]). Er war im Juni schon in England und erhob damals seine karge und noch dazu für drei Quartale im Rückstand gebliebene Besoldung von zehn shillings für den Tag[6]).

Ferdinand der Katholische hat ausser Stile keinen residirenden Vertreter von Grossbritannien an seinem Hofe gesehen[7]). Nachdem aber durch die Thronbesteigung seines Enkels die spanischen Königreiche und die niederländischen Herrschaften unter ein Scepter gekommen waren, scheinen fast immer mehrere Gesandten zu dauerndem Aufenthalte bei Karl accreditirt gewesen zu sein, von denen der eine, wie in der der Personalunion vorangegangenen Zeit, hauptsächlich die diplomatischen Geschäfte in den Niederlanden zu besorgen hatte, und der andere im kaiserlichen Gefolge die englischen Interessen in den sonstigen Besitzungen Karls wahrnahm, während sie auf Deutschland ihr Augenmerk gemeinsam richteten. Freilich ist diese Trennung ihrer Berufsgeschäfte nie irgendwie scharf beobachtet worden. Wir kennen z. B. eine grosse Anzahl von Fällen, wo die englischen

---

[1]) Vergl. Gairdner, 431 f. Statepapers I, 71. 113. BergenrothI I, 3. 31.

[2]) Statepapers II. 2, 1450.

[3]) Statepapers I, 968.

[4]) Stile ist in Spanien nachweisbar: 1512 April (Statepapers I, 968), August (ib., 394), November (Bergenroth II, 76), December (Statepapers I, 450). 1513 Januar (ib., 474), Februar (ib., 492) [damals bis Juni Dr. Knight in Spanien. Vergl. Bergenroth II, 127]. März (Bergenroth II, 100), Mai (Statepapers I, 583), October (ib., 689). 1514 Februar (ib., 753. Lettres de Louis XII. T. IV, 254), März (Bergenroth II, 208), April (Statepapers II. 2, 1467), Mai oder Juni (Lettres IV, 331). 1515 Juni (Statepapers II. 1. 166), October (ib., 283). 1516 Februar (ib., 411. 418). 1517 August (Statepapers II. 2, 1137. 1143).

[5]) Statepapers II. 2, 1287.

[6]) Statepapers II. 2, 1478. Gairdner, LIII.

[7]) Vergl. Statepapers II. 1, p. CXXXI.

Repräsentanten, deren eigentliche Residenz bei der Statthalterin war, ihren engeren Wirkungskreis verlassen haben und während langer Zeit im Hoflager des Kaisers gewesen sind. Oft ist sogar die Angabe, zu welchem speciellen Amte ein bei Karl beglaubigter Bote bestimmt worden ist, äusserst schwierig zu machen.

Der erste ständige Gesandte, von dessen Aufenthalte am niederländischen Hofe wir wissen, ist Thomas Spinelly. Wenn uns sein Name auch nicht vor dem Juli 1509 begegnet ist, so lässt sich doch aus einem von diesem Monat datirten Briefe mit ziemlicher Sicherheit erkennen, dass Spinelly auch schon unter Heinrich VII. der Vertreter Englands in den Niederlanden gewesen ist[1]). Für die Jahre 1509—1512 sind wir ebenfalls über den Aufenthalt unseres Diplomaten nur auf vereinzelte Notizen angewiesen, welche aber insofern von Wert sind, als sie ihn stets auf seinem Posten bei dem jungen Fürsten erwähnen[2]). Dann werden unsere Quellen ergiebiger und ermöglichen uns, von 1512 an bis zum Juli 1517 die Gegenwart Spinelly's am niederländischen Hofe fast für jeden Monat aktenmässig zu belegen[3]).

In der letzterwähnten Zeit ging er nach England[4]) und empfing ein neues Creditiv als „residirender Gesandter am spanischen Hofe", welches er am 3. August dem katholischen Könige überreichte[5]). Im September fuhr er mit ihm nach Spanien[6]) und blieb dort über zwei Jahre, bis er mit dem inzwischen zum Kaiser erwählten Karl wieder in die Niederlande und nach Deutschland zog[7]). Im Gefolge des jungen Herrschers reiste Spinelly auch zurück in die iberischen Königreiche, welche er nie wieder verlassen sollte. Er schloss am 26. August 1522 sein Leben zu Valladolid, wohin er zur Heilung einer Lungenentzündung von Valencia gebracht worden war[8]).

Spinelly ist kein ungeschickter Diplomat gewesen; sein persönliches Auftreten scheint aber ebenso wie dasjenige des ersten residirenden spanischen Gesandten in England wenig würdevoll gewesen zu sein. Wenigstens beschuldigten ihn die stolzen und prachtliebenden Spanier des Geizes und sagten

---

[1]) Vergl. Statepapers I, 29. 168.

[2]) Statepapers I, 138. 139. 168. 255.

[3]) Vergl. Statepapers I, 336 — II. 2, 1073. Neben ihm war von 1516 bis zum März 1517 noch Dr. Knight als ständiger Gesandter bei Karl. Vergl. Statepapers II. 1, 860. — II. 2, 960.

[4]) Statepapers II. 2, 1294. Bericht vom Mai 1518: „next 20th of July Spinelly will have left England for one year".

[5]) Statepapers II. 2, 1129.

[6]) Statepapers II. 2, 1164. 1168.

[7]) Vergl. Statepapers II. 2 — III. 2.

[8]) Statepapers III. 2, 1044. Statepapers I, p. XCVII steht irrtümlich: „Spinelly died . . . in 1524".

ihm nach, er suche mit vieler Mühe seine Speise bald hier bald dort, wo sie gerade am billigsten feil stände[1]).

Wenden wir uns nun zu den Amtsgenossen unseres Gesandten.

Am 14. Juli 1520 schlossen Heinrich VIII. und Karl V. im Hinblick auf die projectirten Verhandlungen zu Calais ein freundschaftliches Abkommen mit einander, in welchem zur dauernden Erhaltung ihrer Freundschaft ausdrücklich die Bestallung von residirenden Gesandten zur Bedingung gemacht wurde[2]). Heinrich VIII. befahl diesem Vertrage gemäss dem master of rolls Cuthbert Tunstal — er wurde später Bischof von London —, sich zum Kaiser als dauernder Vertreter neben Spinelly zu begeben[3]). Karl V. empfing den klugen Diplomaten, für dessen gelehrte Bildung seine Freundschaft mit Erasmus von Rotterdam spricht, mit grosser Auszeichnung, so dass Spinelly sich vollständig überflüssig glaubte und um seine Abberufung bat[4]). Aber statt dass diesem Wunsche willfahrtet wurde, rief Heinrich VIII. schon im April 1521 Tunstal zurück, da er seines Rates in England bedurfte[5]). An die Stelle desselben kam im Mai der von Wolsey begünstigte[6]) Sir Richard Wingfield. Obgleich dieser Sendbote ebenfalls hoch in der kaiserlichen Achtung stand[7]), sollte er doch nicht lange bei Karl weilen[8]). Schon im November wurde über seine Abberufung beraten, und erhielt er den Befehl, nur so lange zu bleiben, bis er durch einen neuen ständigen Gesandten ersetzt worden wäre[9]). Auch dem Kaiser war dieser Beschluss

---

[1]) Statepapers III. 2, 1321.

[2]) Statepapers III. 1, 331: „an ambassador in ordinary shall reside in both kingdoms for confidential communication".

[3]) Statepapers III. 1, 356. Seine Instruction ist betitelt: „Commission as ambassador to Charles V. in accordance with the treaty of the 14th July". Ueber Tunstal's Anwesenheit am kaiserlichen Hofe vom September 1520 bis zum April 1521 vergl. Statepapers III. 1, 360—462.

[4]) Statepapers III. 1, 363.

[5]) Statepapers III. 1, 447. 459: „His pleasure therefore is that Tunstal shall return as he can, leaving Sir Thos Spinelly as resident to report news". Vergl. ib., 472.

[6]) Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 226.

[7]) Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 513. Karl V. an Mesa d. d. 20. Dec. 1521: „Et summes bien ayse, que M. Robert Wingfelt soit ordonne venir icy pour resider comme ambassadeur deuers nous; car nous le cogneissons tout vertueux et homme de bien et ne nous sera moings aggréable que son frere, estant toutz deux bons et honnestes personaiges: dont l'ung auons presentement experimente aux comungs afferes, et nous contentons fort de luy et eussions bien desire sa demeure" . . .

[8]) Ueber Wingfield's Aufenthalt vergl. Statepapers III. 1, 488 — III. 2, 826. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 207—513. Im Juni ist W. auf Karls Befehl vorübergehend in England gewesen. (Statepapers III. 1, 545; III. 2, 559. 562. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 207. 212.)

[9]) Vergl. Statepapers III. 2, 729.

Heinrichs VIII. schon vor dem Ende des Jahres bekannt[1]; er verwunderte sich um so mehr, als trotzdem der zum Nachfolger bestimmte Sir Robert Wingfield, welcher bereits bei Maximilian beglaubigt gewesen, immer noch nicht erscheinen wollte. Erst nachdem Sir Richard selbst am Anfange von 1522 nach England gefahren war[2], kam Dr. Knight, im November zum residirenden Vertreter ernannt[3], mit Sir Robert an den kaiserlichen Hof[4]. Nach kurzem Aufenthalte ging der Doctor in die Schweiz[5], und Sir Robert blieb nun allein in den Niederlanden, bis er im April 1523 von Knight abgelöst wurde[6].

Die, wie schon oben erwähnt, noch nicht vollständige Herausgabe des vierten Bandes der Statepapers und die Lückenhaftigkeit der von Bergenroth und Gayangos aus dem Archive von Simancas edirten Akten lassen eine weitere Forschung in der bisherigen Genauigkeit nicht zu. Wenn wir auch daher an dieser Stelle abbrechen, so können wir dennoch laut den aus Ribier, Weiss, Le Glay und anderen Quellenwerken geschöpften Nachrichten constatiren, dass Karl V. mit Ausnahme weniger Jahre residirende englische Vertreter bei sich gesehen hat. Der letzte derselben war, soweit mir bekannt ist, Jean Maçon, welcher im Juni 1554 sein Amt erhalten hat[7].

[England und der deutsche Kaiser.] Ein englischer Gesandter, welcher geraume Zeit beim deutschen Kaiser gewesen, ist uns aus einer verhältnissmässig sehr frühen Periode bekannt. Wir meinen den Ritter Hartung von Cuix, der von Heinrich V. zu Sigismund geschickt wurde und, da er sich die Gunst des Kaisers zu erwerben verstanden hatte, während der ganzen Regierungszeit seines Landesherrn am deutschen Hofe blieb[8]. Hartung darf aber nicht zu den residirenden Diplomaten gerechnet werden.

Der erste dauernde Vertreter Englands, der mir begegnet, ist Sir Robert Wingfield. Er wurde im Mai 1510 zu dieser Stellung berufen und reiste am 30. des Monats ab[9]. Wir sind

---

[1]) Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 513.
[2]) Statepapers III. 2, 833. 843.
[3]) Statepapers III. 2, 751. 753.
[4]) Knight kam am 8. Februar mit Wingfield in Brüssel an. Statepapers III. 2, 872. Statepapers III. 2, 870 dankt der Kaiser Wolsey: „for your grace in admitting Mr. Wingfield as common ambassador".
[5]) Statepapers III. 2, 873. 876. 901: „to effect a pace between the Emperor and France" etc.
[6]) Statepapers III. 2, 1238.
[7]) Weiss IV, 258.
[8]) Lenz, König Sigismund und Heinrich V. Berlin 1874. S. 36 f. Vergl. Rymer, Foedera VIII, 674.
[9]) Depesche Villaragut's vom 29. Mai: „To morrow Robert Wingfield, who is nominated ambassador to the Emperor, takes his leave. He goes first to Flanders, to see Madam Margaret". Bergenroth II, 45.

dann für die Zeit eines Jahres ohne Angaben über seinen Verbleib. Vom Mai bis Juli 1511 wird er in der Nähe des Kaisers angetroffen[1]). Hierauf verlieren wir wieder jede Spur von Wingfield. Im December 1511 hören wir von der Anwesenheit eines englischen Gesandten im kaiserlichen Gefolge[2]), es ist dies eine Nachricht, welche höchst wahrscheinlich auf unseren Gesandten bezogen werden muss. Für den Frühling und Sommer des nächsten Jahres ist Wingfield stets auf seinem Posten nachweisbar[3]).

Er sollte dann eine Mission an den Papst übernehmen, und Wolsey erwähnt im September seiner als auf der Reise nach Italien begriffen[4]). Aber die Romfahrt ist erst in eine spätere Zeit zu setzen; denn wir wissen, dass Wingfield im September und October in den Niederlanden gewesen ist[5]), und der Engländer Ponynges im October von der „Pilgerfahrt" unseres Diplomaten als beabsichtigt spricht[6]). In jenen Tagen war Wingfield auch in England und erhielt von Neuem den Befehl, bei dem Kaiser zu residiren[7]).

Nach einer längeren Pause treffen wir im März 1513 wieder auf ihn als englischen Gesandten bei Maximilian[8]). Er reiste von Worms, wo der Kaiser gerade Hof hielt, im April in die Niederlande und auf kurze Zeit nach Grossbritannien. Aber am Ende des Mais war er schon auf seinen Posten zurückgekehrt[9]) und verliess ihn nun bis zum August nicht[10]). In dem folgenden Monat eilte er, zum letzten Male während seines Amtes, nach England, um neue Instructionen zu empfangen. Er kam in der Mitte des Octobers zum Kaiser zurück[11]), bei dem er, ihn auf den meisten Zügen begleitend, während der folgenden drei Jahre ohne Unterbrechung geblieben ist[12]). 1516 war neben ihm noch der treffliche Dr. Pace tätig.

Oftmals hatte Sir Robert Wingfield um seinen Abschied gebeten, ohne Erhörung zu finden trotz aller Klagen über Geldmangel, Krankheit und andere Nöte. Endlich, nachdem er im Juni 1517 wiederum den Befehl erhalten[13]), auf

---

[1]) Statepapers I, 247. 255. 276.

[2]) Le Glay I, 477.

[3]) März bis Juli 1512. Vergl. Statepapers I, 336—376.

[4]) Statepapers I, 420.

[5]) Statepapers I, 419. Lettres de Louis XII. T. IV, 8.

[6]) Statepapers I, 424.

[7]) Lettres IV, 10 f.: „et (Heinrich VIII.) a ordonné à Messire Robert Winckvelt retourner et resider aupres de vous pour l'adresse de ses affaires" etc.

[8]) Statepapers I, 524.

[9]) Statepapers I, 525. 539. 540. Bericht vom 15. Mai: „Wingfield has arrived from England at Augsburg".

[10]) Statepapers I, 572—654. Le Glay I, 538.

[11]) Statepapers I, 896.

[12]) Vergl. Statepapers I, 735 — II. 2, 1086.

[13]) Statepapers II. 2, 1068.

seinem Posten auszuharren, und darauf noch einmal flehentliche Bitten an Heinrich VIII. gerichtet hatte, ihn von einem Amte zu entbinden, das er bereits sieben Jahre bekleidet hätte, obwol es im höchsten Grade aufreibend wäre[1]), erhielt er den gewünschten Abschied. Im August treffen wir ihn bereits zu Wenham Hall in Suffolk[2]).

Sir Robert Wingfield hat die englischen Interessen nicht eben zum Vorteile seines Landes vertreten, da er sehr leichtgläubig dem listigen Maximilian unbedingten Glauben schenkte und, auf seine eigene Klugheit und Erfahrung pochend, fremden Rat stolz zurückwies[3]). Wegen seiner Vertrauensseligkeit, welche ihn stets alles im günstigsten Lichte sehen liess, hatte er, was ihn arg aufbrachte, den Spottnamen „Summer shall be green“ empfangen[4]).

Soweit ich aus den Statepapers sehen kann, hat Maximilian in den letzten anderthalb Jahren seiner Regierung keinen englischen stehenden Vertreter an seinem Hofe gehabt, wenn man die Mission von Silvester Giglis, Bischof von Worcester, ausser Augen lassen will, der ernannt wurde, „to be ambassador to the Pope, the Emperor and all others who will join the league against the Turks“[5]). Meine Ansicht hat um so mehr Wahrscheinlichkeit, als im Anfange von 1518 das Verhältniss zwischen Maximilian und Heinrich VIII. ein getrübtes war[6]). Im April wurde am Hofe von St. James die Frage erwogen, wen man nach Deutschland senden sollte. Heinrich VIII. entschied sich damals gegen Sir Robert Wingfield, den Maximilian aus leicht begreiflichen Gründen gerne bei sich gehabt hätte, für Dr. Knight[7]) und schickte diesen in die Niederlande[8]).

Von dort aus verhandelte der Doctor mit dem alten Kaiser, wahrscheinlich ohne auch nur einmal mit ihm persönlich zusammengekommen zu sein. Schon dieser Umstand an und für sich lässt die Vermutung abweisen, dass Knight ein Nachfolger Wingfield's auf dem permanenten Botschafterposten in Deutschland gewesen ist.

[England und Frankreich.] Auf die schon mehrmals besprochene Erzählung Flassan's, dass England nach dem Vor-

---

[1]) Vergl. Statepapers II. 2, 1011.

[2]) Statepapers II. 2, 1142.

[3]) Eine Charakteristik Wingfield's findet sich in dem Aufsatze von Pauli in der historischen Zeitschrift von Sybel XIV, 272 f.

[4]) Statepapers II. 1, 434.

[5]) Statepapers II. 2, 1247.

[6]) Depesche des Venetianers Giustiniani vom 29. März 1518: „England is not on good terms with the Emperor“. Statepapers II. 2, 1250.

[7]) Statepapers II. 2, 1256. Pace an Wolsey: „The King thinks the Emperor would rather have Sir Robert Wingfield, which he will not allow, and thinks that Dr. Knight should be sent“. . .

[8]) Statepapers II. 2, 1274.

bilde Ludwigs XI. ständige Gesandte an den Hof von Plessis-lez-Tours gesendet habe [1]), brauchen wir hier nicht von Neuem einzugehen, da die Angabe ganz beleglos dasteht. Alle britischen Boten, welche wir bis zur Regierung Heinrichs VIII. kennen, sind in besonderen Missionen abgeschickt worden und haben sich, manchmal sogar auf ausdrücklichen Befehl ihrer Auftraggeber [2]), nur kurze Zeit in Frankreich aufgehalten.

Auch Heinrich VIII. hat in seinen ersten Regierungsjahren, wie aus den Statepapers und anderen Quellen deutlich hervorgeht, keine residirenden Vertreter in Frankreich unterhalten [3]).

1517 schrieb Worcester an Wolsey: „the French ambassador with the King of Castile spreads reports that England is soliciting a stronger amity than formerly and yet not sending regular ambassadors“ [4]), und Brewer, der Herausgeber, fügt in der Vorrede, an diese Stelle anknüpfend, als Erläuterung hinzu: „The regular diplomatic relations between the two countries had been interrupted since the return of Suffolk and had never been regularly renewed“ [5]). Wir werden nach dem vorliegenden Materiale zu prüfen haben, wie es mit der angeblich ordentlichen Mission Suffolk's gestanden hat.

Der Herzog von Suffolk kam mit West und anderen Diplomaten 1514 nach Paris, um die Friedensratification Ludwigs XII. zu empfangen und bei der Ehe des Königs mit der Prinzessin Mary gegenwärtig zu sein [6]). Als der französische Herrscher bald nach seiner Hochzeit vom Tode überrascht worden war (1. Januar 1515), erhielt die Gesandtschaft den Auftrag, im Namen Heinrichs VIII. Beileid und Glückwünsche zur Thronbesteigung an Franz I. auszusprechen [7]). Schon im Frühjahr 1515 kehrten die Boten dann nach England zurück, und zwar kam Suffolk noch etwas früher als West, dessen Ankunft am 12. Mai erfolgt ist [8]). Weder die Dauer ihres Aufenthaltes, noch die Art ihres Auftrages, noch ein Titel oder eine sonstige Bezeichnung berechtigen, die Mission als eine ordentliche, permanente anzusehen. Es wäre ausserdem in jener Periode ein

---

[1]) Flassan I, 247.

[2]) Vergl. Lettres de Louis XII. T. I, 86. R. Brown I, 182.

[3]) Vergl. über englische Gesandtschaften von 1509 bis zum Frieden von 1514 Lettres I, 238. 263. Lettres III, 13. 20. Le Glay I, 432. 435. 465. Statepapers I, 745 u. s. w.

[4]) Brief vom 15. April 1517. Statepapers II. 2, 1010.

[5]) Statepapers II. 1, p. CXLIV.

[6]) Statepapers I, 916.

[7]) Vergl. Le Glay II, 47. 60. Champollion-Figeac, Lettres des rois, reines et autres personnages des cours de France et d'Angleterre. Depuis Henri VII. jusqu' à Henri IV. Paris 1847. II, 551. Statepapers II. 1, 6.

[8]) Suffolk kam Ende April zurück. Statepapers II. 1, 117 verglichen mit Lanz, Korrespondenz I, 29. 45. Ueber West's Ankunft vergl. Statepapers II. 1, 128.

einzig dastehender Fall, dass ein Mann von so hohem Range, wie der Herzog von Suffolk, eine ständige Gesandtschaft bei einem weltlichen Fürsten übernommen hätte.

Trotz des Friedensschlusses und der Thronbesteigung eines neuen Königs in Frankreich blieb die Stimmung der beiden Regierungen gegen einander feindlich und liess einen vertrauteren, regelmässigen Verkehr durch residirende Gesandte nicht zu. Für Grossbritannien war ausserdem das Bedürfniss dauernder Vertretung bei Franz I. durchaus kein zwingendes, da Heinrich VIII. bereits damals in den Frankreich benachbarten Ländern, Burgund, Deutschland und Spanien, bleibende Botschafter hatte, welche ihm auch über die französischen Zustände berichteten. Ausserdem war er noch im Besitze einer Reihe von Städten an der Nordostküste von Frankreich, deren Gouverneuren und sonstigen Obrigkeiten eine stetige Beobachtung der französischen Politik oblag. Bei wichtigen Anlässen reisten diese Beamten wol auch nach Frankreich; so ging z. B. Mountjoy, der Statthalter von Tournay, 1516 nach Lyon, um sich persönlich über das umlaufende Gerücht eines bevorstehenden Krieges zu vergewissern[1]).

Auch nach dem Vertrage von Cambray waren die Beziehungen beider Reiche zu einander nicht viel gebessert, so dass eine Gesandtschaft, welche Heinrich VIII. im October an Franz geschickt hatte, schon nach zweimonatlichem Aufenthalte „re infecta" zurückkehrte[2]). Fast ein ganzes Jahr verstreicht, ehe wir der nächsten britischen Legation in Frankreich begegnen. Ihre Zusammensetzung aus den vornehmsten Beamten Englands, dem Lord-Kammerherrn Earl of Worcester, dem Bischof von Ely, dem Grossprior von St. Johns, Dowcra und Vaux, dem Kapitän von Guines, charakterisirt sie genügend als eine ausserordentliche[3]). Nicht minder geschieht es auch durch ihre Aufgabe, die in der Vertretung ihres Königs bei der Ratification des Londoner Vertrages durch Franz I. bestand[4]).

Dieses in ihrer Gegenwart feierlich besiegelte Abkommen ist ein Markstein in der Geschichte der englisch-französischen Diplomatie, weil es zuerst ein freundlicheres Verhältniss zwischen den bisher so feindlichen Herrschern geschaffen hat. Eine Folge dieser Annäherung war die Einrichtung eines ständigen englischen Botschafterpostens in Frankreich. Sir Thomas Boleyn wurde zu dem neuen Amte erlesen und ging im Januar 1519 mit Dr. West nach Paris, wo Franz I. sich gerade aufhielt[5]). Im Verlauf dieses und im Anfang des folgenden Jahres be-

---

[1]) Statepapers II. 1, 525.
[2]) Statepapers II. 2, 1204.
[3]) Statepapers II. 2, 1388. Vergl. auch Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 72.
[4]) Statepapers II. 2, 1420.
[5]) Statepapers III. 1, 3.

gleitete er dann den Monarchen nach Poissy[1]), Melun[2]), Blois[3]) und anderen Orten, bis er endlich im Februar 1520 die ihm sehr erwünschte Erlaubniss zur Rückkehr empfing[4]). Nachdem im März sein Nachfolger, Sir Richard Wingfield, Knight of Body[5]), eingetroffen war, verliess er, durch lobende Anerkennung des französischen Königs ausgezeichnet, Frankreich und begab sich nach England[6]).

Obwol der neue Repräsentant am französischen Hofe nicht minder gut angesehen war wie an dem englischen[7]), liess ihn Heinrich VIII. doch nicht lange auf seinem Posten, sondern rief ihn im Juli 1520, angeblich Privatgeschäfte des Gesandten halber, ab[8]) und setzte Sir Richard Jerningham an seine Stelle[9]). Der Aufenthalt dieses Diplomaten wurde aber noch kürzer bemessen; denn schon im Januar 1521 bekam er die Erlaubniss, sein Amt niederzulegen[10]). Franz sah Jerningham ungern scheiden, da er ihn lieb gewonnen hatte[11]). Im Februar, noch vor der Abreise Sir Richard's, kam der Vice-Admiral von England, Sir William Fitzwilliam[12]), ein ehemaliger Spielgefährte Heinrichs VIII.[13]). Trotz seiner wiederholten Bitten um baldige Enthebung von dem ihm lästigen Posten[14]) musste er während des ganzen Jahres bleiben[15]). Neben ihm vermittelte vom Mai

---

1) Statepapers III. 1, 62—121.

2) Vergl. Statepapers III. 1, 150.

3) Statepapers III. 1, 158—185.

4) Statepapers III. 1, 212. Vergl. Mignet I, 158. 237. 238.

5) Statepapers III. 1, 77. W. war ausserdem noch Statthalter von Calais. Die Instruction Wingfield's stammt aus dem Februar 1520. Statepapers III. 1, 211. Vergl. ib., p. LXXXIII.

6) Statepapers III. 1, 220.

7) Statepapers III. 1, p. XXXVI. 345.

8) Statepapers III. 1, 346. Aus der Instruction Jerningham's: „to say that Jernyngham will take Wingfield's place as resident, as the latter has leave to return home on private affairs“.

9) Jerningham als Gesandter in Frankreich nachweisbar vom August bis zum December 1520. Statepapers III. 1, 354—404.

10) Statepapers III. 1, 427. Aus der Instruction Fitzwilliam's: „As the King has licensed Jerningham to return, he has commissioned Fitzwilliam to supply his place as ambassador resident at the French court“.

11) Statepapers III. 1, 431.

12) Statepapers III. 1, 431. 433.

13) Vergl. Statepapers III. 1, p. CLIII f.

14) Vergl. Statepapers III. 2, 571. 660. 759. In dem zweiten Gesuche giebt er als Grund für die Opportunität seiner Entlassung an: „I am a young man [in years] and Choleric of complexion; and in case a man should[speak] to me as he did, which so misteli touched the K[ing's honor] and yours, I fear I should have made him such an a[nswer, that] peradventure should have grone that the [King's] grace would not have been contented . . [I] beseech your grace to rid me hence“. Statepapers III. 2, 660.

15) Fitzwilliam ist als Gesandter am französischen Hofe vom Februar 1521 bis zum Januar 1522 nachweisbar. Statepapers III. 2, 431—859. Vergl. noch Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 243—507.

bis zum August noch Jerningham den diplomatischen Verkehr Heinrichs mit Franz[1]).

Den Platz von Fitzwilliam nahm im Januar 1522 Sir Thomas Cheyne (Cheney) ein[2]). Damals war schon der erste Krieg zwischen Karl V. und Franz I. entbrannt, und Heinrich VIII. wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, um sich möglichst vorteilhaft auf die Seite des Kaisers schlagen zu können. Als casus belli sollte ihm die Weigerung des französischen Monarchen dienen, die Vermittlung Englands im Kampfe gegen Karl anzunehmen. Im Mai gab er demgemäss Cheyne die Instruktion, die habsburgischen Forderungen im Namen Englands bei Franz zu unterstützen und nach der vorauszusehenden abschläglichen Antwort um Entlassung zu bitten[3]). Was erwartet wurde, geschah, und am 29. Mai, nachdem Cheyne Urlaub von Franz genommen hatte, erklärte der englische Herold Clarencieux feierlich den Krieg[4]).

Aehnlich, wie im Vorhergehenden geschildert worden ist, gestaltete sich der diplomatische Verkehr zwischen England und Frankreich auch in den weiteren Regierungsjahren Heinrichs VIII. und seiner beiden Nachfolger. In den gewöhnlich nur kurzen Intervallen, wo die Monarchen auf vertrauterem Fusse standen, beglaubigten sie residirende Gesandte bei einander, so z. B. von 1534—1539[5]); in der meisten Zeit befehdeten sie sich aber, bald offen, bald nur insgeheim, und hatten alle gegenseitigen Beziehungen abgebrochen.

Eine für längere Zeit ungestörte Aufeinanderfolge von residirenden Diplomaten Grossbritanniens in Frankreich ermöglichte erst der dauernde Friede beider Staaten unter der glorreichen Herrschaft Elisabeths[6]).

---

[1]) Jerningham verliess England am 11. Mai (Statepapers III. 1, 517), ging im Juni im Auftrage von Franz I. zu Heinrich (Statepapers III. 1, 536 — III. 2, 557) und war dann während des Julis wieder in Frankreich (Statepapers III. 2, 557—586).

[2]) Statepapers III. 2, 833. 854. Heinrich an Franz: „That though the King has been rejoiced to hear from time to time of his good estate by Fitzwilliam, yet he could not be satisfied without sending him a special ambassador, considering Fitzwilliam's urgent desire to be recalled after his long abode there". Der Ausdruck „special ambassador" darf an dieser Stelle nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung genommen werden, denn Cheyne war ebenso gut wie Fitzwilliam residirender Gesandter. Vergl. Statepapers III. 2, 859. 952. Teulet I, 28. Mignet I, 346.

[3]) Statepapers III. 1, 952 f.

[4]) Statepapers III. 1, 970 f. Brief Cheyne's: „On this Cheyne took his leave and Clarencieux made the King's declaration. Has promised that the French ambassador shall be exchanged for himself, and he will not be allowed to leave the realm until the former is at Calais".

[5]) Vergl. Weiss II, 246 ff. Ribier I, 177—402. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 106. Lanz, Korrespondenz II, 306.

[6]) Vergl. Charrière I, p. XXXV. Ferrière, 12 ff.

[England und Venedig.][1]) Nicht lange Zeit nach dem Erscheinen der venetianischen Gesandten in Grossbritannien finden wir Diplomaten der englischen Herrscher bei der Signorie, und zwar war der erste unter ihnen Frater Richard, Bischof von Bisaccia. Allerdings folgten sich die britischen Sendboten im Anfange nur in grossen Intervallen; im fünfzehnten Jahrhundert sind beispielsweise nur drei Repräsentanten Englands in Venedig gewesen. 1502 kam dann der bekannte Dr. Thomas West auf der Rückkehr von seiner Mission nach Ungarn vorübergehend in die Stadt des heiligen Marcus.

Nach zwei weiteren, durch Zahl der Mitglieder oder Dauer des Aufenthaltes sich selbst als ausserordentliche markirenden Legationen treffen wir endlich auf einen Diplomaten, welcher dauernd bei der Signorie accreditirt gewesen ist und sein Amt von 1522 bis 1525 versehen hat[2]). Sein Name ist Richard Pace. Er hatte Englands Interessen nicht nur in Venedig, sondern auf der ganzen Apenninenhalbinsel zu vertreten, weswegen er „the Kings ambassador in Italy“ genannt wurde[3]). Auf ihn folgte bis 1533 Sir Gregory Cassalis, mit ungewöhnlich weitgehenden Competenzen ausgestattet[4]). Nach einer Pause von zwei Jahren, in der kein Botschafter Heinrichs VIII. in der Republik gewesen ist, wurde Sigismund, alias Edmund Harvel zu der Signorie geschickt. Bald nach dessen Tode (1549) erschien Peter Vannes als Nachfolger (1550—1556).

Unter der Regierung der Elisabeth war, entsprechend der Einstellung der officiellen Vertretung seitens der Republik in England, kein Gesandter der Königin in Venedig. Ganz abgebrochen war aber der Verkehr nicht; Elisabeth schickte mehrmals Leute mit dem Titel „Pensionnaires“ dorthin, welche unter Zustimmung der Signorie mit einzelnen Staatswürdenträgern zu verhandeln hatten[5]).

Nach dem Tode der Königin wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten wieder aufgenommen.

---

[1]) Dieser Artikel beruht, wo nicht andere Angaben gemacht sind, auf den Forschungen bei R. Brown I, p. CXXII f. CXLIII f.

[2]) Bergenroth II, 510 u. 574 dürfen nicht auf Pace bezogen werden, wie im Index des genannten Werkes geschieht.

[3]) Vergl. Bergenroth II, 714.

[4]) Cassalis erhielt das Recht: „to treat and conclude with every Sovereign of Christendom „cum facultate et auctoritate substituendi quamcunque personam idoneam esse censuerimus.““ R. Brown I, p. CXLIV.

[5]) Hotman, 5 f.: „Il semble aussi qu'on pourroit mettre au rang des Agens et Ambassadeurs ceus qui sont enuoyez en vn Estat pour y traitter secretement auec aucuns des principaux Conseillers, du consentement toutefois du chef ou de tout le corps, duquel ils sont connus et admis sous le nom et qualité de Pensionnaires: et ce pour certaines raisons particulieres, comme pour la diuersité de la réligion. Et tels ont quelquefois residé à Venise pour la feu Roine d'Angleterre, et pour quelques Princes protestans.“

Sir Henry Wotton, welcher später noch mehrere Male (1616—1619 und 1620—1623) in Venedig gewesen ist, wurde 1604 bei der Republik beglaubigt und blieb bis zum Jahre 1610 dort[1]).

In der folgenden Zeit bis zum Untergange des venetianischen Staates waren meistens residirende Sekretäre als diplomatische Agenten Englands dort. Der erste mit diesem Titel ist Gregorio Monti gewesen, welcher 1619 nach dem Abgange Wotton's geschickt wurde. Daneben sind aber noch ausserordentliche englische Gesandte in Verhandlungen mit der Signorie tätig gewesen, z. B. Thomas Bellasis, Viscount Fauconberg (1669—1670), durch seine Gemahlin Maria Cromwell, die Tochter des Protectors, bekannt[2]).

Grössere Zwischenräume, in denen kein englischer Sendbote mit officiellem Creditive zu Venedig verweilt hat, sind noch dreimal nachweisbar: von 1645 bis 1649, von 1652 bis 1670 und während der Regierung Wilhelms III., welcher nur einmal einen ausserordentlichen Gesandten nach der Lagunenstadt abgeordnet hat.

Zwar finden wir auch noch im achtzehnten Jahrhundert manchen Zeitraum, für den kein Repräsentant Englands bei der Republik angemerkt ist; wir erinnern z. B. an die Periode von 1722 bis 1738; aber die politischen Geschäfte wurden in diesen Jahren doch nicht vernachlässigt, da sie, meist von unbedeutender Art, durch den Consul Neil Brown als Chargé d'Affaires besorgt wurden. Nur für die vier Jahre von 1739 bis 1743 kennen wir weder einen diplomatischen noch einen commerciellen Vertreter für Grossbritannien bei der Signorie[3]).

Von 1746 an ist die Reihe der residirenden Sekretäre ununterbrochen; der letzte derselben, welcher bei dem Sturze der ehemaligen Königin des Meeres zugegen gewesen ist, war (seit 1791) Sir Richard Wolsey (Worsley). Er erhielt den 12. Mai 1797 vom französischen Consul seine Pässe.

[England und die Türkei.] Den genauen Zeitpunkt, seit welchem die englische Regierung einen ständigen Gesandten an die hohe Pforte geschickt hat, können wir nicht angeben. Charrière sagt darüber: „L'Angleterre n'y vient que tardivement et à la suite de la France, lorsqu'à une époque trèspostérieure elle commença, sous le règne d'Elisabeth, cette rivalité avec l'Espagne qui devait également la conduire dans l'Inde: il en fut de même de la Hollande“ [4]). Er führt dann

[1]) Bünther, De jure asyli legatorum aedibus competente. Leipziger Diss. 1689, § 17 erwähnt zu 1603 einen englischen Gesandten in Venedig. Woher er diese Notiz geschöpft hat, habe ich nicht finden können.

[2]) R. Brown I, p. XCIII.

[3]) R. Brown I, p. CXLIX.

[4]) Charrière I, p LXVII.

weiter aus, wie der Handelstrieb die beiden Nationen in die Levante leitete, wo Frankreich, durch die Hugenottenkriege geschwächt, vergeblich die Fortschritte Englands zu hindern suchte. Wir sind durch diese Notiz auf die Zeit zwischen 1560 und 1603 verwiesen.

Die grosse Publication über die Verhandlungen von Sir Thomas Roe in Constantinopel führt uns nicht weiter. Wir erfahren daraus nur, dass Roe, welcher von 1621 bis 1628 englischer Resident im osmanischen Reiche gewesen ist, bereits mehrere Vorgänger auf seinem Posten gehabt hat, von denen wahrscheinlich einige ihres Amtes noch unter Elisabeth gewartet haben, sowie dass sein direkter Antecessor Sir John Eyre gewesen ist[1]).

[England und die freien Niederlande.] Elisabeth hatte, noch ehe sie die Souveränität der Generalstaaten formell anerkannt hatte[2]), (1578) einen ständigen Gesandten bei denselben. Die Wahl der Königin für diesen Posten fiel auf Davidson, welcher schon in vorangegangenen Tagen als englischer Vertreter mit der provisorischen Regierung verhandelt hatte[3]).

[England und die Schweiz.] Der erste bleibende Diplomat Englands bei den Kantonen, wenn man von den im sechszehnten Jahrhundert bald wieder aufgegebenen Versuchen[4]) absieht, ist Sir Oliver Fleming gewesen, welcher seit 1629 über ein Jahrzehnt das Amt eines Residenten und Agenten Karls I. inne gehabt hat. Er kehrte mit Hinterlassung grosser Schulden nach England zurück[5]).

---

[1]) Ueber das Leben von Sir Thomas Roe vergl. The negociations of Sir Thomas Roe, in his embassy to the ottoman porte, from the year 1621 to 1628 inclusive. London 1740. T. I, p. VIII. Roe's Creditiv ist vom sechsten, seine Instruction vom neunten September 1621 (Negociations I, 1 f.). In dem Creditive heisst es „of your frendshippe with us, which we have formerly signified to our residents .... Sir John Eyre, whereby we signified unto you our roiall pleasure to recall and discharge our embassador Sir John Eyre from his imployment and residency in your court........ untill the arrivall of our servant Sir Thomas Roe, of whom, as then, wee made choice to send unto your port as our embassador, aswell to propound unto you divers things necessary for the general peace, as to reside in your courte for our particular service ... whom we have expressely sent, and whom we authorise under our greate seale of England as our embassador to reside at your porte"...

[2]) Vreede, Inleiding II. 1, 89.

[3]) Vreede, Inleiding II. 1, Bijlage XXXI, p. 110: „Sommaire des Articles proposez aux Srs des Estatz Generaulx etc. par le Sr Davidson, Ambassadeur resident et ordinaire ès dts pays."

[4]) Vergl. Statepapers II. 2, 1332.

[5]) Anzeiger für schweizerische Geschichte 1876 bei Stern, Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone. Sybels historische Zeitschrift XL, 58.

Stern sagt, es habe mehrere Jahre gewährt, bis überhaupt wieder diplomatische Beziehungen zwischen Grossbritannien und der Schweiz angeknüpft worden seien[1]). Zu dauernden sind dieselben erst unter dem Protectorate Oliver Cromwell's geworden, welcher 1654 Pell als Residenten zu den evangelischen Kantonen sendete[1A]). Ueber diese Mission sind wir durch die sorgfältig gearbeitete Publication von Vaughan[2]) sehr gut unterrichtet.

Sir John Pell und John Durie brachen im April 1654 auf und kamen den 18. Mai in Zürich an[3]). Durie scheint keine bestimmte diplomatische Tätigkeit gehabt zu haben; er war auch nur ein Jahr in der Schweiz[4]) und begab sich von dort nach Deutschland[5]). Sir John aber blieb bis zum Juni 1658, zu welcher Zeit er von Cromwell abberufen wurde, „da sich der Stand der Dinge dermaassen geändert hätte, dass sein längerer Aufenthalt nicht mehr von Nöten erschiene"[6]).

Durch diesen Befehl des Protectors war die dauernde Vertretung Englands bei den Kantonen wiederum aufgehoben. Wann sie erneuert wurde, und welche Unterbrechungen sie dann noch zu leiden hatte, kann ich nicht sagen.

Zu derselben Zeit wie Pell war noch ein englischer Diplomat in der Schweiz. Es war Samuel Morland, welcher abgeordnet worden war, um durch seine Vorstellungen den grausamen Verfolgungen der Waldenser zu steuern. Nach einem kurzen Aufenthalte in Frankreich und Savoyen ging er im August 1655 nach Genf[7]) und verweilte dort, bis ihn Cromwell im October 1656 nach England zurückberief[8]).

---

§ 8.

Oesterreich.

[Hat der Kaiser in seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt ständige Gesandte geschickt?] Carpzow schreibt in dem Werke De Capitulatione Caesarea,

---

[1]) Stern a. a. O., 60.
[1A]) Stern, Geschichte der Revolution in England. Berlin 1881. S. 261.
[2]) Vaughan, The protectorate of Oliver Cromwell and the state of Europe during the early part of the reign of Louis XIV. London 1839.
[3]) Vaughan II, 486.
[4]) Vaughan I, 187; II, 488.
[5]) Stern bei Sybel XL, 95.
[6]) Vaughan II, 495. 334. Brief vom 6. Mai 1658: „The state of affairs being much altered in those parts, so that your longer abode there seemeth not so necessary, and that your return hither may be more serviceable to us, I have thought fit hereby to recall you."
[7]) Vaughan I, 244.
[8]) Vaughan II, 45.

der Kaiser unterhalte nirgends einen „Legatum ordinarium“[1]). Als Rethel in seinem 1685 verfassten Tractate dieser Meinung des alten Gelehrten gedacht, hat er vorsichtig zugesetzt: „De quo tamen hodie dubito“[2]).

Der Beweis dafür, dass es dem Kaiser nicht zieme, sich bei anderen Herrschern ständig vertreten zu lassen, gipfelte in dem Satze von der kaiserlichen Präeminenz über alle weltlichen Monarchen. Denn Gleiche dürften immer nur mit Gleichen verkehren; der Nachfolger der römischen Imperatoren stände aber himmelhoch über allen anderen Souveränen[3]).

Doch zur Zeit von Carpzow hatte schon längst der Grundsatz den Sieg errungen, dass die Befugniss, Gesandte zu schicken und anzunehmen, nicht mit einem oft hohlen Titel, sondern lediglich mit dem Besitze der Souveränität verbunden ist, mithin alle Herrscher, ob sie Kaiser, Könige, Herzöge u. s. w. heissen, auf gleichem Fusse mit einander diplomatisch verkehren können, wenn sie nur die volle Herrschaft in ihren Landen besitzen. Von dieser Seite hätte also für den Kaiser kein Grund vorgelegen, sich nicht dauernd an einem Hofe vertreten zu lassen.

Trotzdem ist die Behauptung des gelehrten Publicisten vollkommen richtig; nur ihre Begründung ist zu verwerfen.

Schon im sechszehnten Jahrhundert, als die Einrichtung von ständigen Gesandtschaften allgemeiner wurde, waren die grösseren deutschen Territorialfürsten, wenn auch nicht de iure, wie seit 1648, so doch de facto unabhängig und traten demgemäss, ohne der papiernen Lehnsrechte zu achten, im politischen Leben auf. Das kaiserliche Supremat über sie war allmählich zu einem leeren Namen zusammengeschrumpft, mit dem noch einige finanzielle und ceremonielle Vorteile verbunden waren. Wie konnte ein Repräsentant des Kaisers unter diesen Umständen Anspruch darauf machen, kraft der Oberherrlichkeit seines Auftraggebers allen Ernstes als der gemeinschaftliche Sendbote sämmtlicher deutschen Staaten behandelt zu werden, während an demselben Hofe, wo er beglaubigt war, beständig Gesandte der mächtigeren Reichsfürsten kamen und gingen, welche die verschiedenste, oft dem Kaiser geradezu feindliche Politik betrieben? Man denke sich nur einen Diplomaten Karls V. in Paris, von den späteren Perioden der deutschen Geschichte ganz zu schweigen, der als officieller Vertreter des gesammten Reiches eventuell Franz I. oder Heinrich II. gegenüber einen feindlichen Ton angeschlagen

---

[1]) Carpzow, De capitulatione Caesarea sive de lege regia Germanorum etc. Bückeburg 1623. cap. 13.

[2]) Rethel, De ambasciatoribus. Marburg 1685. cap. 1, § 7.

[3]) Vergl. Plotho, De regali legationum jure et privilegiis. Jenaer Diss. 1657. Membrum III.

hätte. Die beabsichtigte Wirkung seines entschiedenen Auftretens wäre illusorisch und lächerlich gemacht worden, weil Kleve, Hessen, Sachsen und andere Territorien, in deren Namen er mit zu sprechen vorgeben müsste, in den freundschaftlichsten Beziehungen zum Pariser Hofe standen und nach dem Ausbruche des Krieges sogar ihre Waffen vereint mit den französischen gegen den Kaiser kehrten.

Kein permanenter „kaiserlicher" Botschafter seit dem Beginne der Neuzeit hat berufsmässig die deutschen Höfe ausser dem Wiener vertreten. Rethel zeigt mit seinem Zweifel an Carpzow's Angabe nur, dass er den Begriff „kaiserlicher Gesandter" mit dem „Gesandter des Königs von Ungarn und Böhmen, Erzherzogs von Oesterreich u. s. w.", dessen Herr zufällig auch die deutsche Krone trägt, verwechselt hat.

Viel besser als er ist sein Zeitgenosse Hilcken orientirt, der vollkommen richtig angiebt, dass die sog. kaiserlichen Gesandten in allen Angelegenheiten, welche, die specielle Machtsphäre ihrer Mandanten (das heisst: die territorialen habsburgischen Interessen) überschreitend, die Competenz aller Stände gemeinsam beträfen, mit Zustimmung des ganzen Reiches abgeordnet werden müssten[1]). Es ist aber kein Creditiv eines residirenden Boten des Kaisers bekannt, wo auf diesen „consensus totius Imperii" Bezug genommen wird.

Wenn die österreichischen Botschafter auch gewöhnlich dank der Courtoisie des Auslandes alle kaiserlichen Vorrechte genossen, so fehlte es doch nicht an Fällen, in welchen sie von autoritativer Seite auf den Unterschied zwischen ihrem stolzen Titel und ihrer wirklichen Aufgabe hingewiesen worden sind. So erklärte z. B. ein französischer Diplomat zu Constantinopel in einem Streite um den Vortritt beim Kirchgange dem Vertreter Rudolfs II., der kaiserliche Gesandte sei in Wahrheit nur ein Beamter des Königs von Ungarn und dürfe als solcher nicht die dem Kaiser und seinen wirklichen Repräsentanten zukommende erste Stelle beanspruchen[2]).

[Oesterreich und England.] Da mir das reichhaltige, aber sehr zerstreute Material zur Geschichte Maximilians I. nicht vollständig zu Gebote gestanden hat, so sind die Notizen über die politischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Grossbritannien lückenhaft und erlauben nicht, wenn dies anders überhaupt möglich ist, mit Genauigkeit den Termin anzugeben, seit welchem kaiserliche Boten ihre Residenz in London aufgeschlagen haben.

Friedrich III hat keine ständigen Vertreter in England unterhalten, und Maximilian gehörte vor seiner Thronbesteigung,

---

[1]) Hilcken, De residentibus eorumque juribus. Jenaer Diss. 1690. S. 33.
[2]) Kirchner, 468.

wie die Unterstützung des Prätendenten Perkins Warbeck[1]) genugsam bezeugt, zu den Feinden Heinrichs VII. Von Rawdon Brown erfahren wir aber, dass 1507 zu Hall bei Innsbruck „Simon Framberg" (Sigismund Frauenberg) eingetroffen sei, welcher bis dahin während des Verlaufes zweier Jahre die kaiserlichen Interessen am Hofe von St. James vertreten habe[2]). Wir müssen uns mit dieser Angabe des englischen Gelehrten genügen lassen, da unsere Quellen zur Nachprüfung nicht ausreichend gewesen sind[3]). Demnach muss der Beginn einer dauernden Vertretung Oesterreichs bei Grossbritannien in die Zeit zwischen 1493 und 1505 gesetzt werden.

Ueber den Verkehr Maximilians mit England während der letzten Regierungsjahre Heinrichs VII. und der ersten seines Thronfolgers herrscht einiges Dunkel. Wir lesen wol von einzelnen Gesandten des Kaisers, die nach London kommen und wieder gehen; aber über die Art ihrer Missionen haben wir nirgendswoher, selbst nicht aus den Statepapers, Genaueres erfahren können. Erst für die Periode seit dem Ende von 1515 sind wir im Besitze besserer Nachrichten.

Im December des genannten Jahres wurde Johann Bartholomäus Tizzone, Pfalzgraf von Dezzana[4]), vom Kaiser nach England geschickt, um über den Stand der Dinge in Italien seit dem Einfalle der Franzosen Aufschluss zu geben und dem Könige für seine Vermittlung in der Schweiz durch eine Gesandtschaft zu danken[5]). Tizzone kam im Januar 1516 nach

---

[1]) Vergl. Ulmann I, 262.

[2]) R. Brown I, 328.

[3]) Uns ist nur die Instruction vom December 1506 bekannt: „à noz amez et feaulx, messire Sigismond de Frawemberg, baron de Hag, le seigneur de la Chaulx et . . seigneur de Roghendorf." Chmel, Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I. Stuttgart 1845. S. 278.

[4]) Tizzone war ein piemontesischer Edelmann, der Sohn des Pfalzgrafen Lodovico von Dezzana und Crescentino. Nur wenige Namen sind so arg entstellt worden, wie dieser. Für gewöhnlich, so z. B. auch von Ulmann, wird er unter der von Brewer in den Statepapers aufgenommenen Form „Decian" erwähnt. Beauvois (p. XXXVI) nennt ihn „Tatiano". In den Urkunden finden sich am häufigsten folgende Varianten: Tisson (Statepapers II. 1, 335), Ticion (Statepapers II. 2, 1092), Titionus (Statepapers II. 1, 344), Ticcionus (ib., 340), Titian (Statepapers II. 2, 1177), Tisania (Statepapers III. 1, 41), Datian (Statepapers II. 1, 830). Dem wirklichen Namen und Titel entspricht am meisten noch „Sir Bartholomew Tisson, Count de Daciane", wie Wingfield schreibt (Statepapers II. 1, 335. Vergl. Lanz, Mon. Habsb. II. 1, 559: „Ticionus comes Decianae"). Ueber die Familie des Diplomaten siehe Gazzera, Memorie storiche dei Tizzoni conti di Desana. Torino 1842.

[5]) Statepapers II. 1, 335: „First he shall show how things have gone since the French entered in Italy as he know everything, and was Governor of Aste under the late Duke of Milan, — how matters stand now, and what danger is likely to ensue if no remedy be shortly found. Secondly to thank the King for the comfort he has given to the Holy League by sending to the Swiss."

Brüssel, empfing noch Aufträge der Margaretha[1]) und ging dann nach London, wo er schon vom Beginne des Februars an nachzuweisen ist[2]).

Nach dem ihm von Maximilian übergebenen Auftrage kann man nicht darüber urteilen, ob seine Mission eine dauernde oder nur vorübergehende gewesen ist. Aber hier hilft uns ein Brief des Kaisers an Wolsey vom März 1516 weiter, in welchem der Graf „residirender Gesandter“ genannt wird[3]). Dieser Titel begegnet uns noch öfter in den mitgeteilten Aktenstücken; so schreibt z. B. Wingfield schon im Februar 1516 bei Erwähnung einer Botschaft Maximilians an den jüngst in London eingetroffenen Tizzone: „the Emperor has sent to his ambassador resident with the King's grace“[4]), und spricht ein Jahr später von unserem Gesandten als „Tisson last year resident“[5]) u. s. w.

Der Graf von Dezzana blieb bis zum Herbst 1517[6]). Als Maximilian im August beschloss, ihn zurückzurufen, wollte er auf den Londoner Posten, so meldet uns Tunstal, einen Doctor der Jurisprudenz setzen[7]), und im October war der Nachfolger Tizzone's schon ernannt. Sein Name und Näheres über seine Wirksamkeit hat sich unserer Kenntniss entzogen; wir wissen nur, dass der neue Sendbote keinen höheren Rang bekleidet hat[8]). Maximilian verkehrte übrigens während seiner letzten Tage hauptsächlich durch die niederländischen und spanischen Diplomaten mit Heinrich VIII.

[Oesterreich und Frankreich.] Die näheren Beziehungen zwischen den österreichischen Ländern und Frankreich stammen aus verhältnissmässig später Zeit[9]), da die speciell habsburgischen Interessen erst seit dem Tode Karls des Kühnen und der Eroberung Italiens von der französischen Politik nachhaltig berührt wurden. Von diesen Ereignissen an beginnt die jahrhundertelange Feindschaft zwischen den beiden Mächten.

---

[1]) Statepapers II. 1, 384. 385.
[2]) Statepapers II. 1, 417. 438.
[3]) Statepapers II. 1, 455.
[5]) Statepapers II. 1, 438; III. 1, 41.
[4]) Statepapers II. 1, 455; II. 2, 1204.
[6]) Tizzone ist als Gesandter in England nachweisbar: 1516 April (Statepapers II. 1, 507), Mai (ib., 538. Le Glay II, 101), Juni (Le Glay II, 109), September (Statepapers II. 1, 731), December (ib., 830). 1517 Januar (Statepapers II. 2, 912), Februar (ib., 936), Juni (ib., 1061), Juli (ib., 1092). Im Anfang 1519 treffen wir ihn mit anderen Gesandten Karls in Rom „pour empescher les practiques des François envers le pape et les cardinaux“. (Le Glay II, 200.)
[7]) Statepapers II. 2, 1092.
[8]) Statepapers II. 2, 1177: „The person who stays in his (Tizzone's) place is of no account“. Vergl. noch ib., 1122.
[9]) Vergl. Le Glay I, p. XLIV.

Schwerlich hat Maximilian einen Gesandten zum dauernden Aufenthalte an Karl VIII. geschickt. Auch während der ersten zehn Regierungsjahre Ludwigs XII. hat wol kein kaiserlicher Bote seine Residenz am französischen Hofe aufgeschlagen. „Das schwankende, immer nur durch Waffenstillstande auf kurze Zeit sich fortsetzende Verhältniss Maximilians zu Ludwig XII.“[1]) liess diese, besseres Einvernehmen zweier Staaten bekundende Art des Verkehrs nicht zu. Erst nachdem die Liga von Cambray den Kaiser zu einem Verbündeten des Königs von Frankreich gemacht hatte, traten sie in freundschaftlichere Beziehungen zu einander.

Seit dem Juli 1509 ist ein permanenter Vertreter des deutschen Herrschers bei Ludwig XII. nachweisbar; es ist der kluge kaiserliche Rat Andrea del Burgo[2]). Er blieb ohne Unterbrechung bis zum 2. December 1511 am französischen Hoflager[3]) und reiste, nachdem er endlich Urlaub erhalten hatte, über Mailand[4]) nach Tirol zum Kaiser[5]). Von dort war er schon im Februar auf seinen Posten zurückgekehrt[6]), welchen während seiner Abwesenheit die Sekretäre Jean le Veau und Paul de Laude verwaltet hatten[7]).

Aber die Freundschaft zwischen Maximilian und Ludwig hatte sich trotz der kurzen Dauer ihres Bestehens schon überlebt. Dies prägt sich auch deutlich in dem diplomatischen Verkehre der beiden Herrscher in der folgenden Zeit aus.

Am 15. Mai erhielt Burgo plötzlich einen Brief des Kaisers, in welchem ihm aufgegeben wurde, sofort seinen Posten zu verlassen und nach Deutschland zum Bischof von Gurk zu reisen[8]). Der König von Frankreich war über den unerwarteten Aufbruch des Gesandten sehr ungehalten und verlangte von Burgo, er müsse so lange bleiben, bis der versprochene Diplomat, welcher ihn bis zu seiner Rückkehr laut dem kaiserlichen

---

[1]) Vergl. Ulmann I, 747.

[2]) Le Glay I, 254. Desjardins II, 353 ff. Statepapers I, 139 f.

[3]) Le Glay I, 257—455. Lettres de Louis XII. T. I, 179 — III, 64. Burgo glaubte im October 1511 einen besonderen Stellvertreter zu erhalten. Vergl. Le Glay I, 445 Brief an Margarethe: „Madame vous pourrez pourvoir de fere lever les postes, ou, si voulez les laisser jusques veigne ung autre ambassadeur, lequel l'empereur vostre pere m'a escript d'envoyer jusques à ce qu'il me renvoye icy, et croy que, si la paix se faict, qu'il ne persuadera pas à y retourner, car j'y suis esté assez longuement“.

[4]) Le Glay I, 455. 467.

[5]) Le Glay I, 477.

[6]) Er schreibt den 16. Februar 1512: „Ego sum expeditus simul cum Oratore Regis Franciae ut revertamur ad suam Majestatem: intra quatuor dies omnino recedam“. Lettres III, 158. Den 4. März ist er schon in Lyon. ib., 186.

[7]) Vergl. Le Glay I, 455 ff. Lettres III, 100 ff.

[8]) Le Glay I, 503. Lettres III, 251. Ueber Burgo's zweiten Aufenthalt in Frankreich vergl. Le Glay I, 484—506. Lettres III, 186—256.

Schreiben vertreten sollte, angekommen wäre[1]). Aber diese Vorstellungen fruchteten nichts: Burgo begab sich schleunigst aus Frankreich, nachdem er seinen Sekretär Paul de Laude mit der interimistischen Geschäftsführung betraut und ihm zur eigenen grössten Bekümmerniss „une partie de ce peu d'argent qui m'est resté" eingehändigt hatte. Laude sollte dann nach dem Eintreffen des neuen Gesandten seinem Chef nachfolgen[2]). Dieser angekündigte Botschafter ist, soweit ich sehen kann, nie erschienen. Burgo ist im Juli noch einmal nach Frankreich gekommen[3]); aber sein Aufenthalt war von kurzer Dauer: im Herbst ist er schon mit dem Bischof von Gurk in Italien[4]), und diesmal hören wir nichts von einem Stellvertreter auf dem französischen Posten. Nur wenige Monate verstrichen noch, bis der Kaiser sich wieder offen zu den Feinden Frankreichs schlug.

Ob Maximilian noch einmal einen residirenden Botschafter in Frankreich beglaubigt hat, ist nach den bisherigen Untersuchungen unentschieden; die Wahrscheinlichkeit spricht eher dagegen als dafür.

[Oesterreich und Spanien.] Wir können mit voller Sicherheit behaupten, dass Maximilian bei dem katholischen Könige ständige Gesandte unterhalten hat. Aber eine zusammenhängende, eingehendere Untersuchung dieser Tatsache vermögen wir nicht zu bringen, da wieder einmal die schon oft beklagte Beschaffenheit unseres Materials hemmend entgegentritt.

Ferdinand I. hat bei seinem kaiserlichen Bruder Vertreter zu dauerndem Aufenthalte beglaubigt, wie wir aus seinem eigenen Munde erfahren. In einem seiner Briefe an Karl V. heisst es: „Porque si endo venido Salinas a residir acerca de vra mag^{t} podra excusarse el conde de Nogarol"[5]). Mit seinem Neffen Philipp dagegen hat er mehrere Jahre hindurch seit dessen Regierungsantritt nur durch Specialmissionen verkehrt[6]).

Vielleicht ist der Kaiser erst kurz vor seinem Tode von dieser Gepflogenheit abgewichen, als er den Hofmeister der beiden jungen Erzherzöge, den Freiherrn Adam von Dietrichstein, nach Madrid schickte, um dort die weitere Ausbildung seiner Zöglinge zu leiten und zugleich die Interessen des

---

[1]) Le Glay I, 504: „Le roi a esté bien desplaisant d'estre si soubdain, disant qu'il ne savoit que penser, et que je devoye actendre jusques à la venue de l'autre ambassadeur que l'empereur a escript qu'il envoyeroit icy pour y demeurer jusques à mon retour".

[2]) Lettres III, 255.

[3]) Statepapers I, 387.

[4]) Statepapers I, 436.

[5]) Lanz, Korrespondenz I, 552.

[6]) Vergl. Documentos ineditos II. Siehe S. 83.

Kaiserhofes als residirender Gesandter wahrzunehmen[1][2]). Dietrichstein kam nach einer mühsamen Reise im März 1564 mit seinen Pflegebefohlenen in Spanien an[3]) und blieb bis 1570 als Botschafter Ferdinands und Maximilians II. Sein Nachfolger war (bis 1606) Graf Johann Khevenhüller. Der Neffe dieses bekannten Diplomaten bekleidete unter Ferdinand II. ebenfalls den spanischen Gesandtenposten[4]).

[Oesterreich und Venedig.] Auch über den diplomatischen Verkehr Maximilians I. mit Venedig können wir für die uns beschäftigende Frage nichts einigermaassen Abschliessendes beibringen. Es unterliegt wol aber keinem Zweifel, dass bereits dieser Herrscher Botschafter zu dauerndem Aufenthalte nach der Marcus-Stadt gesendet hat. Vielleicht werden wir seiner Zeit durch das mit der umfassendsten Kenntniss angelegte Werk von Ulmann genauer darüber belehrt werden.

Interessant, worauf bisher nicht geachtet, ist der Umstand, dass Ferdinand, welcher sich zeitweilig durch die Diplomaten seines Bruders bei der Signorie vertreten liess[5]), schon in den letzten Jahren vor 1556 einen eigenen residirenden Gesandten bei der Republik accreditirt hat[6]).

Maximilian II. unterhielt ebenfalls ständige Sendboten in Venedig[7]).

[Oesterreich und die Türkei.] Die ersten Gesandten, welche Ferdinand I. an Suleiman abgeordnet hat (1527)[8]), gelangten nicht an den Ort ihrer Bestimmung „casu inopinę aegritudinis et infirmitatis impediti“[9]). Darauf ging im Mai 1528 eine zweite Legation, welche aus Johannes Habardanecz von Zalathnock als Wortführer und Sigismund Weixelberger bestand, an den Grosssultan ab[10]). Nach der diesmal glücklichen Erledigung des Auftrages kamen die Boten im Herbste des Jahres zurück. 1529 sollte sich Nicolaus Jurischitz in

---

[1]) Die Berichte Dietrichsteins bis zum Mai 1568 sind von Koch in den Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. herausgegeben.

[2]) Koch I, 110: „Anfangs vereinigte Dietrichstein in seiner Person bloss den Ajo der beiden Prinzen und den kaiserlichen Orator, aber noch Kaiser Ferdinand ernannte ihn kurz vor seinem Lebensende zum Gesandten“. — Welchen Unterschied macht Koch zwischen einem Gesandten und einem Orator? Siehe S. 198 f.

[3]) Koch I, 117.

[4]) Vergl. Czerwenka, Die Khevenhüller. Ranke XXIII, 321.

[5]) Siehe S. 92.

[6]) Vergl. Lanz, Korrespondenz III, 210. 634. 694. Aus einem Briefe Ferdinands: „que mon secretaire Domingo de Gaztelu, resident a Venise“.

[7]) Vergl. Ferrière, 328.

[8]) Gévay I. 1, 63. 90.

[9]) Gévay I. 2, 14.

[10]) Ihr Bericht bei Gévay I. 2, 1—28.

einer diplomatischen Mission an die hohe Pforte begeben[1]). Da er aber in Folge von mancherlei widrigen Unfällen und Hindernissen seinen Auftrag nicht mehr in diesem Jahre ausrichten konnte[2]), wurde ihm 1530 im Mai eine neue Instruktion gegeben und zugleich Joseph von Lamberg als Amtsgenosse beigesellt[3]). Sie reisten am Anfang des Augustmonats aus Augsburg ab, ritten den 17. October in Constantinopel ein, wo sie am 7. November ihre Audienz beim Sultan hatten, und erhielten am 15. November schon den Befehl zur Rückkehr[4]). Im folgenden Jahre beauftragte der König seinen Schenken, den Grafen Leonhard von Nogarola, und den Vicemarschall Joseph von Lamberg, dessen Dienste soeben erprobt worden waren, als Gesandte zu dem Grossherrn zu gehen[5]). Ihre Botschaft währte vom Mai bis zum September 1532, wie man aus einer kurz darauf veröffentlichten Relation über dieselbe erfährt[6]). Der officielle Bericht der Diplomaten umfasst in seiner uns vorliegenden Gestalt nur die Tage vom 12. Juni bis zum achtzehnten des folgenden Monats[7]). Schon nach dem Verlaufe von kaum einem halben Jahre treffen wir auf einen neuen königlichen Sendboten zu Stambul. Es ist diesmal der Ritter Hieronymus von Zara. Er blieb vom Februar bis zum November 1533[8]), eine verhältnissmässig ungewöhnlich lange Zeit. Neben ihm war noch Cornelius Duplicius Schepper, den auch Karl V. mit einem Schreiben an den Sultan versehen hatte[9]), vom Mai bis Juli in diplomatischen Geschäften bei der hohen Pforte tätig[10]). Zwischen 1533 und 1534 leitete

---

[1]) Seine Instruction d. d. Linz den 27. Juli. Gévay I. 3, 3. Sein Creditiv ib., 30.

[2]) Gévay I. 3, 39.

[3]) Gévay I. 4, 3.

[4]) Vergl. Gévay I. 4, 3. 27. 39. 47.

[5]) Gévay I. 5, 2.

[6]) Der Titel dieser von Gévay abgedruckten Schrift lautet: „Wegrayss Keyserlicher Maiestat Legation, im. 32. jar, zů dem Türcken geschickt, wie vnd was gestalt, sie hinein vnd wiederumb herauss, komen ist, warhhafftigklich, von denen die mit vnd bey gewest, in schrifft verfasset". Der Verfasser ist wirklich ein Augenzeuge der mitgeteilten Tatsachen gewesen, das beweist das ganze Colorit der Darstellung und viele kleine Notizen, welche nur ein Teilnehmer machen konnte. Aber die Erzählung stammt entschieden weder von einem der Gesandten noch einer diesen nahestehenden Person her, sondern erscheint wie ein zur Herausgabe etwas umgearbeitetes, trockenes und inhaltsloses Tagebuch eines niederen Mitgliedes der Gesandtschaft. Nur Eins hebt sich aus der Eintönigkeit des Berichtes schärfer hervor: ein glühender Türkenhass.

[7]) Gévay I. 5, 27.

[8]) Gévay II. 1. 1, 2—58.

[9]) Karl hatte vorher beim heiligen Stuhle angefragt, ob es sich mit dem Gewissen eines guten Christen vertrüge, in Verkehr mit einem Ungläubigen zu treten. Weiss II, 266 f.

[10]) Gévay II. 1. 1, 8—47. Seine Vollmacht ist d. d. 5. April. Gévay II. 1. 1, 108.

der Sohn des Hieronymus von Zara, Vespasianus, die österreichischen Verhandlungen mit einigen Vezieren, doch ohne im Besitze des Ranges und der Rechte eines Gesandten zu sein [1]). Dann wurde der alte Ritter von Zara im Februar 1534 von Neuem mit einer Botschaft an Suleiman betraut und begab sich mit Schepper, welcher für diesen Zug in aller Form zum kaiserlichen Gesandten im osmanischen Reiche ernannt worden war [2]), noch in demselben Monat auf die Reise. Die Diplomaten kehrten am 28. Juli von ihrer Mission zurück [3]). Der nächste Unterhändler des Königs bei dem Sultan war Ferdinand Johann Maria de Bazzizis, dessen Botschaft in den Frühling und Sommer von 1536 zu setzen ist [4]).

Im November dieses Jahres befahl Ferdinand dem Freiherrn Franz von Prinzenstein, an die hohe Pforte zu gehen und bei ihr als ständiger Gesandter zu bleiben. — Wir erfahren dies aus mehreren Stellen der auch nach anderen Gesichspunkten hin interessanten Instruction. So heisst es z. B.: „Et quantum ad illud quod dictum Oratorem nostrum istic residere cupimus, apud eundem Ayas (dem Veziere) idem Orator noster instet et sollicitet, vt is adiuuare et Cęsarem Dominumque suum adducere velit, quo ad hoc vt par est pro mutua bona conseruanda pace et amicitia consentiat, dictumque Oratorem nostrum minime occlusum aut in custodia teneat, sed vt in literis nostris petiuimus libere exire conuersarique debeat . . . . . . Sepedictus autem Orator noster ex Constantinopoli vel Curia Cęsaris Turchorum vbi tunc fuerit recedere non debet, nisi specialiter per literas nostras revocetur, sed inibi commemorari et rebus nostris sollicitandis promouendisque inuigilare et summa cura dexteritateque attendere, nosque subito postquam Constantinopolim applicuerit de aduentu suo pręsentatisque literis et eis quę cum singulis egerit quę responsa habuerit, Et an ibi residendi cum condicionibus, vt supra dictum est, facultatem impetrauerit necne, Et de omnibus alijs quę nostra scire intererunt ad longum admoneat“ [5]).

Aber der Versuch scheiterte an dem Misstrauen und Widerwillen des türkischen Hofes. Prinzenstein, der am 10. April 1537 in Constantinopel angekommen war [6]), sollte sich schon am 28., nachdem er das übliche Abschiedsgeschenk erhalten

[1]) Gévay II. 1. 2, 104 f.

[2]) Gévay II. 1. 2, 89.

[3]) Aus dem Berichte Scheppers bei Gévay II. 1. 2, 28.

[4]) In einem Briefe aus dem Januar nennt ihn Ferdinand schon „consiliarium et Oratorem nostrum ad Cesarem Turcharum“. (Gévay II. 1. 3, 86). Im März war B. aber noch auf der Reise nach Stambul (ib., 102). Sein Beglaubigungsschreiben trägt das Datum des 30. Juni (ib., 111), aber damals war er schon am Orte seiner Bestimmung (ib., 112). Im August war seine Mission schon beendigt (ib., 128).

[5]) Gévay II. 2. 1, 4 f.

[6]) Gévay II. 2. 1, 9.

hatte, entfernen, da sein Auftraggeber, so gaben die Türken als Grund der schleunigen Verabschiedung vor, feindliche Bewegungen an der Grenze unternommen hätte[1]. Den dringenden, oft wiederholten Vorstellungen des Gesandten gelang es allerdings, sich noch eine Gnadenfrist auszuwirken. Doch lange währte auch diese nicht, und im Juli wurde er trotz alles Zögerns halb mit Gewalt zurückgesendet.

Nach diesem Misserfolge hat Ferdinand in den nächsten Jahren keinen Versuch unternommen, einen permanenten Vertreter in Constantinopel anzusiedeln. Erst nach zwei Jahren wurde überhaupt ein neuer Sendbote, der Pole Hieronymus Laski, zu dem Sultan geschickt (Herbst 1539)[2]. Er muss seine Aufgabe sehr schnell erledigt haben; denn wir finden ihn im Februar 1540 schon wieder am königlichen Hofe[3]. Nach ihm kam am Beginne von 1540 Tranquillus Andronicus zu Suleiman und blieb ebenfalls nur kurze Zeit am goldenen Horn[4].

In den letzten Tagen des Octobers 1540 begegnen wir wieder Laski auf dem Wege zum Grossherrn. Er kehrte, da er den türkischen Herrscher auf seinen Zügen begleiten musste, erst im October 1542 zurück[5]. Trotz des ungewöhnlich langen Aufenthaltes darf Laski nicht zu den ständigen Gesandten gerechnet werden; denn er folgte nur gezwungen, gewissermaassen als Geisel, dem türkischen Hoflager.

Mit der Publication der Aktenstücke über diese Gesandtschaft bricht Gévay's Werk ab, dessen Führung wir uns bisher anvertraut hatten. Wir sind nun wieder genötigt, zu weniger geordneten und klaren Berichten zu greifen.

Aus denselben geht zur Evidenz hervor, dass der Verkehr Ferdinands mit der Pforte auch in der ferneren Regierungszeit nicht minder lebhaft gewesen ist, wie in der hier geschilderten Periode[6].

Doch das, worauf wir gerade unser Augenmerk gerichtet haben, ob die Beziehungen Oesterreichs zu der Türkei nun endlich dauernde geworden und durch permanente Boten gepflegt worden sind, lernen wir nicht daraus. Diese Umwandlung des diplomatischen Verkehrs aus einem gelegentlichen in einen beständigen muss aber zwischen 1542 und 1556 vor sich gegangen sein, wenn wir anders eine Aeusserung Char-

[1]) Gévay II. 2. 1, 14.
[2]) Vollmacht vom 8. September Gévay II. 2. 2, 25.
[3]) Gévay II. 2. 2, 33.
[4]) Instruction d. d. Gent, den 23. März. Gévay II. 2. 2, 43.
[5]) Sein Bericht bei Gévay II. 2. 3, 3 f.
[6]) Ueber die weiteren Gesandtschaften Ferdinands und Karls in der Türkei vergl. Ribier I, 582. — II, 300 f. Weiss III, 149 f. Lanz, Korrespondenz II, 412 — III, 689. Szalay IV, 7 ff. Besondere Erwähnung unter ihnen verdienen der unermüdliche Gerhard Veltwyck und Johann Maria Malvetzi. Siehe auch Bucholtz V f.

rière's richtig aufgefasst haben. Der französische Gelehrte spricht in einer gelegentlichen, kurzen Digression über die Einrichtung der ständigen Gesandtschaften am goldenen Horne folgendermaassen von der österreichischen Diplomatie: „L'Autriche dut à ses rapports journaliers quoique hostiles avec la Turquie, d'obtenir son admission à la Porte, au prix même de toutes les humiliations que l'orgueil ottoman imposait aux vaincus. Son influence . . . s'y installa donc de bonne heure, et ne fut plus contestée, surtout après que la séparation des deux branches de la maison impériale fut consommée par son abdication (Karls V.) . . . Mais la position des internonces autrichiens à Constantinople, malgré les hautes prétentions affectées par les représentants impériaux, ressentit toujours de l'inégalité qui avait subsisté à l'origine dans l'établissement des relations entre les deux États“ [1]).

Wie dem auch sei, diese Tatsache steht sicher fest, dass wenigstens schon unter Rudolf II. österreichische Sendboten in Constantinopel residirt haben.

Charrière erwähnt, wie wenig die Stellung dieser Vertreter in der Türkei zu ihren hohen Anforderungen gepasst habe. Die Publicisten des siebzehnten Jahrhunderts wissen nichts von solchem Missverhältniss, sondern erzählen, dass die Gesandten des Kaisers auch bei der Pforte am höchsten unter allen Diplomaten geehrt würden. Sie hätten z. B. allein das freilich auch ihnen bestrittene Recht besessen, sich in der feierlichen Audienz vor dem Sultan setzen zu dürfen [2]).

Aber es ist bei diesen ruhmredigen Schilderungen wol zwischen der oft von nationaler Eitelkeit hervorgerufenen Selbsttäuschung und der Wirklichkeit zu unterscheiden. Eine besonders achtungsvolle Behandlung widerfuhr, wie schon oben hervorgehoben ist [3]), bis zum neunzehnten Jahrhundert keinem ausländischen Gesandten im türkischen Reiche.

[Oesterreich und Russland.] Es genügt, hier eine Stelle aus Herrmanns russischen Studien [4]) herzusetzen, um zu dem gewünschten Resultate zu gelangen.

„Otto Pleyer,“ dessen Berichte in dem citirten Buche abgedruckt sind, „war schon 1696 officieller Berichterstatter des Wiener Hofes in Moskau. Er war daselbst als ein angesehener

---

[1]) Charrière I, p. XLV f.

[2]) Es knüpft sich eine viel verbreitete Anecdote an dieses Recht. Vergl. Varsevicius, 64. Kirchner, 463 f. Marselaer, 555. Lancelot, 404 etc. Ausser dem kaiserlichen Gesandten genoss nur noch der französische seit 1682 die gleiche Ehre. Rousset, 16 f.

[3]) Vergl. S. 21 f.

[4]) Herrmann, Russland unter Peter dem Grossen. Nach den handschriftlichen Berichten Vockerodt's und Otto Pleyer's. Leipzig 1872. Einleitung S. VII. Herrmann, Vockerodt und A. Brückner. Leipzig 1874. S. 3.

Geschäftsmann und österreichischer Untertan ansässig, reiste gelegentlich auch nach Petersburg und wurde von seiner Regierung dazu gebraucht, in der Eigenschaft eines politischen Correspondenten sie über mercantile und politische Vorgänge in Russland zu unterrichten. Er hat, ohne dass, wie es scheint, ihm selbst ein diplomatischer Charakter wäre beigelegt worden" (an der zweiten citirten Stelle bezeichnet ihn Herrmann als Agenten), „doch im Auftrage der österreichischen Regierung mit den zaarischen Ministern mitunter in directer Verhandlung gestanden, so unter Anderem in der bis zum Jahre 1710 ergebnisslos gebliebenen Frage über die Opportunität, einen förmlich accreditirten österreichischen Gesandten nach Russland zu senden."

Man darf nach dem Inhalte des letzten Satzes den Beginn der geregelten diplomatischen Beziehungen Oesterreichs zu Russland in das Jahr 1710 setzen.

---

§ 9.

Die Generalstaaten.

[Die Generalstaaten und Dänemark.] Da ein grosser Teil des holländischen Reichtums aus der Fischerei und dem Handel im Gebiete der Ostsee floss, war es für die Holländer eine unumgängliche Notwendigkeit, mit Dänemark, das durch seine Beherrschung des Sundes ihren mercantilen Verkehr mit Leichtigkeit lähmen konnte, in gutem Einvernehmen zu stehen. Ausserdem verknüpfte noch eine zweites Band die junge Republik mit den Monarchen des nordischen Reiches, ihr evangelischer Glaube und ihre Feindschaft gegen den Katholicismus[1]).

1583 ging in Folge eines Gerüchtes, dass die Dänen die Hollands Kaufleuten gewährten Vergünstigungen aufgehoben hätten, eine Gesandtschaft aus jenem Staate unter dem Schutze des navarresischen Botschafters de Pardaillan zu Friedrich II.

Aber schon zwei Jahre darauf sah man ein, dass durch vorübergehende Missionen die hochwichtigen Interessen am baltischen Gestade nicht in genügender Weise gewahrt würden, und beschloss, zunächst „voor een jaar bij provisie" einen gewissen Buys als residirenden Agenten in Kopenhagen anzustellen[2]).

[Die Generalstaaten und England.] Der erste Diplomat der empörten Niederlande, mit welchem die Königin

---

[1]) Vergl. Lanz, Korrespondenz II, 276. Vreede, Inleiding II. 1, 327 f.
[2]) Vreede, Inleiding II. 1, 136.

Elisabeth als mit dem Vertreter souveräner Mandanten einen Vertrag geschlossen hat, ist 1582 der „Agent-Generaal“ von Holland und Seeland Joachim Ortel gewesen[1]). Er blieb längere Zeit in England; doch ob er einen ständigen Posten eingenommen hat, ist mir nicht bekannt. Dies können wir erst mit Bestimmtheit von Noël de Caron behaupten, der 1594 als Agent der Hochmögenden nach London kam und sich dort, nach den Verhandlungen von Vervins sogar als „Ambassadeur“, noch über ein Jahrzehnt unter König Jakobs Regierung aufhielt[2]).

[Die Generalstaaten und Frankreich.] Der erste permanente Agent[3]) der freien Niederlande bei Heinrich IV. ist meines Wissens Lieven Calvart gewesen, welcher 1597 in seinem Amte gestorben ist. Sein freiwilliger Nachfolger wurde der berühmte Scaliger, bis 1598 van Aerssen die Stelle übernahm. Der französische König erkannte diesen Diplomaten (1609) in aller Form als Gesandten der ersten Rangklasse an[4]).

[Die Generalstaaten und Deutschland.] Schon seit 1599 unterhielten die freien Niederlande Pieter Cornelis Brederode als „gewoon Minister“ bei verschiedenen deutschen Fürsten gemeinsam und zwar namentlich bei den mit dem Hause Nassau verwandten Herrschern von der Pfalz und Hessen[5]). Mit anderen Ländern des Reichs, so z. B. mit Brandenburg, Anhalt, Baden, Oettingen und Württemberg, schlossen die Generalstaaten 1614 ein Bündniss[6]), in dem auch die beiderseitige Beglaubigung von ständigen Sendboten ausgemacht wurde, und traten dann während des dreissigjährigen Krieges mit den meisten in den vertragsmässigen permanenten Verkehr.

Aber noch ehe sie bei diesen Staaten dauernde Sendboten accreditirten, hatten sie schon aus mercantilen Rücksichten einen ständigen Vertreter bei der Hansa, welche gleichfalls zu den Contrahenten des Vertrags von 1614 gehörte[7]).

Schon im Sommer 1617 wurde „Foppius van Aissema tot Alsen“ abgesendet, um „als Ihrer Hochmögenden Agent von Ihretwegen zu residiren zu Lübeck oder anderwärts, wo es die Sache erheischen mag“. In seiner Instruction heisst es weiter noch: er solle berichten hören und sehen, was nur

---

[1]) Vreede, Inleiding II. 1, 138 f. Rymer, T. VI. pars IV, 178.

[2]) Vergl. Vreede, Inleiding II. 1, 300. 323. Scheltema I, 80. Wicquefort, 453. Paccassi, 34 etc.

[3]) Er wird aber auch schon „Ambassadeur résidant“ genannt. Vreede, Inleiding II. 1, Bijlage XLVI, 177.

[4]) Vreede, Inleiding II. 1, Bijlage XLVI, 169 f; II. 2, 89.

[5]) Vreede, Inleiding II. 1, 348 f.

[6]) Vreede, Inleiding II. 1, 366 f.

[7]) Dumont, T. V. p. II, 231.

immer sich zutragen mag, den Stand der Christenheit im Allgemeinen und diese Lande insbesonders angehend"[1]). Aitzema verwaltete sein Amt während des ganzen dreissigjährigen Krieges und noch über diese Zeit hinaus. Er hat nicht, wie ihm vorgeschrieben war, hauptsächlich in Lübeck residirt, sondern zog den Aufenthalt in Hamburg, da es ihm dort mehr behagte, vor.

Am Kaiserhofe sind die ständigen Gesandten der Vereinigten Provinzen erst seit dem Westfälischen Frieden, in welchem auch die Habsburger die Souveränität der Generalstaaten anerkennen mussten, erschienen.

[Die Generalstaaten und die Türkei.] 1611 wurde Cornelis Haga (Cornelle de la Haye), welcher im vorhergehenden Jahre mit Karl IX. von Schweden unterhandelt hatte, nach der Türkei abgeschickt. Seine Mission war ursprünglich, wie man aus der ihm erteilten Instruction erkennen kann, nicht als eine dauernde gedacht, sondern sollte erst die Gelegenheit zu weiteren Unterhandlungen mit der hohen Pforte anbahnen[2]). Unser Gesandter wusste aber seinen Auftrag so vorzüglich auszurichten, dass ihn die Staaten als ständigen Vertreter bei der hohen Pforte beliessen und ihm erst nach achtundzwanzig Jahren die Erlaubniss zur Rückkehr gewährten.

Haga ist demnach der erste residirende Gesandte der Niederlande in Constantinopel gewesen[3]).

Durch seine Geschicklichkeit wusste er sich einen Einfluss auf die türkische Regierung zu verschaffen, wie ihn zu seiner Zeit kein Gesandter der anderen, am goldenen Horne vertretenen Mächte in ähnlichem Maasse besessen hat. Er benutzte denselben in hochherziger Weise, um die Lage der Evangelischen im ottomanischen Reiche zu verbessern und ihren Glaubensgenossen ungehinderten Zutritt in das türkische Gebiet und Handelsfreiheit zu verschaffen[4])[5]).

---

[1]) Wurm, Studien in den Archiven von Braunschweig u. s. w. über die Lebensschicksale des Foppius von Aitzema. Hamburger Gymnasialprogramm 1854. S. 13. — Grotius schreibt, man habe Aitzema „legationem et quidem permanentem" gegeben. (Burmann) Sylloge Epistolarum a viris illustribus scriptarum. Leyden 1725. II, 439.

[2]) H. ist abgesendet „tot relaxatie van de gevangens en de preparatie van voorderhandelinge mitten Grooten Keyser, op de versekeringe van den Coophandel in de landen van zijn Gebiet." Vreede, Inleiding II. 1, 402.

[3]) Vergl. Vreede, Nederland en Zweden in staatskundige betrekking. Van Gustaaf Wasa tot Gustaaf Adolf. Utrecht 1841, p. 26: „Haga, later beroemd als der Staten eerste Orator of Ambassadeur te Konstantinopel..."

[4]) Vreede, Inleiding II. 1, 408.

[5]) Ueber Haga vergl. noch van Harderwijk. Levenschets van Mr. Cornelis Haga. Schiedam 1848. — Vreede, Jaerboekje van de Regterlijke Magt. 1839, p. 32 f.; 1840, p. 19 f.

[Die Generalstaaten und Schweden.] So lange die Hochmögenden intimere Beziehungen zu Dänemark unterhielten, war ihr Verkehr mit Schweden, das in fast beständiger Feindschaft mit dem Inselkönigreiche lag, äusserst gering. „Die Bande des gemeinsamen Blutes und Glaubens zwischen den Häussern Nassau und Wasa waren allein nicht stark genug, um auf das politische Verhältniss der von ihnen gelenkten Staaten einen entscheidenden Einfluss auszuüben“ [1]). Nur in grösseren Zwischenräumen folgten einander die wenigen niederländischen Gesandten, und keiner derselben blieb länger, als im Interesse seines Auftrages nötig war [2]).

Erst als die dänische Freundschaft durch die schwankende Politik und den Uebermut Christians IV. gelockert worden war [3]), näherten sich die Generalstaaten dem aufblühenden Rivalen Dänemarks [4]). Sie schickten 1610 den Advokaten Cornelis Haga zu Karl IX., um zwei holländische Schiffe, welche von den Schweden vor Riga gekapert worden waren, zu reklamiren und zugleich dem greisen Könige Versicherungen von dem warmen Anteile, den die Generalstaaten an seinem Reiche nähmen, zu überbringen [5]). Der Gesandte wurde in Nyköping von dem Kronprinzen Gustav Adolf empfangen und erhielt später auch vor dem Monarchen selbst Audienz. Bald darauf verliess er wieder Schweden [6]).

Schon im Sommer von 1611 ging eine neue Botschaft an den Stockholmer Hof, welche, überaus huldreich empfangen, bis kurz vor dem Tode Karls (30. October 1611) geblieben ist. Ihre Mitglieder waren Jacob van Duvenvoorde (auch van Wassenaer-Obdam genannt), holländischer Admiral, Dr. Rombout Hogerbeets, Mitglied des hohen Rats von Holland, Seeland und West-Friesland, und Dr. Dirk Bars, Bürgermeister von Amsterdam [7]).

Aus jenen Tagen, von der Thronbesteigung Gustav Adolfs her, hat man die Freundschaft zwischen den Niederlanden und Schweden zu datiren, „deren Nutzen, für beide Teile gleich gross, in der Zukunft noch bedeutender werden sollte“ [8]). Das Hauptverdienst an dieser engen Verbindung gebührt Oldenbarneveldt, der mit scharfem, die Zukunft durchmessendem Blicke den Gang der künftigen Ereignisse und die kühnen Pläne des

---

[1]) Vreede, Nederland etc., 35.
[2]) Vergl. Vreede, Inleiding II. 1, 328.
[3]) Vreede, Inleiding II. 1, 340. 386.
[4]) Vreede, Nederland, 23 f.
[5]) Vreede, Nederland, 26: „Gedurende zijn verblijf in Zweden had Corn. Haga, die streng genomen geen Gezant kon heeten, maar bij een' actus ad omnes populos met een algemeen officieel karakter bekleed was...“
[6]) Vreede, Nederland, 26—39.
[7]) Vreede, Nederland, 50. Ihre Instruction d. d. 21. Juni 1611 ib., 81.
[8]) Vreede, Nederland, 55 f.

jungen Schwedenkönigs vorausschaute und ihn nach Kräften zu unterstützen bemüht war[1]).

Der intimen Vereinigung beider Staaten wurde in dem Bündnisse von 1614 ein deutlicher Ausdruck gegeben. Der Artikel XII. dieses Vertrages setzt ausdrücklich fest, dass die contrahirenden Mächte fürderhin residirende Sendboten bei einander halten sollten. Allerdings machten die Generalstaaten dieses Zugeständniss nur mit der Klausel: „wenn sie es für geeignet fänden, und Zeit und Umstände es erforderten“[2]).

In den nächsten Jahren schickten sie auch wirklich noch keinen dauernden Vertreter an das schwedische Hoflager, so dass sie Gustav Adolf durch seinen ausserordentlichen Gesandten Johann Skytte 1617 auffordern musste, endlich Ernst mit ihrem Versprechen zu machen und im Interesse des Bündnisses einen „ordinaris Dienaer“ bei ihm zu beglaubigen. Die energische Mahnung und die schon nahe drohenden politischen Ungewitter veranlassten die Hochmögenden, 1618 ihr vier Jahre früher eingegangenes Versprechen zu erfüllen[3]). Seit jener Zeit haben bis zur französischen Revolution fast stets Boten der Vereinigten Provinzen in Schweden residirt.

[Die Generalstaaten und Venedig.] Die erste Entsendung eines Vertreters der Generalstaaten zur venetianischen Signorie erfolgte nach dem Seesiege Heemskerck's vor Gibraltar, als auf Anregung des Prinzen Moritz im September 1609 Jonkheer Cornelis van der Mijle nach Venedig abgeordnet wurde[4]). In der Instruction für ihn wird als Zweck seiner Botschaft angegeben: „ernstelijk begeren te houden naerder vrientschap, gemeenschap ende correspondentien, tot hanthoudinge, vermeerderinge ende versekeringe der onderlinge navigatie, frequentatie, oprechte handelinge ende commertien“ etc.[5]). Van der Mijle verliess die italienische Republik am zehnten

---

[1]) Vreede, Nederland, 94: „het was Hollands ongelukkige Staatsman, Johan van Oldenbarneveld, wiens raad en bedrief — — Nederland en Zweden zóó innig vereenigden. Het was zijn wil, die Gustaaf herhaaldelijk de gevragde ondersteuning schonk: hij was het, de wakkere Grijsaard, die met scherpen blik de ziel van Zweden's groten Koning doorgrondende, een nit duister vorgevoel had, dat de jeugdige Held der algemene zak van het Protestantismus en Europa's vrijheid ten schild zoude zijn.“

[2]) Dumont, Corps universel diplomatique. T. V. p. II, 248. art. XII: „La Royale Majesté tiendra son Ambassadeur ordinaire auprès de Messieurs les États-Généraux à la Haye, ou ailleurs, selon qu'il sera jugé à propos. Et les Seigneurs États-Généraux tiendront aussi leur Ambassadeur à Stockholm, ou ailleurs à la cour de sa Royale Majesté, s'ils le trouvent à propos et suivant que la disposition des affaires et des temps le demandera.“

[3]) Vreede, Nederland, 173.

[4]) Jonge, 19. Vreede, Inleiding II. 1, 279 f.

[5]) Die Instruction ist abgedruckt bei Jonge, 410. Bijlage IV.

December und kehrte über Paris, das er auch bei seiner Hinreise berührt hatte, nach dem Haag zurück[1]).

Im Frühjahr 1618 schlug Prinz Moritz, von den Vorstellungen des Venetianers Suriano unterstützt, den Vereinigten Provinzen vor, einen Residenten nach Venedig abzusenden[2]), und erneuerte im Januar des folgenden Jahres seinen Antrag. Es kam aber beide Male zu keiner Entscheidung, sondern die Sache wurde „in advies gehouden“[3]), wie der technische Ausdruck für „auf die lange Bank schieben“ bei den niederländischen Deputirten lautete. Den Generalstaaten schien kein Bedürfniss vorhanden zu sein, die Forderung des Statthalters zu erfüllen, da schon ein Consul, Ouwerx, in Venedig die mercantilen Interessen der Provinzen vertrat[4]).

Aber nach dem Bündnisse beider Republiken wurde im Februar 1620 beschlossen, binnen sechs Wochen einen ausserordentlichen Gesandten nach Venedig zu senden, der von der Geneigtheit der Hochmögenden, einen ständigen Gesandten beim Dogen zu accreditiren, berichten sollte[5]). Zu diesem Posten wurde François van Aerssen, Herr von Sommelsdijck, am 2. April ernannt[6]). Er kam den 13. Juni an seinen Bestimmungsort[7]), wo er mit grosser Feierlichkeit empfangen wurde, und verliess die Marcus-Stadt am 4. Juli[8]).

Gegen Ende von 1620 erklärten die Hochmögenden von Neuem dem venetianischen Gesandten Trevisano ihre Absicht, sich dauernd in Venedig vertreten zu lassen[9]), taten aber noch keine entscheidenden Schritte zur Ausführung ihres Entschlusses. Erst dem wiederholten Ansuchen des Prinzen Moritz[10]) und van Aerssen's[11]) gelang es, der Erkenntniss Bahn zu brechen, dass durch einen Consul die niederländischen Interessen in Venedig nicht genügend wahrgenommen würden, und die Erfüllung der Zusage endlich durchzusetzen. Die Wahl für das neue Amt fiel auf Aerssen selbst (14. October 1621)[12]) und, als dieser sich entschieden weigerte, den ihm angetragenen

---

[1]) Jonge, 45.

[2]) Jonge, 91.

[3]) Jonge, 102.

[4]) Vreede. Inleiding II. 1, 398.

[5]) Jonge, 114. „dat die Ambassadeur binnen de tijd van zes weken zou vertrekken . . . . ., mit bijvoeging, dat Haare Hoog Mogenden tevens genegen waren, eenen gewonen Ambassadeur te Venetie te houden“.

[6]) Jonge, 115. Seine Instruction ib., 415. Bijlage VI.

[7]) Jonge, 117.

[8]) Jonge, 125.

[9]) Jonge, 137.

[10]) Jonge, 138.

[11]) Vreede, Inleiding, II. 2, 189. Antrag des van Aerssen: „in't belang van het welwillend verkeer der beide Staten“ solle man einen Residenten unterhalten.

[12]) Jonge, 138.

Posten zu übernehmen, am 31. Juli 1622 auf Johann Berck, Herrn in Gotschalkoirt[1]). Zum Sekretär wurde ihm Josua van Sonnevelt beigegeben[2]). Berck gelangte den 6. December nach Venedig und blieb, obwol er ursprünglich nur auf drei Jahre als „gewoon gezant" berufen war, bis zum Juni 1627[3]). Zu seinem Nachfolger wurde Jonkheer Willem van Lijere, Herr von Oosterwijck, ebenfalls für drei Jahre, erwählt[4]). Da er nicht vor der Rückkehr Berck's abreisen durfte und nach dieser Zeit Krankheit und widrige Winde seine Fahrt verzögerten, konnte er erst im Februar 1628 seinen Einzug in der Stadt des heiligen Marcus halten[5]). Nach neunjährigem, mühereichem Aufenthalte daselbst wurde er im Juni 1636 zum Gesandten in Frankreich ernannt, ohne dass ein Nachfolger für seinen alten Posten designirt war. Doch den Bemühungen des venetianischen Vertreters im Haag gelang es, den Aufenthalt des Abberufenen bei der Signorie bis zum August zu verlängern und weiter durch das Versprechen, Venedig würde nun endlich die im Vertrage von 1619 stipulirten Subsidien zahlen, die Wahl eines Nachfolgers für Lijere durchzusetzen[6]).

Darauf wurde am 7. August 1636 Willem Boreel, Rat und Pensionair von Amsterdam, zum niederländischen Gesandten bei der venetianischen Republik erlesen. Da aber die venetianische Regierung auch jetzt trotz aller Versprechungen noch nicht an die Zahlung der vertragsmässigen Hülfsgelder dachte und sich ausserdem weigerte, den Botschaftern der Generalstaaten den Excellenzentitel zu geben und sie als im Range den königlichen Ambassadeurs gleichstehend anzuerkennen[7]), lehnte Boreel die Uebernahme der Gesandtschaft ab. Ein Ersatzmann für ihn konnte nicht ernannt werden; denn die Staaten von Holland, zornig über die italienische Treulosigkeit, wollten die dazu nötige Summe nicht bewilligen[8]).

Die Erledigung der laufenden Geschäfte in Venedig fiel dem dortigen Consul Josua van Sonnevelt zu, uns von früher als Berck's Sekretär bekannt. Er empfing behufs dessen den Residententitel[9]).

Doch als die Signorie nun ebenfalls ihren Gesandten Giustiniani abberief, ohne ihm einen Nachfolger zu geben, liessen sich die Hochmögenden noch einmal herbei, einen neuen

---

[1]) Jonge, 140. Seine Instruction ist abgedruckt bei Jonge, 430 f., Bijlage IX. Vergl. Vreede, Inleiding II. 2, 199.

[2]) Jonge, 145.

[3]) Jonge, 164.

[4]) Jonge, 165. 437 f.

[5]) Jonge, 177.

[6]) Jonge, 211 f.

[7]) Jonge, 216 f.

[8]) Jonge, 223.

[9]) Jonge, 225.

ständigen Gesandten zu ernennen. Gaspar van Vosbergen, Herr von Duijvendijke, ein junger Diplomat von grossen Talenten, wurde für die schwierig gewordene Stellung bestimmt (5. September 1641). Aber mitten in seinen eifrigen Vorbereitungen für den Abgang nach Italien traf ihn ein plötzlicher Tod. Die Ernennung eines neuen diplomatischen Repräsentanten unterblieb[1]).

Sonnevelt verlor noch in demselben Jahre 1641 seinen Residententitel und blieb nur noch in seinem consularischen Berufe in der venetianischen Republik. Er und seine Nachfolger vertraten von jener Zeit an meist ohne besondere Vollmachten und Titel allein die Interessen der Generalstaaten in Venedig[2]). Dem entsprechend sehen wir von nun an auch keinen venetianischen Gesandten mehr im Haag erscheinen.

Man führe nicht als Gegenbeweis den Umstand an, dass F. Tor um 1780 den Residententitel getragen; denn er hat denselben nur vorübergehend angenommen, „dewijl hij zonder haar niets bij de venetiaansche regering zou kunnen verrigten“[3]).

[Die Generalstaaten und Spanien.] Erst nachdem im Westfälischen Frieden die Vereinigten Provinzen von Philipp IV. als souveräne Lande anerkannt worden waren, konnten residirende Vertreter der Generalstaaten nach Madrid gesendet werden. Es waren meistens Envoyés[4]).

[Die Generalstaaten und Russland.] Der ausgedehnte Ostseehandel lenkte in verhältnissmässig früher Zeit die Aufmerksamkeit der freien Niederländer auf Russland. Schon 1589 entstand der Plan einer näheren politischen Verbindung mit dem Moskowitischen Reiche, welcher sich aber an der Unmöglichkeit, mit den damaligen Russen in ordentliche diplomatische Verhandlungen zu treten, von vornherein zerschlug[5]).

Allerdings wussten sich die Holländer auch ohnedem zu behelfen und ihren ausgedehnten russischen Handel ziemlich

---

1) Jonge, 224. „Gaspar van Vosbergen was de laatste van wege dezen Staat bij de Republiek van Venetie benoemde Ambassadeur“.

2) Jonge, 225.

3) Vergl. Jonge, 225: „De belangen der ingezetenen van deze Gewesten te Venetie werden van nu waargenomen door den Nederlandschen Consul, welke betrekking ook met den titel van Resident, sedert het vertrek van den Ambassadeur Van Lijere, vervuld was en nog vervuld werd door zijnen gewezen Secretaris, Josua van Sonnevelt . . . Intusschen verviel de betrekking van Resident, nadat Venetie zijnen Ambassadeur had teruggeroepen, Nederland geen' Gezant derwarts zond en ook de Venetiaansche Resident teruggekeerd was, zoodat Sonnevelt, gelijk ook daarna alle zijne opvolgers, alleen Consul bleef“.

4) Vergl. Wicquefort, 118.

5) Vreede, Inleiding, II. 1, 373 ff.

gut zu schützen[1]), da sehr viele ihrer Landsleute in dem ungeheueren Lande angesessen waren und zum Teil sogar im Dienste des Zaren standen[2]), mit deren Hülfe sie ihre Wünsche an das Ohr des Herrschers gelangen liessen[3]). Besonders bekannt ist durch solche Verhandlungen der Kaufmann Massa geworden, der längere Zeit das Amt inne hatte, die Briefe zwischen dem Zaren und den Hochmögenden auszutauschen. In Folge dieser schon halb diplomatischen Stellung schlug Holland vor, ihn als ständigen Gesandten in Moskau mit 3000 fl. Gehalt anzustellen; aber der Antrag wurde von den Generalstaaten abgelehnt mit dem Bemerken: „zwarigheid ziende zoo wel in het houden van eenen vasten Agent, als om eene plegtige Ambassade naar Moscow te zenden“ [4]).

1615 gingen, soweit uns bekannt ist, die ersten officiellen Sendboten der Vereinigten Provinzen, welche auch nach Dänemark und Schweden bestimmt waren, unter der Leitung von Brederode nach Russland[5]).

Es währte nicht ganz fünfzig Jahre, bis der bald lebhafte Verkehr durch ausserordentliche Gesandte zu einem permanenten wurde. Schon 1671 wurde der nach Stockholm bestimmte Resident Heinsius in der gleichen Stellung auch bei Alexei Michailowitsch accreditirt[6]). Als dieser Diplomat 1674 abging, wurde Clencknaar als Resident ausschliesslich am russischen Hofe bestellt. Sein Nachfolger wurde 1699 Hendrik van Hulst[7]) und nach dessen Tode Jakob de Bie „bijzonderlijk tot genoegen van de commercie“ [8]).

---

§ 10.

Brandenburg-Preussen.

Isaacsohn hat in seiner Geschichte des preussischen Beamtentums die uns hier beschäftigende Frage nur gestreift. Er giebt an, dass sich unter Joachim Friedrich und Johann Sigismund zwar Ansätze einer geordneten Vertretung finden, aber von einer durchgreifenden Wirksamkeit der brandenburgischen Diplomatie noch nicht die Rede sein kann. Die Kurfürsten unterhielten wol an den Höfen, mit denen sie wich-

[1]) Scheltema, Rusland etc. I, 27. 44.
[2]) Vergl. Scheltema I, 99.
[3]) Scheltema I, 124.
[4]) Scheltema I, 109. Vergl. Vreede, Inleiding II. 1, 372.
[5]) Scheltema I, 73.
[6]) Vreede, Inleiding II. 1. Bijlage IX, 17.
[7]) Scheltema III, 50.
[8]) Scheltema III, 237.

tige politische Interessen verbanden, einen bleibenden Agenten; doch es gab deren nur wenige, „und diese begnügten sich mit regelmässiger Berichterstattung und der Abwickelung laufender Geschäfte. So hatte die Erwerbung Preussens zur Herstellung einer ständigen Vertretung des Kurhauses am polnischen Hofe geführt, die jülichschen Wirren zur Bestellung von Agenten in den Vereinigten Provinzen, in Düsseldorf und Paris; die Neutralitätspolitik endlich während des dreissigjährigen Krieges erheischte eine dauernde Vertretung am Kaiserhofe wie bei der Krone Schweden". Erst nachdem sich der grosse Kurfürst, so führt Isaacsohn weiter aus, seine unabhängige Stellung zwischen Schweden, Frankreich und Oesterreich errungen hatte, wurde der Kreis der permanenten Boten erweitert und „das zur Blüte entfaltet, was vor 1640 nur im Keime sichtbar war. Wie an dem Kaiserhofe, auf dem Reichstage und beim Kammergerichte, in Warschau und in Danzig, so finden wir bald ständige Vertreter in den Hauptstädten des Westens, an den Höfen der Reichsfürsten, in den freien deutschen Städten, an den Küsten der Nord- und Ostsee. Damals zogen brandenburgische Residenten in Kopenhagen, in Riga und nicht viel später selbst in Moskau ein".

„Der grosse Kurfürst sendete fast niemals Ambassadeurs, da die Ausgaben, welche ein Gesandter so hohen Ranges standesgemäss zu machen hatte, die Kraft des kurfürstlichen Schatzes allzu sehr überstiegen"[1]). Er hatte üble Erfahrungen in diesem Punkte gemacht. So hatte sich ein Gesandter vom ersten Range, den er einmal im Haag gehabt hatte, dermaassen ungeschickt benommen und dabei noch auf Kosten seines Herrn einen so ungeheuerlichen Aufwand getrieben[2]), dass Friedrich Wilhelm es verschwur, je wieder einen Ambassadeur irgendwo residiren zu lassen.

Genauere Daten für die Entstehung der einzelnen diplomatischen Posten Brandenburgs hat Isaacsohn nicht gebracht. Durch die Güte des Herrn Directors der königl. Staatsarchive, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats Dr. von Sybel wurde mir verstattet, die für unsere Untersuchung in Betracht kommenden Akten im Berliner Geheimen Staatsarchive durchzusehen und aus ihnen eine Ergänzung, beziehungsweise Berichtigung der Isaacsohnschen Angaben zu bringen[3]).

Am 6. December 1651 erging ein Rundschreiben an die kurfürstlichen Residenten, dass die geheimen Korrespondenzen

---

[1]) Isaacsohn, Geschichte des preussischen Beamtentums. Berlin 1874 f. II, 197 f.

[2]) Wicquefort, 495: „en croyant faire beaucoup pour la gloire du Prince, son Maistre, en l'engageant dans une dépense, capable d'abismer le plus puissant Monarque du Monde".

[3]) Die folgenden Nachrichten sind, insofern nicht andere Quellen angegeben sind, aus den Akten des Geh. Staatsarchives geschöpft.

„der Herren Statthalter und Residenten“ an den Geheimen Rat Grafen Waldeck verwiesen werden sollten. Als Sitze von Residenten werden der Haag, Wien, Paris, Stockholm, Cöln und Brüssel genannt. Aber diese Liste ist weder vollständig, noch bildet das Jahr 1651 den Anfangstermin, von dem an wir die Aufeinanderfolge der permanenten brandenburgischen Gesandten verfolgen können.

[Brandenburg und Polen.] Schon am 3. August 1594 richteten die preussischen Oberräte an Johann Georg ein Ansuchen des Inhalts: „Weyll am Polnischen Hofe allerley Hendell wider vnsern gnedigsten Regierenden Fürsten vnd Herrn so woll das Chur: vnd Fürstliche Hauss Brandenburg getrieben wurden, vnd vorlieffen, das Ihre Ch: Dh: der notturft nach dahin gedenken müssen, das sie am Königlichen Hofe Agenten hiltten, die auff die Dinge acht halten, die man auch im fall der art gebrauchen könt, welche dann zum theyll gestorben vnd Ihre gelegenheit verendert, Vnd wir nunmehr gleichwoll ezliche Jar hiro erfahren, das sich der — — Wolgelarte Daniel Nöpffell sehligen Caspar Nöpffels wl. des städtischen Bürgermeisters alhir — — Sohn, der Ingleichem sich auch, alss er ezliche Jar bey Polnischen Reichsstenden vnd der Kanzley vor einen Secretarien gedienett, zu des Hauses Brandenburg Sachen, in Handeln die Ihme auferlegt vnd vertrauet vertreulich vnd woll erzeiget, — — vnd er in vnsers gnedigsten Fürsten vnd Herrn gewisser Bestallung ist, aber am Königlichen Polnischen Hofe seines meisten bleybens haben wirdt — — So haben wir doch E: Churf: G. seiner Person vnd gelegenheit anmelden wollen vnd stellens derselben vnderthenigst anheim“. Der Kurfürst folgte dem Vorschlage und bestellte Daniel Nöpfel von Cölln a./Spr. aus am 1. November 1594 zu seinem Agenten in Warschau mit der Instruction, „das er vnserer vnnd vnseres Hauses Brandenburg sachen des orts in gueter Aufacht haben, was denselben zuwieder vorlauffen, Auch heimlich oder öffentlich versuchet vnd practiciret werden möchte, alssbaldt Jeder Zeit, eröffnen, Alles wiedrige vnd Hinderliches souiel ihme muglich abwenden, frommen vnd Aufnehmen aber bestes fleisses fortzustellen vnnd befördern helffen, vndt was wir ihm auftragen werden, fleissig verrichten, auch sonsten alles das thun vnnd leisten wolle, was einem getreuen Agenten und Diener deswegen zustehet vnd oblieget“ . . . Das Gehalt Nöpfels war auf 100 Reichsthaler jährlich festgesetzt.

1609 wurden der Rat von Haus aus „Andreas Khöne, genandt Jossky“, und die königlich polnischen Sekretäre Johann Sabazky und Wilhelm Cochänsky als Agenten bei Sigmund Wasa bestellt. Die beiden Erstgenannten empfingen das gleiche Gehalt wie vor ihnen Nöpfel; ausserdem wurde aber Sabazky vom Kurfürsten noch zugesichert, „ihn tanquam hominem

nobilem mit einem ansehnlichen Salario zu bedenken“ Cochänsky aber wurde mit 200 Gulden abgefunden. Neben ihnen bekleideten noch Johann Heidenstein, der schon Georg Friedrich in Polen gedient hatte und von Johann Sigismund „darin gelassen“ wurde, Stephan Satorsky und Jansen Strobant diplomatische Posten am Warschauer Hofe. Ob alle oder welche unter ihnen dauernd in brandenburgischem Interesse beim Könige tätig gewesen sind, können wir nicht sagen.

Wir verlieren von 1609 an bis 1625 den Zusammenhang, weil die Akten für diese Periode nicht in der wünschenswerten Vollständigkeit erhalten sind. Aus dem letztgenannten Jahre besitzen wir einen Brief Georg Wilhelms an seinen damaligen Vertreter zu Warschau, Johann Pauli, der eine gute Charakteristik des diplomatischen Verkehrs von Brandenburg mit Polen giebt. „Wir haben,“ schreibt der Kurfürst, „auf unt^ster^ bey unss geschehenen ansuch, vnserem Rhat, residenten am Königlichen Hofe, vndt L. g. Johanni Pauli seine Besoldung auf 200 f. erhöhert, vndt dieselbte nunmehr jerlich auf 600 f. bewilligt ... Wir befinden aber, dass ess Deine gelegenheit nicht sein wolle, daselbst zu Warschau oder wo Ihr Kön. Mayst dero Hofflager vnd Curiam Jedesmahl halten möchten, alle Zeitt zu verbleiben, sondern nothwendig ab vnd zu reisen müssest. Dahero wir mit bestallung, fortsetzung vnd zur Ausrichtung vnserer hochangelegenen gescheffte fast offters verhindert vndt mercklich vernachtheiliget worden wollen, zu geschweigen, dass wir offters angelegene Schreiben naher Warschau abgesandt, vnd Niemandts vorhanden gewesen, so dieselbige an rechte örter gebürlich insinuiren können, vnd nebenst versäumnüs vieler vnser Sachen wegen mangel eines beständigen dort residirenden Agenten, vnsere Schreiben nicht ohne vnsere disreputation von einem zum andern haben gebracht werden müssen, demnach nothwendig hierunter eine enderung zu machen veruhrsacht worden: Inmaassen wir dann niemehr einen andern Agenten bestellet vnd angenommen vnd naher Warschau oder wo sonsten Ihr Kön. M. Hofflager sein möchte, stets zu verbleiben vnd vffzuwarten, forderlichst hinordnen wollen. Solches wir Dir hirmit nicht allein gnädigst notificiren, sondern auch Deines biss dahero vnss geleisteten Dienstes vnde Bestallung, auch Pflichten krafft dieses in genaden erlassen vnd dieselbige resigniret haben wollen.“

Als nächster brandenburgischer Bote in Polen begegnet uns 1630 Hieronymus von Stein, „itziger Agent am Königlichen Hofe zu Warschau“. Er legte damals aus uns unbekannten Gründen sein Amt nieder, um das sich schon seit einiger Zeit Paulus Schlüsselberger aus Marienburg bewarb. Aber dessen Wahl für den Posten scheint nicht opportun gewesen zu sein; wenigstens seine Bitte wurde nicht erfüllt, und statt seiner Johann Willemann zum „Fürstlich Curbrandenburgisch am

Kön. Polln. Hoffe residirenden Agenten" ernannt[1]). Von 1634 an war der bekannte Hoverbeck kurfürstlicher Resident bei Wladislaw IV. und blieb es noch in der ersten Regierungszeit von Johann II. Kasimir[2]). 1647—1665 war Andreas Adersbach „residirender Secretarius am Polnischen Hofe" [3]). Auf ihn folgte, soweit wir sehen können, Barrenhauer und von 1672—1690 der Legationsrat von Wichert[4]).

[Brandenburg und Köln.] Seit 1604 war Heinrich von Bilderbeck in Köln angestellt, um dem Kurfürsten gegen 50 fl. jährliche Besoldung die „Zeitungen" von dort zuzusenden. Die geringe Summe beweist schon allein, dass Bilderbeck zunächst nur die Stellung eines Korrespondenten gehabt hat. Doch später muss sich aus diesem Amte ein wirklich diplomatisches entwickelt haben. Der genannte Agent erhält nicht nur höheres Gehalt — eine Zeitlang betrug es 200 Reichsthaler, wurde aber dann auf die Hälfte reducirt —, sondern wird sogar in einem Berichte der märkischen Regierung an den grossen Kurfürsten und auch sonst Resident genannt. Bilderbeck starb in der Zeit zwischen 1652 und 1660. Wahrscheinlich war er 1654 schon tot, als der Rat Robert Weiler von Friedrich Wilhelm zum Residenten in Köln ernannt wurde (1654—1666). Den 2. November 1669 wurde der kurpfälzische Rat Michael Hertzgen „zum Resitenten am Rheinstrohm in gnaden angenommen". Von 1671—1677 war dann der berühmte Ezechiel Spanheim „Churf. Raht und Resident zu Cölln am Rhein".

[Brandenburg und Oesterreich.] Am 26. September 1609 stellte Johann Sigismund ein Creditiv aus, „das wir den hochgelarten, vnseren lieben getrewen, Herrn Philipp Egern, der Rechte Doctorn, zu vnserem Rath vndt Bestaltem, am Kay Hoffe, von Haus auss aufgenommen, Thun das auch hiemit in kraft diess briefes, dergestalt, das er vnss in allen vnseren ziemblichen sachen, die wir an berurtem Kay Hofe haben, oder zukünftig gewinnen mochten, dienen und das beste nach seinem vermögen, Rath und verstand, verwenden, für vnseren schaden warnen, frommen und bestes getreulich werben, und iederzeit fleissig unndt getreulich dienen solle". Weiter wird Dr. Eger gestattet, in Fällen der Not einen Stellvertreter für sich anzunehmen.

---

[1]) Er wird in den Briefen auch schlechthin Resident genannt.

[2]) Vergl. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des grossen Kurfürsten. Berlin 1864 f. I., 6 f. etc. Isaacsohn II, 211.

[3]) 1648 heisst Adersbach nur Agent; aber seit 1655 wird er in den Schreiben als residirender Sekretär erwähnt.

[4]) V. Wichert wurde 1672 zum Agenten ernannt (mit 600 Thlr. Gehalt). 1673 wurde er „wegen seiner Dexterität" zum kurfürstlichen Rat erhoben und 1676 zum „Hoff- und Legations-Raht". Die Bezeichnung Resident für W. habe ich 1675 zum ersten Male gefunden.

Ihm folgte von 1621 bis 1626 Georg Zahn als „Resident an S. Kais. Maj. Hofe.“ Nach dessen Tode im September 1626 sollte Zacharias Friedereich den Wiener Posten erhalten; aber dieser Plan wurde geändert und zu Weihnachten 1627 Matthäus Rebenicks von Rebenberg als Rat und Resident an den Kaiser abgeschickt[1]). Rebenberg starb ebenfalls in seinem Berufe 1646, und an seinen Platz trat (bis 1674) Andreas Neumann.

Von 1715 an befand sich noch ein eigener Agent für die Wahrnehmung der brandenburgischen Interessen am Reichshofrate zu Wien.

[Brandenburg und die Generalstaaten.] 1620 wurde der Sohn des Bürgermeisters von Deventer, Heinrich Sticke, wegen Falschmünzerei von den Generalstaaten eingezogen und hingerichtet, obwol er sich auf seine Stellung als brandenburgischer Resident berief[2]). Noch ehe der Angeklagte überführt und bestraft worden war, meldeten sich schon mehrere Personen bei Georg Wilhelm zu Sticke's „Ampt oder Residentschafft“. Aber keiner dieser Bewerber erhielt, soweit aus den Akten hervorgeht, den gewünschten Posten.

Vom October 1622 bis zum Ende von 1627 oder dem Januar folgenden Jahres war Floris von Merode als kurfürstlicher Vertreter im Haag. Obgleich ihm „die option, ob er vnderm Nahmen eines Residenten oder aber alss Ambassadeur diese Function vertretten wolte, gnedigst heimbgestelt worden“, begnügte er sich doch mit dem Residententitel.

Aber selbst der Unterhalt eines Residenten war dem Geheimen Rate in Emmerich zu kostspielig, und das Collegium stellte nach Merode's Tode am hitzigen Fieber „S. Churf. Dchlt. gnedigstem Bedenken anheym, ob nicht bey dieser eigenen gelegenheit derselben hiesiges Staths es dahin zu stellen, dass anstat eines kostbahren Residenten, welcher ohne das mit dem geringen salario so bissher darauff verordtnet ist, in derselbern Qualität nicht kan ausskommen, S. Churf. Dchlt. sachen von tags durch einen Agenten wahr genommen vndt verrichtet würden, welcher sich mit der helfte dessen was dem Residenten zugelegt gewesen, etwan auch noch mit einem geringeren, nachdem seine gelegenheit wehre, betragen könte. So wir das vnsers theils unuorgreiflicher meinung vors zuträglichste wolten ansehen, vmb so viell damehr, dass nachdem zwischen S. Churf. Dchlt. vnndt denn herrn Staaten, vorab in dieser Nachbarschaft, stets hin vnndt ofteres weren vorfälle zuuerhandtlen sein, deronwegen, vngeacht ein Resident ordinariè gewesen, dannoch oftern extraordinari schickung geschehen

[1]) Vergl. Urkunden und Aktenstücke I, 790.
[2]) Vreede, Inleiding I, 45 f.

müssen. Dazuo dann ins Künftige, was dergleichen nothwendig zu thun wehre, dassienige, wass dieser gestalt von eines Residenten tractament erspart würde, Könte verwendet vnndt S. Churf. Dchlt. Cammern mit solchen aussgaben destomehr verschont bleiben. Dann auch dass zum zweyten nach der sachen gelegenheit es viell nachlauffens vnndt sollicitirens in demselben State bedarfs, dan zu ofters ein Agent bequemer ist als ein Resident.“

Der Kurfürst willigte in das Begehren des Collegiums ein und trug ihnen nur auf, „im Fall Ihr nötig erachten werdet“, wieder einen Residenten anzunehmen.

Der nächste Resident Brandenburgs im Haag, auf den wir getroffen sind, ist Christian Moller (Moll)[1]) 1647. Er erhielt von diesem Jahre ab, weil er Klage geführt hatte, dass er mit seiner Besoldung von 800 Thalern seinen Stand, „den er in der qualitet halten soll, nicht vollführen, noch Pferde vnd Kutsche drauss halten kan“, 1000 Thaler festes Gehalt.

[Brandenburg und England.] Ueber das diplomatische Verhältniss dieser beiden Reiche schweigt Isaacsohn gänzlich. Es hat aber dort schon früher, als man vermuten möchte, ein brandenburgischer Repräsentant seine Residenz gehabt.

Am heiligen Abend der Weihnacht 1625 bestallte Georg Wilhelm „den vesten, vnsern lieben besondern vnndt getrewen, Johann Joachim vom Rustorffen zu Vnnseren Rhat vnndt Residenten ann Königlichen Hoffe in Gross Britannien.“

Doch diese ständige Vertretung sollte nicht von langer Dauer sein. Schon am 30. Mai 1627 schrieb der Kurfürst: „Wir sindt von dem Vesten, Vnnserem Rath vndt gewesenen Residenten am Königl: Hofe in Gross Britannien Johan Joachim von Russdorff, berichtet worden, wesserstaldt derselbte von Vnsers Schwagers dess Pfalzgrafen Lden abgefordert seye, also dass er nunmehr der aussgebenen Bestallung nach, Vnss des orts, nicht weiter bedient sein köndte, vnndt dieselbte auch dadurch expiriren vndt aufhören würde“[2]).

An diesen Brief schliesst sich in den Akten, welche mir auf dem Geheimen Staatsarchive vorgelegen haben, sofort die Bestallung de Falaiseau's „zu Unserm Raht und Residenten am Königl: Englischen Hoffe“ vom 5. September 1682 an. Er wurde zu diesem Amte wegen seiner „capacität, guten qvalitäten und Uns eine zeither geleisteten trew- fleissig- und nützlichen Dienste“ erhoben.

Man darf aber aus dem zufälligen Umstande, dass für einen Zeitraum von ungefähr fünfzig Jahren kein Creditiv eines

---

[1]) Vergl. Urkunden und Aktenstücke II, 268.
[2]) Vergl. Krüner, Russdorff. Halle 1877.

brandenburgischen, nach England bestimmten Gesandten erhalten ist, nicht folgern, dass in diesem Intervall überhaupt keine kurfürstlichen Boten, oder wenigstens nicht zum dauernden Aufenthalte, in London beglaubigt worden sind. Wir wissen z. B., dass Friedrich Wilhelm 1655 Johann Friedrich Schlezer als Residenten zum Protector Cromwell schickte.

[Brandenburg und Schweden.] Als Gustav Adolf durch sein energisches Auftreten bei Köpenick endlich dem allzu langen Schwanken Georg Wilhelms ein Ende gemacht und ein Bündniss mit dem Kurfürsten geschlossen hatte, wurde ein permanenter Verkehr zwischen den beiden jüngst Alliirten notwendig. Der Kurfürst ernannte daher im August 1631 Erasmus Langenheim zu seinem Vertreter bei dem Könige von Schweden. Die Initiative zu dieser Neuerung hatte aber nicht der Brandenburger ergriffen, wie er halb und halb selbst zugesteht. Er äussert sich nämlich in dem Langenheimschen Beglaubigungsbriefe folgendermaassen: „Nachdeme wir eine Notturft befunden, die Kön. Maj. zu Schweden auch, solches selbst begert, eine gewisse qualificirte person, in dem Königl. Schwedischen Läger, so lange sich dasselbte dieses ohrtes befindet, zu bestellen und zu halten, dass wir demnach vnsern lieben getrewen Erasmus Langenheimb, solche charge aufgetragen, vnnd Ihn zu vnserm agenten in dem Königl. Schwedischen Läger vnnd Hoffe, bestellet und angenommen". Ueber den ferneren Aufenthalt des Diplomaten heisst es in diesem Schreiben: „Vnd soll er sich hiernachst alwege in dem Conigl: Schwedischen Läger vnnd wo sich sonst die Con. Drch. befindet, oder ja vffss Näheste dabey, aufhalten". Zur Beförderung seiner Depeschen erhielt er ein paar Dragoner, die stets in seiner Nähe verweilen sollten, um ohne jede Versäumniss die neuesten Nachrichten dem kurfürstlichen Hofe überbringen zu können. Das Gehalt des Agenten war ungewöhnlich hoch, es belief sich auf monatlich „achtzig thaller guot gold".

Nach Langenheims frühzeitigem Tode wurde am 1. October 1632 der kurfürstliche geheime Kammer-Sekretär Johann Fischer „für einen Agenten an dem Cöniglichen Schwedischen Hoffe" bestellt[1]). Seinem Befehle: „insonderheit soll Ehr sich bei Ihrer Cönig. Drl. in Schweden Libd., woh dieselbe iedes mahl sein wirdt, wesentlich aufhalten", konnte er nicht lange mehr gehorsam sein: schon nach einem Monat hatte Gustav Adolf auf dem Felde von Lützen seine Heldenlaufbahn beendet.

---

[1]) Georg Wilhelm motivirt die Absendung Fischers folgendermaassen: — — „haben wir vor nötig befunden zur erhaltung der mit Ew. Kön. Lbd. bishero gepflogenen Correspondenz, die wir auch vnnseres Theiles zu ccontinuiren begierig undt willigk sein, wiederumb einen andern Agenten an dess Stelle (Langenheims) anzusetzen".

Auf Fischer folgte 1643 Adolf Friedrich Schlezer in der gleichen Stellung, aber mit geringerem Gehalte[1]). Der grosse Kurfürst war mit den Diensten dieses Diplomaten zufrieden und ernannte ihn am 27. November 1648 zu seinem „Rahtt vndt Residenten am Königl: Schwedischen Hoffe aus dem zu ihm habenden sonderbaren vertrawen“[2]).

[Brandenburg und Frankreich.] In Paris befand sich beim Regierungsantritte des grossen Kurfürsten kein ständiger Repräsentant Brandenburgs. Erst der Burggraf Fabian von Dohna, welcher im September 1645 in diplomatischen Aufträgen nach Frankreich ging, machte Friedrich Wilhelm auf die Notwendigkeit aufmerksam, stets einen Vertreter am französischen Hofe zu unterhalten. Der Kurfürst lieh dem Vorschlage des Grafen ein geneigtes Ohr und ernannte Abraham de Wicquefort, heute mehr durch seine litterarische als durch seine politische Tätigkeit bekannt, zum Residenten in Paris[3]). Wicquefort blieb bis 1659 dort.

Wegen des schlechten Ansehens, in welchem dieser Diplomat in der letzten Zeit in den leitenden französischen Kreisen stand, wurde 1657 Christoph von Brand vertraulich als Resident neben ihm beglaubigt und mit der Hauptleitung der Geschäfte betraut. Durch diese Maassregel wurde Wicquefort's diplomatische Stellung eine so unklare und angezweifelte, dass es Mazarin 1659 wagen durfte, den Gesandten in die Bastille zu werfen. Im Juli 1660 wurde Brand aus Paris

---

1) Er erhielt 600 Thlr. jährlich.

2) Wenn Schlezer (Urkunden und Aktenstücke. Politische Verhandlungen I, 672; II, 685) schon vor dem November 1648 Resident genannt wird, so beruht dies auf einem Irrtume. Friedrich Wilhelm selbst spricht im Februar 1648 „von Unserm Agenten Schlezer“. (Urk. u. Akten. Polit. Verh. II, 792). Vergl. über Schlezer noch Urk. u. Akten. Polit. Verh. III, 647.

3) Wicquefort kam 1646, nicht, wie es oft fälschlich heisst, 1629 als Resident nach Paris. In der Relation Dohnas heisst es betreffs der Ernennung W.'s: „Welchen ich auch, nachdeme dero gnädigsten Willen ich aus der Herren Ober-Kammerherrn Schreiben vom 25ten Martii vernommen, in dero Namen eine Bestallung von 400 Reichsthalern jährlich gemacht, mit dem Titul eines Raths und Residenten; nicht zweifelnde, wie es durchaus E. Ch. D. Diensten nötig ist, an den Orten jemands in dero Geschäften zu halten, dass Sie von gedachter Person gute und nützliche Dinge zu haben hoffen können“. (Urkunden und Aktenstücke I, 648). Noch deutlicher geht aus W.'s Creditiv hervor, dass sein Posten ein neu geschaffener war: „Cum certis iisque gravibus de causis persuasi necessarium duceremus, ut in Christianissimi Galliae et Navarrae regis aula quendam negotiorum nostrorum gestorem, seu ut moderni vocant residentem, constitutum haberemus“. Vergl. Urk. u. Akten. I, 1. 612; II, 3. 190 f. — Siehe ferner noch Droysen, Forschungen zur deutschen Geschichte IV, 24. — Wicquefort, 291 f. — Réflexions etc., 123. — Rennert, Abraham de Wicquefort. Halle 1880.

abberufen[1]), ohne dass ihm sofort ein Nachfolger gegeben wurde.

[In Danzig] stammt die Einrichtung einer dauernden Vertretung aus der Zeit vor dem grossen Kurfürsten. Bei der Thronbesteigung dieses Herrschers war Peter Bergmann dort Resident[2]). Auch in Brüssel wurde schon 1634 der erste bleibende Bote Brandenburgs beglaubigt.

[Selbst mit Russland] versuchte noch Friedrich Wilhelm in engere Beziehungen zu treten. Der Geheime Legationsrat Joachim Scultetus, welcher im Herbst 1675 als Gesandter in Moskau gewesen war, liess den Studenten Rohn dort zurück, damit er fleissig Russisch studirte und über alles Interessante berichtete. Am 31. December desselben Jahres wurde sogar der Geheimsekretär Herrmann Dietrich Hesse als Agent bei Alexei angestellt. Freilich konnte er seines Amtes nicht lange warten, denn der neue Zar Feodor III. erklärte in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 18. November 1676 die Anwesenheit eines brandenburgischen Agenten für unnötig und gab Hesse den Befehl zur Rückkehr[3]).

In Constantinopel unterhielt Friedrich der Grosse seit dem siebenjährigen Kriege einen Vertreter[4]) und mit den Höfen von Madrid und Turin trat er 1774 (resp. 1778) in geregelte Beziehungen[5]).

---

§ 11.

Schweden.

[Schweden und die Generalstaaten.] 1610 ging eine schwedische Gesandtschaft nach London und dem Haag, um einen Bund mit den Vereinigten Provinzen zu schliessen und dadurch einen Lieblingswunsch Karls IX. zu verwirklichen. Ihre Mitglieder waren Olof Stråle, Jakob van Dyck, Gustav Erichsson Stenbock und Johann Skytte. Als die Staaten den schwedischen Antrag zurückgewiesen hatten, fuhr Stenbock, der mittlerweile mit Skytte aus England zurückgekehrt war[6]), allein

---

[1]) Urkunden und Aktenstücke II, 121. 241.

[2]) Vergl. Urkunden und Aktenstücke I, 7; II, 6. Ein Schreiben Georg Wilhelms aus dem Jahre 1625 nennt B. schon auf diesem Posten.

[3]) Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft XX. Köhne: Berlin, Moskau, St. Petersburg 1649—1763. Ein Beitrag zur Geschichte der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Brandenburg-Preussen und Russland. Berlin 1882. S. 16. — Auch über die weiteren Gesandtschaften der Hohenzollern findet man dort Auskunft.

[5]) Moser, Beyträge zum neuesten europäischen Gesandtschaftsrecht. Frankfurt 1781. S. 126 f.

[4]) Nottebohm, Die Preussisch-Türkische Defensivallianz 1763—1765. Berlin, Festschrift des Friedrich-Werderschen Gymnasiums.

[6]) Vreede, Nederland en Zweden, 45. 76.

nach Schweden zurück, um seinem Herrscher Bericht zu erstatten, während seine Amtsgenossen noch in Holland zurückblieben[1]). In diesem verlängerten Aufenthalte der Diplomaten lag eine politische Demonstration von nicht geringer Bedeutung, welche sich gegen Dänemark richtete und dort auch vollkommen verstanden wurde[2]). Wie lange die schwedischen Sendboten noch im Haag verweilt haben, kann nicht festgestellt werden; von grösserer Dauer ist ihre Anwesenheit sicher nicht gewesen, und im günstigsten Falle handelt es sich nur um einige Monate.

1612 wurde van Dyck, welcher sich als geschickter Unterhändler bewiesen hatte, von Neuem nach Holland gesendet[3]). Sein dortiges Verbleiben ist vom November 1612 bis zum April des folgenden Jahres aus dem „Generaal-index" nachweisbar[4]). Den 11. April unterzeichnete er im Namen Gustav Adolfs einen Freundschaftsvertrag zwischen Schweden und den freien Niederlanden[5]).

Da nicht nur bei den Hochmögenden vorzüglich durch die Bemühungen Oldenbarneveldt's die Stimmung gegen Schweden sehr freundlich geworden war, sondern auch der König „mit beiden Händen" nach dem Bündnisse mit den Vereinigten Provinzen griff, gingen die diplomatischen Verhandlungen lebhaft fort.

Im Sommer 1614 war wieder van Dyck, welcher vorher in Lübeck gewesen war und die Verhandlungen über einen Bund mit Schweden geführt hatte, im Haag[6]). Damals wurde die heiss ersehnte Allianz mit den Generalstaaten geschlossen, in welcher unter anderem bestimmt wurde, dass der schwedische Monarch von nun an einen „Ambassadeur ordinaire" bei den Generalstaaten zu unterhalten hätte[7]).

Ob Gustav Adolf der Forderung dieses Artikels sofort nachgekommen ist, wissen wir nicht; das steht aber fest, Jakob van Dyck ist der erste residirende Vertreter des Königreichs bei den Vereinigten Provinzen gewesen. Wann er aber diesen Posten angetreten hat, kann nach dem vorhandenen Materiale nicht festgestellt werden. Vreede sagt nur: „van zijne zijde

---

1) Vreede, Nederland, 47.

2) Vreede, Nederland, 48: „Dit mistrouwen moest bij Denemarken te levendiger zijn, naarmate de Zweedsche Ambassade haar verbliif in de Nederlanden verlengd had".

3) Vreede, Nederland, 114: „Gelukkiger slaagde de bekwame van Dyck, in 1612 herwaarts gekomen".

4) Vreede, Nederland, 120

5) Vreede, Nederland, 111.

6) Vita Rutgersii bei Vreede, Nederland, 180: „fungebatur eo tempore (1614) potentissimi Suecicorum Regis Gustavi Adolphi nomine Legati ad Foederatos Belgii Ordines".

7) Siehe S. 125 Anm. 2.

had Gustaaf van dit regt gebruik gemakt“ [1]). Van Dyck war, wie wir gesehen, im Sommer 1614 in Holland und befand sich dort auch ein Jahr später [2]); doch erst seit dem Jahre 1617 wird er in dem dieser Darstellung zu Grunde liegenden Werke als „Gustaafs gewoon Ambassadeur“ bezeichnet [3]). Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass er schon früher diesen Posten bekleidet hat. Sein Nachfolger war der berühmte Johann Rutgers [4]).

[Schweden und Dänemark.] Dank der Publication des schwedischen Reichsarchivs [5]) sind wir im Stande, von 1621 ab die meisten Sendboten Dänemarks in Schweden [6]) und umgekehrt namhaft zu machen. Leider hebt die Liste erst von einem verhältnissmässig späten Zeitpunkte an; es ist nun die Frage, ob schon vor diesem Termine eine ständige Vertretung Schwedens in Kopenhagen existirt hat.

Der erste Gesandte, den das archivalische Verzeichniss nennt, der Agent Anders Svensson, ist gleich ein residirender (von 1621 — 1626). Sein Nachfolger wurde Jonas Bureus (1626—1629), und an dessen Stelle trat (1629—1643) Johann Fregäus (Strömfelt).

Den Residententitel trug zuerst Magnus Dureel, welcher nach Geijer acht Jahre bei Christian IV. und Friedrich III. gewesen ist [7]). Aber im Stockholmer Archive sind seine diplomatischen Berichte über Dänemark aus den Jahren 1646 bis 1657 aufbewahrt. Sein Nachfolger in der gleichen Würde war Gustav Duvall.

Von 1680 an führten die diplomatischen Vertreter Schwedens im Nachbarreiche dem allgemeinen Brauche der Zeit folgend den vornehmeren Titel der Envoyés extraordinaires.

---

[1]) Vreede, Nederland, 173.

[2]) Vreede, Nederland, 211.

[3]) Vreede, Nederland, 205.

[4]) Aitzema, Saken van Staet en Oorlogh, ed. 1657. IV, 351: „(1624) De Koningh Gustavus van Sweden latende hem seer ghelegen zijn aen de goede correspondentie ende vrientschap met den Staet, hadde bij denselven als Ambassadeur seer eerlyck ende splendide veel jaren onderhouden de Heer Jacob van Dyck, gheboren van Haerlem. Doch deselve hoewel andersints aen syn habiliteyt ende trouwe niet ghebrack, sich meer deliceucelyck als neerstich, bysonder in syn correspondentie dragende, soo had de Koningh hem voor eenigen tydt gheroevoceert, ende ghesonden den Heer Janum Rutgersium syn Raedt, gheboortigh van Dordrecht ende in Holland wel bemaeghschapt, met Brieven van credentie ghedateert den sevenden Augusti 1623 om als ordinaris Resident bij hare Ho. Mo. te zijn“. — Rutgers war der Schwager von Heinsius und Freund von Grotius.

[5]) Meddelanden II, 85. Förteckning öfver i Riks-Archivet förvarade Ministeriela handlingar.

[6]) Der erste uns bekannte dänische Resident in Stockholm war Peter Galtl (bis 1623). Vergl. Meddelanden III, 94.

[7]) Geijer, Geschichte von Schweden III, 337.

1728 treffen wir einmal einen schwedischen „Minister“ in Kopenhagen. In der Zeit, wo kein Resident oder Envoyé bei den dänischen Königen beglaubigt war, führte ein „Kommissions-Sekreterare“ die Geschäfte, so z. B. von 1726 bis 1728. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wechseln in bunter Reihe Ambassadeurs, Envoyés und Chargés d'Affaires auf dem Kopenhagener Posten ab.

[Schweden und Frankreich.] 1541 sendete Gustav Wasa seinen Sekretär Trebbow zu Franz I., um Handelsverbindungen anzuknüpfen und zugleich den französischen Monarchen für Schweden geneigt zu stimmen[1]. Die Mission war von Erfolg gekrönt, so dass im folgenden Jahre vier schwedische Diplomaten, der Kanzler Konrad von Pyhy, Georg Norman, Sten Eriksson und Knut Andersson, nach Frankreich ziehen und ein Bündniss zwischen ihrem Vaterlande und dem französischen Reiche schliessen konnten[2]. Im September 1549 wurde eine neue Gesandtschaft abgeschickt, um Heinrich II. das Beileid ihres Herrschers zu dem Tode Franz' I. auszusprechen[3]. Ihr Auftrag scheint uns etwas verspätet zu sein; der junge König hätte den Boten eine ähnliche Antwort geben können, als Nero den Agrippina's Tod beklagenden Gesandten von Troas erteilte.

Die inneren Kämpfe, welche Schweden in dem nächsten Jahrzehnt entzweiten, verhinderten die Fortentwickelung seines diplomatischen Verkehres[4].

Nachdem Franz II. von Frankreich gestorben war, wurde im Februar 1561 Jean de Herbouille, der Hofmeister Herzog Karls, zur Condolenz an Karl IX. abgeordnet. Im folgenden Jahre treffen wir den Botschafter auch in Schottland bei der Wittwe des verstorbenen Königs[5]. Des Aufenthalts von Joachim Grip, Mornay und Pontus de la Gardie, welche 1566 in Frankreich waren, dürfen wir hier nicht weiter gedenken, da sie nur die Anwerbung von Truppen in jenes Land geführt hatte[6]. 1571 treffen wir de la Gardie und Klas Bjelke mit dem Sekretär Bruser auf einer diplomatischen Reise nach Deutschland und Frankreich[7].

Erst nach mehr als dreissig Jahren hören wir dann wie-

---

[1] Sprinchorn, 5: „met hufvudsakligt uppdrag att åstkomma handels förbindelse, men säkerligen lika mycket at knyta någon politisk sådan.“

[2] Sprinchorn, 7. Ihre Instruction ist vom 25. Januar datirt. Die Gesandten blieben bis zum September in Frankreich.

[3] Sprinchorn, 15: „hvilken skulle beklaga konung Frans' död påmina om Sveriges gamla förbindelser med honom (Frankreich).“

[4] Sprinchorn, 15.

[5] Sprinchorn, 16.

[6] Sprinchorn, 20.

[7] Sprinchorn, 21. 26.

der von einer schwedischen Gesandtschaft bei einem französischen Monarchen, als Karl IX. den Holländer Jakob van Dyck, welcher wegen seiner politischen Erfahrung 1609 zum „Königlichen Hofrat in allen französischen und niederländischen Angelegenheiten“ ernannt wurde, zu Heinrich IV. schickte, um das Bündniss von 1542 erneuern zu lassen. Drei Jahre später wurde gerade in den Tagen, in welchen die erschütternde Nachricht von Ravaillac's Freveltat nach Schweden drang, eine neue Gesandtschaft an Heinrich IV. ausgerüstet, zu deren Teilnehmern Abraham Lejonhufvud, Olof Stråle und Jakob van Dyck bestimmt worden waren[1]).

Mit dieser Erzählung schliesst die Abhandlung von Sprinchorn, die einzige Stelle, an der wir über die schwedisch-französischen Beziehungen systematische Auskunft erhalten konnten.

Es ist uns deswegen unmöglich gewesen, genau den Termin festzustellen, seit welchem residirende Vertreter Gustav Adolfs — denn dieser grosse Herrscher trat in geregelten Verkehr mit Frankreich — vor Ludwig XIII. erschienen sind.

[Schweden und Russland.][2]) Schweden hat zuerst von allen europäischen Staaten, soviel wir wissen, einen ständigen Vertreter im moskowitischen Reiche unterhalten. Bereits 1645 treffen wir dort Peter Krusebiörn als Residenten (bis 1647). Ob er schon Vorgänger auf seinem Posten gehabt hat, steht dahin; in dem Archive zu Stockholm befinden sich keine darauf bezüglichen Papiere. Wir erfahren aus der Veröffentlichung des genannten Institutes nur, dass von 1615 bis 1617 vier Kommissäre, Jakob de la Gardie, Heinrich Horn, Arvid Tönnesson, Måns Mårtensson und von 1617 bis 1618 der Freiherr Gustav Stenbock, Jakob Bååt und Måns Mårtensson bei Michael Romanow gewesen sind. Von 1618 bis 1645 ist laut unserer Quelle nur ein schwedischer Diplomat in das Zarenreich geschickt worden, und zwar im Jahre 1632 der Agent Johann Möller.

Auf Krusebiörn folgte (bis 1651) Karl Pommerening in gleicher Stellung.

In der nächsten Zeit, so von 1650 bis 1655, von 1659 bis 1661 und von 1660 bis 1666, waren nur ein, resp. mehrere Kommissäre im russischen Reiche.

Der erste Envoyé, von dem wir hören, ist Adrian Müller, welcher 1659 nach Moskau gesendet wurde. Im achtzehnten Jahrhundert wurden meistens von schwedischer Seite Diplomaten dieses Ranges in Russland verwendet. Nur noch einmal

---

[1]) Sprinchorn, 32 f.
[2]) Meddelanden III, 68 f..

finden wir (von 1785—1786) auf ziemlich kurze Zeit einen Residenten in Petersburg, Karl Ehrenfried von Carisien.

Ganz unverständlich erscheint uns, da jeder Commentar dazu fehlt, die Notiz, dass sich im Archive Papiere des schwedischen Residenten bei Peter dem Grossen, Thomas Knipercrona, aus der Zeit von 1702 bis 1706 befinden. Es hat sich also während des nordischen Krieges ein bleibender Sendbote Karls XII. nicht nur bei dessen Hauptfeinde aufhalten, sondern sogar mit seiner Regierung korrespondiren dürfen, ein Vorgang, der, an und für sich schon merkwürdig genug[1]), dies bei dem bekannten Misstrauen der Russen selbst gegen die Diplomaten befreundeter Mächte in noch viel höherem Grade wird.

Es sei verstattet, hier noch darauf hinzuweisen, dass auch Dänemark schon 1675 einen Residenten in Moskau unterhielt[2]). In den ersten Jahren von Peters Alleinherrschaft war Paul von Heinsius permanenter Vertreter der dänischen Könige[3]). Auf ihn folgte wahrscheinlich (bis 1710) Grund[4]).

---

§ 12.

Russland.

Wicquefort berichtet noch 1676, der „Czaar“ hat weder regelmässige Korrespondenzen mit den anderen Souverainen noch „ministres ordinaires“. Die Gesandten, welche er bei ausserordentlichen Gelegenheiten abschickt, haben ihre streng begrenzten Instructionen, die sie bei Todesstrafe nicht übertreten dürfen[5]).

Selbst in der benachbarten polnischen Republik hatte Russland 1687 noch keinen ständigen Vertreter; allerdings ist damals insofern schon ein Fortschritt zu erkennen, als der Zar in diesem Jahre das Versprechen giebt, fürderhin einen Residenten beim Könige von Polen zu unterhalten[6]).

---

1) Für ähnliche Fälle vergl. Teulet I, 174. Moser, Kleine Schriften VIII, 255.

2) Vergl. Köhne, Berlin etc., 15.

3) Heinsius, Dissertatio de foro legati delinquentis etc. Rostochi 1704. S. 24.

4) Vergl. Herrmann, Russland etc., 129.

5) Wicquefort, 467. Vergl. Vreede, Inleiding II. 1, 381.

6) Lünig, Sylloge publicorum negotiorum. Francofurti 1702. Supplementum. p. 351. — Aus einem Briefe Johann Sobieski's: „Vestra Serenitas dignata est . . . . et in suis literis per ipsum scribere, ut propter frequentiores et magis necessarias inter nos et Vestram Serenitatem conferentias in bonis et gravioribus negotiis atque propter solidiorem ex utraque parte, fraternam amicitiam et amorem in nostra Aula esset Residens“.

Um die Wende des siebzehnten Jahrhunderts trat eine vollständige Umwandlung in diesen Verhältnissen ein. „Stehende diplomatische Vertreter Russlands gab es seit der Zeit an allen politisch bedeutenderen Höfen, und in St. Petersburg liessen sich auch alle bedeutenderen Staaten stehend durch Residenten ... vertreten" [1]). Es wäre zu wünschen gewesen, dass Eichelmann, aus dessen Aufsatz wir das Citat genommen haben, auf die Frage über die Anfänge der in Rede stehenden Institution näher eingegangen wäre, statt uns mit einer unbestimmten Datirung abzufertigen.

Nur für vier Staaten können wir einige bestimmtere Angaben machen, für die Beziehungen Russlands zu den Generalstaaten, zu Schweden, zur Türkei und zu Preussen.

[Russland und die Generalstaaten.] Die erste russische Gesandtschaft, welche überhaupt bei den Generalstaaten beglaubigt worden ist, kam 1614 nach dem Haag [2]). Auf sie folgte 1615 eine zweite [3]) und 1618 eine dritte Legation [4]). Der gemeinsame Zweck dieser Botschaften war handelspolitischer Natur [5]).

In den nächsten siebenzig Jahren ist eine unerwartet grosse Anzahl von russischen Diplomaten zu den Hochmögenden gekommen. Wir glauben aber ihrer nicht weiter gedenken zu brauchen, da die Mission keines unter ihnen eine dauernde gewesen ist.

Erst nachdem Peter der Grosse aus West-Europa zurückgekehrt war und durch eigene Anschauung den Vorteil erkannt hatte, der für ihn in der Einrichtung einer ständigen Vertretung im Haag, damals noch „der staatskundigen beurs van Europa" [6]), lag, beschloss er, einen residirenden Gesandten nach den Vereinigten Provinzen zu schicken. Der Zar berief am 27. April 1699 seinen Blutsverwandten den Grafen Andreas Arteminowitsch Matweoff zu dem neuen Posten. Ausser dem Kanzler Iwan Wolkow mussten noch acht Adlige dem Gesandten folgen, die sich durch praktische Erfahrung mit dem Getriebe der europäischen Politik vertraut machen sollten. Ausserdem wurde dem Grafen noch besonders befohlen, seine Familie mit sich in das Ausland zu nehmen [7]). Matweoff ging 1712 mit Hinterlassung grosser Schulden von seinem Posten, nachdem schon 1711 der Fürst Boris Kourakin zum Nachfolger ernannt

---

[1]) Eichelmann in der Russischen Revue 1877. S. 536.
[2]) Scheltema, Rusland en de Nederlanden I, 73.
[3]) Scheltema I, 94.
[4]) Scheltema I, 110.
[5]) Vreede, Inleiding II. 1, 372.
[6]) Scheltema III, 45.
[7]) Scheltema III, 41. 438.

worden war. Dieser empfing 1716 Rang und Titel eines Ambassadeurs[1]).

[Russland und Schweden]. In den Mitteilungen des schwedischen Reichsarchivs befindet sich eine Liste aller der russischen Gesandten, von welchen sich in Stockholm noch Papiere befinden[2]). Wir erfahren daraus, dass Michael Bestucheff der erste residirende Vertreter Russlands in Schweden gewesen ist. Er befand sich dort nach dem Nystädter Frieden, von 1722—1725. Auf ihn folgte bis 1732 Graf Golovin. Dann nahm Bestucheff wieder seinen alten Posten ein (bis 1739).

[Russland und die Türkei.] „Im November 1701 erschien Peter Tolstoi in Adrianopel, wo der Sultan Mustafa II. residirte ..... Tolstoi meldete, dass seine Ernennung zum ständigen Residenten in Constantinopel dort höchlichst missfallen habe“[3]).

Aus dieser Erzählung Brückners, zusammengehalten mit der allgemeinen Angabe Eichelmanns, kann man wol schliessen, dass Tolstoi der erste ständige Repräsentant Peters bei der hohen Pforte gewesen ist.

Die dauernde Anwesenheit eines russischen Diplomaten muss den Osmanen noch lange ein Dorn im Auge gewesen sein[4]). Nur unter dieser Annahme kann man den Artikel im Belgrader Frieden verstehen, in dem es heisst, Russland habe das Recht, einen diplomatischen Vertreter beliebigen Charakters in Constantinopel zu unterhalten; die hohe Pforte sei verpflichtet ihn zuzulassen und ihm dieselben Rechte zu gewähren, welche die Diplomaten der meist begünstigten Nation genössen[5]).

In dem Friedensvertrage von Kutschuk-Kainardsche findet sich ein Artikel, laut welchem Russland verpflichtet wird, einen Gesandten zweiter Klasse beim Sultan zu unterhalten[6]).

[Russland und Preussen.] Seit 1705 war Albert von der Lith Kommissär und Korrespondent Peters des Grossen am Berliner Hofe. Mittels des Patents vom 21. November 1706 wurde er daselbst zum Gesandten in ausserordentlicher Mission und dann durch das Creditiv vom 15. März 1707 zum Envoyé extraordinaire bei Friedrich I. ernannt. Da sein Betragen aber bald Anlass zu Klagen gab, wurde er „ernstlich repremandirt

---

[1]) Scheltema III, 242.
[2]) Meddelanden III, 79 f.
[3]) Brückner, Peter der Grosse. Berlin 1879. S. 449.
[4]) Vergl. Eichelmann, 539.
[5]) Martens, Recueil II, 294.
[6]) Moser, Versuch etc., 180.

und sofort rappelirt." Er wurde nach London geschickt und blieb dort bis 1712, wo ihn der Baron von Schack ablöste.

Bald nach der Entfernung von der Lith's erhielt der junge Graf Alexander Golowkin den Gesandtschaftsposten in Berlin. Sein Beglaubigungsbrief wurde von Peter am 20. Februar 1713 zu Hannover unterzeichnet. Golowkin, der es verstanden hatte, sich die Gunst Friedrich Wilhelms I. zu erwerben, blieb auch nach dem Tode Peters, bis 1730, am preussischen Hofe. Von 1731—1759 residirte er dann im Haag. Zu seinem Nachfolger in Preussen wurde im Herbst 1729 der Fürst Sergei Golitzin ernannt[1]).

---

§ 13.

Die Schweiz.

Die Kantone unterhielten bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts nirgends einen ständigen Vertreter. Wicquefort bemerkt also mit Recht: „Les Cantons Suisses n'ont point d'Ambassadeurs ny de Ministres Residents, ou ordinaires, en aucune Cour de l'Europe; non pas mesmes à Rome, ny en France ou en Espagne. Celui qui sollicite leurs pensions à Paris n'est pas reconnu pour Ministre Public, parce qu'il est payé et entretenu, ou par le Roy, ou par les officiers qui sont à son service . . . La principale raison est, parce que depuis les grands avantages, qu'ils remporterent en trois grands combats, sur Charles le Hardy .... et les exploits, qu'ils firent en Italie, ... les plus grandes puissances de l'Europe ont tousjours recherché leur amitié et leur alliance, pendant que les Suisses font connoistre, par leur froideur, qu'ils se passent mieux de l'amitié des Princes, que de leur argent ..... Les Cantons n'ont point fond particulier non plus pour les Ambassades, ny pour les autres dépenses de cette nature: de sorte que lors que tous les Cantons envoyent une Ambassade quelque part, il nomme chacun un nombre de deputés, qu'il paye" . . .[2])

---

[1]) Köhne, Berlin, Moskau, St. Petersburg, 74 f.

[2]) Wicquefort, 119. Vergl. über den verschiedenen Wahlmodus der Gesandten Simler, De republica Helvetiorum. Tigurini 1576. p. 320: „si legati mittendi sunt ad controversias decidendas, vel ad foedus faciendum, vel ad bellum indicendum, deliberat Senatus, an ex singulis Pagis, vel ex quibusdam saltem mitti debeant? et quidem in foederibus pangendis singuli Pagi singulos mittunt Legatos, in aliis vero actionibus certi tantum nominantur Pagi, quatuor aut plures, qui omnium nomine Legatos oblegant".

§ 14.

Die Türkei.

Levayer, der in der Einrichtung ständiger Gesandtschaften nur die Zeichen der Ueberhandnahme von Argwohn und Betrug erkennen wollte, lobte in seiner 1580 zuerst erschienenen Schrift[1]) den türkischen Sultan, weil dieser zwar den Gesandten aller Staaten Zugang gewährte, aber nur in dringenden Fällen selbst Boten abschickte[2]).

Noch zu Wicquefort's Zeit war in der Praxis der hohen Pforte keine Aenderung eingetreten, obwol schon fast alle bedeutenderen Staaten des Abendlandes bleibende Vertreter in Constantinopel besassen[3]).

Neue hundert Jahre später hatten die Osmanen nichts in der Diplomatie gelernt und liessen immer noch nicht von ihrem törichten Hochmute. Moser schreibt: „Im Jahre 1779 wollte verlauten: dass künftig von der Pforte in Wien ebenso, wie von anderen grossen Höfen beständig ein Gesandter würde gehalten werden. Bisshero ist es aber noch nicht geschehen“ [4]).

In den Friedensverträgen von Sistowa und Jassy verlangten Oesterreich und Russland nur, dass bei besonderen Anlässen „selon l'usage ancien“ Gesandte vom zweiten Range geschickt werden sollten.

Ergebniss der Untersuchung.

Wir fassen zur besseren Orientirung das Hauptergebniss unserer bisherigen Untersuchungen hier kurz zusammen:

1) Die ständigen Gesandtschaften stammen aus den italienischen Staaten, vorzüglich aus Venedig, wo sich die neue Praxis im fünfzehnten Jahrhundert vollständig entwickelt hat.

---

[1]) Kamptz, 237.

[2]) Levayer, ed. 1596. p. 58.

[3]) Wicquefort, 20: „Les Turcs admettent chez eux les Ministres des autres Princes et Estats, qui ont quelque liaison ou commerce avec eux. L'Empereur, les Rois de France et d'Angleterre, la Republique de Venise et celle des Provinces Unies ont à Constantinople leurs Ambassadeurs, leurs Orateurs, leurs Bayle, leurs Residents, ou d'autres Ministres ordinaires, dont la Porte se fait honneur, et veut faire croire que c'est un espece d'hommage qu'ils lui rendent, pendant qu'elle n'en entretient point dans les Cours des autres Monarques, auxquels elle n'envoye que ses Chiaux, qui n'y font point de sejour . . . L'on est si jaloux en cette Cour là que l'on n'y permet pas, qu'un Ambassadeur s'en retire qu'il n'y ait un autre en sa place, ou du moins qu'il ne promette, qu'on lui donnera un Successeur au premier jour“.

[4]) Moser, Versuch, 12.

2) Dieselbe ist in dem Zeitalter Ferdinands des Katholischen von Italien aus auch bei den grösseren Mächten von West- und Mittel-Europa eingebürgert worden.

3) Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts ist dann die moderne Form des diplomatischen Verkehrs zu den nördlichen Reichen vorgedrungen, in denen sie im siebzehnten Jahrhundert allgemein üblich wurde.

4) Die Institution, mit der eine bewusste Neuerung vorgenommen, ist im Principe niemals wieder aufgegeben worden, hat also von Anfang an eine organische Fortentwicklung gehabt.

III. Kapitel.

Die Entwickelung der diplomatischen Rangstufen.

Erste Periode.

Vom Ausgang des Mittelalters bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts.

Als ältestes Einteilungsprincip erscheint bei den Theoretikern die Scheidung der Gesandten nach der Person des Absenders und nach der Art der Geschäfte.

So giebt der römische Publicist Gundissalvus (am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts) drei Klassen von Diplomaten an:

1. legati sedis apostolice;
2. legati aliorum inferiorum;
3. nuntii, qui ad inferiora ministeria: in iudicio et extra deputantur[1]).

Die letzte Klasse ist von vornherein auszusondern, weil sie laut der eigenen Erklärung des alten Schriftstellers keine Diplomaten im eigentlichen Sinne bezeichnet, so dass nur zwei Arten von öffentlichen Boten bleiben.

Der Einteilung des Gundissalvus folgte noch der nächste Autor, welcher sich mit diesen Fragen beschäftigte, Brunus. Er trennte in sacrae und profanae legationes[2]).

Auch spätere Gelehrte haben noch zu einer Zeit, wo bereits andere Rangklassen im diplomatischen Verkehre gebräuchlich waren, diese ganz mechanische Scheidung aufgenommen. So Germonius, der allerdings noch einen Schritt weiter geht. Der schriftstellernde Bischof trennt nämlich „legationes diuinae“, zu denen die Aussendung von Engeln,

---

[1]) Gundissalvus, Tractatus de Legato. Rome 1485. A.

[2]) Brunus, 33. Vergl. Brunus, 10: „Porro a rebus ipsis Legationes ipsae denominantur, et in uaria genera distinguuntur. Nam quaedam sacrae sunt, quaedam prophanae.“

Propheten, ja die Menschwerdung Christi selbst zu rechnen ist[1]), und „legationes terrenae", bei denen der Absender irdischer Herkunft ist. Erst diese zerfallen dann in die uns bekannten Klassen „sacrae" und „profanae" [2]).

Wenn wir auch noch in den folgenden Zeiten einer bereits technisch ausgebildeten Diplomatie dieser Einteilung begegnen, so ist dies entweder in den Werken katholischer Schriftsteller der Fall, wie bei Marselaer[3]) und Cuniga[4]), welche von ihrem Standpunkte aus ein gewisses Interesse hatten, die alte Klassificirung zu wahren, oder in den zahlreichen, den Gegenstand in schematisirender Abstraction behandelnden Dissertationen. Bei dem geringen selbständigen Werte dieser Arbeiten glauben wir davon absehen zu dürfen, an diesem Orte die einzelnen Stellen namhaft zu machen, an welchen die veraltete Ansicht sich immer von Neuem getreulich abgeschrieben befindet, und begnügen uns, auf die beiden ältesten Verfasser derartiger Schriften hinzuweisen, Bortius[5]) und Beckman[6]).

Eine viel verständigere Klassificirung auf Grund desselben Princips, nach der Person des Absenders[7]), hat Gentilis vorgeschlagen. Er will eine Einteilung in drei Klassen:

1. die Gesandten von Staaten gleicher Macht;
2. die Gesandten von zwar souveränen, aber politisch unbedeutenden Staaten;
3. die Boten der Fürsten an ihre Untertanen oder umgekehrt[8]).

---

[1]) Cuniga (Lancelot, 291) ist gar abgeschmackt genug, den Spruch Ev. Joh. XII, 44: „Wer an mich glaubet, der glaubet nicht an mich, sondern an den, der mich gesandt hat", und den ähnlich lautenden Ev. Joh. XIV, 10 als Beglaubigungsschreiben des Heilandes zu bezeichnen. So ziemlich aber das Aergste in dieser Verquickung himmlischer und irdischer Dinge leistet Paschalius, wenn er seine Forderung, ein Fürst müsse dem einziehenden Gesandten ein Ehrengeleit entgegensenden, damit begründen will, dass Christus der himmelfahrenden Maria entgegengekommen sei. Paschalius, 160 f.

[2]) Germonius, 61. 94. Diese Einteilung stammt aber nicht von dem Verfasser, sondern war schon im fünfzehnten Jahrhundert bekannt. Vergl. Brunus, Epistola dedicatoria, 4 und Kirchner, 12.

[3]) Marselaer, 247 f.

[4]) Cuniga übers. von Lancelot, 168.

[5]) Bortius, De legationibus et legatis. In Arumaeus, Discursus Academici de Jure Publico etc. Jenae 1616. I, 361. (Die Schrift muss zwischen 1604 und 1614 abgefasst sein. In besonderem Abdrucke erschien der Tractat 1711 zu Jena. Vergl. Ompteda, 546.)

[6]) Beckman, De legationibus et legatis. Wittenberger Dissertation 1623. Thes. 11.

[7]) Hier sei noch auf die Bezeichnung „legationes sacrae" oder „piae" (Marselaer, 251) für die Gesandten weltlicher Fürsten, welche zu Concilien und ähnlichen der Religion halber berufenen Versammlungen und zum Papste „deprecationis vel officii gratia" (Bortius, 361 f.) gingen, hingewiesen. (Gentilis, 3.)

[8]) Gentilis, 11.

Praktisch konnte freilich auch diese Einteilung im allgemeinen Völkerverkehre nicht nutzbar gemacht werden. Wenn z. B. ein Vertreter Mantua's an einem der grossen Höfe Europas nur zu den Diplomaten zweiten Grades gerechnet wurde, so musste sich dieses Verhältniss doch ändern, wenn derselbe Bote an den Hof eines ebenso unbedeutenden Fürsten, wie sein Landesherr war, geschickt wurde.

Eine Einteilung in „legationes togatae" und „sagatae", nach der Natur der Aufträge, ist von den Philologen aus dem Altertum übernommen und von den gern klassificirenden Autoren des siebzehnten Jahrhunderts gepflegt und immer von Neuem angeführt worden, obwol sie sich gar nicht mehr in die Form des diplomatischen Verkehrs schicken wollte [1]).

Andere, zum Teil noch heute wiederkehrende Unterscheidungen sind die in Gesandtschaften „negotii" oder „honoris causa", d. h. in Geschäfts- oder Ceremonialgesandtschaften [2]), und nach der Art des Mandates [3]). Man sonderte wol auch nach der Dauer des Aufenthaltes in „legati ordinarii" und „extraordinarii" [4]) (perpetui und temporarii, statarii und extraordinarii) [5]).

Alle diese Einteilungen entbehren aber des praktischen Wertes, und schliesslich ist doch keine von ihnen auf Grund eines allgemeinen, alle in sich fassenden und dennoch wieder eng genug begrenzenden Princips aufgebaut, so dass neben ihnen noch hundert andere Momente der Klassificirung mit gleichem Rechte ins Feld geführt werden können. Dies sah bereits Brunus im sechszehnten Jahrhundert ein: „Porro a rebus ipsis legationes ipsae denominantur, et in uaria genera distinguuntur. Nam quaedam sacrae sunt, quaedam prophanae: quaedam cum Jurisdictione, quaedam sine Jurisdictione mandantur: quaedam item in orando, quaedam in exequendo uersantur, quaedam aliis de rebus aliisque modis exercentur:

---

[1]) Kirchner, 17. Bortius bei Arumaeus I, 361 (bellicae, pacificatoriae). Schubhard, De legatis bei Arumaeus I, 807. Besoldus, 22. Rethel, De Ambasciatoribus, Legatis et eorum in Jure Immunitatibus. Marburg 1685, I. § 5. Meuron, 4.

[2]) Varsevicius, 60. Kirchner, 19. Schubhard bei Arumaeus I, 807. Besoldus, 22. Conring IV, 1005.

[3]) Gentilis, 12 f. Hotman, 4. Kirchner, 30. Marselaer, 253. Germonius, 119. Meuron, 4.

[4]) Varsevicius, 61. Marselaer, 253. Howell, 285. Rethel, I. § 7. Heinsius, De foro legati delinquentis. Rostocker Diss. 1704, S. 23. Ayck, De obligatione plenipotentiarii erga principem et rempvblicam. Jenaer Diss. 1740. S. 12. etc.

[5]) Wenn Besold (22) die Diplomaten in drei Klassen teilt, legati togati, bellici und honoris causa, so macht er sich eines logischen Fehlers schuldig. Schubhard bei Arumaeus I, 807 hat ein vollständiges Schema aufgestellt: I. Legati Sagati. II. Togati: a) honoris causa; b) negotii causa: 1. temporanei; 2. perpetui.

Et (ut summatim dicam) tot fere sunt genera Legationum, quot rerum super quibus Legationes mandantur" [1]).

Von völkerrechtlicher Bedeutung ist lediglich die Klassificirung der Diplomaten nach den ihnen zustehenden Würden und Rechten. Es verlohnt sich wol, einen kurzen Blick auf die Entwickelung dieser Rangverhältnisse zu werfen.

Dem Mittelalter war, soweit wir sehen können, die Abstufung der Gesandten in verschiedene Klassen noch unbekannt [2]). Jeder Gesandte, mochte er von dem grössten oder dem kleinsten Staate geschickt werden, hiess ohne Unterschied legatus, orator, nuntius, ablegatus, commissarius, procurator, mandatarius, agens oder ambaxator (ambassator, ambasiator, ambassiator, ambaxiator, ambasciatore, imbasciadore, ambassador, embaxador, ambaxador) [3]). Verschiedene Ehren wurden den Einzelnen nur in Ansehung der grösseren oder geringeren Macht ihrer Auftraggeber zu Teil [4]).

Von dem Gebrauche des Wortes ambaxator sollte die Scheidung ausgehen.

Dieser Titel findet sich bereits in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als eine häufig angewendete Bezeichnung für einen Diplomaten. Reumont kennt ihn erst aus dem vierzehnten Jahrhundert. Zum ersten Male begegnet er uns in einer venetianischen Verordnung aus dem Jahre 1268 [5]). Von da an finden wir ihn in dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert viel gebraucht [6]). In der ältesten uns erhaltenen gedruckten Schrift über Gesandte, von Gundissalvus, begrüssen wir ihn demgemäss wieder, nur ganz wenig verändert („ambasiator, ambasiata") [7]). Der Ausdruck bezeichnete noch damals jeden Träger einer Mission, welche irgendwie einen öffentlichen Charakter hatte [8]).

---

[1]) Brunus, 10 f. Vergl. Bortius bei Arumaeus I, 362, welcher, nachdem er in „legationes sacrae" und „politicae", „bellicae" und „pacificatoriae" eingeteilt hat, fortfährt: „Respectu causae impulsivae alia Legatio negotiosa, alia officiosa non absurde dici posset. Finis intuitu aliam factitiam, aliam verbalem, aliam mixtam appellare nobis liceat. Ratione circumstantiarum aliam ordinariam, aliam extraordinariam, vel denique ex adjunctis aliam solemnem, aliam minus solemnem faciemus."

[2]) Vergl. Löhren, 2. 24.

[3]) Wheaton I, 66 schreibt, Reumont als Quelle citirend, „ambiaxiatores, ambiaiasctori." Diese Formen sind nirgends in den hier benutzten Werken aufgefunden worden. Die Reumontsche Schrift kennt nur die Formen „ambasciatori, ambaxatores".

[4]) Vergl. Brunus, 185.

[5]) Thomas, 106: „Quod ambaxatores debeant iurare"; ibid. „in aliqua ambaxaria sollempni."

[6]) Vergl. Bonaini, Acta Henrici VII. Florentiae 1877. I, 9. 12. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 21. 23. 30 u. s. w. An den angegebenen Stellen steht er in Verbindung mit anderen Titeln; allein findet er sich ibid., 22. 26. 94. 288 u. s. w.

[7]) Gundissalvus, F. ff.

[8]) Mit Recht sagt daher Wicquefort (73): „Et c'est ce qu'il faut bien

Um die Scheide des fünfzehnten Jahrhunderts trat in diesen Verhältnissen eine Wendung ein.

Wir wissen, dass Machiavelli niemals „ambasciatore“ oder „oratore“ war, sondern bei seinen Missionen höchstens den Titel „mandatario“ führte[1]). Freilich war diese Bezeichnung, wie die anderen auch, in der früheren Zeit für jeden Diplomaten formelhaft gang und gäbe, ohne dass man einen Unterschied machte. Im Norden von Europa blieb es so auch noch im sechszehnten Jahrhundert[2]). In Florenz dagegen kannte man schon um 1500 einen Unterschied zwischen diesem Titel und dem des „ambasciatore“ oder „oratore“. Auch der Wahlmodus war ein anderer: den oratore wählten die consigli della repubblica, den mandatario die dieci di libertà e pace. Ueber die Rechte und Befugnisse des Mandatars im Gegensatze zu dem ambasciatore sind wir sehr im Unklaren. Beschränkter waren sie jedenfalls; „das ersieht man recht deutlich aus Depeschen Machiavelli's (1500) aus Frankreich, in denen er die Signorie mit Bitten bestürmt, sie möge zur Erledigung der zwischen Frankreich und Florenz bestehenden Differenzen doch eiligst „ambasciadori“ senden.“ Es fragt sich nun, worin bestand die Beschränkung? Heidenheimer meint, sie wird zunächst in dem Umfange der Vollmacht beruht haben, und verwirft die Ansicht Nitti's, dass einem Mandatar ganz dieselben Aufgaben wie einem Orator obgelegen hätten, und dass er nur auf dessen Rang und Ehren keinen Anspruch machen durfte[3]). Ob Heidenheimers Annahme zutreffend ist, will ich dahingestellt lassen. Jedenfalls waren Rang und Pflichten eines Mandatars damals noch nicht ganz bestimmt festgesetzt. Die Grenzen zwischen dem „mandatario“ und dem „segretario“, d. h. zwischen einem Diplomaten niederen Ranges und dem unselbständigen Untergebenen eines Diplomaten, sind fliessende und unklare. Daher konnte es geschehen, dass der florentinische Gesandte Lorenzo Lenzi, Machiavelli als Mandatar bezeichnet zu einer Zeit, wo jener nur Sekretär bei dem mandatario Francesco della Casa war, und dass Cesare Borgia

---

remarquer, surtout en lisant les Historiens Espagnols, qui donnent la qualité d'Ambassadeur, non seulement aux Ministres, que les Princes, heritiers presomtifs des Couronnes, envoyent aux Rois, leurs Peres....; mais ils la donnent aussy aux Commissaires, que les Rois envoyent à leurs Sujets et aux Deputés que les Estats d'une Province envoyent à leur Souverain.“ Weiter (74): „ainsy doit on dire, qu'anciennement le mot d'Ambasciator estoit si general, que l'on estendoit indistinctement à toutes les personnes, qui estoient publiquement employées.“

[1]) Vergl. hierfür Heidenheimer, Machiavellis erste römische Legation. Strassburger Diss. Darmstadt 1878. S. 39 f.

[2]) Die Gesandten Ferdinands in der Türkei heissen z. B. einmal „oratores, commissarios, mandatarios, actores, factiores“ etc. Szalay, Monumenta Hungariae historica. Pest 1858. SS. IV, 8.

[3]) Nitti, Machiavelli nella vita e nella dottrina, 54.

andererseits den mandatario Machiavelli nur als segretario anredet.

Auffällig ist, dass die hier besprochene Scheidung von keinem anderen Staate angenommen worden ist, und selbst Venedig nichts davon weiss, kurz dass der Titel mandatario in seiner engeren Bedeutung ganz verschwindet.

Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war die Zweiteilung in Diplomaten höheren und niederen Ranges fertig ausgebildet. Man unterschied damals mit Bestimmtheit zwischen den Ambasciatoren und den Agenten oder Residenten.

Zwar wurde unter der Bezeichnung Agent auch jeder Gesandte generell verstanden. So melden z. B. die florentinischen Gesandten ihrer Regierung: „Avendo ieri e l'altro lungamente praticato li agenti del Re“ (von Spanien) „con li oratori Imperiali“ [1]), wo, wie der Zusammenhang lehrt, agenti und oratori identisch genommen sind. Aus der eben benutzten Depeschensammlung lassen sich aber für die gleiche Periode Belege anführen, aus welchen man den Unterschied zwischen den ambasciatori und agenti konstatiren kann. Es heisst dort nämlich einmal: „Russel agente del Re d'Inghilterra“ [2]), wo jene Bezeichnung im Gegensatze zu dem weiter oben erwähnten „magnifico oratore“ gebraucht wird. Noch klarer wird der Unterschied aus folgender Stelle: „e stette tre giorni, per cose se gli dicessino o scrivessino dallo ambasciatori o altri agenti“ [3]). Hieraus erhellt zunächst nur, dass überhaupt ein Unterschied zwischen den ambasciatori und Nicht-ambasciatori gemacht wurde, welche zusammen agenti hiessen. Allein unter diesen „altri agenti“ sind keine anderen, als die Agenten im engeren Sinne zu verstehen. Man muss hierzu eine Stelle des allerdings einige Jahrzehnte später schreibenden Hotman heranziehen: „Quant aux Agens, ausquels on donne aussi parfois titre de Residens: ils sont pareillement personnes publiques; et estans vne fois receus et admis, ils iouissent du droit des gens, mais n'ont ni seance, ni bien souuent pouvoir si ample que les Ambassadeurs“ [4]).

---

[1]) Desjardins II, 457.
[2]) Desjardins II, 912.
[3]) Desjardins III, 68. Vergl. noch Ribier I, 506 und Weiss I, 593.
[4]) Auch die weiteren Worte sind interessant: „On les tient volontiers pres les Princes que l'on doute ne vouloir donner le rang que pretendent ceus par qui ils sont enuoyez: comme celuy qui a esté pres l'Empereur depuis quelques années pour le Roy; et celuy qui est à present pres l'Archiduc et l'Infante. Aussi le Roy d'Espagne tient vn à Venise, et pour la mesme raison. — Quelquefois neanmoins la qualité d'Agent se donne à la condicion de personne qui negocie, et non pour la consideration du Prince ou de l'Estat où il est employé: comme sont les Secretaires et autres de pareille estoffe qui seruent la charge en l'absence ou attendans la venüe d'vn Ambassadeur. Au contraire, si vn Conseiller d'Estat ou homme d'autre dignité estoit envoyé à quelque petit Potentat,

Halten wir fest, dass schon im sechszehnten Jahrhundert die Agenten im besonderen Sinne Gesandte zweiter Klasse waren.

Zu dem Agententitel trat, wie die eben angeführte Aeusserung Hotman's zeigt, als eine zweite Bezeichnung für einen Gesandten niederen Grades, der Name „Resident", und zwar schon in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. So war d'Aramont, wie wir aus Charrière erfahren[1]), Resident am türkischen Hofe (in den vierziger Jahren) und erhielt erst später den Charakter eines Ambassadeur. Ein noch kräftigerer Beweis für die in der Mitte des Jahrhunderts bereits fest normirte Scheidung lässt sich in einer von Reumont erwähnten venetianischen Gewohnheit finden. Reumont erzählt[2]), dass die venetianischen Gesandtschaftssekretäre nie ambasciatori werden konnten, weil sie nur Adlige zweiten Ranges[3]) waren. Sie waren auch pecuniär schlecht gestellt. Um sie einigermaassen zu entschädigen, übertrug man ihnen „seit dem sechszehnten Jahrhundert die Residentenposten bei den Höfen, an welche keine Ambassaden gesendet wurden".

Noch aus einer anderen Stelle können wir entnehmen, dass mit dem Begriffe ambasciatore schon in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts die Vorstellung eines specifischen Ranges verbunden wurde[4]). Als nämlich Kaiser Karl V. einst durch eine italienische Stadt ritt und an den Türen der Häuser, wo durch die Fouriere für die Gesandten in seinem Gefolge Quartier gemacht worden war, die Titel ambasciatori des Herzogs von Mantua, Ferrara u. s. w. las, befahl er, diese Bezeichnung auszulöschen, da nur den Gesandten von Königen und der Republik Venedig, nicht aber von Staaten und Fürsten, deren Souveränität durch irgend ein Lehensverhältniss beschränkt wäre, jener Titel zukäme[5]). Allerdings blieb Karl selbst in der Praxis seinem Gebote nicht immer treu. Er spricht z. B. von den „ambassades si solempnelz" der deutschen Kurfürsten[6]) und nennt die Boten seines Bruders Ferdinand „Ambassadeurs"[7]), obwol diese Herrscher lehensrechtlich nicht

---

il ne lairroit de prendre titre d'ambassadeur. Car volontiers gens de cette qualité ne sont emploiez vers les petis Princes que pour affaire extraordinaire" etc. Hotman, 3 f.

[1]) Charrière I, 556.

[2]) Reumont, Beiträge, 230. Wicquefort (197) irrt daher mit seiner Behauptung „depuis que l'on distingue entre les Ambassadeurs et les Residents, il n'y a pas encore cent ans."

[3]) Vergl. S. 202 Anm. 2.

[4]) Relation des Vincenz Fedeli über den Hof des Cosmus I. (1561) bei Reumont, Beiträge, 139. Vergl. noch Weiss IV, 236.

[5]) Vergl. Brunus, 13.

[6]) Lanz, Korrespondenz III, 105.

[7]) Lanz, Korrespondenz II, 583.

minder wie Mantua und Ferrara vom Kaiser abhängig waren. Es herrschte zu seiner Zeit eben noch grosse Inconsequenz in der Nomenclatur [1]).

In die Theorie wurde diese Einteilung viel später als in die Praxis aufgenommen. Gundissalvus fordert, nur derjenige solle ambasiator heissen, der von einem Staate oder von einer Provinz zu gleichen Gemeinwesen gesendet würde. Der Bote eines Privatmannes dürfe nur „missus" oder „nuntius" genannt werden [2]). Auch Levayer, der zuerst das Souveränitätsprincip bei Absendung und Empfang von Gesandtschaften mit Nachdruck betont, kennt nur den einen Unterschied: zwischen den „selecti viri" oder „deputati", d. h. den Boten der Untertanen an ihre Herrn, und den „ambassadores", den Abgesandten der Herrscher insgemein [3]), und geht damit offenbar hinter die Rangordnung Karls V. zurück.

Der erste Schriftsteller, welcher theoretisch die Abstufung erörtert, ist der französische Diplomat Paschalius (1598). Er kennt zwei Klassen:

1. Legatus, Orator, Minister, Nuncius, Ambasciator.
2. Nuncius, Missus, Agens, Residens [4]).

Wir sehen, ganz fest ist die Nomenclatur noch nicht; der Nuntius ist noch in beiden Rangklassen verzeichnet. Aber dies müssen wir festhalten: laut Paschalius steht es einem Herrscher frei, seine Diplomaten mit verschiedenem Charakter zu bekleiden. Wir erfahren dies noch deutlicher aus des Schriftstellers eigenen Worten: „Sed enim nuntiorum alij alijs sunt honoratiores. Quidam sunt veluti exscripti quidam legati; certe legatorum dignitati proximi; ...... Et hi quidem saepe sunt viri honesto loco nati semper industrii; qui a regnantibus mittuntur ad regulos aliosque omnes, quorum opes sunt in excelso quidem, sed ipsi infra culmen dignitatemque regiam." Als Beispiele derartiger Herrscher nennt er die grösseren deutschen und italienischen Fürsten [5]).

Man muss auf diese Stelle um so grösseres Gewicht legen, als sie die einzige ist, welche in der Litteratur der damaligen Zeit die Scheidung der Gesandten eines und desselben Fürsten in zwei Klassen erwähnt. Zwar weist auch Kirchner auf den Unterschied von „Gesandten" und „Abgesandten" hin, aber

---

[1]) Vergl. Gasser, De ivre ceremoniali circa legatos. Hallische Diss. von 1700. Halae Magdebvrgicae 1739. S. 6.

[2]) Gundissalvus, F.

[3]) Levayer, 19.

[4]) Paschalius, 6 verglichen mit Paschalius, 9. — 1543 scheint im Allgemeinen noch kein Unterschied zwischen dem missus und dem legatus obgewaltet zu haben. Wenigstens finden wir in einem officiellen Aktenstücke dieselben Gesandten als „oratores, legati, nuncii et ambassiatores" und als „missi et deputati" bezeichnet. Teulet I, 120.

[5]) Paschalius, 9.

lediglich von dem Gesichtspunkte aus, dass den Boten der grossen und souveränen Fürsten der Titel „Gesandter" zukomme, denen der deutschen Territorialfürsten nur der Titel „Abgesandter"[1]). Nicht mit einem Worte gedenkt er des Rechtes der grossen Herrscher, auch „Abgesandte" schicken zu dürfen.

In den folgenden Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts finden wir die Zweiteilung auch allgemein bei den Theoretikern[2]). So sagt Marselaer z. B.: „Agentes aut Residentes qui a minoris jurisdictionis ac conditionis Principe aut sacramento fidelitatis adstrictis, destinantur ad majorem, aut vice versa"[3]). Zu beachten aber ist, dass auch dieser Autor noch nicht den Brauch erwähnt, an gleichmächtige Fürsten und Staaten Gesandte zweiter Klasse zu schicken. Dies führt Beckman fünf Jahre später (1623) zum ersten Male an. Von da an findet es sich allerorts[4]).

Von besonderem Interesse ist noch eine Notiz des Engländers Howell[5]), da sie drei Gründe anführt, welche die Fürsten bewogen hätten, eine niedere diplomatische Rangklasse einzuführen. Zuerst nennt er die Streitigkeiten über den Rang, indem entweder ein Fürst dem anderen das Recht absprach, „Ambassadeurs" zu senden, oder die „Ambassadeurs" an einem Hofe nicht die verlangten Ehren zugebilligt erhielten, wie z. B. der französische Gesandte am Kaiserhofe bis zum achtzehnten Jahrhundert[6]). Sodann spielt hier die Geldfrage keine geringe

---

[1]) Kirchner, 14. „Id quod a metatoribus imperialibus in Comitiis observari in designationibus hospitiorum vidi, cum Legato Hispaniarum Regis inscriptus in foribus titulus esset: Königlicher Würde auss Spanien Gesandten, aliis vero Imperii Principibus: Fürstliche, Churfürstliche Abgesandten."

[2]) Vergl. Bortius bei Arumaeus I, 363.

[3]) Marselaer, 8.

[4]) Beckman, Thes. 11: „Illam (speciem), quae vulgo Residens vel Agens vocatur, cui nihil certi in specie demandatur, sed ut si quid eveniat, quod illorum, a quibus missi sunt, intersit, tum ad suos referant, tunc pro suis intercedendo agant, et tales hodie sunt Residentes Galliae et Angliae Regum ad Portam Ottomanicam. Horum ut officium, ita nomen veteribus fuit penitus incognitum." Vergl. Jungkher, Thes. 106: „experiemur, ut eadem quidem cum legatis libertate utantur, loci autem auctoritatem et maiestatem tituli, quae in optimo quoque legato insidet, non audeant contingere ..... Certe eximia hac utilitate inductus in Aula Caesarea non habet legatum sed Agentem Galliae rex." Vergl. Plotho, De regali legationum jure et privilegiis. Jenaer Diss. 1657. membr. II. Rethel, I. § 4. Bünther, De jure asyli legatorum aedibus competente. Lipsiae 1689. § 17. Hilcken, 11. etc.

[5]) Howell, 283: „Est etiam alter Publicus Status Minister, qui appellatur Agens; et ille mittitur, ubi orta suspicio est, Legatum non honoratum iri pro suo merito. Ac proinde Reges Gallici (nuperis annis) nullos ad Imperatoris aulam mittunt Legatos, nisi Agentes, quos vocant; ideo quod etiamnum hodie Gallus et Hispanus de Praecedentia colluctantur. Tum etiam ideo Agentium utimur opera, ut parcatur sumptui, et ut negotia sine strepitu expediantur."

[6]) Vergl. S. 209.

Rolle. Ein Gesandter ersten Ranges, das erfahren wir aus allen Berichten jener Periode, musste prachtvoll auftreten, öffentlichen Einzug halten u. s. w., alles Dinge, welche beim Agenten wegfielen [1]). Hiermit verbindet sich noch ein anderer Vorzug des Diplomaten zweiten Ranges; er ist weniger durch Ceremoniel beengt und kann sich freier bewegen, als sein vornehmerer Berufsgenosse. Dadurch wurden seine Dienste, wo es auf geheime Tätigkeit ankam, vielfach erwünschter und erfolgreicher als die des Ambassadeurs [2]).

Von den modernen Schriftstellern hat fast keiner der Scheidung in Rangklassen in der hier behandelten Epoche (bis ungefähr 1650) gedacht. Nur Flassan sagt von der Organisation des auswärtigen Dienstes in Frankreich unter dem Minister Villeroy (gestorben 1617): „On n'y connaissait encore que trois grades, les ambassadeurs extraordinaires, les ambassadeurs ordinaires, les résidens" [3]). Wir müssen diese Dreiteilung Flassan's auf unsere beiden Klassen zurückführen, da niemals, wie wir weiter unten sehen werden, ein Unterschied zwischen dem „ambassadeur extraordinaire" und „ordinaire" bestanden hat, der erheblich genug gewesen wäre, um eine Sonderung in zwei Rangstufen zu rechtfertigen.

Zuerst begann übrigens im Westen und Norden der Sprachgebrauch, unter Schöpfung einer ersten Rangklasse den Begriff „ambasciator" zur Bezeichnung vornehmsten Ranges zu verengern [4]).

Freilich wurde auch dort noch das Wort in seiner allgemeinen Bedeutung bis in das siebzehnte Jahrhundert angewendet [5]); aber dies geschah nicht mehr in dem officiellen diplomatischen Verkehre, wenn man von einer Ausnahme bei den gegen Titulatur- und Etiquettefragen im Allgemeinen gleichgültigen Generalstaaten absehen will.

---

[1]) Vergl. Hotman, 3, citirt auf S. 154 Anm. 4.

[2]) Vergl. Marselaer, 8.

[3]) Flassan II, 324.

[4]) Vergl. Hotman, 2: „Aussi ie ne perdray tems à dire que le nom d'Ambassadeur n'est pas si general que le mot Legatus: et ne s'entend proprement que de ceux, qui sous la seureté de la foy publique autorisée par le droit des gens sont employez pour negocier auec les Princes ou Republiques estrangeres, les affaires de leurs maistres et y representer auec dignité leurs personnes et leur grandeur pendant la legation."

[5]) Wicquefort, 3: „Au lieu de donner une definition pertinente du mot d'Ambassadeur, je diray, que j'y comprens tous les Ministres, que les Princes Souverains envoyent à des Cours estrangeres, pour y faire leurs affaires, en vertu de leur lettres de creance, sous la foy publique establie par le droit des Gens."

[6]) Barbeyrac in seiner Uebersetzung von Bynkershoek I, § 7: „Les Estats Généraux des Provinces Unies ne font non plus aucune distinction entre tous ces Ministres Etrangers, dans une Declaration du 9. de Septembre 1679 ni dans une Ordonnance du 19. Juin 1681 .... mais Leurs Hautes Puissances s'expriment en sorte que Elles disent tantôt, les Am-

Die italienischen Staaten bezeichneten ihre Gesandten nach wie vor schlechthin als „ambasciatori". So finden wir z. B. während des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts sehr oft mailändische ambasciatori am Hofe ihrer Souveräne, der spanischen Könige[1][2]). So wurde auch der neapolitanische Vertreter in Madrid „ambasciadore" genannt[3]).

Es kam auch vor, dass dem Sendboten ein Charakter überhaupt nicht beigelegt wurde. Alfons von Ferrara erwähnt seinen Vertreter nur als „mio uomo"[4]). Ein anderer ferraresischer Gesandter wird von florentinischen Diplomaten bald „lo uomo di Ferrara"[5]), bald „oratore Ferrarese"[6]) genannt. Ebenso wird der Gesandte Ferdinands von Aragonien von jenen Florentinern einmal „uomo del Cattolico" bezeichnet[7]), und der päpstliche Unterhändler heisst ihnen „in Inghilterra nostro Signore"[8]).

Die Boten der kleineren Fürsten pflegten wol, wenn sie Prälaten waren oder sonst einen höheren Rang bekleideten, den damit verbundenen Titel auch während ihrer Mission zu führen.

Den analogen Enwickelungsgang wie „Ambassadeur" hat das Wort „legatus" durchgemacht. Noch heute dient es in lateinischen Schriften als allgemeine Bezeichnung für alle Diplomaten. In seinem engeren speciellen Sinne wird es seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, wie alle, welche auf diesen Gegenstand zu sprechen kommen, mit seltener Einmütigkeit angeben, als Bezeichnung eines Gesandten der ersten Rangklasse genommen[9]). Daher durften nach Ansicht einiger Forscher des siebzehnten Jahrhunderts die deutschen Fürsten und

---

bassadeurs et autres Ministres et tantôt Elles parlent seulement des Ambassadeurs prenant ce mot dans sa signification générale."

1) Salomoni, 5. 7. 99. 168. 281. 294. 298 etc.

2) Das beschränkende Beiwort „civico" haben wir nur einmal in einer mailändischen Bestallung für den Vertreter des Herzogtums in Madrid (1701) gefunden. Salomoni, 398.

3) Reumont, Die Carafa von Maddaloni. Berlin 1851. I, 140.

4) Reumont, Beiträge, 139.

5) Dejardins II, 512 f.

6) Desjardins II, 516.

7) Desjardins II, 639. Vergl. Desjardins II, 185. 353 u. s. w.

8) Desjardins II, 815.

9) Bortius, bei Arumaeus I, 324: „qui a potente Principe ex alterius imperio independente ad parem mittuntur, proprie sunt legati." Vergl. Staats-Titulatur-Buch, 633: „Legatus, Ambassadeur oder zu Teutsch ein Gesandter von dem ersten Range ist derjenige, welcher in wichtigen Affairen abgeschickt wird und seines Herren Person und Hoheit repräsentiret, den man auch bey solennem Einzuge und anderen Ehren-Bezeigungen dem Herren Principalen gleich geachtet." Vergl. noch Howell, 292 f. Conring IV, 1001. Gasser, 10. Heinsius, 8. C(lemens) B(erg), Problema juris gentium. Ob, und auss welchem Grunde, denen Gesandten ... das freye exercitium Ihrer ... Religion in Ihren Häusern freystehe. Teutoburgi

freien Städte nur dann Boten mit dem Titel legati senden, wenn es sich um territoriale Angelegenheiten handelte [1]). Die Forderung bei Brunus [2]) und Germonius [3]), dass mit diesem Titel ausschliesslich ein Vertreter vom ersten Range, welchen der Papst sendet, bezeichnet werden dürfte, hat nirgends einen Anhaltspunkt. Selbst Gundissalvus nennt auch die Profangesandten legati [4]).

Die älteste Bezeichnung für einen Diplomaten zweiten Ranges war, wie wir gesehen haben, der Agententitel. Er blieb während der ganzen Periode für derartige officielle Diplomaten allerdings noch in Uebung. Noch in einem Edicte der Staaten von Holland vom 29. März 1651 heisst es: „Ambassadeurs, Residenten, Agenten of andere Ministers van Coningen, Princen, Republyquen, of andere, de naam van publique Ministers dragende" [5]). Allein schon im sechszehnten Jahrhundert war er durch den damals aufgekommenen und schnell beliebt gewordenen Residententitel als weniger vornehm in den Hintergrund gedrängt worden. In noch höherem Maasse widerfuhr ihm dies in dem siebzehnten Jahrhundert, obwol wir auch noch für diese Zeit Beispiele bringen können, dass ein und derselbe Mann auf demselben Posten ohne Unterschied „Agent" und „Resident" genannt wurde [6]).

Andererseits gab es schon seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts Agenten, die weder die Stellung noch die Rechte und Pflichten eines öffentlichen, internationalen Boten besassen. Bei der dürftigen Entwickelung des Zeitungswesens jener Periode „kam man, um sich genauere und sichere Kunde von den Ereignissen des Tages zu verschaffen, auf den Ausweg, an Orten, welche für die Beobachtung des Verlaufes der Tagesbegebenheiten besonders günstig gelegen waren, Agenten anzunehmen, denen die Verpflichtung oblag, über das, was sich in der Politik Wichtiges ereignete, an ihre Auftraggeber Bericht zu erstatten." Die Tätigkeit dieser Leute entsprach „im Wesentlichen dem Wirkungskreise der heutigen Zeitungskorrespondenten." Besonders ausgebreitet war dieses Agentenwesen zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. So hatte Sachsen damals mehrere Korrespondenten am kaiserlichen Hofe, einen zu Augsburg, der über die Vorgänge in Süddeutschland zu berichten hatte, einen

---

1708. S. 7. Moser, Der Belgradische Friedensschluss. Jena 1740. S. 13. Nemeitz IV, 120.

[1]) Beckman, Thes. 8. Howell, 293 f.

[2]) Brunus, II. c. 1.

[3]) Germonius, 220.

[4]) Gundissalvus, F.: „Praeterea animaduertendum est, quod proprie Legatus dicitur: qui a civitate uel prouintia ad aliam mittitur."

[5]) Bynkershoek II, 123.

[6]) Z. B. 1664 der brandenburgische Agent Beck. Vergl. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des gr. Kurf. II, 307 f. u. 324. etc.

in Ulm für Frankreich, dann in Berlin für Pommern und Brandenburg und in Breslau für Schlesien und Polen[1]). Zu der guten Verwesung dieser Stellen gehörte eine enge Fühlung mit den maassgebenden Kreisen der Länder, über die Berichte zu liefern waren, und ein scharfer politischer Blick, um Wesentliches von Zufälligkeiten zu unterscheiden; man nahm daher gern Männer zu diesen Posten, welche bereits durch eigene Tätigkeit politische Erfahrung besassen[2]), und gab dadurch dem an sich nicht vornehmen Amte einige Bedeutung. Dieser Umstand erschwert in vielen Fällen die schon ohnedies mühsame Untersuchung, ob ein Agent jener Zeit zu den wirklichen Diplomaten oder zu den Berichterstattern zu rechnen sei. Die Fälle sind durchaus nicht selten, dass in derselben Person beide Befugnisse vereinigt waren, oder dass ein Korrespondent wenigstens mit dem Agententitel auch die internationalen gesandtschaftlichen Vorrechte genoss.

Über das Aufkommen des Residententitels neben dem des Agenten sollen noch einige Theoretiker gehört werden. Zum ersten Male tritt in der Litteratur diese Bezeichnung in dem Werke des Paschalius auf und zwar gleich dort der Praxis gemäss für einen Diplomaten geringerer Art[3]). Auch Kirchner[4]), der nur wenige Jahre später schrieb, scheint, wenn er auch nur nach der Zeitdauer die Gesandten in „temporarii“ und „residentes“ teilt, sich doch darüber klar gewesen zu sein, dass der Resident im speciellen Sinne eine geringere Rangklasse darstellt, als die ambasciatores, wie man aus dem Endpassus seiner langatmigen Erklärung schliessen darf. Von jener Zeit an ist der Titel allen Schriften, welche über Gesandtschaften

[1]) Witzleben, Geschichte der Leipziger Zeitung. Leipzig 1860. S. 4 f.

[2]) Michael Starger war z. B. sächsischer Korrespondent, „so 16 Jahr zu Constantinopel Keyserlicher resident gewesen.“ Witzleben, 6.

[3]) Vergl. S. 156.

[4]) Kirchner, 24 f.: „Verum hos legatorum in classe propria censere non possumus, cum non tam negotii quam relationis, ut vocant, gratia missi, neque legati potius quam speculatores, neque ex legati Jure, sed ex pacto singulari utriusque partis missi, variis de caussis, ut sint nonnumquam aut foederis inter potentes, tanquam obsides. Quo genere habeo, Residentes illos Galliae et Angliae Regum, ad portam Turcicam. Et ita ad se missos Tyrannus Orientalis suscepit .... Aut majoris fiduciae et amicitiae ergo utrinque collocantur. Ita Regis Galliae residentem in Dania conspexi virum natu admodum grandem, qui plurimos annos ibidem degerat, lare et penatibus Haffnipe fixis: Aut officii ergo, potentioris aulam sequuntur: uti Ducum Italiae Residentes et aliorum in aula Imperatoria visuntur. Illud vero cum jure legationis fieri nequeat, ut quispiam diutius in alterius provincia resideat .... ex pacto singulari missos Residentes oportet, cuius gratia resideant et in alterius provincia tanquam Legati vivant. Hodie agentes rectius vocamus; quales Regis Galliae in Regno Angliae et alibi aliorum. Quorum hoc munus praecipuum, neque quid obveniat, quod illorum, a quibus missi sunt, intersit, tum ad suos referant, tum pro suis agant. At illi longe diversi, ne quis forte hoc existimet, de quibus in C. titulus de Agentibus in rebus.“ Vergl. Hotman, 3 f.

handeln, geläufig[1]). Ja, seine überwiegende Beliebtheit vor der Bezeichnung „Agent" verführte sogar mehrere Gelehrte, ihn für einen höheren als jenen auszugeben, ohne dass sich doch dieser Vorzug in der Praxis streng nachweisen liesse.

Zuerst finden wir eine derartige Auffassung bei Besoldus erwähnt: „Quidam inter Agentes et Ambassatores mediam speciem interponere solent: quos Residentes vocant, Agentibus superiores, inferiores Legatis" [2]). Wer unter diesen „quidam" zu verstehen ist, haben wir uns vergeblich zu erforschen bemüht.

Es folgt Howell, welcher für die Zeit um 1660 als Norm angiebt: „ante aliquot annos novus quidam Status Minister est institutus, Residens appellatus, cui Agens cedit, ut ille Legato. Agens autem et Residens sunt perinde in tuto atque Legati, at minus splendent, ut minus possunt" [3]).

Wider die historische Wahrheit giebt Howell den Residententitel als einen jüngst entstandenen aus, obgleich derselbe damals bereits anderthalb Jahrhunderte alt war.

Eine andere Ansicht über das Aufkommen der Residenten müssen wir hier noch anführen, weniger um ihrer selbst willen als dem Umstande zu Liebe, dass der ehrwürdige Moser ihrer gedenkt.

In einer von Faber abgedruckten Schrift aus dem Jahre 1708, die zur Zeit der damaligen Unruhen in Köln aus zelotisch katholischen Kreisen hervorging, heisst es:

„Residens seu Minister tertii ordinis differt quod ad indefinita negotia apud alium Principem tractanda et ad rationes Domini sui quoquo modo promovendas illimitate ac nulla fere pompa destinatur, ideoque statarius, perpetuus et ordinarius appellatur. Hujusmodi ministrorum origo Ferdinando Sagaci, Castiliae Regi, tribuitur, quem alii deinde secuti sunt" [4]).

Wir übergehen alle anderen Punkte, welche in dieser Erläuterung Bedenken erregen, einschliesslich der kühnen Verquickung Alfons' des Weisen von Castilien mit Ferdinand dem Katholischen von Aragonien, und bemerken nur, dass Marselaer, auf dessen Autorität sicherlich diese Notiz zurückzuführen ist[5]), tatsächlich nur ganz allgemein behauptet, die Einrichtung ständiger Gesandtschaften auf Ferdinand zurückführen zu können. Der anonyme Autor wusste aber so wenig

---

[1]) Ausser den schon oben citirten bedeutenderen Autoren vergl. noch Beckman, Th. 8. Plotho, membr. II. Rethel, I. § 4. Bünther, § 17. Hilcken, 11. etc.

[2]) Besoldus, 16.

[3]) Howell, 283. Vergl. Wicquefort, 197.

[4]) Faber, Staatskanzley XIV, 227.

[5]) Marselaer, 319 f.: „Opinor autem, Ferdinandum sagacem illum Regem Castellae ad Gallos aliosque Principes primum continuas misisse et habuisse Legationes: quarum usum et commodum, ubi ceteri Principes intellexere, secuti sunt."

von der Entwickelung der Gesandtschaften, obwol er Wicquefort's Werk benutzt hat[1]), dass er ganz getrost die „continuas Legationes" des Marselaer mit den Residenten seiner Zeit identificirte[2]).

Ein neuerer Historiker endlich, Lappenberg, spricht sich über die Entstehung der Residenten folgendermaassen aus: „Der Titel eines Residenten ward anfänglich, als zuerst bleibende Gesandtschaften errichtet wurden, mit dem Gesandten- und selbst Botschaftertitel vereinigt. Bald darauf fing man an, den ausserordentlichen von dem ordentlichen, d. h. bleibenden Botschafter zu unterscheiden und zur grösseren Auszeichnung zu gestalten; der Name des Envoyé ordinaire ging in den des Residenten über, bis dann für diesen, wenn er mehr geehrt werden sollte, freilich sehr ungrammatisch, da er zu einer bleibenden, ordentlichen Residenz bestimmt war, der Titel eines ausserordentlichen Gesandten erfunden wurde" [3]).

Nun steht aber fest, dass nicht erst zu einer Zeit, wo der Titel eines Ambassadeur extraordinaire „zur grösseren Auszeichnung gestaltet wurde", d. h., wie wir sehen werden, in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, die Bezeichnung „Resident" üblich wurde. Auch die Behauptung, dass sich der Residententitel aus dem eines Envoyé entwickelt habe, ist irrig und lässt sich durch nichts unterstützen. Lappenberg hat sich wahrscheinlich zu dieser Angabe durch die Argumentation der Vorkämpfer für den Rang der Residenten verleiten lassen[4]).

Die Benennung „Envoyé" scheint in der Periode bis um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts im Vergleiche zu dem Residenten durchaus noch keinen vornehmeren Klang gehabt zu haben. Sie ist die Uebersetzung von „ablegatus" und ist,

---

[1]) Faber XIV, 230, verglichen mit Wicquefort, 120.

[2]) Viel besser ist die bei Lünig wiedergegebene Ansicht. Theatrum ceremoniale historico-politicum. Leipzig 1719. I, 369: „Diese" (die Residenten) „haben ihren Namen a Residendo, weil sie so zu reden immer an einem Orte oder Hofe sitzen bleiben und sich daselbst aufhalten. In alten Zeiten hat das Wort Resident ebenso viel als Gesandter geheissen, und man hat es promiscue gebraucht und z. E. einem Gesandten, der nach Ablegung seiner ersten Commission an einem Hofe sich so zu reden häuslich niedergelassen, desswegen den Titul Resident gegeben."

[3]) Lappenberg, 417 f.

[4]) Seine Beweisführung ist vielleicht auf Hagedorn, Discours sur les différens Charactères des envoyés extraordinaires etc. bei Moser, Der Belgradische Friedensschluss. Jena 1740. [Die Schrift erschien 1736 anonym zu Amsterdam, hat aber sicher den Residenten H. zum Verfasser. Vergl. Schmelzing II, 114] S. 40 zurückzuführen: „Les Envoyés ordinaires faisant une longue Résidence à la Cour ou à la République où ils furent envoyés, en reçurent le nom de Résident, caractère dont on attribue l'origine à Ferdinand, Roi des Castilles. (!) On remarque même autrefois ce titre aux Ministres du premier ordre, c'est-à-dire aux Ambassadeurs ordinaires."

seit dem fünfzehnten Jahrhunderte bekannt, öfters im sechszehnten angewendet worden.

Paschalius scheint an diesen Titel zu denken, wenn er die „missi“ als Gesandte zweiten Ranges erwähnt[1]).

Auch das Wort „ablegatus“ hatte erst nach der Einführung der zweiten diplomatischen Rangklasse eine neue, diese Stufe bezeichnende Bedeutung angenommen. Noch Varsevicius gebrauchte den Ausdruck als einen Gattungsbegriff für alle Diplomaten[2]). Dagegen hiessen vom siebzehnten Jahrhundert an die Gesandten zweiten Ranges bei fast allen Theoretikern „ablegati“, ohne dass der Titel noch viel in der Praxis gebraucht wurde[3]). Einer weiteren Verbreitung erfreute sich seine französische Uebersetzung, die im siebzehnten Jahrhunderte ziemlich häufig neben dem Residententitel angewendet wurde[4]).

In der Fachlitteratur findet sich das Wort „ablegatus“ zum ersten Male in seiner neuen Eigenschaft bei Kirchner, und ebenda erscheint zum ersten Male als identisch mit ablegatus die Bezeichnung „Envoyé“[5]).

Die Italiener haben sich den Titel mit „inviato“ übersetzt.

Die Deutschen gebrauchten oft die Bezeichnung „Abgesandter“ oder „Abgeordneter“ als Uebertragung für ablegatus; aber diese Uebersetzungen gelangten nicht zur officiellen Reception, geschweige denn, dass sie den französischen Namen verdrängt hätten. Ueberhaupt sind die deutschen Termini, wie sie in der diplomatischen Nomenclatur kein ordentliches Bürgerrecht erlangten, nie streng für bestimmte Rangklassen fixirt worden, sondern wurden nach dem Belieben der einzelnen Fürsten und Gelehrten in schwankender Bedeutung gebraucht. Bortius versteht unter Abgesandten dasselbe wie unter „deputati“ oder „selecti viri“, d. h. die Vertreter von nicht souveränen Staaten[6]), und Conring geht noch einen Schritt weiter, indem er nur die Boten der Fürsten an ihre Untertanen mit diesem Titel bezeichnet wissen will[7]). Daneben gab es aber noch zu seiner Zeit eine grosse Zahl von Deutschen, die überhaupt zwischen legatus und ablegatus oder

[1]) Paschalius, 6. 9.

[2]) Varsevicius, 85 verglichen mit 101.

[3]) Hilcken, 17. Gasser, 10. Heinsius, 22 f. Neu eröffnetes Europäisches Staatstitulaturbuch. Leipzig 1725. S. 633. Moser, Belgrader Friedensschluss, 20. Nemeitz IV, 120.

[4]) Ausser den in der vorigen Anmerkung genannten Schriftstellern vergl. noch Bielfeld II, 318. Paccassi, Einleitung in die sämmtlichen Gesandtschaftsrechte. Wien 1777, S. 15. Hellbach, Handbuch des Rangrechts. Ansbach 1804. S. 192.

[5]) Kirchner, 13.

[6]) Bortius bei Arumaeus I, 324.

[7]) Conring IV, 1003.

Gesandten und Abgesandten gar keinen Unterschied machten, sondern auch den Abgesandten zu den Diplomaten vom ersten Range zählten [1]. Das im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts vielfach für maassgebend gehaltene Staatstitulaturbuch kennt sie als Mitglieder der zweiten Rangstaffel [2], und seiner Angabe folgen Moser und Nemeitz [3], während sie in der Wahlcapitulation Josefs II. als Boten der Reichsritter nicht einmal zu den eigentlichen Diplomaten gerechnet wurden (XXIII, § 2). Trotz alledem trägt Bielfeld kein Bedenken, seinerseits die Abgesandten, als deutsche Uebersetzung von „ambassadeurs" ebenso gut wie die Gesandten in die erste Klasse zu verweisen [4].

Fassen wir jetzt das für diese Periode gewonnene Resultat kurz zusammen.

Wir haben zwei Rangklassen, die Ambassadeurs, legati auf der einen Seite und die Agenten, Residenten, Envoyés, ablegati auf der andern.

In der zweiten Klasse ist die älteste Bezeichnung die der Agenten, die jüngste die der Envoyés.

In der allmählichen Entwickelung innerhalb dieser Klasse kam es dahin, dass der Resident und der Envoyé für vornehmer galten, als der ältere Bruder, der Agent. Trotzdem gehörte aber auch der letztere zu derselben Stufe eines officiellen Diplomaten zweiten Ranges wie die beiden anderen.

Bald sollte der Envoyé den Agenten an dem Residenten rächen und als Envoyé extraordinaire den letzteren noch weiter hinter sich zurücktreten lassen, als erst der Resident den Agenten in den Hintergrund gedrängt hatte.

Zweite Periode.

Von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bis zu den Beschlüssen von Wien und Aachen. Zeit der dreifachen Abstufung.

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts erhoben sich neue Schwierigkeiten, als man begonnen hatte, den residirenden Diplomaten ersten Ranges den Titel „ambassadeurs extraordinaires" beizulegen, und als nach der Analogie dieser neuen „ausserordentlichen" Botschafter auch „extraordinaire" Envoyés auf den ständigen Gesandt-

[1] Vergl. Wicquefort, 94.
[2] Neu eröffnetes Europäisches Staatstitulaturbuch, 633.
[3] Moser, Belgradischer Friedensschluss, 15. 20. Nemeitz IV, 120.
[4] Bielfeld II, 310.

schaftsposten erschienen, welche für sich den Vorrang vor den Residenten forderten.

Die Bezeichnung „ambassadeur extraordinaire“ ist der Natur der Sache nach ebenso alt wie die ständigen Gesandtschaften und wie der schon im fünfzehnten Jahrhundert nachweisbare Titel „ambassadeur résident“ oder „ordinaire“.

Bis gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts führte logischer Weise nur der Gesandte, welcher wirklich mit einem speciellen Auftrage abgeschickt wurde, diesen Titel, wie Lancelot richtig angiebt: „Celuy qui reside ordinairement, est un homme enuoyé de Prince à Prince auecque authorité de traitter ce qui concerne l'honneur et l'utilité de tous les deux. Et l'extraordinaire est aussi un homme enuoyé de Prince à Prince pour une demonstration de ioye ou de deuïl, afin de conserver l'amitié“ [1]).

Doch schon wenige Jahrzehnte, nachdem diese Definition gegeben war, um 1660, kam der Brauch auf, einen ständigen Ambassadeur ehrenhalber mit dem Prädikate „ausserordentlich“ auszuzeichnen. Wicquefort sagt darüber: „Il n'y a pas longtemps que l'on n'employoit les Ambassadeurs Extraordinaires qu'à la négotiation d'un seul traitté, ou pour faire un compliment d'obedience, ou à l'occasion de l'advenement à la Couronne, d' une ceremonie de baptesme, de mariage etc. Aujourdhuy l'on ne donne à l'Ambassadeur la qualité d'Extraordinaire, que pour luy faire d'autant plus d'honneur, et pour augmenter ses appointements extraordinairement“ [2]).

Einen weiteren Grund zu dieser Neuerung lässt uns eine Stelle des Franquesnay erkennen: „il arrive souvent que les Puissances pour ne point donner de dégoût aux ordinaires, leur donnent le caractere d'extraordinaires pendant la négociation dont ceux-ci sont chargés“ [3]).

Diese Sitte wurde immer häufiger, so dass es in dem achtzehnten Jahrhundert bereits selten vorkommt, dass ein Gesandter ersten Ranges nicht auch den Titel eines „ausserordentlichen“ führt. Schon die Rivalität der Mächte unter einander, von denen keine auch nur in dem kleinsten Rangunterschiede zurückstehen wollte, trug wesentlich dazu bei, diesen Titel einzubürgern.

Man lasse sich dadurch nicht irre machen, dass Lünig [4]) schreibt und Stieve [5]) ihm beistimmt, „ein ordinairer Ambassa-

---

[1]) Lancelot, 170. Germonius, der Zeitgenosse Cuniga's, des eigentlichen Verf. der eben citirten Schrift, sagt ähnlich: „Hi [ad grauiora agenda missi] Legati, Residentes, et Ordinarij appellantur, illi [ad salutandum etc. missi] vero Extraordinarij, quippe extra ordinem missi.“ (S. 126.)

[2]) Wicquefort, 438.

[3]) Franquesnay, Le ministre public. Amsterdam 1731. S. 26.

[4]) Lünig, Theatrum Ceremoniale I, 368.

[5]) Stieve, Europäisches Hofceremoniel. Leipzig 1714. S. 308. Vergl.

deur seye, welcher ordentlich an einem Hofe zu residiren pflege und öfters viele Jahre daselbst zu bleiben, auch alle Affairen seines Principalen an dem Hof, wo er sich aufhalte, zu besorgen habe; ein extraordinairer aber werde zu gewissen Zeiten, ohne alle Intention Residenz zu machen, und nur ein gewisses negotium zu traktiren, z. E. zu gratuliren, zu condoliren, Mariagen zu stifften etc. abgeschickt und reise nach Erlangung seynes Entzweckes wieder zurück."

Es ist dies auch einer der Fälle, wo ein Gelehrter seinem wol ausgebauten System zu Liebe der Wirklichkeit Gewalt anzutun versucht. Moser tritt solcher Anschauung mit Recht entgegen: „Ein anderes ist also: ob einer ein ordinairer oder beständiger Gesandte seye? ein anderes, ob er sich also schreibe?"

Das neunzehnte Jahrhundert hat den unzutreffenden Sprachgebrauch übernommen und in der weitesten Ausdehnung beibehalten[1]).

Man stritt sich früher, ob der Ambassadeur extraordinaire eine höhere Würde bekleidete als der ordinaire.

Aber nach den Aussprüchen aller Autoritäten, unter denen sich auch praktische Diplomaten befinden, nach Wicquefort[2]), Gasser[3]), Callières[4]), Moser[5]), Bielfeld[6]) und Paccassi[7]) etc. kann kein Zweifel sein. Die ausserordentlichen Gesandten vom ersten Grade nahmen keinen höheren Rang ein als die gewöhnlichen. Nur hatten sie, obwol auf einer Rangstufe mit den Letzteren stehend, einige Ehrenrechte voraus. So wurde z. B. in Frankreich nur der Ambassadeur extraordinaire drei Tage lang auf Staatskosten in dem eigens dazu bestimmten Palaste, welcher davon den Namen „hôtel des Ambassadeurs extraordinaires" trug, beherbergt und bewirtet[8]) und besonders feierlich vom Könige begrüsst[9]); so hatte in Spanien nur

---

den Curieusen Avisen- oder Zeitungs-Schlüssel. Braunschweig 1721. Zwölfte Öfnung. S. 493.

[1]) Als der ausserordentliche Botschafter Deutschlands in Paris 1880 längere Zeit beurlaubt war, wurde sein Vertreter, um einen Unterschied zu machen, nicht als ausserordentlicher Botschafter, sondern als Botschafter in ausserordentlicher Mission accreditirt.

[2]) Wicquefort, 439 f.

[3]) Gasser, 10.

[4]) Callières, De la manière de négocier avec les Souverains. Amsterdam 1716. S. 77.

[5]) Moser, Belgradischer Friedensschluss, 17; Beyträge, 259.

[6]) Bielfeld II, 310.

[7]) Paccassi, 16 f.

[8]) Callières, 45. 67. Zwar sagt Wicquefort, 491: „En France l'on ne fait point de distinction entre les ordinaires et les extraordinaires"; allein ich glaube, man muss hier mehr dem französischen Diplomaten Callières als dem oft flüchtig arbeitenden Wicquefort Glauben schenken. — Übrigens gab es auch im Haag einen eigenen Palast für die ausserordentlichen Botschafter. Vergl. Wicquefort, 490.

[9]) Lünig, Theatrum Ceremoniale I, 368.

er das Recht, einen öffentlichen Einzug zu halten[1]), was bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts allen Diplomaten der ersten Klasse freigestanden hatte. Im Haag wurden endlich die ausserordentlichen Gesandten bei jeder Audienz vor den Generalstaaten mit denselben Ehrenbezeugungen aufgenommen, welche sie das erste Mal empfangen hatten, während die ordentlichen Gesandten nach ihrer Antrittsaudienz mindere Ehren genossen[2]). Auch durch ein grösseres Gefolge suchte man dem Ambassadeur extraordinaire einen höheren Glanz zu verleihen[3]). Ausserdem hatte er den Vortritt vor seinem Collegen ohne dieses Prädikat, wenn beide von demselben Landesherrn abgesendet worden waren[4]). Nirgends aber findet sich auch nur die Spur von einem politischen Vorrechte des ausserordentlichen Gesandten vor dem ordentlichen. Der curieuse Avisen- oder Zeitungs-Schlüssel sagt daher mit Recht: „der Extraordinaire zeichne sich vor dem Ordinairen blos durch besseres Tractament und Französisches Ceremoniel aus“[5]).

Wenn aber ein Monarch seinem gewöhnlichen Ambassadeur an einem Hofe zum Zwecke einer Verhandlung das Prädikat extraordinaire beilegte, so hatte der also Ausgezeichnete den Vortritt vor allen Ambassadeurs extraordinaires, welche sein Landesherr vielleicht noch gleichzeitig an demselben Hofe hatte[6]).

Wie es mit der Richtigkeit der von Nemeitz übermittelten Nachricht steht, dass „die Procuratores von St. Marc zu Venedig niemals ordinaire, wohl aber extraordinaire Gesandtschafften über sich nehmen“[7]), ist uns unbekannt; sehr wahrscheinlich lautet sie aber nicht.

Die Vorrechte eines Gesandten ersten Ranges vor den niederen Collegen waren im Wesentlichen nur ceremonieller

---

[1]) Gasser, 14. 18.

[2]) Wicquefort, 491.

[3]) Vergl. für die Generalstaaten das Reglement vom 26. Juli 1700. Vreede II. 1, Bijlage XIV, 32 f. Danach muss ein ausserordentlicher Gesandter „ter eere van den staat“ in seinem Gefolge haben einen Prediger, einen Sekretär, zwei Schreiber, einen Haushofmeister, zwei sechsspännige Kutschen mit den dazu gehörigen Leuten, zwei Pagen, acht Lakaien, zwei Kutscher, zwei Vorreiter, einen Portier und noch so viel Livreebediente, als er zur Haushaltung nötig hat.

[4]) Moser, Belgradischer Friedensschluss, 17: „Beyde seynd einander gleich und geniessen meistens einerley Ceremoniel, nur lässet der ordinaire dem extraordinairen den Rang, wenn beede an einem Orte zusammenkommen, welches aber sehr selten geschiehet.“ Vergl. ibidem 45 in der Hagedornschen Abhandlung. Heinsius, 24.

[5]) Zwölfte Öfnung. S. 494.

[6]) Franquesnay, 26: Wenn Ambassadeurs ordinaires zu extraordinaires erhoben werden: „dans ce cas-là ceux qui étoient Ambassadeurs ordinaires ont le pas sur ceux qui sont venus comme extraordinaires, par la raison qu'ils sont plus anciens Ambassadeurs.“

[7]) Nemeitz IV, 142 f.

Natur[1]). Bei der grossen Schwülstigkeit des diplomatischen Ceremoniels im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert verzichtete man für gewöhnlich darauf, zu wichtigen Verhandlungen Minister erster Klasse abzusenden, und überliess ihnen meistens nur die Missionen, wo es auf die Entfaltung grosser Pracht vorzüglich ankam[2]).

Anders als beim Ambassadeur gestaltete sich das Verhältniss des extraordinaire in der zweiten Rangklasse[3]).

Auch der Titel eines „Envoyé extraordinaire“, in seiner technischen Bedeutung für einen Gesandten vom zweiten Range wol kaum vor dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts anzutreffen, bezeichnete ursprünglich, wie der Name sagt, lediglich einen ad hoc abgeschickten Diplomaten. Als aber seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts das Attribut extraordinaire mit Hintansetzung seines eigentlichen Sinnes nicht mehr in allen Fällen den zeitlichen Charakter einer Mission andeutete, sondern zu einem ehrenden Beiworte umgeprägt worden war, begannen die Envoyés extraordinaires sich für vornehmer als ihre bisherigen Genossen, die Residenten, zu halten und den Vortritt vor diesen zu fordern. Sie wurden in ihrem Verlangen von vielen Regierungen unterstützt, welche sich seit jener Zeit sehr häufig statt durch Residenten, durch Envoyés extraordinaires vertreten liessen und damit dem fremden Hofe grössere Ehre zu erweisen glaubten[4]).

Zum ersten Male erhob nach Wicquefort den Anspruch auf den Vortritt vor den Residenten der Marquis Giustiniani, der 1652 nach Paris als Envoyé extraordinaire der Republik Genua gesendet worden war. Er verlangte sogar die Vorrechte eines Diplomaten vom ersten Range, scheiterte aber, wie Wicque-

[1]) Franquesnay, 31 f.: „Dans le cours ordinaire le caractere n'est qu'imparfaitement representatif, l'Ambassadeur n'étant différent des autres Ministres dans le commerce de la vie que par des Equipages plus brillans, des tables plus délicates et plus fortes et enfin par les politesses qu'on leur fait et les distinctions qu'on leur témoigne.“

[2]) Callières, 239: „Il faut d'ordinaire moins de tems à un Envoyé pour conclure l'affaire dont il est chargé qu'à un Ambassadeur pour préparer son équipage; il y a eu souvent des Ambassadeurs d'Espagne, qui après avoir été nommez, employaient plusieurs années à se disposer à partir.“ Vergl. Paccassi, 16: „Jedoch scheint es, als habe der Gebrauch eines Bothschafters bey besonders wichtigen Fällen etwas abgenommen, und ausser einigen Republiken, wo er noch im Schwunge ist, bedienen sich die übrigen Höfe Europens der Gesandten des zweiten Ranges.“

[3]) Eingehenderes über den Streit des Envoyé extraordinaire mit dem Residenten findet sich bei Wurm, Ueber den Rang diplomatischer Agenten. Zeitschrift für Staatswissenschaften. Jahrgang 1854. S. 536 f.

[4]) Obwol die Verwendung von Envoyés extraordinaires zu permanenten Missionen schon vor dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts sehr üblich war, scheut sich Lünig, Theatrum ceremoniale I, 369 nicht, auszusprechen: „Der Envoyé extraordinaire wird aber nur gewisse Affären auszumachen abgesendet, z. E. zu condoliren, zu gratuliren, Mariagen zu schliessen.“

fort voll Behagen erzählt, gänzlich mit seinen Prätensionen. Der französische König betrachtete ihn ganz als im Range eines Residenten stehend und erliess 1663 eine ausdrückliche Erklärung, dass auch er keine andere Behandlung für seine Envoyés wie für seine Residenten verlange[1]).

Doch immer von Neuem erhoben die Envoyés extraordinaires ihre Ansprüche, und nach langem Schwanken neigte sich die Wagschale um den Beginn des achtzehnten Jahrhunderts, zuerst an den maassgebenden Höfen von Wien und Paris[2]), zu Gunsten der anfangs zurückgewiesenen Forderungen[3]). Von da ab blieben nur noch wenige Mächte, welche die alte Rangordnung nach zwei Klassen bestehen liessen[4]). Vor Allem gehörte Venedig dazu, das nach wie vor nur Ambassadeurs oder Residenten sendete und für die Letzteren alle Ehren eines Diplomaten zweiten Ranges forderte. Auch in Rom und an einigen anderen Höfen wurde der alte Brauch noch aufrecht gehalten[5]). So in Kopenhagen. Freilich hat auch dort schliesslich der Envoyé extraordinaire den Sieg davongetragen. Noch 1701 hören wir, dass in Dänemark der ausserordentliche preussische Envoyé von Viereck vergeblich dem kaiserlichen Residenten den Vorrang bestritt, und dass damals der dänische Hof erklärte, beide seien Minister zweiten Ranges[6]). Ebenso berichtet noch 1732 der niederländische Resident in Hamburg, Mauricius, das Rangreglement von Dänemark stelle den Residenten sowie den ausserordentlichen Envoyé gleichmässig in einen Rang mit den königlichen Geheimräten[7]).

---

[1]) Wicquefort, 531.

[2]) Hagedorn, Belgradischer Friedensschluss, 41. Callières, 71: „mais ce titre (Résident) commence à s'avilir depuis qu'on a mis à la Cour de France et à celle de l'Empereur de la différence entr'eux et les Envoyez.... Cependant ce titre subsiste encore à Rome et en d'autres Cours et Républiques, où les Résidens sont traitez comme les Envoyez." Ludwig XIV. beglaubigte 1664 in Wien einen Envoyé résident, 1679 einen Envoyé extraordinaire. Sorel, Recueil des instructions, Paris 1884, S. 66. 79.

[3]) Dieser neuen Einteilung trägt das neu eröffnete Europäische Staatstitulatur-Buch (S. 633) Rechnung, wenn es vier Klassen von Gesandten unterscheidet, nämlich den Ambassadeur, den Ablegatus oder „Extraordinair-Envoyé", den Envoyé ordinaire („Man nennt ihn insgemein Resident und ist von einem Agenten, der noch geringer ist, wohl zu unterscheiden") und den „Abgeordneten" eines Reichsgrafen oder einer Reichsstadt. Titulatur-Buch, 633.

[4]) Vergl. Moser, Belgradischer Friedensschluss, 25: „Soviel ist richtig, dass an einigen Höfen zwischen envoyés und Residenten ein Unterschied gemacht wird, an anderen Höfen aber nicht."

[5]) Callières, 71. Hagedorn, Belgradischer Friedensschluss, 41 f. Réal, La science du gouvernement. Paris 1754. V, 49. Moshammer, Europäisches Gesandtschaftsrecht. Landshut 1805. S. 129.

[6]) Hagedorn, Belgradischer Friedensschluss, 42.

[7]) Diesen Berichten stehen die Worte Kolderup-Rosenvinge's gegenüber, dass man hinsichtlich des Ranges seit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts gewöhnlich (saedvanlig) die Gesandten in drei Klassen geteilt habe. Bei Wurm, 565.

Am längsten hat aber die Zweiklassenordnung in Polen geherrscht. Noch während der Regierung von Stanislaus Augustus, des letzten polnischen Königs, schied man dort die Gesandten nur in „legati maiores" und „legati minores", zu welchen letzteren auch die Residenten gezählt wurden [1]).

Im schroffen Gegensatze zu dieser milden Praxis stand die Degradirung, welche der Resident bei andern Mächten erleiden musste. In Russland wurde zum Beispiele 1750 dem preussischen Minister angekündigt, dass nach dem Beispiele anderer Höfe (derer von Paris und Stockholm) [2]) die kaiserliche Majestät künftig nur den Ambassadeurs wie auch den Envoyés und den bevollmächtigten Ministern Audienz verstatten werde, nicht aber den blossen Ministern [3]) noch auch den Residenten, welche ihre Beglaubigungsschreiben den Ministerien vorzuzeigen hätten [4]).

Die Envoyés extraordinaires hatten sogar in einzelnen Staaten Vorrechte errungen, welche früher nur den Ambassadeurs zugestanden hatten. Dazu gehörte das Recht des öffentlichen Einzuges. Schon Franquesnay spricht ihnen dasselbe zu und sagt, sie verzichteten nur an den Höfen gekrönter Häupter darauf [5]) [6]).

Und Paccassi [7]), der ihnen seiner Theorie gemäss zwar jenen Vorzug aberkennt, sagt dennoch: „An manchen Höfen verstattet man aus besonderen Verträgen den ausserordentlichen Gesandten einen Einzug und giebt ihnen den Vorrang über den Bevollmächtigten und anderen Ministern zweiten Ranges" [8]).

Trotz des vollständigen Sieges der Envoyés extraordinaires, durch welchen die schon früher mehrfach angebahnte

---

[1]) Lengnich, 527: „vt illi ex decreto comitiali, hi, in quorum numerum etiam Residentes in aulis exteris referuntur, ex consilio praesentium Senatorum, secundum necessitatem Reipublicae mittantur."

[2]) Politische Korrespondenz Friedrichs II. T. VII, 378.

[3]) Siehe S. 177.

[4]) Moser, Versuch des neuesten europäischen Völkerrechts. Frankfurt 1777 f. III, 405; IV, 255. Vergl. Eichelmann in der russischen Revue 1877. S. 549.

[5]) Franquesnay, 67 f.

[6]) „Les Envoïés Extraordinaires sont en droit de faire des Entrées publiques, et en font même à plusieurs Cours, mais ils n'en font pas à celles des têtes Couronnées". Franquesnay, 69.

[7]) Paccassi, 18 f.

[8]) Wenn die von Faber in der Staatskanzley XIV, 220 f. abgedruckte Flugschrift sagt: „Cuius rei" (dass den Envoyés Ehrenrechte der Ambassadeurs zugestanden werden) „in Principatibus quibusdam ad Septentrionem vergentibus etiam error et confusio Legatorum cum Ablegatis aliquatenus ansam praebuit, jamque prope ubilibet invaluit, ut Ablegatis etiam extraordinariis eorumque familiis usus Domesticae capellae in aedibus a se conductis pro privato Exercitio Religionis suae indulgeatur" etc., so ist dies eine freche Entstellung des zelotischen Autors. Freie Religionsausübung war keineswegs, wie hier angegeben wird, allein ein Vorrecht der Gesandten erster Klasse.

Dreiordnung der diplomatischen Würden verwirklicht wurde, konnten die Residenten selbst in den grössten Staaten nicht ganz verdrängt werden. Lünig äussert sich über ihre Stellung im zweiten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts[1]: „Denn am türkischen Hofe passiret es wohl noch, dass man einen Residenten wie einen Envoyé tractiret, man nimmt es auch bei denen Republiquen eben so genau nicht, ob ein Potentat Envoyés oder Residenten zu ihnen schikket, doch weiss man auch bey denselben gar wohl einen Unterschied zwischen einem Envoyé und Residenten zu machen. Gewiss ist, dass heute zu Tage die Souverainen nicht allzu gerne Residenten an ihren Höfen leiden, weil es ihrer Hoheit nicht anständig sein will, Leute, welche ohne allen Charakter und Splendeur sind, bey ihren Höfen unter andern ansehnlichen Ministris passiren zu lassen, sondern sie wollen lieber keine Gesandte als Residenten und nur Envoyés ordinaires haben, wie denn Churfürst Johann Hugo zu Trier, als ihm Frankreich einen Residenten zusenden wollen, solches depreciret und ausdrücklich einen Envoyé zu haben praetendiret. Wenn man auch die Usage derer heutigen Höfe erweget, so suchen sich die mächtigeren von den geringeren dadurch gleichsam zu unterscheiden, indem sie bey geringeren freyen Staaten nur Residenten, selten aber Envoyés halten." Bei dieser polemisch gegen Callières[2]) gerichteten Erörterung verlässt aber unser Autor wieder einmal einer scharf abgegrenzten Theorie zu Liebe den Boden der Tatsächlichkeit, und J. J. Moser, die grösste Autorität des vorigen Jahrhunderts in diesen Fragen, hat es mit Recht getadelt: „Ich gestehe es aber gerne, dass ich für den selbsten in Gesandtschafften gebrauchten Herrn von Callières disfalls mehr Praesumtion habe, als für Herrn Lunig, zumahlen da gantz richtig ist, dass auch gecrönte Häupter noch jetzo öffters nur Residenten an der anderen Höfen haben: z. E. A. 1727 waren nur Kayserliche Residenten zu Constantenopel, Lissabon und Londen"[3]).

„Wo aber noch ein Resident erschien", sagt derselbe Gelehrte in einem anderen Werke, „kam es forderist auf die Etiquette eines jeden Hofes besonders an. Machet nämlich ein Hof zwischen Envoyés, Ministern und Residenten der höheren Klasse keinen Unterschied, so müssen es sich die Envoyés etc. auch gefallen lassen, weil jeder Souverain in seinem Hause über das Ceremoniel Meister ist: setzet er aber den Residenten eine Stufe weiter herab, als den Gesandten der zweiten Klasse, so können sich die Residenten auch nicht darüber beschweren"[4]).

---

[1]) Lünig, Theatrum ceremoniale I, 369. Vergl. Curieuser Avisen oder Zeitungs-Schlüssel, 497. Bynkershoek II, 139.
[2]) Callières, 71.
[3]) Moser, Belgradischer Friedensschluss, 24.
[4]) Moser, Versuch III, 51.

Den Kampf der ausserordentlichen Envoyés und der Residenten hatte ein heftiger Federkrieg begleitet, welcher erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts allmählich zur Ruhe kam.

Auf Seiten der Residenten standen vorzüglich Leibniz, Callières, Wicquefort, Henniges und Hagedorn. Die drei Letzten hatten allen Grund, sich zur Partei der Residenten zu schlagen, weil sie selbst zu diesen gehörten, den Kampf also pro domo fochten.

Der Beweis gipfelt bei allen gleichmässig darin, dass ein Resident identisch mit einem Envoyé ordinaire sei, mithin, der Analogie der Ambassadeurs ordinaires und extraordinaires gemäss, kein Unterschied zwischen ihm und seinem ausserordentlichen Berufsgenossen [1]) statuirt werden dürfe. Nur soviel wollen sie consequent dieser Beweisführung den Envoyés extraordinaires zugestehen, dass diese, wie die Ambassadeurs extraordinaires den Vortritt vor den ordinaires haben, ihrerseits den Vortritt vor den Envoyés ordinaires, das ist den Residenten, haben sollen, wenn beide von demselben Monarchen abgesendet worden wären [2]).

Von weniger bedeutenden Schriftstellern, welche die Sache der Residenten vertraten, mögen hier noch Hilcken [3]), Sutorius [4]), Heinsius [5]), Clemens Berg [6]) und endlich Cassius erwähnt werden. Der Letztere war, obwol doch zu seiner Zeit (ungefähr 1720) die Praxis der meisten Höfe schon gegen die von ihm verteidigte Ansicht entschieden hatte, dennoch halsstarrig genug, seine Gegner unverblümt als Hallucinanten zu bezeichnen [7]).

---

[1]) Lünig, Theatrum ceremoniale I, 368 unterscheidet im Widerspruche hierzu zwischen dem Envoyé ordinaire und dem Residenten, ohne aber bei dieser, übrigens rein theoretischen Frage Nachfolger gefunden zu haben.

[2]) Wicquefort, 531: „L'Envoyé n'est autre chose qu'un Resident Extraordinaire; de sorte que cette qualité ne donne point d'avantage à celuy qui s'en trouve revestu, sinon entre les Ministres d'un mesme Maistre, parmy lesquels l'extraordinaire precede tousjours l'ordinaire, et le dernier venu le premier." Vergl. Callières, 66 f. Hagedorn, Belgradischer Friedensschluss, 45: „L'Envoyé n'est autre chose qu'un Resident Extraordinaire" etc.

[3]) Hilcken, 18: „Cui (ablegato extraordinario) ordinarium Residentem nempe contradistinguimus, cum nihil aliud sit, quam extraordinarius Residens".

[4]) Sutorius, De legatis primi ordinis. Jenaer Diss. von 1692. Jenae 1711. S. 5. Vergl. auch Gasser, 10.

[5]) Heinsius, 22. 25, setzt aber doch hinzu: „quanquam in quibusdam locis ratione honorum et ceremoniarum paullulum differant."

[6]) C(lemens) B(erg): „Weiter distinguiret der Auctor, inter Legatos, Ablegatos Extraordinarios et Residentes; so dass diese, ex secunda classe exturbiret und inter Ministros tertii ordinis, setzet, welches aber, nach der heutigen Manier, eine gar schlechte invention ist. Dan, ex Doctoribus Juris Gentium et Publici bekant, dass Legati nur in Majores et Minores, oder welches auff eins ausskomt, dem stylo publico aber gemässer, in primi et secundi ordinis vertheilet werden."

[7]) Cassius, De jure et judice legatorum diatribe. Francofurti s. a.,

Von den Autoren, welche die Ansprüche der Envoyés extraordinaires unterstützten, seien nur Franquesnay[1]), Pecquet[2]), Nemeitz[3]) und Vattel[4]) erwähnt.

Cocceji und nach ihm Crusius wollten sogar viele Residenten überhaupt nicht als officielle Diplomaten anerkennen[5]). Der Angriff richtete sich indess nicht gegen die eigentlichen Residenten, sondern nur gegen die Leute, welche nach einer damals weit verbreiteten Sitte für Geld oder als belohnende Auszeichnung den Residententitel erlangten.

Dazu gehörten die Procuratoren der deutschen Fürsten am kaiserlichen Hofgerichte zu Wien, welche für treue Dienste mit dem Residententitel geehrt wurden, ohne dass sich ihre Amtsfunctionen dadurch änderten[6]).

Noch zahlreicher war die Schaar von Residenten, die ihren Titel durch Gunst oder für Geld erworben hatten, um durch diese Erhebung eine höhere gesellschaftliche Stellung einzunehmen, und nicht minder, um von den bürgerlichen Lasten befreit zu werden. So finden wir seit dem siebzehnten Jahrhundert eine überaus grosse Anzahl derartiger Titelträger in Hamburg. „Es gab stets einige begüterte Bürger, meistens reiche Kaufleute, welche aus einem oder dem anderen Grunde einen diplomatischen Charakter suchten. Gewöhnlich waren es kleine deutsche Höfe, bei denen sie ihren Wunsch erreichten; doch bemerken wir unter denselben schon in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts Dr. Vincens Moller, des Bürgermeisters Moller Bruder, als königl. schwedischen Residenten“ [7]). Diese Leute hatten im Allgemeinen garnichts mit den diplomatischen Geschäften zu tun, sondern höchstens nur mit dem Vertriebe von Nachrichten (geschriebenen Zeitungen) und mit dem Ankaufe von Waaren aller Art.

31: „Illi tamen, qui communiter ob commissi naturam negotii Legatos in triplici censu putant esse, valde hallucinantur.“

[1]) Franquesnay, 67 f. aber mit Einschränkung (ib., 73).

[2]) Pecquet, De l'art de négocier avec les souverains. À la Haye 1738. S. 107 f.

[3]) Nemeitz IV, 120. 136.

[4]) Vattel, Le droit des gens ou principes de la loi naturelle appliqués à la conduite et aux affaires des Nations et des Souverains. Lyon 1802. III, 388.

[5]) Crusius, De legatis primi et secundi ordinis. Frankfurter Diss. 1721. S. 10.

[6]) Justini Presbeutae discursus de iure legationis statuum imperii. Eleutheropolis 1701. § 62. [Der Verfasser war der kurbrandenburgische Comitialgesandte Heinrich von Henniges. Vergl. Ompteda, 558.] Hilcken (21) behauptet dagegen nur, „Procuratores illos, qui Regum vel Electorum causas in aula Caesarea simul curant, Residentes vocari. Illos vero, qui Principum aut reliquorum statuum quandoque et privatorum Processus sollicitant, Agentes nominari.“ Wenn die Schrift bei Faber XIV die Residenten insgemein mit diesen Procuratoren gleichsetzt, so geschieht dies aus besonderen, in der Tendenz des Machwerkes klar hervortretenden Gründen.

[7]) Lappenberg, Zeitschrift des Hamburger Geschichtsvereins 1851. III, 421.

Bei Fr. C. von Moser finden wir eine nicht gerade schmeichelhafte Charakteristik: „Die allerwenigste Höfe, welche accreditirte Personen in Reichs-Städten halten, geben ihnen ein Gehalt, von dem sie auch nur nothdürftig leben könnten, viele geben ihnen garnichts, sondern verkaufen noch wohl an die Meistbietenden Titel und Creditiv. Wann über diss Regenten die Wahrzeichen ihrer Würde selbst so verringern, dass sie Leute mit ihrem Boten-Schild beehren, welche das Jahr hernach den Weg zum Thor hinaus suchen, oder sich mit unanständigem Gewerb vor Hunger und Elend schützen müssen, die aus dem Pöbel herausgezogen seynd, und sich wieder unter dem Pöbel verlieren, zulezt auch wohl gar, wie der Jud Süss, infamen Andenkens, den Galgen zieren müssen“ [1]).

Das drückte natürlich das Ansehen der Residenten ausserordentlich nieder, so dass die Verteidiger jenes Titels, wie Presbeuta-Henniges und Hagedorn, allerdings vergeblich, derartigen Leuten den Residentennamen absprachen und ihnen höchstens die Bezeichnung „Consuln“ zuerkennen wollten [2]).

Die Missachtung der Residenten wuchs fortdauernd bis zu dem Grade, dass der preussische Resident Benoît inständigst seine Regierung bat [3]), ihm doch einen andern Titel zu verleihen, da die Bezeichnung Resident in gar zu schlechtem Geruche stehe [4]).

Hieraus ist wol auch zu erklären, wenn der anonyme Verfasser der Münchener Handschrift (aus den siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts) der Residenten überhaupt nicht als officieller diplomatischer Vertreter Erwähnung tut, sondern nur sagt: „Die Ambassadeurs ordinaires, Extraordinaires, Envoijés sind alle Ministri publici, und in dieser Absicht ist kein Unterschied zwischen Ambassadeurs und Envoijés, wohl aber in Ansehung des Ceremoniels“ [5]). Man sieht daraus, durch die Erniedrigung des Residenten verleitet gehen die Theoretiker so weit, die Dreigliederung der diplomatischen Hierarchie zu ignoriren und nur die beiden höheren Klassen zu erwähnen.

---

[1]) Moser, Kleine Schriften VII, 5. 7.

[2]) Presbeuta, § 62: „Quodsi in eundem censum illos etiam transcribimus, quos nomine Residentium principes quidam in nonnullis civitatibus imperialibus habent ob nullam rei publicae caussam, sed promovendo saltem literarum commercio et coëmendis ad aulae usum necessariis, fortasse haud adeo magnam illis injuriam facerem“ etc. Hagedorn (Belgr.), 37: „en ces Cours et Républiques, où quelques honnêtes Trafiquans ont à la fin été parés du titre de ce caractère“ etc.

[3]) Geheimes Staatsarchiv zu Berlin.

[4]) Hiermit hängt die Befürchtung Mosers (VII, 3) zusammen, „Residenten werden sich je länger je weniger dieses Vorzuges (der Immunität) zu erfreuen haben.“

[5]) Brunner II, 27. 29, wo dieselbe Handschrift nur in „Gesandte primi und secundi ordinis“ teilt.

Umgekehrt nimmt Bielfeld zwar drei Rangstufen an, setzt aber wider alles Vermuten die Residenten mit in die zweite derselben und gleichzeitig noch einmal in die dritte[1]). Seinem Beispiele folgte Paccassi. Aber das Machtwort dieser beiden Gelehrten will, abgesehen davon, dass sie sich selbst nicht recht klar über ihre Einteilung sind[2]), nichts sagen: die Ereignisse waren eben über die Spitzfindigkeiten hartköpfiger Gelehrter hinfortgegangen.

Zwischen den Rangstufen des Envoyé extraordinaire und des Residenten hat die ceremonielle Etiquette des achtzehnten Jahrhunderts noch verschiedene, einigermaassen in einander fliessende diplomatische Chargen geschaffen, den Ministre schlechthin, den Ministre résident und den Ministre plénipotentiaire.

Die Bezeichnung „Ministre" für diplomatische Bevollmächtigte soll nach Franquesnay erst seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts im diplomatischen Verkehre eingebürgert sein[3]). Tatsächlich findet sie sich jedoch schon in officiellen Aktenstücken, die noch aus der Zeit Karls V. stammen, und ist vielleicht noch älterer Herkunft[4]).

Sie hat einen doppelten Sinn: zunächst als ein Gattungsbegriff, welcher sich bis heute erhalten hat, für die diplomatischen Vertreter überhaupt ohne Rücksicht auf ihren Rang.

Um Streitigkeiten bei Etiquette- und Competenzfragen zu vermeiden, sendeten die Fürsten, besonders seit der Mitte

---

[1]) Er wird aber selbst seinem Principe untreu, wenn er vorschreibt: „Der Botschafter muss mit Pracht erscheinen, der Gesandte mit Würde, der Resident mit Anstand." Bielfeld II, 358. 363.

[2]) Bielfeld (II, 310 f. 317 f.) scheidet:

I. Abgesandter, Botschafter, Ambassadeur.
II. Nuntius. Ausserordentlicher Gesandter. Bevollmächtigter Minister. Gesandter schlechthin. Chargé d'affaires („Minister, dem man Geschäffte aufgetragen"). Resident.
III. Internuntius. Resident. Geschäftsträger. Deputirter freier und unabhängiger Städte. Consul. Handlungsagent.

Paccassi's (15) Klassifikation ist folgendermaassen:

I. Botschafter.
II. Ausserordentlicher Gesandter. Bevollmächtigter. Päpstlicher Nuntius. Ordentlicher Gesandter. „Sachwaltender Minister". Resident.
III. Internuntius. Gemeine Residenten, „wenn sie keinen vorstellenden Rang haben". „Sachwaltender Minister ohne vorstellenden Rang und Credenzbrief". Deputirte. Consuln. Agenten.

Das Vorkommen des Residenten in beiden Klassen soll wol bei diesen Autoren den Unterschied zwischen einem wirklichen Residenten und einem Titulatur-Residenten verdeutlichen.

[3]) Franquesnay, 73.

[4]) Vergl. den Brief Heinrichs II. von Frankreich an Chémault vom December 1550: „Quant aux propos qu'ils vous ont tenuz, ainsi que j'ay veu par votre lettre du dixième de ce mois, de la response que mes depputez estant sur la frontière ont faite aux leurs, vous leur pourrez remonstrer que c'est chose ordinaire que les ministres, d'une part et d'autre, facent leur devoire de maintenir, chacun de son costé, le droist de son prince." Teulet I, 249. Siehe auch Teulet I, 297; II, 40.

des siebzehnten Jahrhunderts, Gesandte aus, denen sie schlechthin den Titel „Minister" beilegten, so dass es im Belieben eines Jeden stand, sie in die an seinem Hofe ihnen gerade eingeräumte Rangstufe zu verweisen. Missionen solcher Art waren in dem bestimmten Ceremoniel anfänglich nicht vorgesehen[1]).

Nach Franquesnay haben die Träger dieses Namens das Recht auf besondere Audienzen und Unterredungen bei dem Fürsten, zu welchem sie gesendet sind. Ueberhaupt stellt dieser Schriftsteller den schlichten „Minister" ziemlich hoch, da er angiebt, ein Ambassadeur könne an demselben Hofe Minister werden „sans déroger".

Auch Moser weiss nicht genau, zu welcher Klasse er dieses Amt zu zählen habe; er achtet den Minister für höher als einen Residenten, „und nachdeme der Ministre sonst von Stande und Würde ist, höher als einen Envoyé"[2]).

Cassius dagegen erklärt den Minister als identisch mit dem Envoyé[3])[4]).

Halten wir uns wieder an die Praxis, so haben wir die erste Erklärung über den Rang eines Ministers in einem Consilium Electorale vom 18. November 1726. Die Resolution lautet dahin, dass die Minister, „welche mit keinem gleichmässigen charactere repraesentativo", wie die kurfürstlichen Gesandten auf dem Regensburger Reichstage und die Diplomaten ersten Ranges, versehen, nach altem Brauche den „caracterisirten Ministris" nicht gleich ständen und weder „die erste Visite, als das Prädicat: Excellenz und die Vorhand in loco tertio noch andere davon dependirende Honores" zu erhalten hätten. Ein Zuwiderhandeln gegen diesen Beschluss seitens der auswärtigen Minister würde den Abbruch des Verkehres zur Folge haben[5]).

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war der Titel in seinem Ansehen tief gesunken.

Am 5. Mai 1750 berichtet Warendorff, Friedrichs des Grossen „Minister" in Petersburg, dass die Kaiserin sich dem Brauche Frankreichs und Schwedens angeschlossen habe, einfache Minister nicht mehr zur Audienz zuzulassen. Friedrich antwortete auf diese Meldung, dass „nichts anderes zu thun sein dörfte, als dass man gedachten Herrn Warendorff näch-

---

[1]) Franquesnay, 73 f.: „Certains Sujets que leurs Maîtres choisissent et envoïent aux Cours étrangères pour des négociations sans leur donner d'autres titres que celui de Ministres, ce qui fait qu'ils ne sont pas compris dans le cérémonial." Vergl. Paschalius, 6. Vattel III, 389 f.

[2]) Moser, Belgradischer Friedensschluss, 30 f.

[3]) Cassius, 31.

[4]) Was sich Hilcken S. 25 dabei gedacht hat, wenn er den Minister gleich dem Mandatarius (vergl. oben S. 153) setzt, haben wir nicht enträtseln können.

[5]) Fabri, Staatskanzley XLIX, 691 f.

stens andere Credentialen zusendete und ihm darin den Charakter von Ministre plénipotentiaire beilegte“ [1]).

Durch dieses Zeugniss wird die Notiz des sonst nicht immer zuverlässigen Nemeitz bestätigt, welcher die Minister als „Gesandte ohne Rang“ mit den Chargés d'affaires u. s. w. zusammenstellt [2]).

In der folgenden Zeit blieb es bei diesem Brauche, wie wir aus Bielfeld [3]) und Hellbach [4]) wissen. Bielfeld sagt ausdrücklich, dass die Minister nur beim Staatsrate beglaubigt seien und demgemäss in die dritte Klasse gehören.

Die sich bisweilen findende Bezeichnung „Ministre accrédité“ darf als Synonymum des einfachen Ministers angesehen werden [5]).

„Minister-Residenten“ wurden im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts fast alle wirklichen Residenten, als ihnen der Residententitel schlechthin wegen seines häufigen Missbrauches durch die Titular-Residenten zu gering erschien [6]).

Das Beiwort „Plénipotentiaire“ wurde den Gesandten der älteren Zeit zu ihren anderweitigen Titeln hinzugefügt, um dadurch anzuzeigen, dass sie die Vollmacht zu beliebigen Verhandlungen besassen.

Der Titel Plénipotentiaire ohne jede andere Bezeichnung soll nach Lünig [7]) am kaiserlichen Hofe zur Vermeidung von Rangstreitigkeiten aufgekommen sein und gab, wie schon hieraus erhellt, durchaus keinen Anspruch auf die Würde eines Ambassadeur, wenn auch solche Prätensionen ab und zu erhoben wurden [8]).

Der einfache Titel wurde mit Vorliebe von den Gesandten, welche nicht auf alle Ehren der Boten gekrönter Häupter Anspruch machen konnten, angenommen, wenn schon die Fälle

---

[1]) „Monsieur de Wesselowski, maître des cérémonies, vint dimanche passé, chez moi pour me remettre la note ci-jointe. Votre Majesté y verra que, par une étiquette tout nouvellement établie ici, on trouve le caractère de ministre accrédité dont Votre Majesté m'a fait la grâce de me revêtir en cette cour, insuffisant pour avoir l'honneur être admis à l'audience de Sa Majesté l'Impératrice .... Le chancelier comte Bestushew me dit que l'Impératrice avait jugé à propos d'introduire cette nouvelle étiquette à l'exemple des cours de France et de Suède.“ Politische Korrespondenz VII, 378.

[2]) Nemeitz IV, 121.

[3]) Bielfeld II, 272.

[4]) Hellbach, 192.

[5]) Vergl. Politische Korrespondenz I, 189; VII, 378.

[6]) Lappenberg (417 f.) hat also in diesem Punkte Recht mit seiner Behauptung: „So trat denn wiederum der Titel des Residenten zurück, welchem jedoch, wenn er gehoben werden sollte, der des Ministers vorgesetzt ward.“

[7]) Lünig, Theatrum ceremoniale I, 371. Vergl. den Curieusen Avisen- oder Zeitungs-Schlüssel, 503.

[8]) Vergl. Wicquefort, 590.

keineswegs selten sind, dass auch die Vertreter der grössten Könige ausschliesslich sich mit diesem Namen begnügten, z. B. die Unterhändler des Pyrenäen-Friedens, Mazarin und Haro[1].

Ursprünglich hatte ein Minister, welcher diesen Titel trug, gleichgültig ob mit einem anderen verbunden oder nicht, dem Wortsinne gemäss „pleinpouvoir“, Vollmacht, gehabt und wurde auch zumeist nur in ausserordentlichen Missionen abgeschickt[2]. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts spätestens kam aber die Sitte auf, ihn den Diplomaten auch ohne die früher begleitenden Vollmachten ehrenhalber zu verleihen. So führte der französische Envoyé auf dem Regensburger Reichstage den Namen „Envoyé plénipotentiaire“ fast regelmässig[3].

Ayck sagt daher mit Recht: „Plénipotentiarii nomine tales hodie magis in vsv sunt, quam vere tales“[4] (1740).

Noch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war dem Bevollmächtigten eine feste Rangstufe nicht angewiesen, sondern „nachdeme der Mann ist, der diesen character führet, nachdeme geniesset er Ehre; überhaupt aber ist er wenigstens höher geachtet, als der Titul eines Residentens“[5]. Zur allgemeinen Regel liess es sich unter keinen Umständen machen, „dass die Plenipotentiarii ein Medium zwischen einem Ambassadeur und Envoyé seyen“[6].

Im Gegenteil, im achtzehnten Jahrhundert wird der Ministre plénipotentiaire — denn in dieser Verbindung tritt der Titel jetzt nur noch auf — nach dem maassgebenden französischen Ceremoniel nicht mehr von dem Herrscher selbst in einer Audienz empfangen, sondern muss sein Creditiv, gleich den Residenten und den anderen Mitgliedern der dritten Klasse, beim Minister abgeben, so dass demnach seine Stellung als eine viel geringere wie die des Envoyé extraordinaire aufzu-

---

1) Wicquefort, 591.

2) Vergl. von Schriftstellern noch aus dem achtzehnten Jahrhundert Gasser, 10: „Plenipotentiarii vero nomen potestatis est, non dignitatis“, und Cassius, 53.

3) Callières, 70.

4) Ayck, 14. Aus der Antwort des 1726 zu Regensburg accreditirten französischen Ministers de Chavigny, auf die Aufforderung, sein pleinpouvoir zu zeigen, kann man wol schliessen, dass damals der Brauch, „Plénipotentiaires“ ohne bevollmächtigendes Mandat zu senden, noch nicht so allgemein war, wie er später wurde: „Ihro Königliche Majestät accreditirten ihn an diese hochlöbliche Reichs-Versammelung en general, als einen Ministrum ohne Benamsung des Pleinpouvoirs, um bloss derselben von dero zu guten Verständnüss, Fried und Ruhestand geneigten Gemüths-Meynung eine wahre Probe geben zu lassen. Wann aber etwas allhier in Comitiis zu tractiren oder zu schliessen vorfallen solte, wäre er darinn selbst verstanden, auch erbietig, und würde sich nicht weniger bemühen, Ihro Königl. Majestät um Ertheilung der hierzu erforderlichen Vollmacht in alle Wege zu erbitten.“ Faber XLIX, 681.

5) Moser, Belgradischer Friedensschluss, 29.

6) Lünig, Theatrum ceremoniale I, 371. Vergl. auch noch Meuron, 7.

fassen ist. Als Zeugen hierfür können wir den Herzog von Luynes anführen, seiner Zeit doch gewiss eine Autorität in den Etiquettefragen. Freilich galt auch diese Bestimmung nicht überall und wurde selbst am französischen Hofe nicht mit Strenge durchgeführt[1]).

Aehnlich äusserte sich schon das oben erwähnte Consilium Electorale von 1726 über diese Frage, welches den Plénipotentiaire auf eine Stufe schlechthin mit den Ministern setzt[2]).

In Russland wurde laut dem Ukase von 1723 der Ministre plénipotentiaire mit dem Residenten in die dritte Klasse verwiesen. 1750 aber wurde ihm der Vorrang vor dem blossen Minister zuerkannt, und seit 1762 wurde er nach kaiserlicher Verordnung definitiv zu der zweiten Klasse gerechnet[3]).

---

[1]) Mémoires du duc de Luynes sur la cour de Louis XV. Éd. Dussieux et Soulié. Paris 1861. V, 177. (November 1743): „Je crois avoir marqué ci-dessus que le titre de ministre plénipotentiaire convient également à tous ceux qui sont chargés des affaires d'un prince étranger; il peut être donné aux personnages les moins considérables et être accepté par ceux qui ont rempli les plus grandes places; cependant ce n'est qu'un titre, ce n'est point un caractère, et dans la règle même un ministre plénipotentiaire ne peut avoir audience particulière ni publique du Roi. Je crois que cette règle ne fut pas exécutée fort exactement du temps de M. Schmerling, qui resta ici quelque temps avec le titre de ministre plénipotentiaire du feu empereur Charles VI., et qui eut malgré cela une audience particulière du Roi. Mais une infraction à cette règle générale encore plus marquée, s'il est possible, fut ce qui arriva, il n'y a pas fort longtemps, à M. le prince de Cantimir, ministre ici de la czarine. M. de Cantimir avoit ordre de prendre ici la qualité d'ambassadeur et par conséquent de faire son entrée; par la même raison, M. de la Chétardie, honoré de la confiance du Roi auprès de la czarine, devoit prendre le même caractère et faire aussi son entrée. Cet arrangement ne plaisoit pas à feu M. le Cardinal; il falloit donner de l'argent et c'est ce qu'il ne vouloit pas. Il parla donc à M. de Cantimir pour tâcher d'obtenir qu'il prît un mezzo-termine. M. de Cantimir écrivit à sa cour; la czarine luy envoya des lettres comme ambassadeur et d'autres comme ministre plénipotentiaire. M. de Cantimir alla avec ces deux paquets chez M. le Cardinal, lui dit qu'il avoit reçu réponse et que la czarine lui permettoit de ne prendre que la qualité de ministre plénipotentiaire, mais qu'il avoit ordre en même temps de demander une audience au Roi. M. de Cantimir avoit déjà parlé de cette audience à M. de Verneuil, introducteur des ambassadeurs, qui lui répondit que cela ne se pouvoit pas, que ce n'étoit pas l'usage. M. le Cardinal lui fit la même difficulté. Alors M. de Cantimir lui dit que comme il ne pouvoit pas manquer d'exécuter l'ordre de demander une audience particulière et quil avoit aussi des lettres de créance en qualité d'ambassadeur, il seroit obligé de s'en servir. Cette alternative embarrassa beaucoup M. le Cardinal; il dit qu'il falloit chercher quelque expédient. Les inconvénients de la dépense que causeroit le titre d'ambassadeur donné à M. de la Chétardie lui parurent plus considérables que ceux de donner audience à M. de Cantimir, quoiqu'il ne fût que ministre plénipotentiaire; ainsi M. de Cantimir demeura sans caractère, comme il est encore aujourd'hui, et eut l'audience qu'il désiroit. M. de la Chétardie est retourné encore en Russie, toujours sans caractère".

[2]) Faber, Staatskanzley XLIX, 692.

[3]) Eichelmann in der Russischen Revue, 540. Trotzdem verlangte der französische Ministre plénipotentiaire Chétardie, als nach dem Tode der Anna Iwanowna die Envoyés extraordinaires der übrigen Mächte nur der

Auch andere Höfe machten keinen Unterschied zwischen dem Ministre plénipotentiaire und dem Envoyé extraordinaire. So z. B. der Berliner in seinem Verkehre mit dem Petersburger, deren beiderseitige Vertreter bald unter diesem, bald unter jenem Titel accreditirt werden.

Die Verbindung der Bezeichnungen Envoyé extraordinaire und Ministre plénipotentiaire, welche heute bei den Diplomaten zweiten Ranges die fast allein übliche ist, kam nach Moser auf der Nymweger Friedens-Verhandlung auf[1]). Karl II. nannte damals seine Gesandten in dem Creditive „Legatos, Ambasciatores, Extraordinarios, Commissarios, Deputatos et Plenipotentiarios". Ludwig XIV. titulirte die seinigen kurz „ambassadeurs extraordinaires et plénipotentiaires", und seinem Beispiele folgten der Kaiser und Schweden[2]).

Im achtzehnten Jahrhundert wurde diese Vereinigung beider Attribute bei den Gesandten zweiten Ranges immer geläufiger. Lünig giebt als Grund hierfür an, es sei dessentwegen geschehen, weil ohne diesen Zusatz die Envoyés extraordinaires den Plénipotentiaires nicht den Vorrang zugestehen wollten[3]). Moser setzt aber dieser Notiz die Bemerkung hinzu: „jedoch obgleich so wohl das erstere" (dass die Extraordinaires den Plénipotentiaires nicht weichen wollten) „als das letztere" (die Vereinigung beider Titel) „mehrmals geschehen mag, so habe ich doch bereits angeführet, dass das erstere nicht allgemein seyn könne, und noch viel richtiger ist, dass das letztere nicht universal seye"[4]).

Grossfürstin-Regentin ihre Aufwartung machten, nicht zufrieden damit, seine Creditive in Gegenwart des zweijährigen Zaren selbst überreichen zu dürfen. Vandal, Louis XV. et Élisabeth de Russie. Paris 1882. S. 133. — Vergl. auch Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen VII, 378.

[1]) Moser, Belgradischer Friedensschluss, 33.

[2]) Lünig, Reichsarchiv. Pars generalis. Leipzig 1713. I, 1046. 1048.

[3]) Lünig, Theatrum ceremoniale I, 371.

[4]) Moser, Belgradischer Friedensschluss, 33. Die Ansichten der Publicisten über die dem Plénipotentiaire oder Ministre plénipotentiaire gebührende Rangstufe gehen sehr weit auseinander. Cassius S. 53 will dem Bevollmächtigten den ersten Rang zuweisen, indem er folgendermaassen lehrt: „Talem legatum hodie Plenipotentiarium novo vocabulo olim gentis suae procuratorem vocabant, qui maximae dignitatis et auctoritatis est, licet ad honores Ambasciadoris debitos semper adspiret, et tum demum majoris esse apparet, cum litterae quas profert potestativae neque ad certum aliquem Principem neque ad unum alterumque negotium directae et adstrictae, sed cum libera agendi et concludendi auctoritate ad omnes et omnia datae sunt." — Nemeitz (IV, 121) weicht der Schwierigkeit aus und setzt den Plénipotentiaire einfach in die Klasse der Gesandten ohne Rang. Seinem Beispiel folgt Hellbach, S. 192. — Ahnert, Lehrbegriff der Wissenschaften, Erfordernisse und Rechte der Gesandten. Dresden 1784. (I, 53) stellt den Bevollmächtigten über den Residenten, d. h., nach seiner Anschauung, über einen Minister zweiter Klasse und nähert sich damit wieder der Theorie von Cassius. — Von grösseren Autoritäten am Ende des vorigen Jahrhunderts, wie von Bielfeld (II, 318) und Paccassi (S. 15), wird der be-

Noch bleibt zu erörtern, von welchen Veränderungen der Agent in der hier behandelten Periode betroffen worden ist.

Wie wir uns erinnern, war der Agent noch 1651 in dem holländischen Edicte zu den öffentlichen Ministern gezählt worden [1]).

Auf diese Autorität stützten sich Wicquefort, Hilcken, Bynkershoek [2]) und Hagedorn, welche den Agenten demgemäss, da sie noch an der Zweiteilung festhielten, zu den Gesandten zweiten Ranges rechneten [3]).

Auf ihre Ansicht lässt sich nur mit Moser antworten: „Ob sie" (die Staaten) „noch jetzo dieses Principium hegen würden, stehet dahin" [4]).

Hagedorn seinerseits beruft sich auf Artikel XVIII des Passarowitzer Friedens, in welchem es heisst: „Ministri porro Caesarei sive Oratoris, sive Ablegati, sive Residentis, sive Agentis munere fungantur", will aber den Agenten nicht den gleichen Rang mit den Residenten einräumen [5]).

Unter allen Umständen aber muss man trotz dieser für Hagedorn sprechenden Anwendung des Titels bereits in jener Zeit Mosers Wort beipflichten: „Etwas gantz ausserordentliches ist es endlich, wann auch Agenten als Ministri oder Gesandte tractiret werden" [6]).

Schon Lancelot (Cuniga) stellte die Agenten auf eine Stufe mit den Deputirten, d. h. mit Leuten, welche nach seiner Ansicht von den Untertanen zu ihren Herrschern geschickt werden und keinen Anspruch auf die Woltaten des Völkerrechts haben [7]). Seinem Vorgange folgten Lüderitz [8]) und Gasser [9]).

---

vollmächtigte Minister in die zweite Klasse einrangirt. Auf sie hat man wol die Notiz von Heimbach (Ersch u. Gruber, Ser. I. T. LXII, 249 f.) zurückzuführen, dass die Plénipotentiaires seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zu den Ministern zweiten Ranges gezählt worden wären.

[1]) Siehe oben S. 160.

[2]) Wicquefort, 594. Hilcken, 21. Bynkershoek II, 124.

[3]) Bynkershoek II, 139: „Legatos dicimus generali verbo, ut Afgesanten en Ministers, speciali vero Ambassadeurs, Envoyés, Residenten, Nuncii vel Internuncii, Agenten, Gedeputeerde, Commissarissen, atque illi omnes vel ordinarii, vel extraordinarii. Envoyés olim minus frequentabantur, hodie magis; Residenten olim magis, hodie minus; Agenten aeque nunc, ac olim, sed olim dignius habiti, quam nunc." Nemeitz IV, 121 rechnet die Agenten, wie die Plénipotentiaires, Deputirten, Consuln u. s. w., zu den Gesandten ohne Rang.

[4]) Moser, Belgradischer Friedensschluss, 36.

[5]) Hagedorn, Belgradischer Friedensschluss, 42.

[6]) Moser, Belgradischer Friedensschluss, 35.

[7]) Lancelot, 106.

[8]) Lüderitz, De legato sancto non impuni. Frankfurter Diss. 1699. S. 5: „Alii enim sunt talium negotiorum causa, quae per privatos quoque expediri possunt, adeoque tanquam meri negotiorum gestores vel procuratores, vulgo Agenten: neque hi semper mittuntur, sed negotia hujusmodi committi solent, qui in loco commorantur, sub nomine Agentium" etc.

[9]) Gasser, 11. Vergl. Gössel, De legato etc. Rinteln 1736. S. 7.

Im achtzehnten Jahrhunderte war entschieden die Stellung der Agenten eine bescheidenere als die der Residenten[1]). Dies ist aber auch fast das Einzige, was man mit Bestimmtheit sagen kann. „Als Ministri wurden sie nur höchst selten tractiret“, wie wir aus Moser erfahren; ob sie aber trotzdem unter dem Schutze des Völkerrechtes standen, ist fraglich. Sowol für wie gegen die Behauptung stehen uns mannigfache Beispiele zu Gebote. Es hat sich dies wahrscheinlich in der Praxis dergestalt herausgebildet, dass die Agenten, wenn sie von einem mächtigen Fürsten abgesendet worden sind und dadurch zu politischer Bedeutung gelangt sind, die internationalen Vorrechte geniessen, während sie die im Dienste kleiner Fürsten stehenden entbehren[2]). „Kurtz nachdem sich ein Agente aufführet, nachdem hat er sich auch eines Tractaments zu versehen“ [3]).

Mit dieser Ansicht stimmen die Worte Paccassi's überein: „Ob die Agenten noch itzt unter die öffentlichen Ministers zu rechnen sind, wird von vielen in Zweifel gezogen“. Man muss sie dazu rechnen, „wenn sie öffentliche Angelegenheiten zu besorgen haben, da es von dem Willen der Monarchen allein abhängt, beliebigen Personen öffentliche Geschäfte anzuvertrauen, wodurch sie den Rang öffentlicher Minister erhalten“ [4]). Hellbach[5]) schliesslich zählt ebenso wie Nemeitz[6]) die Agenten zu den Ministern ohne Rang.

Man sieht, ganz abgegrenzt sind weder Würde noch Pflichten des Agenten: bald ist er ein Vertreter diplomatischer Interessen, bald hat er die Privatgeschäfte seines Fürsten in einem fremden Staate zu besorgen, bald endlich führt er den

---

[1]) Franquesnay S. 89 sagt, der Agent habe „un peu moins de relief“ als die Sekretäre und Geschäftsträger, obgleich der Kreis der Befugnisse derselbe sei. Man sieht aus dieser Aeusserung deutlich, wie schnell das Ansehen der Agenten gesunken war. Noch Callières, der nur fünfzehn Jahre vor Franquesnay schrieb (1716), stellt Agenten, Sekretäre und Geschäftsträger gleich (72): „Il y a encore des Secretaires ou Agens à la suite des Cours pour y solliciter les affaires de leurs Maîtres; mais ils n'ont point en France d'Audience du Roi, ils ne vont qu'à celle du Secretaire d'Etat, chargé des affaires étrangères“ etc. — Ueber die Procuratoren mit Residententitel vergl. Hilcken, 21. Presbeuta, § 62. Siehe S. 174 Anmerk. 6.

[2]) Cassius, 31: „Agenti sic dicto aut Consuli regulariter non nisi commercia et privata seu domestica principis aut mercantium commoda mandari non nego, sed cum Legatis tantum sit providere, quae negotia pro ratione temporis et utilitate suae gentis, ministris suis delegare, etc., quae in occultis latere mandatis velit, ea propter non nisi valde obscura, dubia et incerta Legatorum jura ex negotiorum natura forent.“ Vergl. Heinsius, 25 f.

[3]) Curieuser Avisen- oder Zeitungs-Schlüssel, 500.

[4]) Paccassi, 20 f.

[5]) Hellbach, 192.

[6]) Nemeitz IV, 121.

Titel, wie viele Residenten, nur um des eigenen Nutzens willen.

Von den Diplomaten der drei Rangklassen unterscheiden sich die Agenten auch noch dadurch, dass sie eben so wenig wie die Consuln Creditive, sondern nur Empfehlungsbriefe erhielten[1]).

Oft hatten Fürsten einen ständigen Gesandten und einen Agenten zu gleicher Zeit an einem und demselben Hofe, und zwar den Letzteren, damit er dem Gesandten einen Teil der Amtsgeschäfte abnähme[2]).

Aus dem Angeführten geht nur soviel hervor, dass bis zum Wiener Congresse die Agenten nicht gänzlich aus dem Verbande der diplomatischen Würdenträger ausgeschieden sind.

Zur dritten Rangklasse gehörte schliesslich in dieser Periode noch der Chargé d'affaires.

Interimistische Geschäftsträger finden sich schon in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts; gewöhnlich waren es die Gesandtschaftssekretäre. Man übertrug ihnen die Funktionen des Chefs während dessen Abwesenheit, oder wenn politische Zustände die Sendung einer Botschaft nicht zuliessen. Namentlich in Rom ist dies mit den Repräsentanten von Venedig und Toscana von Zeit zu Zeit der Fall gewesen[3]).

Ob sie einen diplomatischen Rang besessen haben, ist zweifelhaft. Noch Franquesnay, Nemeitz und Hellbach[4]) sprechen ihnen denselben ab.

Bielfeld und Paccassi[5]) setzen sie in die zweite oder dritte Klasse, und zwar begründet der Letztere dies, indem er in die höhere Klasse den Chargé d'affaires oder „sachwaltenden Minister" einrangiren will, „insofern er vorstellenden Rang und Credenzbrief hat", in die niedere den ohne diese Auszeichnung.

Nach der russischen Verordnung von 1762 werden sie zwar zu den öffentlichen Vertretern gerechnet, aber noch unter die Residenten gesetzt[6]).

So viel ist nach der ganzen, in der hier besprochenen Periode gehandhabten Praxis sicher, dass niemals ein Chargé d'affaires das Recht der öffentlichen Audienz gehabt hat, sondern stets nur bei dem Minister, resp. Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten accreditirt war.

---

[1]) Paccassi, 126. Vergl. noch Lünig, Theatrum ceremoniale I, 370: „diese" (die Agenten) „haben keinen Characterem bekommen, auch kein Creditiv, sondern nur Recommendations-Schreiben und eine offene Vollmacht von ihren Principalen. Und da werden offt Christen und Juden, Gelehrte und Kauffleute nach Bewandtniss der Umstände zu solcher Function gebraucht."

[2]) So schon bei Marselaer, 7.

[3]) Reumont, Beiträge, 230 f. Vergl. Salomoni, 99.

[4]) Franquesnay, 88 f. Nemeitz IV, 121. Hellbach, 192.

[5]) Bielfeld II, 318. Paccassi, 15.

[6]) Eichelmann, 540 f.

Die Russen unterschieden in den Beziehungen zu den asiatischen Staaten sowie im Verkehre mit Westeuropa vor Peter dem Grossen: „Posly“ (Minister vom ersten Range), „Poslanniki“ (Gesandte zweiter Klasse) und „Gonzy“ (Couriere[1]). Die allgemeine spätere Bezeichnung für den Gesandten war „Minister“ schlechthin, und zwar hiess in der Landessprache der Minister am fremden Hofe „Pri Inostrannom Dwor“, der fremdländische in Russland „Tschushetrannyj Ministr“[2]).

Die Polen machten 1638, wenn man den Versicherungen des polnischen Nuntius, welcher in jenem Jahre nach Wien kam, trauen darf, noch keinen Unterschied zwischen den einzelnen Rangklassen[3]). Ueber die später von ihnen gebrauchte Einteilung ist schon oben gesprochen worden[4]).

Die Türken kannten nach Wicquefort gar keinen Unterschied zwischen den einzelnen Gesandten, sondern nannten alle „Elchi“[5]). Dem widerspricht aber Hilcken[6]), der uns erzählt, dass die Ottomanen die Gesandten fremder Mächte je nach ihrem Range mit „Eltchi“ (oder „Heligi“) und „Houlack“ bezeichnet hätten. Ihre eigenen Gesandten jedenfalls waren alle gleichen Ranges. Die technische Bezeichnung für dieselben war nach Germonius „Chiaussi“[7]), nach Wicquefort „Chiaux“[8]).

Als nach den Stürmen der französischen Revolution und den ihr folgenden Umwälzungen des Staatensystems endlich wieder ein Friedenszustand eingetreten war, der von Dauer zu sein versprach, wurde auf dem Wiener Congresse, wo alle internationalen Streitfragen geregelt werden sollten, sofort das Bedürfniss rege, durch eine feste, allgemeine Ordnung den Formen des diplomatischen Verkehres in allen Staaten Gleichartigkeit zu verleihen.

Der darauf bezügliche Antrag ist von Talleyrand gestellt worden. Man sah, da mit dem Principe, nach der Stellung des Absenders den Rang der Diplomaten zu regeln, nicht durchgedrungen wurde, nur auf die Prädicate, welche jedem Gesandten von seiner Regierung beigelegt wurden, und statuirte

---

[1]) Послы, посланники, гонцы. Eichelmann, 540. Kulpisius, De legationibus statuum imperii. Giessae 1678. c. II, § 4 kennt nur die Einteilung in „Posla“ und „Poslanick“. Vergl. Hilcken, 11.

[2]) При иностранномъ дворѣ, чужестранный министръ. Eichelmann, 540 f.

[3]) Paccassi, 116.

[4]) Siehe S. 171.

[5]) Wicquefort, 120: „Les Turcs ne font point de distinction entre les Ambassadeurs, les Orateurs, et les Envoyés, les Résidents, les Agents et les autres Ministres du second ordre, donnant aux uns et aux autres la qualité commune d'Elchi.“ Vergl. Faber XIV, 230.

[6]) Hilcken, 11.

[7]) Germonius, 130.

[8]) Wicquefort, 20. 121. 299; 488 sagt W.: „aux Chiaoux, ou Ministres ordinaires de la Porte“. . Hierbei ist aber nicht ordinaires als identisch mit résidents aufzufassen. Der französische Gesandte Morvilliers nennt sie (1547) „Chaoux“. Ribier II, 18.

auf dieser Basis drei Rangklassen (Reglement vom 19. März 1815)[1]).

Durch diese Anordnung war aber nur die Frage, ob ein ordentlicher Envoyé oder Resident vor dem ausserordentlichen zurückzutreten habe, gelöst worden; der Minister-Resident hatte noch immer keine definitive Stellung erhalten.

Auf dem Aachener Congresse (21. November 1818) wurde endlich auch diese Angelegenheit erledigt. Das Wiener Reglement war von acht Mächten[2]), das Aachener dagegen nur von den fünf Grossmächten unterzeichnet worden[3]).

Man muss danach jetzt folgende vier Klassen unterscheiden:

1) Ambassadeurs, Légats, Nonces, Botschafter.

2) Envoyés extraordinaires et Ministres plénipotentiaires und andere direct bei dem Souveräne accreditirte Minister.

3) Ministres-résidents.

4) Chargés d'affaires[4]).

1824 ist vom französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bei Anlass eines Streites entschieden worden, dass Geschäftsträger „temporairement chargés des fonctions de ministres plénipotentiaires“ den Vortritt vor den Minister-Residenten haben sollten[5]).

Die meisten Staaten haben sich der so regulirten neuen Einteilung angeschlossen, so z. B. Schweden 1824.

Die Pforte unterscheidet nur Ambassadeurs, Ministres, Chargés d'affaires, steht also auf dem Standpunkte des Wiener Reglements.

Die belgische Diplomatie ist nach den Aachener Beschlüssen geregelt, nur mit dem Unterschiede, dass sie gar keine Ambassadeurs kennt, mithin bei ihr der Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire den ersten Rang einnimmt[6]).

Auch die Vereinigten Staaten haben das Aachener Reglement angenommen, wie man aus der Abstufung des Gehaltes

---

[1]) Klüber, Akten des Wiener Congresses.

[2]) Die Signatarmächte waren: England, Frankreich, Oesterreich, Portugal, Preussen, Russland, Schweden, Spanien. Vergl. De Cussy, Dictionnaire ou manuel lexique du diplomate et du consul. Leipzig 1846. S. 18.

[3]) Martens, Recueil. Suppl. VIII, 648.

[4]) Leroy (57) schreibt: „La création de ces classes distinctes d'agents diplomatiques n'est pas due au congrès de Vienne. Elle remonte à l'ancien régime et a été introduite pour épargner les frais si coûteux d'ambassade et aussi pour éviter les contestations entre les ministres des différents princes, surtout le rang.“ Wie aus unserer vorangehenden Darstellung ersichtlich geworden sein wird, irrt sich der französische Forscher. Es gab allerdings vorher ähnliche Einteilungen; aber keine derselben hatte internationales Bürgerrecht erhalten.

[5]) Cussy, 18.

[6]) Garcia de la Vega, Guide pratique des agens politiques. Brüssel 1852. S. 31.

für die einzelnen Würdenträger schliessen darf[1]). Einen Ambassadeur haben die Vereinigten Staaten noch nie gesendet. Man erhält keine Auskunft, ob sie aus äusseren Gründen, wie Rücksicht auf Ersparungen[2]), von der Entsendung von Botschaftern absehen, oder von ähnlichen Gründen geleitet werden, wie einst Lamartine, welcher den repräsentativen Charakter eines Gesandten vom ersten Range für unvereinbar mit der republikanischen Staatsform ansah[3]).

Lexikographische Übersicht der selteneren oder unbestimmteren Titulaturen.

[Baylo.] Der Baylo gehörte zu den Gesandten erster Klasse. Der Titel kam nur bei den venetianischen Vertretern in Constantinopel vor. Vergl. S. 45.

[Botschafter.] Das Wort, heute die technische Übersetzung für Ambassadeur, hatte ursprünglich keine feste Bedeutung.

In dem sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert bezeichnete es ganz ad libitum jeden Diplomaten.

Im achtzehnten Jahrhundert suchten die Völkerrechtslehrer mit demselben bestimmte Begriffe zu verbinden. Dieses Unternehmen misslang aber und musste misslingen, da fast jeder Gelehrte, unbekümmert um den anderen, es zu einem besonderen Terminus stempelte, und da vor Allem der wirkliche Gebrauch dieser Klassificationen spottete.

So klagt Moser mit Recht: „Bothschafter ist der z. E. an dem Kayserlichen Hofe übliche Terminus, womit die Ambassadeurs benannt werden. Allein solches Wort wird auch zu öffteren in anderem Verstand genommen, z. E. nicht nur die auf dem Reichs-Tag, sondern auch die auf Creiss-Tägen anwesende Gesandten derer Reichs-Stände pflegen sich zu schreiben, z. E. der Fürsten und Stände des löblichen Schwäbischen Creises bey gegenwärtigem allgemeinem Convent anwesende Räthe, Bothschafften und Gesandte“[4]).

Mit Moser setzen Nemeitz[5]) und Paccassi[6]) den Botschaf-

---

[1]) Envoyé extr. et. min plén. 9000 Doll.
Ministre-résident . . . . 6000 „
Chargé d'affaires . . . . 4500 „ bei Wurm, Über den Rang.

[2]) Leroy, 56.

[3]) Annuaire des deux mondes. 1850. p. 207. Lymans bei Elliot, American diplomatic code II, 382. Vergl. Kent, Commentaries. 1848. I, 39.

[4]) Vergl. den schon 1721 erschienenen Curieusen Avisen- oder Zeitungs-Schlüssel, 533.

[5]) Nemeitz IV, 120.

[6]) Paccassi, 16 f.

ter in die erste Klasse; Hellbach dagegen stellt ihn in die zweite, indem er die erste dem „Grosbothschafter“ einräumt[1]).

[Commissarius] war im Mittelalter ein beliebter Titel[2]) und findet sich sehr oft in Verbindung mit dem orator. Erst als sich in der neueren Zeit der ambasciator allgemeinere Geltung verschaffte, trat hier eine Wandelung ein.

Einige Zeit hielt sich freilich der Commissarius noch neben seinem Nebenbuhler. So heisst Francesco Nori, der 1467 als Bote von Florenz zu Ludwig XI. abgesendet wurde, um aus der grossen Zahl von Beispielen eins herauszugreifen, „commissario del popolo nostro a trattare et contrarre con lui ogna lega“[3]), und Heinrich VII. von England adressirte einen Brief an spanische Gesandte in der Bretagne „To the magnificent and excellent Lords, Francesco de Rojas, Ambassador; Count de Salinas, Captain-General; and Peter Carillo, Commissioners of the King and Queen of Spain in Brittany“[4]). Hier wird allerdings ein gewisser Unterschied gemacht: Rojas heisst allein ambassador, die beiden anderen Diplomaten werden nur als Commissioners bezeichnet. Inwiefern beide Namen einen verschiedenen Sinn ausdrücken sollen, können wir nicht nachweisen. Eine allgemeinere, bestimmte Unterscheidung beider Titel ist aber sicherlich zu jener Zeit noch nicht gemacht worden. Wir kennen officielle Aktenstücke fast aller europäischen Regierungen aus der Zeit Karls V. und Philipps II., in denen ein Gesandter ohne jeden Unterschied gleichmässig beide Namen führt[5]).

Erst seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, als die Sonderung der diplomatischen Vertreter in verschiedene Klassen allgemein anerkannt und in Praxis war, treffen wir den Commissarius als eine neue Würde von geringem Ansehen.

Hotman[6]) und Marselaer[7]) verstehen unter ihm denjenigen Boten, welcher von einem Herrscher zu seinen Untertanen und zu Rebellen gesendet wird, und streichen ihn durch diese Definition ganz aus der Reihe der zünftigen, vom Völkerrechte geschützten Diplomaten. Aehnlich oder noch geringschätziger sprechen die meisten Schriftsteller dieser und der folgenden Periode von ihm, wie Besoldus[8]), Conring[9]), Wicquefort[10]),

---

[1]) Hellbach, 192. Über den Grossbotschafter vergl. unter „legatus magnus“ S. 196.

[2]) Vergl. Charrière I, p. XXXI f.: „Dans les plus anciennes pièces c'est une commission qu'on remplit, et non pas une mission.“

[3]) Desjardins I, 147.

[4]) Gairdner, Letters of Richard III. and Henry VII. T. I, 97.

[5]) Vergl. Gévay I. 1, 71. 72. 90. Le Glay I, 70. Teulet I, 96. 103. etc.

[6]) Hotman, 4.

[7]) Marselaer, 8.

[8]) Besoldus, 15.

[9]) Conring IV, 1001.

[10]) Wicquefort, 589. Vergl. noch Bortius bei Arumaeus I, 324.

Lünig [1]), der anonyme Verfasser des Curieusen Zeitungs-Schlüssels [2]), Meuron [3]) und das Staats-Titulaturbuch [4]).

Das Ansehen des Kommissärs wurde dadurch noch mehr herabgedrückt, dass die Fürsten seit der Epoche des dreissigjährigen Krieges den Titel an Kaufleute in fremden Staaten, vorzüglich in den Hansestädten, verliehen, deren Aufgabe es lediglich sein sollte, die Privatgeschäfte ihrer Auftraggeber zu versehen [5]). Der Zeitungsschlüssel sagt von diesen Würdenträgern: „Bisweilen haben grosse Herrn auch in freyen Staaten ihre Commissarios, sie werden auch bisweilen Factors oder Agenten benennet, sind aber in der That einerley. Dergleichen haben die Holländer zu Paris und der Frantzösische Hof wieder in Holland, die Nordischen Cronen in Hamburg und andere an anderen Oertern. Es sind aber nur solche Personen, die mit Commission zu schaffen haben, und sich um den Titul Commissarius heftig bewerben, damit sie ein desto grösser Ansehen bekommen und durch die Mittel grosser Herren ihre eigene Handthierung auf desto besseren Fuss setzen mögen“ [6]).

Hierbei ist aber zu bemerken, dass die Kommissäre der Generalstaaten doch nicht so ohne Weiteres in eine Linie mit den übrigen gestellt werden dürfen, sondern eine besondere, etwas vornehmere Stellung beanspruchten und je nach den Umständen auch erhielten. Wicquefort äussert sich darüber folgendermaassen: „Les Estats des Provinces Unies donnent quelquefois la qualité de Commissaire à des personnes qu'ils employent en des Cours estrangères, à des affaires qui ne sont ny publicques, ny aussy tout à fait particulières. Ils ont eu cydevant leurs Commissaires en France et en ont encore un présentement en Angleterre. Je sçay bien qu'ils veulent le faire considèrer comme Ministre public, et qu'ils jugent qu'il doit joüir du benefice du Droit des Gens; mais je sçay bien aussy, que cela dépend du Prince auprés duquel il est employé, qui n'est pas obligé de reconnoistre pour Ministres publics, ceux à qui l'on donne une qualité nouvelle et inconnue“ [7]).

Wenn Hilcken ohne jede Erläuterung die Kommissäre zu den Gesandten der zweiten Klasse rechnet [8]), so steht dies scheinbar mit den hier gemachten Angaben im Widerspruch. In Wahrheit ist aber sein Würdenträger ein ganz anderer als die hier erwähnten. Er hat bei seiner Einteilung,

---

[1]) Lünig, Theatrum ceremoniale I, 371.
[2]) Curieuser Avisen- oder Zeitungs-Schlüssel, 510.
[3]) Meuron, 4.
[4]) Neu eröffnetes europäisches Staats-Titulaturbuch, 633.
[5]) Callières, 75: „Ce ne sont que des Facteurs et des Commissionnaires pour faire leurs achats, recevoir leurs lettres....“
[6]) Curieuser Avisen- oder Zeitungs-Schlüssel, 511.
[7]) Wicquefort, 591 f.
[8]) Hilcken, 17. 21.

die, beiläufig gesagt, nirgends Anklang gefunden hat, an den Abgesandten gedacht, welchen der Kaiser in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Reichstages unter dem speciellen Titel eines „Principalcommissarius" mit dem Range eines bevollmächtigten Ministers zu seiner Vertretung in Regensburg unterhielt[1]).

Ausserdem sind hier noch die Kommissäre zu erwähnen, welche, wenn auch seltener, noch im siebzehnten Jahrhundert zu Friedensunterhandlungen abgeordnet wurden. Die kaiserlichen Gesandten zu Osnabrück hiessen bald „Legati Plenipotentiarii", bald „Commissarii sive Plenipotentiarii", und Karl II. von England nannte seine Unterhändler auf dem Congresse von Nymwegen „Legatos, Ambasciatores, Extraordinarios, Commissarios, Deputatos et Plenipotentiarios"[2]). Allein diese Bezeichnung war damals schon antiquirt und steht nur in solchen Aktenstücken, in denen man sich bemühte, den alten Sprachgebrauch wieder zu beleben, um dadurch der Schrift einen gewissen feierlichen Charakter zu geben.

In einem speciellen Amte hat man aber vom siebzehnten Jahrhundert bis heute unverändert die Dienste von Kommissären im internationalen Verkehre in Anspruch genommen, zur Grenzregulirung[3]). Franquesnay will diesen Beamten mit Recht einen gewissen Anteil an dem Schutze und den Vorrechten geben, welchen das Völkerrecht den zünftigen Diplomaten verliehen hat[4]).

[Consul.] Die Consuln gehören, nach heutigem Gebrauche nicht mehr Diplomaten im eigentlichen Sinne, speciell nicht in unsere Darstellung.

Eine Ausnahme machten aber, wenigstens im vorigen Jahrhundert, die Consuln in der Levante (Aleppo, Smyrna, Alexandria, Kairo, Tunis, Algier u. s. w.), welche nach Callières als Minister angesehen wurden[5]).

Nemeitz zählt sie, vielleicht durch diese Tatsache bewogen, zu den Ministern ohne Rang[6]). Bielfeld[7]) und Paccassi[8]) stellen sie in die dritte Rangklasse der Diplomaten[9]).

[Corps diplomatique.] „Diese Bezeichnung kam um

---

[1]) Vergl. Callières, 76. Bynkershoek II, 139. Bielfeld II, 315. etc.

[2]) Lünig, Deutsches Reichsarchiv. Pars generalis. Leipzig 1713. S. 1048.

[3]) Vergl. Wicquefort, 589. Franquesnay, 89. Cussy, 152.

[4]) Franquesnay, 90: „Tous les sujets" (Sekretäre, Geschäftsträger, Botschaftsräte, Agenten, Kommissäre) „jouissent quand leurs Lettres de créance sont bien expresses dans les formes et reçûes des Bénefices du Droit public, non à la vérité dans la plénitude des Ministres mais cependant dans une portion suffisante pour les faire regarder comme caractérisés, et pour être en cette qualité susceptible de plusieurs de leurs immunites."

[5]) Callières, 76.

[6]) Nemeitz IV, 121.

[7]) Bielfeld II, 319.

[8]) Paccassi, 15.

[9]) Siehe S. 176 Anm. 2.

die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf. Der Kanzler Fürst braucht sie in seinem Berichte (1754) noch nicht, doch kennt er sie, und es sollte scheinen, als sei sie eben in Wien erfunden worden. „Corps diplomatique, nom qu'une dame donna un jour à ce corps nombreux de ministres étrangers à Vienne"[1].

[Deputirter.] Im sechszehnten Jahrhundert bezeichnete man Gesandte aller Art mit diesem Titel. So spricht König Ferdinand von „deputes du roi de Dannemark"[2] und Karl V. von seinen eigenen „ambassadeurs" in Frankreich als „mes deputes"[3]; auch die Gesandten des stolzen Venedig erwähnt er in einem Briefe an Ferdinand als „deputez de la seignorie de Venise"[4]. Ebenso heissen auch unterschiedslos die Abgeordneten an den Kaiser von Lübeck, Kleve, Holstein, dem Markgrafen Albrecht u. s. w. Deputirte[5].

Auch im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert hatte sich eine Spur dieses Brauches erhalten. Vor Allem hielten noch die Generalstaaten daran fest. Sie sendeten nämlich unter dem Namen „Députés Extraordinaires" Mitglieder aus der Versammlung der Deputirten im Haag in das Ausland und beanspruchten für dieselben einen Rang annähernd dem der Ambassadeurs, ohne dass es ihnen aber gelang, für diese neue Praxis überall Anerkennung zu finden[6]. Die meisten Staaten weigerten sich, die Abgeordneten demgemäss zu behandeln, da keine Macht das Recht habe, nach Gutdünken eine neue Würde im diplomatischen Verkehre einzuführen und deren Beachtung fremden Regierungen und ihren Vertretern vorzuschreiben[7].

Im achtzehnten Jahrhundert wurden diese Titelträger nach dem Berichte von Callières[8] und Franquesnay[9] als gleichstehend mit den Envoyés extraordinaires betrachtet.

Auch Karl II. bezeichnete noch seine Gesandten, welche

---

[1] Ranke XXX, 47 Anm. Aus Ranke hat diese Notiz Vehse, wie immer ohne Quellenangabe, genommen in seiner Geschichte des österreichischen Hofes und Adels. Hamburg 1852. VIII, 113. Vehse wird als Quelle citirt von Heffter (7. Aufl.), 417 und Alt, 11.

[2] Lanz, Korrespondenz III, 600.

[3] Lanz, Korrespondenz III, 661.

[4] Lanz, Korrespondenz III, 304. Le Glay I, 70.

[5] Lanz, Korrespondenz I, 204. 373. 382. 384. etc.

[6] Wicquefort, 524: „Cette qualité de Deputé Extraordinaire est particuliere aux Provinces Unies, et se donne aux Deputés de l'assemblée des Estats Generaux, que l'on employe hors du païs, comme un caractere approchant de celuy d'Ambassadeur, et ils se pretendent faire traitter comme tels; quoy qu'ils ne l'ayent pas encore pû obtenir dans les Cours estrangeres." cf „Extraordinaires Gedeputeerde." Urk. u. Akten z. Gesch. des grossen Kurfürsten, III, 423.

[7] Vergl. z. B. Wicquefort, 526 f. für Schweden und Polen.

[8] Callières, 76.

[9] Franquesnay, 77 f.

er zum Congresse von Nymwegen abschickte, im altertümlichen Sprachgebrauche als „Deputati“ [1]).

Sonst hatte aber der Titel seine frühere Bedeutung verloren. Schon Levayer will mit diesem Namen nur diejenigen bezeichnet wissen, welche von den Untertanen an ihren Fürsten abgesendet werden, und denen demgemäss der Genuss des Völkerrechtes nicht zusteht [2]). Dieser Meinung schliesst sich Kirchner [3]) und Bortius an, wenn auch der Letztere angiebt, die Deputirten hätten Alles mit den wirklichen Gesandten gemein [4]). Ganz schroff stellt sich aber wieder Marselaer auf Levayer's Standpunkt, wenn er sagt: „Qui a subditis ad Principem veniunt, Deputati non Legati sunt, quia ei pares haberi nequeunt“ [5]), und Germonius, welcher als spanische Sitte anführt: „Deputatos volunt „(Hispani)“ vocari nullo Legatorum priuilegio seu iure gentium minime fruentes“ [6]) [6A]).

Von dem Beginne des siebzehnten Jahrhunderts an war der Begriff fest fixirt, wenn man von den oben erwähnten Ausnahmen absieht: Deputirte werden nur von den Vassallen und Untertanen gesendet [7]).

In Anwendung dieser Theorie forderten 1604 die spanischen Gesandten in England, die diplomatischen Vertreter der empörten Niederlande sollten nicht mehr ambassadores (sondern deputati) angeredet werden [8]).

Freilich ganz streng wurde der Brauch, die Boten der Untertanen nur Deputirte zu nennen, auch am spanischen Hofe nicht inne gehalten. Callières berichtet nämlich, dass sich einige Städte in Italien das Recht bewahrt hätten, ihre Boten mit dem Titel „ambasciatori“ auszuzeichnen; so Bologna und Ferrara bei Missionen an den Papst und Messina nach Spanien „Il y en a aussi en Espagne qui ont conservé le même privilège, mais ces pretendus Ambassadeurs n'ont qu'un nom honorable et un vain titre“ [9]) [10]).

Wenn Wicquefort trotzdem die Deputirten zu den „Mini-

---

[1]) Lünig, Reichsarchiv. Pars gen., 1048.

[2]) Levayer, 65: „Selectos viros seu Deputatos appello, qui a subditis ad principem mittuntur.“

[3]) Kirchner, 13.

[4]) Bortius bei Arumaeus I, 371.

[5]) Marselaer, 9.

[6]) Germonius, 65.

[6A]) Die Aufrechterhaltung des Satzes, die Deputirten haben kein Anrecht auf den Schutz des Völkerrechtes, musste den beiden streng katholischen Autoren um so mehr am Herzen liegen, als es galt, Philipp II. zu rechtfertigen, der den Baron von Montigny, den Unterhändler der empörten Niederländer, ohne Rücksicht auf dessen Botschaft hinrichten liess.

[7]) Besoldus, 15: „Sicque mittuntur Legati ad parem, Deputati ad Superiorem, Commissarii ad inferiorem seu subditum.“ Vergl. Lancelot, 102.

[8]) Metteranus, Historiae Belgicae, 24 bei Besoldus, 25.

[9]) Callières, 72.

[10]) Siehe S. 159.

stres publics" rechnet[1]), so tut er dies wol aus zweierlei Gründen. Zunächst stützt er sich auf den bereits besprochenen Gebrauch der Niederländer, Deputirte als öffentliche Gesandte ins Ausland zu senden, und sodann auf den Umstand, dass die Gesandten der deutschen Fürsten auf den Reichsversammlungen diesen Titel führten, neben der anderen Bezeichnung „vicarii" [2]).

Freilich will Wicquefort auch nicht alle Deputirten als officielle diplomatische Vertreter angesehen wissen; es ist das Missliche, dass hier mit einem Worte oft zwei ganz verschiedene Begriffe bezeichnet werden. Während nämlich die Deputirten der Fürsten u. s. w. nach ihm zu den Gesandten gerechnet werden, verweigert Wicquefort selbst denen der Hansa, als den Vertretern nicht souveräner Gebiete, diese Auszeichnung.

Die Abgesandten von Untertanen an ihre Herren, um schliesslich noch dies zu erwähnen, bezeichnet auch er wie alle sachkundigen Autoren seiner Zeit als „députés" ohne jedes internationale Recht[3]).

Die übrigen Bedeutungen des Wortes „Deputirter" haben wir hier nicht zu erwähnen, da sie in keiner Beziehung zu der diplomatischen Nomenclatur stehen.

[Émissaire caché.] Der Émissaire caché ist kein officieller Diplomat von anerkanntem Range und hat daher in dieser Eigenschaft keinen Anspruch auf das Völkerrecht.

„Bei herannahender Gefahr pflegen sie meistens und besonders wenn ihr Geschäft schon zur Neige geht, die Credenzbriefe vorzuzeigen, um solches ganz zu vollenden. Es kommt aber auf den Monarchen an, ob er ihre zu spät übergebenen Creditive annehmen will oder nicht" [4]).

[Énvoyé secret.] Der Énvoyé secret gehört zu den Diplomaten, hat aber nur geheime Audienzen („Audiences particulières") und kann, wenn er sein Beglaubigungsschreiben vorgezeigt hat, dieselben Ehren wie sein officiell accreditirter Amtsbruder geniessen[5]).

---

[1]) Wicquefort, 3.

[2]) Kirchner, 46: „Ideoque cum ad provinciales conventus, ordines et civitates a Principibus vocantur illaeque suos selectos viros mittunt, non legationum illi, dignitate et jure, sed deputatorum nomine mittuntur. Idem de conventibus imperii judicandum, qui Caesaris auctoritate convocantur, eo, qui principum nomine et missu veniunt, vicarii et deputati, non vero Legati habentur, cum accitum Imperatoris sequi cogantur." Vergl. damit Besoldus, 15: „His" (Legatis Provincialibus) „hodierni Deputati aequiparantur, qui a Statibus ad Comitia tam Imperialia, quam ad Circularia, aut etiam Provincialia .... destinantur et mittuntur: eosque passim Nuncios appellat Aurea Bulla."

[3]) Wicquefort, 94. 364 f. Vergl. Franquesnay, 77 f.

[4]) Paccassi, 22.

[5]) Callières, 71. Paccassi, 21 f.

[Erzbotschafter.] Wenn wir dieses Titels hier gedenken, so geschieht es nur, um Aufklärung über diese gewiss vielen dunkle Bezeichnung zu geben.

Im Grunde hat sie eigentlich wenig mit der Diplomatie zu tun und ist nur das Hirngespinst eines deutschen Patrioten, Namens Rossmann, dem mit den Erzämtern des zerfallenen deutschen Reiches noch nicht genug getan war, und welcher deshalb diese Antiquitätensammelung noch mit einem neuen originellen Stücke bereichern wollte. Seine Abhandlung erschien in den Erlanger Gelehrten Anzeigen von 1759.

Lassen wir ihn selbst seinen Vorschlag skizziren: „Ausserdem fande man auf dem Reichstage die weggeschickt gewesenen Botschafter, als welche von demjenigen, was sie, sowohl in denen Provintzen, als auswerts zu verrichten gehabt hatten, dem Keyser oder Reiche Rapport abstatten musten.

Dieser Missorum ihre Verwaltung war ansehnlich und gross, so wie man noch jetzo bey den päpstlichen nunciis a latere gewahr wird. Hier ist der Haupt Punct meiner Abhandlung. Ich entdecke hieselbst den Botschafter, und wenn mein Leser will, den Ertzbotschafter des Teutschen Reichs in dem Zusammenhange aller Reichstagsämter. Er dependiret von keinem anderen Ertzamte, ob ihm wohl die Instructions von dem Ertz-Cantzler ausgefertiget werden, denn er repräsentiret das Reich und den Keyser“ [1]).

Im Weiteren erörtert unser Autor, welches Attribut dieser neueste Reichserzbeamte tragen soll: entweder gleich dem Erzkanzler einen Stab oder die heilige Lanze oder auch das kaiserliche Wappenschild [2]).

[Gesandter.] Dies ist und war im Deutschen das gebräuchlichste Wort für einen Diplomaten.

Die weite Ausdehnung seiner Anwendung hat wol zumeist verhindert, dass ihm eine specielle Bedeutung beigelegt werden konnte, welche allgemeinen Anklang fand. Selbst im achtzehnten Jahrhundert war es nicht möglich, mit dem Namen einen engeren, abgegrenzten Begriff zu verbinden.

Das Staats-Titulaturbuch will zwar einen Minister vom ersten Range unter dem Gesandten verstehen [3]), aber Moser sagt mit Recht: „dass aber das Wort Gesandter auch so viel bedeute, wird schwerlich können dargethan werden“ [4]), und fügt als Anmerkung hinzu: „Man sollte meinen, da Legatus im Lateinischen einen Ambassadeur und Ablegatus einen Envoye

---

[1]) Erlanger Gelehrte Anzeigen. 1759. S. 236.

[2]) Erlanger Gelehrte Anzeigen. 1759. S. 237 f.

[3]) Staats-Titulaturbuch, 633: „Legatus, Ambassadeur oder zu Teutsch ein Gesandter vom ersten Range.“ (Ihm wird der „Abgesandte vom anderen Range“ gegenübergestellt.)

[4]) Moser, Belgradischer Friedensschluss, 13.

bedeute, so müsse auch im Teutschen das Wort Gesandter einen vom ersten und Abgesandter einen vom anderen Range bedeuten, es glauben es auch würklich einige; alleine es ist sicher, dass auch an Höfen und in Actis publicis die vom zweyten Rang öfters Gesandte genannt werden."

Nemeitz[1]) bezeichnet die Minister erster Klasse sowol als Botschafter, wie als Gesandte; Hellbach dagegen kennt das Wort in seiner Nomenclatur gar nicht.

[Internuntius.] Der Titel wurde schon seit dem Mittelalter für die Gesandten von Laienfürsten angewendet, ohne dass er aber je nur annähernd so beliebt und häufig gebraucht wurde, wie beispielsweise ambasciator und orator.

In der einschläglichen Litteratur finden wir ihn zum ersten Male bei Varsevicius (1595) unter den diplomatischen Bezeichnungen aufgezählt[2]).

Allmählich verengerte er seine Bedeutung immer mehr, bis er seit dem siebzehnten Jahrhundert terminus technicus für österreichische Gesandte an der hohen Pforte wurde. Moser erzählt uns, ein kaiserlicher Internuntius würde an den constantinopolitanischen Hof gesendet, wenn man keinen Ambassadeur, aber doch einen höheren Würdenträger zum Sultan schicken wollte[3]). Den ersten Anstoss zu diesem Brauche soll der von Suleiman dem Grossen vertragsmässig den französischen Vertretern vor allen anderen Gesandten zugestandene Vortritt gegeben haben. Der Kaiser, wird erzählt, habe seitdem in fraglichen Fällen, um seiner Würde nichts vergeben zu müssen, Internuntien an die Pforte abgeordnet[4]). Diese Sitte hat sich auch nach der Aufhebung des Vertrages erhalten.

Ist die Motivirung richtig, so muss Internuntius schon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts für niedriger als Ambassadeur gehalten, mithin zu den Gesandten der zweiten Klasse gezählt worden sein. Der historischen Glaubwürdigkeit entbehrt diese Annahme nicht; andererseits muss aber darauf hingewiesen werden, dass um dieselbe Zeit (1538) Karl V. und Ferdinand I. Internuntien an den Papst gesendet haben[5]), welche man bei dem hohen Range des Beschickten nicht wol zu den minder geachteten Boten rechnen darf[6]). Jedenfalls war also in der Zeit Karls V. der Rang und die Bedeutung eines Internuntius noch nicht fest normirt.

Im siebzehnten Jahrhundert gehörte der Internuntius zu den Diplomaten von der zweiten Klasse, und zur Zeit der

---

[1]) Nemeitz IV, 120.
[2]) Varsevicius, 83.
[3]) Moser, Belgradischer Friedensschluss, 26. Vergl. Paccassi, 19.
[4]) Hammer von Purgstall bei Ersch u. Gruber. Sect. II. T. XIX, 359 f.
[5]) Weiss II, 528.
[6]) Über den hohen Rang der zu den Päpsten geschickten Gesandten vergl. S. 221.

Dreiteilung sank sein Ansehen noch mehr, so dass ihn Bielfeld[1]) und Paccassi[2]) in die dritte diplomatische Rangstufe verwiesen.

[Legatus magnus.] Das Attribut ist zum Worte Legatus hinzugesetzt, um ihm noch eine besondere Auszeichnung zu verleihen.

Dieser Titel, zu deutsch „Grossbotschafter", ist äusserst selten. Moser kennt ihn in einem Creditive Augusts II. von Polen an Friedrich I. (1703): „Extraordinarium Legatum Nostrum magnum et Plenipotentiarium sufficienter instructum ... ad Maj. Vestram designari fecimus"[3]). Ein zweites Beispiel giebt der Zeitungs-Schlüssel aus dem Jahre 1721. Diesmal ist der „Grossbotschafter" von dem Sultan an den französischen Hof gesendet worden[4]).

Nemeitz sagt, dass der vom Kaiser an die ottomanische Pforte abgeordnete Gesandte „Gross-Botschaffter" genannt würde[5]). Dies kann sich jedoch nur auf einen besonderen Fall, nicht auf den gewöhnlichen Brauch beziehen. Vielleicht denkt er an die Oratoren Maximilians II.

Hellbach übersetzt Ambassadeur mit „Grosbothschafter" und will nur diesen, nicht auch den Botschafter in die erste Klasse[6]) setzen.

[Legatus liber.] Die Einteilung der Gesandten in „legati liberi" und „legati formularii" nach altrömischem Muster spukte bis zum vorigen Jahrhundert noch in den Köpfen der Gelehrten, obgleich es seit dem Ende der römischen Weltherrschaft keine legati liberi mehr gegeben hatte.

Als etwas Aehnliches kann man freilich die Ernennung des berühmten Pariser Professors Petrus Ramus bezeichnen, welchem von Karl IX., um ihm seine vorgesteckte Aufgabe, die Bereisung der Akademieen Europas, zu erleichtern, der Titel eines Gesandten gegeben wurde[7]).

Wenn dagegen Pilarik die Entsendung des Kardinals Nitard, welchen die Wittwe Philipps IV., Maria Anna, zum ausserordentlichen Botschafter nach seinem Belieben für Deutschland oder für Rom ernannte[8]), nur um von seiner Gegenwart befreit zu werden, als Beispiel einer legatio libera anführt, so zeigt

---

[1]) Bielfeld II, 319.
[2]) Paccassi, 15.
[3]) Lünig, Literae Procerum Europae III, 899. Theatr. Cer. I, 746 f.
[4]) Curieuser Avisen- oder Zeitungs-Schlüssel, 489.
[5]) Nemeitz IV, 121.
[6]) Hellbach, 191.
[7]) Jak. Thom. Fraig. in vita Rami bei Rethel, I. § 9.
[8]) „Ambassadeur extraordinaire de cette Cour" (von Madrid) „en Allemagne ou à Rome, lequel il luy plaira choisir." Relations des diférens entre D. Jean d'Autriche et le cardinal Nitard. II, 13.

er dadurch nur seine Unkenntniss über das Wesen einer solchen Gesandtschaft[1]).

[Nuntius.] Ursprünglich war dieser Titel nicht minder allgemein wie legatus. Ferdinand I. bezeichnete z. B. ohne Unterschied seine Boten in der Türkei, mochten sie nun in Constantinopel mit dem Sultan oder in den Grenzdistricten mit einem Pascha zu unterhandeln haben, als nuntii et commissarii wie als ambassadeurs. Ebenso nannte er auch die türkischen Gesandten[2]).

Formelhaft und ohne besondere Vollmachten ist die pomphafte Benennung „nuntii spetiales et generales (ita tamen quod spetialitas generalitati non deroget nec econtra fecimus)“[3]).

In der theoretischen Litteratur scheint nuntius in der ältesten uns hier interessirenden Epoche keinen hohen Rang eingenommen zu haben. Wenigstens lehrt Gundissalvus, dass die Boten von Edelleuten, welche keine Souveräne wären, nicht legati, sondern „nuncii“ oder „missi“ zu nennen wären[4]), und Kirchner folgte noch über ein Jahrhundert später seinem Beispiele[5]).

Allein diese Terminologie, welche unserem Titel ganz seine Bedeutung in der diplomatischen Nomenclatur zu rauben drohte, fand von der Praxis nicht unterstützt keine weiteren Anhänger[6]). Paschalius erklärte, noch ehe Kirchner sein Werk geschrieben hatte: „Legatus dicitur Orator, Minister et Nuncius.“ Allerdings schränkte er seine Behauptung im Folgenden dahin ein, dass der Gesandte Nuntius heissen sollte, welcher zu den kleinen Souveränen geschickt würde; mit anderen Worten, er betrachtete ihn als einen Diplomaten zweiter Klasse[7]).

In dieser Stellung finden wir ihn seit jener Zeit fast überall;

---

[1]) Pilarik, De poenis ministrorum principis delinquentium. Vitembergae 1735. S. 20.

[2]) Gévay I. 1, 90; II. 2. 3, 93.

[3]) Gévay I. 5, 49.

[4]) Gundissalvus, F.: „qui autem per priuatos licet nobiles mittuntur non dicuntur legati, sed potius nuncii uel missi.“

[5]) Kirchner, 4: „nuncius privatim de rebus privatis venit.“

[6]) Der einzige Autor, der unkritisch genug sich der Theorie noch anschliesst, Plotho in seiner Dissertation „De regali legationum jure et privilegiis“ (Jena 1657), tut dies doch nur mit Vorbehalt. „Nuncius enim sine solemnibus, et ut inter amicos fieri assolet, sine apparatu mittitur ab iis etiam, qui Legati mittendi jus non habent, ut a privatis de rebus privatis. Fatendum tamen est moribus, quandoque Legatos nunciorum nomen sortiri.“ (Plotho, II.)

[7]) Paschalius, 6. 9: „Sed enim nuntiorum alij alijs sunt honoratiores“ etc. (siehe S. 156) .... „si rem ac munus spectes, reuera legatos, si nomen ac dignitatem legationis, minime..... Itaque nec isti nuntii (missi ad Duces p.p. maiestate impares et gradu inferiores), quamuis a tanto rege (Francogalliae) missi ea pompa et comitatu incedunt, qua solent illi qui sunt circumfusi splendore legationis; illi, inquam, quibus vulgo nomen Ambasciatoribus, cum illis aliis nomen sit nuntiis, missis, agentibus, residentibus.“

so bei Lancelot[1]), Beckman[2]), Rethel[3]), Bielfeld[4]) und Paccassi[5]). Jungkher, der seine Abhandlung 1654 schrieb, spricht sich nicht weiter über den dem Nuntius gebührenden Rang aus, sondern begnügt sich, die Meinung Kirchners zu widerlegen[6]).

Alle diese Definitionen und Meinungsverschiedenheiten haben nur einen geringen, zumeist theoretischen Wert. Seitdem Lateinisch nicht mehr die allgemeine Weltsprache war und deren Terminologie nicht mehr die Diplomatie beherrschte, sondern fast jedes Volk sich seine eigenen Bezeichnungen gebildet hatte, seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, war der Titel antiquirt und durch die neuen, wie Resident, Envoyé u. s. w., gänzlich verdrängt[7]).

Nuntius hat als diplomatische Würde seit jener Zeit hauptsächlich nur noch in der päpstlichen Kanzlei seine Bedeutung bewahrt.

[Orator.] Diese Bezeichnung, schon bei den Römern üblich und das ganze Mittelalter hindurch im Gebrauche, war noch im Beginne der neuen Zeit ein officieller, diplomatischer Titel[8]). Er blieb auch im sechszehnten Jahrhundert als Generalbenennung für die Gesandten insgemein im Schwunge[9]). So spricht z. B. Karl VIII. von Frankreich von zwei zu ihm gesendeten Florentinern als „vosditz orateurs et ambassadeurs“[10]); so heissen die schottischen Gesandten in Frankreich zu jener Zeit einmal „procuratores, commissarii et ambassiatores“ und in derselben Urkunde „oratores, procuratores et ambassiatores“ und dann „ambassiatores, commissarios, oratores, depputatos, procuratores et nuntios“[11]). In einem Creditive Ferdinands I. für seine Gesandten in der Türkei heisst es „oratores, commissarios, mandatarios, actores, factiores, negotii

---

[1]) Lancelot, 40. „Il se treuve rarement que la Majesté Royale ait traité par Ambassadeurs auec ceux qui n'estoient pas Rois, mais seulement par des Nonces.“

[2]) Beckman, Th. 8.

[3]) Rethel, I. § 4: „Nuntius (Envoyé) minore pompa et splendore, ad minora expedienda mittatur.“

[4]) Bielfeld II, 318.

[5]) Paccassi, 15.

[6]) Jungkher, Thes. 41: „quod nuntius ita consideratus ab eo solum mittatur, qui quod non alio, quam eminentissimo loco inter mortales sit, jus legatum mittendi habet; quod mittatur ad negotium e publica utilitate conficiendum adeoque quoad rem objectam prorsus cum legato conveniat.“

[7]) In Polen hatte man bis zum Ende des Reiches Nuntien, und zwar wurden die Delegirten des Adels so genannt. Cussy, 498.

[8]) Reumont, Beiträge, 139.

[9]) Gentilis, 3. Kirchner, 8. Germonius, 5. etc.

[10]) Desjardins I, 629. Champollion-Figeac, Lettres des rois, reines et d'autres personnages. ... Paris 1839 f. II, 502. etc.

[11]) Teulet I, 96. 97. 103. 119.

nostri gestores et nuncios speciales et generales"[1]). Abgesandte des Herrschers, welche von diesem commissarii genannt werden, unterzeichnen sich selbst als „Caesaree Maiestatis oratores"[2]). Kurz, man sieht, in jener Zeit ist orator ohne Unterschied für jeden Gesandten im Gebrauche.

Mit der Ausbildung der diplomatischen Hierarchie verengerte sich aber auch die Bedeutung dieses Titels.

Schon Kirchner beschränkt seine Anwendung auf die Gesandten der grössten Könige und Republiken und definirt ihn ungefähr als gleichbedeutend mit dem, was wir unter Ambassadeur verstehen gelernt haben[3]).

Spätere Forscher haben Kirchners Beobachtungen bestätigt; so z. B. Jungkher[4]) und Heinsius[5]) und vor diesem schon Henniges[6]).

Nur bei den italienischen Fürsten und Republiken finden wir eine Abweichung. Sie nannten, ohne sich weiter an die feineren Distinctionen zu kehren, nach alter Sitte ihre Diplomaten „oratori." So hiessen z. B. die mailändischen Deputirten ebenso häufig wie ambasciatori auch oratori. Die Publication Salomoni's bietet dafür aus dem sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert eine grosse Zahl von Beispielen[7]).

Für den wirklich hohen Rang des Titels spricht aber zur Genüge, dass er zu einer speciellen Ehrenbezeichnung für die Träger bestimmter Missionen wurde. Er war gleichsam der Appellativname der kaiserlichen Ambassadeurs in Constantinopel und der venetianischen Botschafter am kaiserlichen und am päpstlichen Hofe. Im achtzehnten Jahrhundert scheinen

---

[1]) Szalay, SS. IV, 8.

[2]) Gévay II. 1, 76. 85.

[3]) Kirchner, 9: „Hodierno politici sermonis et sensus usu: Oratorem non quemvis, sed maximum maximorum Regum et Rerumpublicarum Legatum nuncupamus: Imperatoris Legatum ad portam, hoc est ad aulam et palatium Turcicum emissum, κατ᾽ἐξοχὴν, oratoremque propria officii et dignitatis appellatione dicimus. Venetorum Legatum ad Caesarem, ad Pontificem etc. eodem nomine legimus. Et Orator ille dicitur, qui legationis est totius caput et πρόσωπον."

[4]) Jungkher, Thes. 39: „Perdiu enim observatum est inter homines πολιτικωτάτους non quemvis, nullo delectu nuncupandum esse Oratorem, sed eorum unice legatum, qui quod summum rerum fastigium insident absoluta et independente potestate praediti censentur et dicuntur. In eum sane sensum Oratorum nomen attributum reperio legatis ad aulam Ottomanicam a Maximiliano II. Imperatore Romano Germanico gloriosissimae memoriae missis. Nec aliud impositum fuisse a rege Persarum ad Turcicum Palatium misso legato reperire est apud Auger. Busbequium rerum Turcicarum sic satis peritum scriptorem. Est et hoc apud Venetos accurate semper observatum, ut eorum legatus ad Imperatorem aut Pontificem missus non alio quam Oratoris titulo gauderet." Zu dem letzten Satze vergl. Heinsius, 8 (citirt auf S. 200 Anm. 1).

[5]) Heinsius, 8 f.

[6]) Presbeuta, § 43.

[7]) Salomoni, 104. 111. 117. 126. 155. 160. 173. 187. 247. 285. 314 u. s. w.

sogar alle Vertreter der Signorie einen besonderen Anspruch auf ihn gemacht zu haben[1]). Auch der niederländische Gesandte bei der hohen Pforte hiess in der ersten Zeit seiner Existenz ausschliesslich orator[2]).

Durch die Specialisirung und den schnell abnehmenden Gebrauch der lateinischen Sprache in der Diplomatie wurde der Name in der Praxis immer ungebräuchlicher und endlich, von einzelnen Fällen abgesehen, als antiquirt bei Seite geschoben.

Nur durch diesen Umstand kann man die Behauptung Conrings erklären: „Oratores namque non tantum de publicis, sed et privatis rebus disserere solent: Legatus contra non nisi de publicis agit. Fatemur nihilominus, hodie oratorum vocabulo etiam legatos passim significari, secus quam olim tulit loquendi consuetudo“[3]).

Auch dies mag hier noch erwähnt werden, dass der Sprecher einer mehrköpfigen Gesandtschaft allein unter seinen Collegen „orator“ genannt wurde[4]). Nach venetianischer Sitte fiel stets dem jüngsten der Diplomaten dieses Amt zu[5]).

[Pensionnaire.] Diesen Titel haben wir nur bei Hotman gefunden[6]). Der Pensionnaire steht im Range mit den Agenten gleich. Er war nicht bei den Fürsten selbst beglaubigt, sondern bei dem ersten seiner Räte. In Folge dessen konnte er natürlich nie officiell verhandeln, wie der Ambassadeur.

Einzelne Fürsten hatten noch im sechszehnten Jahrhundert Bedenken, mit dem Sultan, als einem Ungläubigen, in Verkehr zu treten, und unterhielten daher anstatt eines Gesandten zur Schonung ihrer zarten Gewissen nur einen Pensionnaire in Constantinopel.

Auch Elisabeth von England und einige deutsche Fürsten verkehrten mit Venedig durch eine solche Mittelsperson[7]).

Die Bezeichnung hat sich nicht erhalten. Howell wenigstens, welcher auch der eben erwähnten Gepflogenheit Elisabeths gedenkt, kennt sie nicht, sondern nennt die in Frage stehenden Diplomaten „agents secrets“[8]).

Er fügt hinzu „mercatores semper visi sunt et habiti commodissimi.“ Diese Stelle macht einige Schwierigkeiten, da aus ihr nicht klar hervorgeht, ob die agents secrets wirklich

---

[1]) Heinsius, 8: „Orator, quo titulo hodiernum adhuc insigniuntur Legati Reipublicae Venetae.“ Vergl. Rethel, I. § 4.

[2]) Bynkershoek II, 123.

[3]) Conring IV, 1001.

[4]) Kirchner, 9.

[5]) Bernhardus Justinianus, rerum Veneticarum libri XIII bei Besoldus, 45.

[6]) Hotman, 5 f. Siehe S. 106 Anm. 5.

[7]) Vergl. Faber, Staatskanzley XIV, 231.

[8]) Howell, 283.

stets Kaufleute waren oder nur die Maske von Gewerbetreibenden vornahmen, um desto ungestörter zu agiren („mercatores visi sunt“).

Das ist aber jedenfalls klar, die Wahl zu jener Stellung fiel mit Vorliebe auf Kaufleute („mercatores habiti sunt commodissimi“).

[Procurator.] Diese Titulatur eines Gesandten war im Mittelalter sehr gebräuchlich. Zumeist wurde sie formelhaft mit einer anderen Bezeichnung verbunden[1]).

Noch in den Aktenstücken des sechszehnten Jahrhunderts begegnen wir ihr nicht selten. So heisst es einmal „legati, procuratores, commissarii et ambassiatores, ut etiam procuratorio et potestate inferius insertis plenius continetur, partibus ex altera“ und an einer anderen Stelle derselben Urkunde „oratores, procuratores et ambassiatores“[2]). Sehr selten finden wir das Wort aber allein zur Bezeichnung von Diplomaten gebraucht[3]).

Dadurch wird die Vermutung wahrscheinlich, dass schon zu jener Zeit der Titel nur noch in den feierlichen Staatsschriften und nicht mehr in der lebendigen Praxis angewendet wurde. Im siebzehnten Jahrhundert verschwand er im Laufe der Zeit auch beinahe ganz aus der ceremoniellen diplomatischen Sprache.

[Prominister.] Wir können über diesen Titel keine Auskunft geben. Moser nennt ihn selten und bemerkt: „Ohnlängst führte der erst letzlich verstorbene Graf von Harrach den Character eines Kayserlichen Pro-Ministri zu Rom“[4]).

[Sekretär.] Soweit wir wissen, hat es im Mittelalter keine Sekretäre gegeben. Die Beteiligung von mehreren Personen an einer Gesandtschaft, welche in jener Zeit stets Sitte war[5]), machte ihre Dienste unnötig.

Wann die Würde in ihrer speciellen Bedeutung geschaffen worden ist, kann bisher nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Die Annahme hat viel Wahrscheinlichkeit, dass das diplomatische Sekretariat im fünfzehnten Jahrhundert ungefähr gleichzeitig mit den stehenden Gesandtschaften in Italien entstanden sei. Da seit jener Zeit gewöhnlich aus guten Gründen nur ein Gesandter zum Residiren in einem fremden Staate abgeschickt wurde, bildete sich das Bedürfniss heraus, dem Diplomaten zur Entlastung von den niederen Berufsgeschäften einen Beamten zur Seite zu geben, der zwar selbst keinen officiellen diplomatischen Posten bekleidete, aber durch seine Erfahrung,

---

1) Bonaini, Acta Henrici VII. Florentiae 1877. I, 14. 15. 17. 18. 19. 20. 21. 23. 28. 30. 71. 78. 80. 81. 83. 86. 87. 89. 90. 93. 94. 95. etc.

2) Teulet I, 96. 97. 103. 115. Le Glay I, 72 etc.

3) Teulet I, 96.

4) Moser, Belgradischer Friedensschluss, 30.

5) Vergl. Löhren, 37.

Bildung und vertrauenswürdige Persönlichkeit befähigt war, dem Gesandten erfolgreich an die Hand zu gehen[1]).

Die Entstehung des Amtes aus dem vorliegenden Bedürfnisse erklärt auch, warum der Sekretär noch im sechszehnten Jahrhundert nicht bei allen Missionen vertreten ist, sondern meistens nur bei den sich durch ihre Wichtigkeit auszeichnenden der grösseren Staaten.

Am ausgebildetsten war das Institut in Venedig. Die Signorie gab jedem ihrer Botschafter einen oder zwei Sekretäre mit, welche aus dem vornehmeren Bürgerstande, aber niemals aus dem Adel erlesen wurden. Sie waren sehr schlecht gestellt; selbst der Tauglichste von ihnen bekam in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts nicht mehr als sechszehn Dukaten Monatsgehalt. Zur besseren Entschädigung für ihre Dienste erhielten sie gewöhnlich, wenn sie nicht in Venedig selbst ein Amt erlangten, einen Residentenposten. Niemals konnten sie aber, wie die heutigen Legationssekretäre, zu Botschaftern der Republik avanciren, sondern mussten sich, da ihnen der Adelstitel abging und nachträglich nicht mehr erworben werden konnte seit dem Schlusse des goldenen Buches, mit Stellen zweiten Ranges begnügen[2]).

Vom siebzehnten Jahrhundert an war es in allen civilisirten Staaten Europas Sitte, dem Gesandten der ersten Klasse und, nachdem die Dreiteilung der diplomatischen Rangstufen aufgekommen war, auch der zweiten Sekretäre beizugeben. Die Residenten und andere Würdenträger von gleicher Bedeutung haben nur selten einen dieser Beamten in ihrer Begleitung gehabt[3]).

Die Pflichten eines Legationssekretärs sind von der alten Zeit bis heute im Wesentlichen dieselben geblieben. Er hat die Depeschen auszufertigen, die Registratur und das Archiv zu verwalten und in Abwesenheit seines Vorgesetzten dessen Geschäfte, soweit sie nicht von grösserer Wichtigkeit sind[4]), zu versehen und selbstständig zu erledigen. So schildert Hotman[5]) und Marselaer[6]) die Obliegenheiten desselben, und

[1]) Vergl. Reumont, Beiträge, 230 f.

[2]) Contarenus. De magistratibus et repvblica Venetorum libri quinque. Parisiis 1543. S. 110: „Scribarum ordo honestissimus est, qui magistratibus quibusque adsident. Id munus plebeijs tantum hominibus datur, patricio nulli: quod quamuis illustre non sit, est tamen honestum.“ Zeller, 62: „Les secrétaires faisaient partie des citoyens originaires qui formaient comme une seconde noblesse dans l'État. Les uns étaient accrédités avec le titre de résidents, auprès des cours où l'on n'envoyait pas d'ambassadeurs. Les autres étaient attachés, soit aux ambassadeurs, soit aux différents corps constitués, tels que le Sénat et le Conseil des Dix, dont ils rédigeaient les décrets et les dépêches.“

[3]) Vergl. Bielfeld II, 363.

[4]) Paschalius, 152 führt dies mit Unrecht nur als venetianische Sitte auf.

[5]) Hotman, 18. Vergl. noch Hotman, 85: „J'y met encore le Secre-

* Note 6 s. nächste Seite.

nicht anders lautet es bei dem hundert Jahre später lebenden Franquesnay[1]). Der letztgenannte Schriftsteller fügt nur hinzu, dass der Sekretär das Recht habe, in besonderen Angelegenheiten von den Ministern der fremden Regierung Audienz zu verlangen und als Vertrauensperson eigenhändig wichtige Depeschen seiner Regierung zu überbringen.

Niemals besassen unsere Beamten, auch wenn sie die vollständige Vertretung eines Gesandten übernommen hatten, dessen Rechte und Würde.

Die Frage, wer die Sekretäre einer Mission zu erwählen hatte, können wir nicht mit genügender Vollständigkeit beantworten. In Venedig wurden sie stets von Staatswegen dem Gesandten beigegeben und besoldet. Ebenso war es in Frankreich vor Callières' Zeit (Anfang des XVIII. Jahrhunderts) Sitte gewesen. Damals aber war sie abgeschafft worden, so dass jeder Diplomat sich seinen Sekretär selbst berief und aus eigener Tasche bezahlte[2]). Allein man scheint bald wieder zum alten Brauche zurückgekehrt zu sein. Auch in den anderen Staaten war der Sekretär zum Mindesten seit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts ein Staatsbeamter[3]).

In Schweden gab man den Gesandten als Sekretäre junge Edelleute mit, welche ihre Vorbildung in der „Académie politique" genossen hatten und sich die nötige Erfahrung erwerben sollten, um später selbst als Gesandte ihrem Staate mit Erfolg dienen zu können[4]). Eine ähnliche Praxis galt auch in den Generalstaaten[4A]).

Wenn der Legationssekretär von Adel war, musste er dem Fürsten, bei welchem sein Chef accreditirt war, vorgestellt werden, im anderen Falle nur dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten[5]).

Seine Rangstellung wird verschieden angegeben und scheint

---

taire et Interprete, qui luy sont instrumens necessaires, et qui seruent plutost l'Ambassade que l'Ambassadeur: comme en Suisse et aux Grisons, où lesdits Secretaires et Truchemans sont couchez en l'estat des pensions de cette nation là, et tirent gages ordinaire d'vn escu par iour."

[6]) Marselaer, 384.

[1]) Franquesnay, 86 f.

[2]) Callières, 140: „de rétablir l'ancienne coutûme abolie en France depuis ces derniers temps qui étoit de donner à nos Ambassadeurs des Secretaires de l'Ambassade qui fussent choisis et payez par le Roi; suivant ce qui se pratique avec succès par les autres Puissances."

[3]) Cassius, De jure et judice legatorum diatribe. Francofurti s. a. [Die Abhandlung muss zwischen 1716 und 1721 geschrieben sein.] S. 43: „Non multis abhinc annis non tam legationis quam Legati Minister fuerit, hodie autem plerumque utut Legato ab arcanis et secretioribus literis, non tamen nisi mittentis imperio ac jurisdictioni subsit, ac omnibus securitatis ac impunitatis juribus, quibus ipse Legatus fruatur...."

[4]) Callières, 140. Nemeitz IV, 148 f. Bielfeld II, 359. 520.

[4A]) Vreede, Inleiding II. 1, 39 f.

[5]) Bielfeld II, 360.

davon abgehangen zu haben, ob er Staatsbeamter oder nur vom Gesandten erwählt worden war. Wenigstens unterscheidet Lünig „Gesandtschaffts-Secretäre, welche von dem Souverain selbst constituiret und salariret werden“, und „Gesandten-Secretarii, welche nur als Domestiquen desselben regardiret. Die Gesandtschaffts-Secretarii nun empfangen von ihrem Principalen ein besonder Creditiv und werden sodann nicht viel geringer als die Envoyés ordinaires oder Residenten gehalten“ [1]).

Nach Bielfeld wird der Sekretär während der Abwesenheit seines Gesandten Chargé d'affaires. Sonst will ihm dieser Autor gar keinen diplomatischen Rang zugestehen, da er ohne Creditiv und eigene Vollmacht nur dieselben Rechtswoltaten wie das übrige Gefolge, das sicher nicht zu den Diplomaten gezählt werden darf, genösse [2]).

Eine Einschränkung muss diese Behauptung aber erfahren. Es gab schon seit dem sechszehnten Jahrhundert Sekretäre, welche nicht nur interimistisch die Geschäfte eines Gesandten führten, sondern ohne jeden anderen Titel als officiell anerkannte Diplomaten in fremden Staaten residirten. Selbst bedeutende Mächte wollten noch zur Zeit Friedrichs des Grossen ihren diplomatischen Verkehr durch diese schlichten Beamten unterhalten, wie uns Nemeitz erzählt. „1740 hat einsmals verlauten wollen, es sey zwischen den Höfen von Frankreich, Spanien und Napel eine convention dahin errichtet worden, dass hinführo von keinem derselben an den anderen ein Ambassadeur gesandt werden solte, sondern es solten die Gesandtschaffts-Secretarii hiernächst die Geschäfte ihrer resp. Principalen besorgen“ [3]). Wollte man diese Würdenträger noch besonders auszeichnen, so gab man ihnen den vornehmeren Titel: Kaiserlicher, Königlicher u. s. w. Sekretär [4]). Sie standen unbestritten auf einer Stufe mit den Residenten.

Es wäre sehr zu wünschen, dass über das hier besprochene Amt eine eingehendere Untersuchung angestellt würde, als im Rahmen unserer Darstellung zu geben möglich war, um Aufklärung über manche hier noch dunkel gebliebene Punkte zu verschaffen.

---

[1]) Lünig, Theatrum ceremoniale I, 370. Vergl. den Curieusen Avisen- oder Zeitungs-Schlüssel, 502 f.

[2]) Bielfeld II, 360.

[3]) Nemeitz IV, 144 f.

[4]) Franquesnay, 88.

Anhang zu dem III. Kapitel.

Ueber den Rang der Diplomaten gleichen Charakters unter einander.

„Il faut aussi parler de la préséance: où il y a mille belles choses à dire, qui sont pour un discours à part."
Hotman, 58.

Wir haben uns die hier zu behandelnde Frage nur unter dem Gesichtspunkte gestellt, die bemerkenswertesten Streitigkeiten von Diplomaten der bedeutendsten Mächte ganz kurz zu erwähnen, ohne auch nur annähernd auf Vollständigkeit Anspruch zu machen.

Diese Skizze ist unumgänglich notwendig, weil ohne sie ein nicht unwesentliches Moment aus der Geschichte der Gesandtschaften fehlen würde, welches manche Verhältnisse fast allein erklärt.

Die Rangstreitigkeiten der Diplomaten verschiedener Mächte, wol fast so alt wie die Institution der Gesandten selbst[1]), konnten erst nach der Einrichtung ständiger Gesandtschaftsposten ihre heftige und dauernde Form annehmen[2]). Seit jener Zeit, wo die Gesandten nicht nur auf Congressen, sondern fast täglich an den verschiedenen Höfen zusammentrafen und dadurch stets von Neuem Anlass zu Zwisten über den Vorrang gegeben wurde, war es eine unbedingte Notwendigkeit durch bestimmte Ranganweisungen den gegenseitigen diplomatischen Verkehr zu regeln. Die Schwierigkeit der Lösung lag aber darin, dass es keine internationale, alle bindende Norm gab, sondern jeder Fürst bei der Ordnung der Rangverhältnisse fast ganz ungehindert durch allgemeine Grundsätze nach seinem eigenen Belieben verfuhr, so dass stets neue Gelegenheit zu ärgerlichen Rangstreitigkeiten gefunden wurde.

Am berühmtesten von allen ist der Streit um die Präeminenz zwischen Frankreich und Spanien, der, mit grosser Erbitterung geführt, eine weit über Gebühr wichtige politische Bedeutung erlangt hat[3]). Wir übergehen die ältesten Phasen

---

[1]) Vergl. Paschalius, 303. Lancelot, 530. Für das Mittelalter vergl. Löhren, 60.

[2]) Howell, Ad lectorem: „Scilicet, ut fiant Paralleli, quo intelligitur ut nunquam conveniant in uno loco publico, nam Mathematicus nos docet, Quod Paralleli, etiamsi ducantur in infinitum, nunqnam concurrent; Quod, si Legati nunquam concurrant, nunquam colluctaturi sunt pro praecedentia."

[3]) Vergl. Rousset, 61 f. Wicquefort, 338 f.

dieses Kampfes und beginnen unsere Darstellung mit jener Periode, in der beide Mächte im Vollbewusstsein ihrer Kraft um die politische Führerschaft in Europa rangen.

Selbst zu der Zeit, wo Karl V. mit der Kaiserkrone geziert unbezweifelt den ersten Platz unter allen Herrschern einnahm, versuchten französische Diplomaten, den Vertretern des Kaisers den Vorrang abzulaufen[1]). In den letzten Tagen von Karls Regierungszeit stritt Dominique de Gabre in Venedig mit dem spanischen Gesandten Vargas um die Präeminenz[2]). Nachdem aber die Kaiserkrone an Ferdinand I. gekommen war, und Vargas nur noch den spanischen König zu repräsentiren hatte, erhob sich der Zwist in neuer Heftigkeit, als der Spanier trotzdem den Vortritt vor Frankreich beanspruchte. Obgleich er seine Stellung noch dadurch zu festigen suchte, dass er sich Gesandter Karls und Philipps, denn noch lebte Karl V., nannte, sprach die Signorie dem französischen Gesandten, dem Herzoge von Noailles, nach vielen hässlichen Vorfällen 1558 den Vorrang zu[3]).

Auch auf dem Tridentiner Concile wurde die Präcedenz Frankreichs vor Spanien von den Vätern anerkannt (1563), und der spanische Vertreter, welcher sich diesem Beschlusse widersetzte, wurde gezwungen „ex ordine recedere et locum extraordinarium ad latus Secretarii occupare“[4]).

Mit demselben guten Erfolge kämpfte 1564 der heissblütige Bellièvre in Graubünden gegen die Ansprüche des Spaniers Angusola[5]).

Auch bei den Verhandlungen zu Vervins erneuten die Franzosen den alten Streit; nur durch eine spitzfindige Lösung gelang es, denselben für den Augenblick beizulegen und dadurch die weiteren Friedensverhandlungen zu ermöglichen[6]).

Besonders langwierig war der Kampf beider Mächte am römischen Hofe, da bald ein spanisch, bald ein französisch gesinnter Papst auf dem Stuhle Petri sass und demgemäss sich die Wageschale zu Gunsten des gerade vorgezogenen Staates senkte. So erkannte z. B. Pius IV. in Folge einer Verstimmung zwischen ihm und Philipp II. die Präeminenz Frankreichs an[7]). Auch Gregor XIII.[8]) und noch viel entschiedener

---

[1]) Vergl. Ribier I, 443. Conring IV, 994.

[2]) Flassan II, 36.

[3]) Lancelot, 534. Howell, 180. Desjardins III, 381.

[4]) Rousset, 62. Reumont, Beiträge, 179 f. Bucholtz VI, 130.

[5]) Hotman, 59. Bortius bei Arumaeus I, 345. Besoldus, 131. Flassan II, 69.

[6]) Flassan II, 181. Besoldus, 131 f.

[7]) Howell, 175. Rousset, 62 f. Flassan II, 67. 181.

[8]) Ferrière, 329: „sa dicte Sainteté est après le roy d'Espagne pour luy faire quicter la précédence sur le Roy et qu'il en viendra bientost à bout. J'ay prié le dict légat de croire, que, en ce faisant, le Pape fera plus de catholicques en France que par les pardons et jubilés qu'il est délibéré y envoyer.“ Aus der Depesche des französischen Gesandten in Rom.

Sixtus V. taten Schritte im Interesse der französischen Ansprüche. Eine bestimmte endgültige Entscheidung scheint am päpstlichen Hofe überhaupt nicht gefällt zu sein, wenn die Stimmung auch im Allgemeinen mehr für Frankreich sprach. Hotman (1603) nennt den Zwist beider Staaten in Rom noch unentschieden [1], während ihn Besoldus (1624) als zu Gunsten der französischen Krone ausgefallen verzeichnet [2]. Dieser letzten Behauptung steht aber die Tatsache entgegen, dass der spanische Gesandte beim Papst, Ognate, 1647 den Vortritt vor dem französischen Diplomaten, Fontenai Mareuil, verlangte und auch durch die Bemühungen des Cardinals Savelli erhielt. Allerdings suchte der Prälat später sein Verhalten in dieser Sache den französischen Anklagen gegenüber durch den Vorwand der Unwissenheit zu entschuldigen [3]. Für gewöhnlich suchte man am römischen Hofe in jener Periode den ärgerlichen Streitigkeiten beider Nationen durch die Maassregel vorzubeugen, dass bei allen Festen der Kirche nur derjenige Gesandte eingeladen wurde, welcher durch seine Nationalität das grössere Anrecht zur Teilnahme hatte. In ihren Häusern behandelten sich die beiden Nebenbuhler als gleichstehend [4].

Auch in England behaupteten die Franzosen meistens die Oberhand [5] und ebenso in der Türkei durch die zu ihren Gunsten ausgefallenen Bestimmungen Murad's III. und Mahomet's III. [6].

Nur beim Kaiser versuchten die französischen Diplomaten vergeblich, den spanischen den Vorrang abzugewinnen [7].

Wenn auch die Höfe zumeist eine Entscheidung in der Rangfrage gefällt hatten, so fühlten sich doch die betreffenden Diplomaten nicht dadurch gebunden, sondern suchten hartnäckig ihre Ansprüche zu verfechten, sogar, wenn es sein musste, in förmlichen Strassenschlachten. Vergeblich waren die Bemühungen, durch Aufstellung des Satzes: „le premier venu soit le premier ouy“, oder durch den Vorschlag, die Gesandten sollten abwechselnd den Vortritt haben, den anstössigen Scenen ein Ende zu machen [8].

Ging es nicht mit Gewalt, so suchten sich die Rivalen auf harmlosere Art, durch Entfaltung der übertriebensten Pracht, zu überbieten [9]. Kurz, jedes Mittel war gerecht. Selbst die kleinlichste List und tausendfache Chicanen ver-

---

[1]) Hotman, 59.
[2]) Besoldus, 131.
[3]) Callières, 116.
[4]) Lancelot, 534. Rousset, 64.
[5]) Besoldus, 131.
[6]) Rousset, 62.
[7]) Jungkher, Th. 106. Howell, 283. etc.
[8]) Hotman, 59.
[9]) Marselaer, 116.

schmähten die Herren nicht, ja sie achteten selbst die Heiligkeit des Gotteshauses nicht, wenn es galt, sich den Vortritt oder den Platz zur Rechten zu sichern[1]).

So warf sich einst der französische Gesandte, einen unabsichtlichen Fall erheuchelnd, nach rechts hin zu Boden, um auf diese Weise vor seinem nach links zurücktretenden spanischen Nebenbuhler den Ehrenplatz zu erlangen[2]).

Als 1659 de Thou, der französische Gesandte, dem spanischen, Don Esteban de Gamarra, in einer Strasse des Haag's begegnete, wollte keiner von beiden seine Equipage ausbiegen lassen; sie blieben Pferdekopf an Pferdekopf halten und hemmten den lebhaften Verkehr. Nun war guter Rat teuer. Die Deputirten der Staaten hielten eine dreistündige Beratung, bis sie ein Auskunftsmittel fanden. Einige Musketierpelotons mussten aufmarschiren und einen Zaun zur rechten Seite von Gamarra niederreissen, um so den hartnäckigen Diplomaten die Möglichkeit zu schaffen, ohne Verletzung ihrer Würde den Weg fortsetzen zu können. Beide schrieben sich den Sieg zu: de Thou hatte die gewöhnliche Fahrstrasse, Gamarra den Platz zur Rechten behauptet[3]).

Zu einer einschneidenden Krisis kam der Streit erst 1661[4]). Als damals bei der Einfahrt des schwedischen Gesandten in London zwischen dem Spanier de Watteville und dem Franzosen d'Estrades nebst ihrer Begleitung ein ungewöhnlich blutiger Zusammenstoss erfolgt war, welcher mit dem Siege des Spaniers geendet hatte, forderte der heftig erzürnte Ludwig XIV. unter Androhung bewaffneten Einschreitens feierliche Abbitte von Philipp IV. und liess, um seinen Worten Nachdruck zu geben, den spanischen Gesandten zu Paris in dem Botschafterpalais streng bewachen. Der spanische König musste dem Ansinnen nachgeben. 1662 erschien eine ausserordentliche Gesandtschaft, aus dreissig Personen bestehend, unter dem Marquis de Fuente am Pariser Hofe, um, in allerdings stark verklausulirten Ausdrücken, das Bedauern ihres Monarchen über den peinlichen Vorfall auszudrücken und die Erklärung abzugeben, dass die Vertreter Spaniens sich fortan nicht mehr am dritten Orte oder in feierlichen Versammlungen einfinden würden, wo der französische Gesandte vor ihrer Ankunft eingetroffen wäre[5]). Diese Erklärung genügte nicht, um die An-

[1]) Hotman, 60. Howell, 195.

[2]) Callières, 119.

[3]) Howell, 203. Wicquefort, 450.

[4]) Vergl. Howell, 204. Callières, 115. Rousset, 62. Wheaton, Histoire I, 286. Moser, Kleine Schriften VIII, 94. 444. Flassan III, 265. Wurm, Ueber den Rang u. s. w., 553. Ranke X, 211. etc.

[5]) „que les Ministres publics d'Espagne ne se trouveroient pas à l'avenir in loco tertio, et dans les Assemblées sollemnelles où le Ministre Public de France se trouveroit actuellement avant l'arrivée du Ministre d'Espagne.“ Rousset, 62.

erkennung der französischen Präeminenz seitens Spaniens klar darzutun, wol aber, um die Schwäche der spanischen Monarchie aller Welt zu zeigen, wie Voltaire mit Recht sagt[1]). Ludwig XIV. fasste die Declaration aber als einen vollständigen Verzicht Spaniens auf und befahl den Gesandten, in deren Gegenwart Fuente die Erklärung abgegeben hatte, in diesem Sinne ihren Regierungen zu berichten[2]). Auch in die Akten des Staatsrates liess er diese sogenannte spanische Verzichtleistung einzeichnen und sogar eine Medaille darauf prägen mit der Inschrift: „Ius praecedendi assertum“ und „Hispanorum eorum XXX legatis principum“. Seit jenem demütigenden Tage erschien der spanische Gesandte der Erklärung gemäss in keiner Versammelung, an welcher sein französischer Amtsgenosse teilnahm.

Aber der Streit war damit noch nicht endgültig geschlichtet, da der Wiener Hof auch jetzt noch den spanischen Vertreter dem Ludwigs XIV. vorzog. In Folge dessen liess sich Frankreich während der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts nur durch Gesandte niederen Ranges beim Kaiser vertreten[3]).

Auf dem Congresse zu Nymwegen, wo die Gesandten Spaniens und Frankreichs zusammentreffen mussten, nahmen die Franzosen unter Annahme des von Sir William Temple befürworteten Regulatives, um Mord und Todschlag zwischen ihrem Gefolge und dem der spanischen Diplomaten zu verhindern, von der gewaltsamen Ertrotzung ihrer wiederum angefochtenen Ansprüche auf den Vorrang Abstand, ohne jedoch dadurch ein Präjudiz geben zu wollen. Man ersann ein eigentümliches Auskunftsmittel, um dem überaus zarten Ehrgefühle

---

[1]) Voltaire, Le siècle de Louis XIV. Éd. Francheville I. 1, 144: „ce n'était pas assez pour reconnoître nettement la prééminence du roi; mais c'en était assez pour un aveu autentique de la faiblesse espagnole.“

[2]) Ludwig XIV. an die Gesandten: „Vous avez ouï la déclaration que l'Ambassadeur d'Espagne m'a faite; je vous prie de l'écrire à vos Maîtres, afin qu'ils sachent que le Roi Catholique a donné ordre à tous ses Ambassadeurs de céder le Rang aux miens en toutes occasions.“ Rousset, 63. Ueber die Auffassung des Vorganges bei Zeitgenossen vergl. Howell's Aeusserung (Howell, 205): „In oratione declaravit“ (Fuente) „quod nuperum illud certamen, quod contigit in Anglia, factum est sine notitia et voluntate Suae Catholicae Majestatis. Itaque in posterum ordinaret, quod talis discordia non eveniret; praeter haec verba proferebat alia, quae aequivalentia erant concessui dignitatis praecedentiae Regi Christianissimo.“ Wenn Wurm (553) sagt, Philipp habe erklären lassen, seine Gesandten würden bei solchen solennen Anlässen, wo der französische Vertreter anwesend sein würde, nicht erscheinen, so ist dies nicht ganz genau. Dies sollte nur dann der Fall sein „où le Ministre public se trouveroit actuellement avant l'arrivée du Ministre d'Espagne.“

[3]) Wicquefort, 108. 487: „Aujourd'huy l'on ne permet point à Vienne, que la France y entretienne un Ambassadeur, parce que l'on y veut maintenir celuy d'Espagne en sa prerogative.“

beider Parteien gerecht zu werden. Der holländische Minister, welcher die Vermittelung übernommen hatte, lud den französischen und den spanischen Gesandten zu einer bestimmten Stunde in sein Haus. Dort erhielt jeder sein eigenes Zimmer, durch einen dritten Raum von einander getrennt. Zu gleicher Zeit traten beide Gesandten in dieses Zwischengemach und näherten sich in gleichem Schritte dem genau in der Mitte befindlichen Tische, wo der Vertrag im Duplicate zur Unterzeichnung bereit lag. Zur selben Minute setzten sie sich nieder und unterschrieben die Urkunde, um dann zugleich aufzustehen und in demselben Momente das Zimmer zu verlassen[1]).

Nachdem die Bourbons den spanischen Thron bestiegen hatten, kam der Streit endlich zur Ruhe, und der spanische Gesandte liess dem Vertreter der älteren Linie des Dynastengeschlechtes den Vorrang[2]). Förmlich abgetreten aber wurde die Präcedenz an Frankreich erst in dem Familienpacte von 1761 (Art. XXVII). Aber auch damals wurde die Klausel beigefügt, dieser Verzicht Spaniens zu Gunsten Frankreichs solle nur so lange in Kraft sein, als dasselbe Haus in beiden Reichen herrschen werde[3]).

Von weniger Tragweite war der Streit Englands mit Frankreich, wenn er auch schon vom Konstanzer Concile her datirte[4]) und noch im siebzehnten Jahrhundert fortdauerte[5]); es kam hier nicht zum Aeussersten, und als Ludwig XIV. seine glänzenden Erfolge errungen hatte, wagte England von dem feilen Karl II. geleitet nicht mehr, seine Ansprüche auf die Präeminenz vor dem ruhmgekrönten Nachbar zu erheben.

Auch Spanien musste seinen Vorrang vor der britischen Monarchie in einem längeren, nie ganz geschlichteten Zwiste vertheidigen. In Rom, dem Hauptorte des politischen Ceremoniels, soll England sogar mehrmals nach der Angabe des Engländers Howell den Vortritt vor Spanien besessen[6]) haben.

De Grassis weist der englischen Krone die vierte Stelle an, hinter dem Kaiser, Frankreich und Spanien[7]), und diesen Platz behielt es auch trotz seiner 1565 wieder erhobenen Ansprüche[8]), Elisabeth stellte 1600 noch einmal die Forderung der préséance vor Philipp III. und drohte, im Weigerungsfalle

---

1) Temple, Works. London 1770. II, 348.
2) Rousset, 64.
3) Flassan II, 69 irrt also, wenn er behauptet, der Streit zwischen Frankreich und Spanien sei 1662 definitiv geschlichtet.
4) Hotman, 60. Howell, 28.
5) Rousset, 67. Leroy, 62.
6) Howell, 135.
7) Paris de Grassis [diese Namensform besser als Crassi, vergl. Naudaeus, 197], Diarium curiae Romanae bei Hoffmann, Nova scriptorum ac monumentorum collectio. Lipsiae 1731. I, 404.
8) Lancelot, 556. Ferrière, 186.

die Verhandlungen abzubrechen; sie konnte aber trotz alledem ihren Anspruch nicht durchsetzen[1]).

Von grösserer politischer Bedeutung sind neben dem spanisch-französischen Kampfe nur noch die Zwistigkeiten, welche Venedig zu bestehen hatte. Obwol der Staatsverfassung nach eine Republik, hatte die Marcus-Stadt wegen ihrer grossen Macht ziemlich früh die Gleichberechtigung mit den Königreichen gewonnen. Schon Karl V. hatte Venedig in dieser Stellung ausdrücklich anerkannt[2]), und die Päpste empfingen zu seiner Zeit wenigstens die venetianischen Obedienzgesandtschaften in der sala regia, wo nur die Botschafter von Königen ihre Audienz erhielten[3]). Seit 1560 wurden sogar die Besuche aller Vertreter der Signorie beim heiligen Stuhle ohne Unterschied in jenem Saale von dem heiligen Vater entgegengenommen[4]).

Diesem Vorgange des römischen Hofes folgten unverzüglich alle grossen Mächte in Europa, soweit sie nicht schon vorher der Republik den königlichen Rang zuerkannt hatten[5]).

Alles dies hinderte aber die kleineren italienischen Fürsten und Staaten nicht, den Vorrang der mächtigen Republik streitig zu machen, so dass 1561 der venetianische Gesandte Fedeli in seiner Relation die Klage erhebt: „Heutigen Tages wollen die italienischen Fürsten in Missionen und Botschaften mit der durchlauchtigsten Republik wetteifern; sie weigern sich, Gesandte bei derselben zu bestellen, wenn nicht eine entsprechende Mission an sie selbst gesendet wird .... So ist es denn dahin gekommen, dass in unserer Zeit die Botschafter nicht nur nicht den Platz erhalten, der ihnen gebührt, sondern im Vorzimmer auf Audienz warten müssen“ [6]).

Die beiden bedeutendsten Nebenbuhler unter den italienischen Staaten, über deren Ansprüche sich Fedeli so entrüstet äussert, sind Genua und Savoyen.

Schon am Hofe Jakobs von Lusignan beanspruchten die Genueser den Vortritt vor den Venetianern und erklärten dem Könige, der ihnen nicht zu Willen war, deswegen den Krieg[7]). Noch im siebzehnten Jahrhundert beharrte die damals schon ganz ohnmächtige Republik auf ihrer Forderung

---

[1]) Rousset, 67 f.

[2]) Reumont, Beiträge, 139.

[3]) Rousset, 130.

[4]) Fürstenerius, De iure suprematus ac legationis principum Germaniae liber. In Leibniz Opera ed. Dutens I, 415.

[5]) Fürstenerius, 446. Eine Ausnahme machte bei einzelnen Gelegenheiten der Wiener und Madrider Hof. „In aula Caesarea et Hispanica variatum, prout Venetis gratificari aut aegre facere praesentium rerum statui congruentius visum.“ Fürstenerius, 447.

[6]) Reumont, Beiträge, 197.

[7]) Pedro Mexia lib. II c. 22, bei Besoldus, 138.

und suchte durch das Anerbieten grosser Summen bei den Päpsten Urban IX. und Innocenz X. sowie beim Kaiser auf Grund ihrer corsicanischen Besitzungen den königlichen Rang zu gewinnen. Von beiden Höfen wurde das Gesuch abgewiesen: an eine Gewährung des Verlangens sei nicht zu denken, solange der Doge nicht auf Lebenszeit gewählt würde [1]).

Auch die anderen Regierungen in Europa haben Genua niemals dieselben Ehren wie der venetianischen Republik eingeräumt. Sie haben die erstere kaum als im gleichen Range mit den übrigen Staaten Italiens stehend angesehen [2]).

Der Zwist zwischen Savoyen und Venedig ist nicht jüngeren Datums. Auf dem Mantuanischen Concile wurde er mit grosser Erbitterung geführt [3]).

Bei Maximilian I. fanden die Herzöge von Savoyen keine Unterstützung in ihren ehrgeizigen Bestrebungen, und in Rom wurden ebenfalls ihre Ansprüche auf den Vortritt vor der Marcus-Republik oder wenigstens auf den gleichen Rang mit derselben als ungerechtfertigt zurückgewiesen [4]): der savoyische Gesandte erhielt seine Audienz beim heiligen Vater nach wie vor nur in der sala ducale [5]).

1540 erregte der Herzog von Savoyen, auf seine Verwandtschaft mit dem Kaiser bauend, vor dem Richterstuhle Karls V. zu Mecheln seinen Streit von Neuem, um wiederum abgewiesen zu werden [6]).

Erst zur Zeit Karl Emanuels fanden die Zwistigkeiten um den Vorrang ihr Ende, als die Signorie den savoyischen Gesandten als ihrem eigenen gleichstehend anerkannte [7]). Als der Papst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts befahl, den savoyischen Vertreter gleich dem Ambassadeur eines gekrönten Hauptes in Rom zu ehren, folgte er mit diesem Gebote nur einer schon längst an den übrigen Höfen Europas eingebürgerten Praxis [8]).

Selbst Albrecht der Grossmütige von Baiern wagte auf dem Tridentiner Concile [9]) und 1626 Bethlen Gabor mit der Signorie um die Präeminenz zu hadern [10]).

---

[1]) Nemeitz IV, 143 f.

[2]) Rousset, 171: „Les autres Cours de l'Europe ont été bien éloignées d'accorder à cette République les mêmes honneurs qu'à celle de Venise, elles n'ont pas voulu même la traiter égale avec les autres Princes d'Italie."

[3]) „Multae ibi de sessione contentiones fuere, sed nulla major quam Venetorum et Sabaudensium." Rousset, 130.

[4]) Grasswinckelius, Dissertatio de iure praecedentiae inter Serenissimam Venetam rempubl. et Sereniss. Sabavdiae dvcem. Lugduni Batavorum 1644. S. 320 f.

[5]) De Grassis bei Hoffmann I, 455.

[6]) Grasswinckelius, 320—328.

[7]) Rousset, 133.

[8]) Rousset, 129. Aus dem Angeführten zeigt sich, dass die Darstellung, welche uns Wicquefort (354) giebt, falsch ist.

[9]) Besoldus, 59. 145.

[10]) Wicquefort, 479.

Italien war neben Deutschland die Hauptstätte diplomatischer Unordnung und ein fruchtbarer Boden für alle Etiquettestreitigkeiten. Fast kein Staat gönnte dem anderen seine Ehre. Das ergötzlichste Beispiel dieser übertriebenen Rivalität bietet das Gebaren einiger italienischer Internuntien am Hofe Rudolfs II. zu Prag. Als sie sich nämlich auf der Moldaubrücke zufällig begegneten und keiner dem anderen ausweichen wollte, blieben sie, so wird berichtet, den ganzen Tag im Sonnenbrande einander gegenüber stehen[1]).

Freilich nicht immer blieb es bei diesem passiven Widerstande. Als z. B. 1497 am kaiserlichen Hoflager der florentinische Gesandte nicht den Vorrang des venetianischen anerkennen wollte, riss der entrüstete Venetianer, Marco Morosini war sein Name, den Florentiner mit kräftiger Hand in den Schmutz der Strasse nieder und rief ihm dabei zu: „Cosi impara un altra volta à dar il luogo ai maggiori di te“[2]). Dieses drastische Mittel half: kein florentinischer Diplomat erhob wieder Anspruch auf die Präeminenz vor Venedig.

Die Gesandten wollten lieber, freilich ein Zug, welcher nicht den Italienern allein zu eigen war, unverrichteter Sache von ihrer Mission heimkehren, als nur ein Tüttelchen ihrer wirklichen oder eingebildeten Rechte aufgeben[3]). Als sich einst ein Diplomat Venedigs unter seinem gebührenden Range durch Karl V. behandelt glaubte, rief er, der Kaiser sollte ihn lieber enthaupten lassen, als ihm seine Ehrenrechte verkürzen. Sein Tod beraube die Vaterstadt nur um einen Mann, seine Zurücksetzung aber um ihre eigene Ehre[4]).

Nachdem Cosmus von Medici von Papst Pius V. zum Grossherzoge von Toscana erhoben worden war, wurde die Verwirrung des Ceremoniels in Italien noch ärger, als sie schon vorher war. Von nun an verlangte dieser Fürst, auf seinen grossherzoglichen Titel pochend, den Vortritt vor allen anderen italienischen Fürsten mit Ausnahme des Dogen von Venedig, ohne aber bei Savoyen und Este mit seinen Ansprüchen durchzudringen. Der Grossherzog nennt sich altezza serenissima; flugs übertrumpft ihn der Savoyer noch und nimmt wegen seines Besitztitels an Cypern die Anrede altezza reale an[5]) u. s. w. Der Spruch des Horatius „quidquid delirant reges, plectuntur Achivi“ fand auch bei diesem Wettkampfe seine buchstäbliche Auslegung. 1670 kam es in Rom zu einer grossen Prügelei zwischen den eigens zu diesem Zwecke angeworbenen Banden des toscanischen und des savoyischen Gesandten; erst

---

[1]) Varsevicius, 83.
[2]) Rousset, 168.
[3]) Magius, 69. Kirchner, 469. Bortius bei Arumaeus I, 355.
[4]) Lancelot, 527.
[5]) Reumont, Beiträge, 197 f.

der Papst musste mit seiner Autorität einschreiten, um diesem Aergernisse ein Ende zu machen[1]).

Am verwirrtesten lag aber die Rangfrage in Deutschland. Hier hatten die Fürsten nicht nur ihre angemaassten oder hergebrachten Rechte vor den Angriffen der Auswärtigen zu wahren, sondern noch vielmehr gegen die Uebergriffe ihrer eigenen Landsleute. Jeder von den fast zahllosen Herren in Deutschland dünkte sich jedem anderen Fürsten gleich, mochte der eine auch nur einige elende Dörfer, der andere hunderte von Quadratmeilen und volkreiche Städte sein Eigen nennen. Diese gegenseitige überspannte Rivalität spiegelte sich nur zu deutlich in dem Gebaren der deutschen Diplomaten ab, welche oft elende Etiquette- und Rangfragen mit Wissen und Willen ihrer Auftraggeber mit einer Hitze und Ausdauer verfochten, als gälte es die höchsten Güter des Vaterlandes, und solchen lächerlichen Lappalien die grössten Interessen Deutschlands preisgaben. Schon im sechszehnten Jahrhundert erregte dieses Benehmen, welches zu jener Zeit noch nicht so schlimm auftrat, wie in der folgenden Epoche, den Spott aller Nationen, dass sogar ein Pole, der Grosskanzler Johannes Zamoiski, mit bitterem Hohne bemerken konnte, die Deutschen kämen auf ihren Reichstagen nur zusammen, um über den ihnen gebührenden Rang zu zanken[2]). Die einzelnen Zwiste der deutschen Fürsten unter einander sind zu zahlreich und zugleich von zu geringer historischer Bedeutung, um hier erwähnt werden zu können. Der bedeutendste Streit, der zwischen den Kurfürsten und den Fürsten um den Rang ihrer Gesandten brannte, hat durch die Feder des für die fürstlichen Interessen eintretenden Leibniz eine weit über seine Wichtigkeit ihm gebührende Bekanntschaft errungen.

Den Kurfürsten war durch die goldene Bulle ihr Rang sofort hinter den Königen angewiesen. Die auswärtigen Mächte kehrten sich aber nicht an diese Bestimmung Karls IV. Selbst der junge Freistaat der Vereinigten Provinzen verweigerte, obwol er im Allgemeinen sehr wenig Gewicht auf die peinliche Duchführung des Ceremoniels legte, schon 1635 den Kurfürsten den Vorrang[3]). Im Staatenbeschlusse von 1639 und im Westfälischen Frieden erneuerten die Generalstaaten ihren Anspruch auf den nächsten Rangplatz hinter den gekrönten Häuptern und der Republik Venedig „vóór alle ander Keurfursten, Fursten ende Stende van Christenheydt“[4]).

Venedig hatte sich 1636 von Kaiser Ferdinand II. den Vorrang vor allen deutschen Herrschern, mithin auch vor den

[1]) Wicquefort, 450.
[2]) Kirchner, 466.
[3]) Wicquefort, 510.
[4]) Vreede, Inleiding I. Bijlage VI, 35 f.

Kurfürsten, verbriefen lassen und trat auf das kaiserliche Zugeständniss pochend den alten Ansprüchen, die aus der goldenen Bulle hergeleitet wurden, herrisch entgegen [1]). Aber der kaiserliche Brief hatte staatsrechtlich gar keinen Wert und keine verbindliche Kraft, da er ohne Zustimmung der Reichsstände erlassen worden war. Trotzdem blieben die Venetianer und mit ihnen die anderen italienischen Staaten von einiger Bedeutung auf ihrer Forderung der Präeminenz bestehen und setzten bei den meisten Höfen ihr Verlangen durch [2]). Desto tiefer musste die eifersüchtige Marcus-Republik die Demütigung schmerzen, die ihrem Residenten, dem hochmütigen Vignola, von dem brandenburgischen Abgesandten, dem wackeren Junker von Besser, bei der feierlichen Gratulationsaudienz am englischen Hofe 1685 widerfuhr [3]).

Die meisten Kurfürsten traten solchem unbilligen Verlangen nicht energisch entgegen, sondern begnügten sich nach der schlechten alten Sitte, ihre Proteste schriftlich in den Akten niederlegen zu lassen. In der Wahlcapitulation Ferdinands III. bestimmten sie: „Nachdem sich auch eine zeithero zugetragen, das ausländischer Fürsten Gesandten an dem Kaiserlichen und Königlichen Hoff und Capelle die praecedentz für den Churfürstlichen Gesandten praetendiren dürften, so sollen und wollen ins künfftige solches weiter nicht gestatten: wäre es aber Sache, das neben Churfürstlichen Gesandten entweder die gekrönten Regierenden ausländischer Könige, Kgl. Wittiwen oder Pupillen, denen die Regierung, sobald Sie ihr gebührendes Alter erreichet, zu führen zustehet, und immittelst in der tutel oder curatel begriffen sind, Bottschaften zugleich verhanden wären, so mögen dieselbigen den Curfürstlichen Gesandten vorgehen."

In gleichem Sinne fassten die Kurfürsten auf dem Nürnberger Tage 1640 eine feierliche Resolution und liessen sich ihr Recht von Leopold I. in der Wahlcapitulation wiederum beschwören. Doch selbst dieser Eid hielt den Kaiser nicht ab, zu Gunsten auswärtiger Mächte den Rang der kurfürstlichen Gesandten herabzusetzen, so dass deren Mandanten 1671 ein neues Decret erliessen [4]), das aber, wie alle übrigen, auf dem Papiere blieb.

---

[1]) Fürstenerius, 446.

[2]) Callières, 122.

[3]) Besser, Schriften, herausgegeben von König. Leipzig 1732. S. 88. Der Vorgang ohne Quellenangabe erzählt bei Klopp, Geschichtsbibliothek. Hannover 1853. Heft I, 63.

[4]) Vergl. C(lemens) B(erg), 25: „Als ist von Churfürsten veranlasset und geschlossen worden, sich dabey auch auf dienliche Mittel und Wege zu mainteniren, und dass zu solchem ende, von jeden seinen Bottschaften, Gesandten und Residenten, welche am Käyserlichen Hoffe oder NB. an anderen Oertern in oder NB. aussern Reich geschicket werden, zuweisen und ausdrücklich anzubefehlen, in solchen ihren verrichtungen an besagten

Nur der grosse Kurfürst wich den Anmaassungen der Fremden nicht und wusste sich im Haag sein Recht zu verschaffen, wenn auch noch der einzelne Staat Holland unter de Witt's Leitung ihm die préséance streitig machen wollte[1]).

Mit Schweden schloss Friedrich Wilhelm 1684 zu Cöln a. Spr. einen Vertrag, in welchem der Brauch des schwedischen Hofes seit dem Frieden von Oliva, die brandenburgischen Gesandten unmittelbar hinter den königlichen rangiren zu lassen, feierlich sanctionirt und zur festen Norm erhoben wurde.

Auch die anderen europäischen Staaten gewährten seit 1660 in den meisten Fällen dem Vertreter des aufstrebenden Brandenburgers den ihm rechtmässig zustehenden Platz[2]).

In Frankreich hatten seit 1648 die kurfürstlichen Gesandten denselben Rang wie die königlichen; sie durften sich aber nicht vor dem Könige bedecken, obgleich dies doch den Ambassadeurs von Savoyen und Toscana, ja selbst denen von Mantua und Modena zustand, und keinen feierlichen Einzug in Paris halten[3]).

Im achtzehnten Jahrhundert hören wir fast nichts mehr von den Kämpfen der Kurfürsten gegen ihre Rivalen. Es hat dies ausser dem Umstande, dass die Frage des Ceremoniels damals nicht mehr so stark betont wurde, hauptsächlich in dem gegen früher sehr verschobenen Machtverhältnisse seinen Grund. Die Bedeutung Venedigs war fast ganz verschwunden, und auch die Vereinigten Provinzen waren nur noch ein Schatten ihrer einstigen Grösse. Drei der weltlichen Kurfürsten dagegen waren mit Königskronen geschmückt, wenn man der böhmischen Kur gar nicht gedenken will, und die beiden anderen waren durch Landbesitz und Familienverbindungen ebenfalls zu höherem Ansehen gelangt, so dass es bedenklich erschien, um der müssigen Etiquettefragen willen die Missgunst dieser Mächtigen auf sich zu lenken[4]).

Interessant ist die Notiz, dass der Kaiserhof bei der Erhebung Preussens zum Königreiche die Forderung stellte, die

---

Höfen, wie auch sonsten vorermelten frembden Republiquen und Fürsten Gesandten und Residenten, keineswegs zu weichen, sondern ihre stelle obgedachter maassen nach der gekrönten Häupter Gesandten und Residenten einzunehmen, darauf fästiglich zu halten, und sich davon nicht vertreiben zu lassen."

[1]) Vreede, Inleiding I, 47. Urk. u. Akten IV, 355. Gasser, 15 f.

[2]) Isaacsohn II, 201. Hertzberg, Huit dissertations, 63: „C'est ainsi qu'il conclut en 1660 avec l'Empereur et les rois de Suède et de Pologne la fameuse paix d'Oliva et depuis ce temps là les Ministres de Brandebourg continrent partout les prérogatives des Ambassadeurs et immédiatement après ceux des Rois."

[3]) Fürstenerius, 412.

[4]) Bielfeld (II, 441) sagt: „Die Churfürsten haben im Reiche und an dem kaiserlichen Hof einen Rang, der sie den Königen gleichsetzet." Trotzdem reiht er sie erst an der siebenten Stelle ein hinter den „mächtigen Republiken" Holland, Venedig und Genua (!).

preussischen Gesandten sollten allen kaiserlichen, ungarischen und böhmischen Diplomaten den Vorrang lassen. Von Berlin aus wurde darauf geantwortet: „dass die preussischen Ministri den kaiserlichen, wenn sie gleichen Rang hätten, weichen müssten, habe keinen Zweifel, keinesfals aber könne konzedirt werden, dass sie den ungarischen und böhmischen Sekundariis" (also den Envoyés, Residenten u. s. w.) „den Vorrang liessen" [1].

Die Vertreter der Vereinigten Provinzen empfingen an einzelnen Höfen, wie dem englischen und französischen [2], schon vor der Anerkennung ihrer Souveränität durch Spanien, 1648, gleiche Ehren mit den Gesandten von Königen; seit dem Westfälischen Frieden war dies, entsprechend der Macht der Generalstaaten, allgemeine Regel. Nur den Königen und der Republik Venedig liessen die Hochmögenden den Vorrang, dem letzteren Staate freilich nicht unbestritten [3].

---

[1]) Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna. 1882. III, 271.

[2]) Vreede, Inleiding II. 1, 275.

[3]) Rousset, 72.

IV. Kapitel.

Die Anforderungen des diplomatischen Dienstes.

Die Anforderungen, welche seit dem Aufkommen eines zünftigen Diplomatenstandes an ein Mitglied desselben gestellt wurden, waren von jeher gross und mannigfaltig.

Zum Teile sind sie sich seit dem Beginne des sechszehnten Jahrhunderts bis heute gleichgeblieben; andere dagegen wurden im Laufe der Zeiten mehr oder minder verändert oder sind wol gar ganz verschwunden.

Auf diese verschwundenen vorzüglich wollen wir mit besonderer Berücksichtigung des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts hier unser Augenmerk richten.

Vorangestellt sei die Frage, welchem Stande der Gesandte in früherer Zeit angehörte.

Im fünfzehnten Jahrhundert und zu Beginn des sechszehnten achtete man noch nicht streng auf die edle Geburt des Abzusendenden. Die Gründe sind mehrfacher Art. Einen besonders maassgebenden müssen wir in der Sparsamkeit der Fürsten und damit zusammenhängend in der noch mangelhaften Erkenntniss der Wichtigkeit eines Gesandtschaftspostens suchen.

Daneben fällt aber auch für die Staaten ausser Italien das Moment in das Gewicht, dass bei der damals noch ziemlich allgemeinen Abneigung der Edelleute gegen Federfuchserei nur selten Personen gefunden wurden, welche mit dem römischen Rechte vertraut waren[1]. Die Kenntniss desselben war oft ein geradezu unentbehrliches Erforderniss für Diplomaten.

Auch der Umstand darf bei der intriganten Art der Höfe jener Tage wohl nicht ausser Acht gelassen werden, dass es Leuten ohne Ansehen und hohe Würden meistens besser gelingt, ohne Aufsehen zu erregen, sich zu orientiren und zu intriguiren.

---

[1]) Vergl. Strauss, Ulrich von Hutten. Leipzig 1858. I, 16.

So sendete Ludwig XI. 1477 sogar seinen Barbier, Olivier Daim, an Maria von Burgund; er erregte dadurch allerdings den lebhaftesten Zorn der stolzen Genter, welche dem barbierenden Gesandten nach dem Leben trachteten[1]).

In einzelnen italienischen Staaten, so vor Allem in Florenz, war es etwas ganz Gewöhnliches, dass Leute von bürgerlicher Herkunft diplomatische Dienste taten. Howell erzählt uns, einst hätten die Florentiner einen Apotheker, Namens Matthäus Palmerius, zu Alfons von Neapel gesendet, der seinen Auftrag so gewandt ausgeführt hätte, dass der erstaunte König mit witzigem Doppelsinne ausrief: „Se tali sono gli speciali di Fiorenza, quali debbono essere i Medici?“ [2]).

Auch Heinrichs VII. von England und seines Sohnes Vertreter waren öfters von unadliger Geburt. Selbst an dem glanzliebenden Hofe Ferdinands von Aragonien residirte als englischer Gesandter John Stile, ein Mann von niedriger Herkunft und geringer Bildung[3]). Am Hofe von Flandern, später ebenfalls am Madrider, vertrat Spinelly, welcher früher Kaufmann gewesen war, die englischen Interessen[4]). Ferdinand der Katholische hatte wiederum fast durch zwei Jahrzehnte als ständigen Gesandten in England einen Dr. de Puebla, der zwar von adliger Geburt, aber in seinen Sitten und Manieren

---

[1]) Diese Mission hat von der alten Zeit bis heute stets von Neuem als verwerfliches Beispiel gegolten und figurirt fast in jedem Buche, das über Gesandtschaften handelt. Vergl. Levayer, 37. Gentilis, 155. Kirchner, 142. Marselaer, 49. Besoldus, 26. Lancelot, 342. Howell, 308. Wicquefort, 7. Rethel, II. § 6. Callières, 228. Paccassi, 284. etc. Der Bischof Basin schreibt über dieses Ereigniss: „misit autem ipse rex ... quemdam Oliverium barbitonsorem suum sed noviter ab eo creatum et nominatum comitem de Meulencq ... caeterique, qui de ejus aderant cognatione et consilio, mirati sunt et non modicum stomachati: primum quod Rex talem infimae sortis et conditionis hominem talique insignitum cognomento“ (le diable) „ad talem tantamque principissam legatum misisset.“ Basin, Histoire des règnes de Charles VII. et de Louis XI. Éd. Quicherat. Paris 1855 f. III, 17. Der Verfasser, ein Zeitgenosse jener Könige, irrt, wenn er behauptet, Olivier sei schon, als er seine Gesandtschaft ausführte, vielleicht gerade sogar im Hinblicke darauf ernannt, Graf von Meulan gewesen. Der Barbier nahm den Grafentitel erst an, nachdem ihm Ludwig XI. einen Teil der alten Grafschaft Meulan geschenkt hatte, d. h. nach dem 19. September 1477. Seine Reise zu Maria fällt aber schon in den Januar des genannten Jahres. Vergl. Anmerkung 1. 2 zu Basin III, 17. Schon Lancelot bringt (S. 342) die richtige Angabe.

[2]) Howell, 309. (Ohne Quellenangabe.)

[3]) Statepapers I, p. XCVIII.: „But the permanent residents were generally men of a lower position. This policy was inaugurated by Henry VII. It seemed to his reserved and suspicious temper safer to trust meaner instruments whom he could shake off at pleasure without incurring danger from their resentment. It was more economical. The employment of humbler men had, moreover, this advantage: they could more easily accommodate themselves to circumstances, and collect informations with greater readiness than men of higher rank and pretensions.“

[4]) Statepapers I, p. XCVII f.

durchaus schmutzig war und, man kann sagen, lumpenhaft auftrat [1]).

Allein es wird doch zu constatiren sein, dass die Mehrzahl der Diplomaten auch schon in dieser Zeit dem adligen Stande angehörte. Die beiden erwähnten Vertreter Heinrichs VII. z. B. finden wir später mit dem Baronet-Titel geschmückt.

Man kann als Regel nur dies festhalten, dass man in jener Zeit im Allgemeinen nicht die vornehmeren Klassen des Adels zu dem ständigen diplomatischen Dienste heranzog [2]). Doch wurden bisweilen schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts höhere Anforderungen gestellt. So meldeten 1498 zwei spanische Gesandte aus England an ihren König, dass Heinrich VII. auf die Nachricht, Ferdinand und Isabella wollten an Stelle des eben erwähnten Puebla einen anderen ständigen Boten senden, die Hoffnung ausgesprochen habe, der neue Diplomat möchte ein Bischof, ein Graf oder Baron, zum mindesten aber doch eine Person von grossem Ansehen sein [3]). Der englische residirende Gesandte am Hofe Kaiser Maximilians I., Sir Robert Wingfield, stammte aus einer alten, sehr angesehenen Adelsfamilie [4]).

In der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts wurde schon strenger auf die adlige Geburt der Diplomaten gesehen. Die Behauptung, in der Reformationszeit sei das stärkere Hervortreten des bürgerlichen Elementes ein Characteristicum der Diplomatie gewesen [5]), ist nur halbwahr und muss in ihrer allgemeinen Fassung äusserst beschränkt werden.

Wenn Brunus nur die freie Geburt als notwendig für einen Gesandten fordert [6]), so modificirt er schon wenige Seiten

---

[1]) Er wohnte in einem Hause mit öffentlichen Dirnen und speiste mit ihnen und mit Lehrlingen an einem Tische, wenn es ihm missglückte, von König Heinrich zur Tafel geladen zu werden. Er scheute sich nicht, den Herrscher um Essen für sich und seine Diener zu bitten und ähnliche Ansuchen, vom Geiz getrieben, unaufhörlich zu stellen, so dass ihn die königlichen Diener nur „the old Doctor a begging“ nannten. Ja, er machte sogar mit dem Besitzer seines übel beleumdeten Hauses gemeinsame Sache, insofern als er durch sein eigenes Recht der Inviolabilität für sich und seinen Wohnsitz den Wirt vor der verdienten Strafe schützte, welche denselben und seine Dirnen für die Ausbeutung junger Gentlemen treffen sollte. Bergenroth I, p. XXIII. 204.

[2]) Of the ambassadors of the time few seem to have been drawn from the higher class of the nobility. The duties and emoluments and even the honour of such appointments were not sufficiently tempting.“ Statepapers I, p. XCIV f.

[3]) Bergenroth II, 466. Einen ähnlichen Fall vergl. Statepapers III. 2, 751.

[4]) Ueber Mitglieder dieses Geschlechtes in hohen Stellungen vergleiche ausser den Statepapers noch Calendar of the Carew Manuscripts ed. by Brewer and Bullen. London 1867 f. I, 198. 278.

[5]) Fischer, Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter. Gotha 1874. S. 157.

[6]) Brunus, 35 f.

darauf diesen Ausspruch dahin, dass Könige und Fürsten nie „Plebejer“ senden sollten, dagegen auch die kleinen Herren niemals Personen höheren Ranges[1]).

Im Allgemeinen galt in jener Zeit der schon von Gundissalvus (1485)[2]) aufgestellte Satz, der Stand des zu Schickenden habe sich nach der Wichtigkeit der Legation zu richten und weiter nach dem Range des Auftraggebers[3]).

Bevorzugt wurden bereits damals ohne Frage Leute von adliger Herkunft[4]); unter Umständen galt es sogar als Beleidigung, falls ein Gesandter nicht einen gewissen Rang einnahm. So war es schon von älterer Zeit her Sitte, als Gesandte am päpstlichen Hofe aus Rücksicht auf die erhabene Stellung des heiligen Vaters und den grossen, in Rom unumgänglich notwendigen Aufwand nur Herren vom Adel zu erwählen[5]). Als dies einst nicht geschah, sendete Pius II. (1458—64) den Diplomaten ohne Audienz zurück, „quod esset dignitate legationis obscurior“[5A]). Obedienzgesandtschaften, überhaupt alle ausserordentlichen Missionen, bei denen es mehr auf Repräsentation als auf geschickte Unterhandlung ankam, ruhten ausschliesslich in den Händen der vornehmen Edelleute[6]).

Am kaiserlichen Hofe war es schon zur Praxis geworden, an den Papst, zu Concilien, an Könige und grosse Reichsfürsten nur Bischöfe, Grafen, Markgrafen oder sogar Fürsten als Vertreter zu senden[7]).

Ganz ausgeschlossen waren aber die Bürgerlichen durchaus nicht aus der Diplomatie; sonst könnte Hotman nicht über die „Unsitte“ klagen, Leute von gewöhnlicher Geburt zu Gesandten zu befördern[8]). Meistens bekleideten aber diese Bürgerlichen doch nur Stellen zweiten Ranges an kleineren Höfen.

Zu den Diplomatenposten erster Klasse wurden im sechszehnten Jahrhundert in Frankreich nur Mitglieder des geheimen Rates genommen[9]).

Der einzige Staat, welcher laut gesetzlicher Verordnung nur durch adlige Botschafter vertreten werden durfte, war Venedig[10]);

---

[1]) Brunus, 38 f.

[2]) Gundissalvus, E.

[3]) Vergl. Varsevicius, 103. Besoldus, 36.

[4]) Magius, 26. Gentilis, 155. Ayala I, 160. Marselaer, 47.

[5]) Statepapers I, p. XCVII. — Leo X. zweifelte in seinem Stolze 1520 sogar, ob es sich für den Papst zieme, den Gesandten „in consistorio publico“ öffentlich zu antworten. Paridis de Grassis diarium bei Hoffmann I, 448.

[5A]) Kirchner, 397.

[6]) Paschalius, 276. Buderus, De legationibus obedientiae Romam missis liber singvlaris. Jenae et Lipsiae 1737. S. 86. Ribier I, 443.

[7]) Magius, 27.

[8]) Hotman, 8. Vergl. Kirchner, 136 f.

[9]) Paschalius, 83.

[10]) Reumont, Beiträge, 71. Jonge, 168. R. Brown I, p. LIII.

und zwar musste der Gesandte in Wien ein savio grande, der in Paris und Madrid ein savio di tierra ferma sein[1]). Auch in Polen wurden, was bei den dortigen Verhältnissen allerdings sich von selbst versteht, nur Adlige zu diplomatischen Missionen verwendet[2])

Einer ähnlichen Praxis folgte man im siebzehnten Jahrhundert. Für die grossen Herren waren die Ceremonialgesandtschaften reservirt, da sie, wie Wicquefort boshaft sagt, in der Mehrzahl dazu viel tauglicher seien, als zur geschickten Leitung von Unterhandlungen[3]), während die Bürgerlichen vielfach in den niederen Stellungen verwendet wurden.

Einzelne Fürsten bevorzugten die Letzteren ganz sichtlich, vor allen der grosse Kurfürst, unter dessen Vertretern auf dem Congresse zu Münster und Osnabrück sich sehr viele Bürgerliche befanden. Nur wenn es der Repräsentation halber nötig war, wurden ihnen Herren vom Adel zugesellt[4]).

Unerwarteter Weise finden sich sogar Juden in dem diplomatischen Corps des siebzehnten Jahrhunderts; aus dem Jahre 1670 ist z. B. ein israelitischer Resident des Herzogs von Mecklenburg in Amsterdam bekannt[5]). Von ihren Glaubensgenossen pflegten diese Diplomaten durch die Anrede „Baron" ausgezeichnet zu werden.

Im achtzehnten Jahrhundert bemächtigte sich die Aristokratie noch mehr wie bisher der diplomatischen Stellen: seit jener Zeit nehmen nur noch „Herren von hoher Naissance" die wichtigeren Posten ein[6]).

Daneben sind allerdings die Bürgerlichen noch immer im internationalen Verkehre verwendet worden. So hat Friedrich der Grosse 1750 einen Bürgerlichen, den Sohn des Berliner Hofpredigers Warendorff[7]), zum Ministre plénipotentiaire in Russland ernannt, nachdem die Kaiserin Elisabeth 1749 mit gleichem Charakter einen Neugeadelten nach Berlin geschickt hatte.

Bei den Reichsstädten hatten, wie Moser voll Entrüstung schreibt, die Fürsten oft Leute als Vertreter gehalten, die, aus dem Pöbel herausgezogen, sich von unanständigen Gewerben

---

[1]) Amelot de la Houssaye, Histoire du gouvernement de Venise, Amsterd. 1695, citirt bei Gachard, Mémoires etc., 40.

[2]) Lengnich, 526. Moser, Beyträge, 35.

[3]) Wicquefort, 6. Vergl. Callières, 33. 228: „qu'ils sont plus propres à une Ambassade extraordinaire qui n'est fondée que sur quelque ceremonie d'éclat et passagere."

[4]) Isaacsohn II, 207 f.

[5]) Bynkershoek II, 137. Hilcken (50) tadelt, dass einst „magna Europae regina Judaeum residentem in quadam civitate Imperiali" gehabt habe.

[6]) Nemeitz IV, 132.

[7]) Die neue Europäische Fama (T. XXIII, 995) und Moser (Kleine Schriften T. IX, 155) legen ihm fälschlicherweise, aber kennzeichnend, den Adel bei.

nährten und nach ihrem ganzen Tun und Treiben den Galgen verdienten [1]).

Als Regel giebt Paccassi (1777), dass „zwar die Verdienste adeln, jedoch bey gleychen Vorzügen der Adel immer mit Recht den Vorrang erhält“ [2]).

Teilweise im Zusammenhange mit dem Vorigen steht die weitere Frage, aus welchen Berufskreisen man die Gesandten erwählte.

„Es fehlte bis zum sechszehnten Jahrhunderte viel daran,“ sagt Reumont, „dass die diplomatische Carrière als solche sich gebildet hätte. Hohe und niedrige Geistliche, Cardinäle, Bischöfe und Bettelmönche, Magistratspersonen und einflussreiche Professoren der Rechtswissenschaft und bisweilen der Theologie wurden zu solchen Sendungen gebraucht; Kriegsleute seltener, am seltensten in Italien“ [3]).

Eines Standes hat Reumont in der angeführten Stelle nicht gedacht, welcher in der älteren Zeit vielfach diplomatisch tätig war: wir meinen den der Kaufleute.

Man benutzte ihre Dienste besonders in den grossen Handelsrepubliken Italiens, in denen die herrschenden Geschlechter durch den im Handel erworbenen Reichtum zur Macht gelangt waren. Florentinische Kaufleute waren in Frankreich und den Niederlanden in so grosser Zahl ansässig, dass die Politik der Mutterstädte in starkem Maasse durch sie beeinflusst wurde [4]). Mit ihrer Hülfe wurden viele politische Aktionen vollzogen und viele Verhandlungen angeknüpft, obgleich nur höchst selten jemand aus ihrer Mitte einen diplomatischen Rang besass.

Aber auch ausseritalienische Staaten nahmen die Dienste desselben Standes in Anspruch. So z. B. England, das unter der Regierung Heinrichs VIII. bei Maximilian den Kaufmann Friscobald und in Frankreich Antonio Spinelly mit Aufträgen versah.

Durch Vermittelung der Kaufleute wurden auch sehr oft die Depeschen der Gesandten befördert, wenn man nicht der Wichtigkeit halber eigene Couriere abschickte [5]).

Noch Cuniga (Lancelot) befürwortet trotz seiner aristokra-

---

[1]) Moser, Kleine Schriften VII, 5. 7. Vergl. S. 175.

[2]) Paccassi, 285.

[3]) Reumont, Beiträge, 7.

[4]) Vergl. Buser, 165: „Lorenzo de' Medici war wol Leiter eines italienischen Staates, aber er hatte nicht aufgehört, florentinischer Kaufmann zu sein, für welchen burgundisches, englisches und französisches Geld dieselbe Bedeutung hatte. Jene Hoheiten aber, die die Entwickelung der mediceischen Banken begünstigten, hatten das Recht, von dem Handelsmanne Lorenzo eine Neutralität zu verlangen, die nicht immer leicht war.“ So musste sich Lorenzo durch den Leiter seiner Bank in Brügge, Portinari, entschuldigen, als er einst etwas den Burgundern Nachteiliges getan.

[5]) Vergl. Reumont, Beiträge, 204 f.

tischen Gesinnung die diplomatische Verwendung der Handeltreibenden für Botschaften in entlegene Länder, wohin ein Diplomat von Beruf nur schwer und zum Teil mit Hintansetzung seiner officiellen Stellung gelangen könne[1]). Der politische Verkehr Englands und der Generalstaaten mit Russland wurde bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gewöhnlich durch Kaufleute aufrecht erhalten. In dieser Tätigkeit haben Horsley und Massa ihren besonderen Ruf erlangt[2]).

Gewöhnlich galt es aber damals nicht mehr für standesgemäss, sich eines Mannes aus diesen Kreisen zu bedienen. Sogar die englische Republik, welche doch selbst einen Lehrer in der Kunst des Lautenspieles nach dem Haag gesendet hatte[3]), liess 1653 eine Note der schweizerischen Kantone unbeantwortet, weil sie eine ungewohnte Titulatur in der Adresse gehabt habe und „zudem durch einen geringen Kaufmannsdiener überreicht worden sei“[4]).

Kehren wir uns von den Ausnahmefällen zu den Berufsklassen, welchen vorzüglich der diplomatische Dienst oblag.

In der älteren Zeit verwendete man mit Vorliebe Priester und Mönche als Gesandte. „Insbesonders hat Ferdinandus Katholikus Sie wohl zu brauchen gewusst und unter anderen nach Venedig mehrmals dergleichen Mönche an die Nobili gesendet, damit man nicht merken sollte, das er allda negocieren liesse, das hat nach der Zeit Richelieu oft nachgemachet“[5]).

Auch die ständigen Gesandtschaftsposten besetzte Ferdinand häufig mit Geistlichen. Seinem Beispiele folgte sein Enkel, Karl V., welcher seinen eigenen Beichtvater, Garcia de Loyasa, von 1530 bis 1532 am päpstlichen Hofe residiren liess[6]).

Franz I. hat ebenfalls viele Cleriker als Diplomaten versendet[7]). Nur zu Rom unterhielt er keinen Geistlichen als Gesandten, nachdem er mit einem dieses Standes dort schlechte Erfahrungen gemacht hatte; Spanien folgte später diesem Beispiele[8]).

Auch August II. von Polen und sein Nachfolger mussten bei ihrer Thronbesteigung in den pactis conventis beschwören, nur Laien an die Kurie senden zu wollen[9]).

---

[1]) Lancelot, 68 f.

[2]) Vergl. Tolstoy, The first forty years of intercourse between England and Russia. — Scheltema, Rusland en de Nederlanden I—III.

[3]) Wicquefort, 8.

[4]) Stern, Sybels historische Zeitschrift XL (neue Folge IV). 1878. S. 62.

[5]) Handschrift des achtzehnten Jahrhunderts bei Brunner II, 20. Vergl. Wicquefort, 99: „On trouve des Religieux en presque toutes ses Ambassades“ (Ferdinands), „et pas une negotiation importante, dont cette sorte des gens ne se soit meslée: sur tout lorsqu'il avoit envie de tromper; ce qui ne lui estoit pas fort extraordinaire.“

[6]) Reumont, Beiträge, 132.

[7]) Charrière I, p. XLIII. Zeller, IX f.

[8]) Callières, 22.

[9]) Lengnich, 526.

In England gehörte die Verwendung der Priester im politischen Leben bis zur Reformation Heinrichs VIII. ebenfalls durchaus nicht zu den Seltenheiten. Dasselbe gilt von den italienischen Staaten[1]).

Ein Grund zur Verwendung der Priester im internationalen Dienste lag wieder in der Sparsamkeit der Fürsten: ein Geistlicher konnte nämlich für seine Dienste mit Beneficien belohnt werden, ohne dass der Staatssäckel bei diesen Remunerationen zu leiden hatte. Ausserdem hatte ein Cleriker dank seinem Kleide oft Verbindungen einflussreicher Art, welche einem Laien-Gesandten nicht zu Gebote standen[2]).

Wie allgemein die Verwendung der Diener der Kirche in der Diplomatie war, sieht man deutlich daraus, dass sie selbst zur Besichtigung der künftigen Gattinnen von Fürsten abgesendet wurden, damit sie, so ungeistlich dieses Amt auch scheinen kann, ihr Gutachten in der entscheidenden Frage abgäben, ob etwa die Portraits geschmeichelt seien. Originell ist die Antwort eines Mönches, der, mit einem ähnlichen Auftrage betraut, zurückmeldet: „In tantum, in quantum oculo religioso inspicere licet, habet“[3]).

Der gewöhnlichen Praxis waren die Staatsmaximen Venedigs gerade entgegengesetzt. Dort verbot ein Gesetz, 1434 erlassen, in aller Form den Versuch, einen Cleriker zur diplomatischen Laufbahn heranzuziehen[4]). Diese Verordnung blieb bis zum Ende der Republik in Kraft. Als Antonio Amulio, welcher venetianischer Botschafter beim Stuhle Petri war, ein Bistum von Pius IV. als Geschenk angenommen hatte, musste er sofort seinen Posten verlassen[5]).

Die Gründe zu diesem Verfahren liegen auf der Hand. Man vergleiche nur den Brief Ossat's vom 10. Februar 1603, in dem dieser selbst, eben durch Heinrichs IV. Bemühungen zum Cardinal erhoben, die Befürchtung ausspricht, jetzt, wo er „homme du Pape“ geworden sei, nicht mehr in gleicher Treue, wie früher, seinem Könige dienen zu können. Aehnlich sagt Callières: „Il y a peu de pays où les Ecclesiastiques puissent être employez dans les negociations, on ne peut avec bienseance les envoyer dans tous les Pays des Heretiques ou des Infideles. A Rome qui semble être leur centre, leur at-

---

[1]) Desjardins I, 102. 317. 637; II, 14. etc.

[2]) Vergl. Germonius, 20 f. Wicquefort, der einen Widerwillen gegen die Cleriker hatte, äussert sich folgendermaassen (99): „Les Princes s'en servent souvent, tant à cause du ménage et du secret, que parce que les religieux ont une certaine asseurance effrontée, dont les personnes de condition et les gens d'honneur sont incapables. Ils sçavent se donner entrée par tout, et comme ils ne craignent point d'avancer souvent des propositions, sans ordre, aussy ne fait on pas grand scrupule de les desadvoüer.“

[3]) Handschrift des achtzehnten Jahrhunderts bei Brunner II, 20.

[4]) Baschet, 37. Callières, 212.

[5]) Paccassi, 8. Vergl. Wicquefort, 35.

tachement au Pape et le desir qu'ils ont presque tous d'acquerir les honneurs et les benefices dépendans de cette Cour, peut les rendre suspects de trop de partialité et de condescendance pour la politique et les maximes qui y regnent, souvent au préjudice des droits temporels du Souverain" [1]).

Solcher Erkenntniss verschlossen sich allmählich auch die streng katholischen Fürsten nicht mehr; selbst Philipp II. verwendete nur noch selten und ungern Priester in seinen diplomatischen Diensten [2]). Unter seinen Nachfolgern finden wir wol noch ab und zu einen Geistlichen als Gesandten, bis endlich 1678 unter Karl II. ein Decret erlassen wurde, kraft dessen kein Mitglied des Clerus mehr in Spanien eine officielle diplomatische Stellung einnehmen sollte [3]). Allein dieses Gesetz blieb nicht lange in Wirksamkeit. Wir finden nämlich 1733 nach dem Tode Augusts II. von Polen einen Theatinermönch, Arcelli, in Warschau mit dem Charakter eines bevollmächtigten spanischen Ministers [4]).

Andere Staaten haben ununterbrochen an der alten Sitte festgehalten. So sagt Paccassi, der wider Wicquefort, Vattel, Réal u. s. w., als die Widersacher der Verwendung Geistlicher in der Berufsdiplomatie, polemisirt: „Endlich wissen wir auch, dass ein Jesuit im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts öffentlicher Gesandte in Portugall war. Ein Dominikanermönch begleitete zu Florenz die Würde länger dann dreissig Jahre mit Ruhm. Zu Rom versah selbe im Jahre 1738 ein Priester eben dieses Ordens und zwey Jahre darauf kam ein portugiesischer Jesuit an seine Stelle" [5]) [6]). Vor Allem ist hier noch der polnischen Diplomatie zu gedenken, welche trotz der erwähnten feierlichen Versprechungen keinen Unterschied zwischen Laie und Cleriker machte [7]).

Im Beginne des siebzehnten Jahrhunderts, als die Jesuiten in Misscredit gekommen waren, verwendete man in katholischen Staaten im Zwischenverkehre mit Vorliebe Kapuziner. Ueber Richelieu's Methode brauchen wir nichts zu sagen; es genügt, an den Pater Joseph zu erinnern.

---

[1]) Callières, 212.

[2]) Hotman, 8.

[3]) Salomoni, 376: „che non si dovessero ammettere Religiosi regolari a trattare negozii in corte ... proibiva questo soltanto le solenni ambasciate a tutti Religiosi, ma nominava solo gli Agenti, i Procuratori ed i Sollecitatori, nè punto faceva cenno degli Oratori."

[4]) Massuet, Histoire de la guerre présente I, 223.

[5]) Paccassi, 8 f.

[6]) Hilcken, 52 empfiehlt die Verwendung von Geistlichen, „cum optime simulare sciant, nec tantum affectibus privatis ob coelibatum indulgeant, et ut plurimum compendium sumtuum faciant, ac sub schemate religiosae pietatis multas difficultates et molestias avertere possint."

[7]) „Mittuntur legati, aut Senatores aut nobiles, modo vnus, modo plures, tum ecclesiastici tum saeculares." Lengnich, 526.

Mit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts verschwinden die Geistlichen fast ganz aus dem officiellen diplomatischen Getriebe.

Ein anderer Berufsstand, aus welchem man die Gesandten nahm, war der der Rechtsgelehrten. Besonders in Venedig war die Robe sehr beliebt[1]). Die mailändischen Abgesandten rekrutirten sich fast allein aus den Rechtskundigen, und unter den florentinischen Diplomaten begegnen wir Gualterotti, einem der berühmtesten Juristen seiner Zeit[2]).

Auch in Frankreich finden wir von jeher oft Rechtsgelehrte mit Gesandtschaften betraut. Noch Wicquefort bemerkt, dass Frankreich nach Venedig, der Schweiz, den Generalstaaten für gewöhnlich, und sehr häufig auch in die nordischen Königreiche Leute vom Barreau sende[3]).

Freilich gab es auch Herrscher, welche ähnlich gesinnt, wie Friedrich Wilhelm I., die Juristen bitterlich hassten und daher sie ungern als Gesandte empfingen, geschweige dass sie selbst Leute dieses Berufes abgeschickt hätten. Von Friedrich II. von Dänemark erzählt man, dass er nicht einmal den Anblick eines Advokaten ertragen konnte[4]). Später traten, wie die Geistlichen, auch die Juristen in den Hintergrund: die „courtisans et les gens de guerre“ behaupteten fast ausschliesslich das Feld[5]).

In den älteren Zeiten, wo die stehenden Heere noch nicht vollständig organisirt und ausgebildet waren, sind eigentliche Berufssoldaten nur im geringen Umfange im diplomatischen Dienste tätig gewesen, am wenigsten in Italien[6]).

Desto stärker ist das Militär im achtzehnten Jahrhundert in den Missionen vertreten. Aus sehr nahe liegenden Gründen waren in Berlin fast nur Officiere accreditirt.

Ein ganz besonderes Motiv hat, charakteristisch für die Sitten nicht bloss des achtzehnten Jahrhunderts, bei der Verwendung vom Officieren mitgewirkt. Callières sagt: „die Männer vom Degen sind geeigneter als andere, sich bei den Damen einzuschmeicheln, die an den meisten Höfen viel zu gelten pflegen“ [7]).

Zu diesen „gens d'épée“ zählte man auch die Edelleute, welche ohne sonstigen Lebensberuf als ständiges Gefolge an dem Hofe ihrer Fürsten weilten, die sogenannten „courtisans“ [8]).

---

[1]) Hotman, 8.
[2]) Desjardins II, 23.
[3]) Wicquefort, 106.
[4]) Kirchner, 176.
[5]) Callières, 217: „mais ils“ (les gens de Robe) „ne sont pas si propres dans les Cours des Rois et des Princes qui leur preferent les Courtisans et les Gens de guerre.“
[6]) Reumont, Beiträge, 7.
[7]) Callières, 218.
[8]) Callières, 211: „la seconde“ (classe), „celle des gens d'Epée qui

Aus ihrer Zahl wurden die meisten Diplomaten genommen. Ein Anonymus des achtzehnten Jahrhunderts motivirt ihre Verwendung ähnlich, wie Callières die der Officiere: „Hofmänner sind galant und wissen mit Dames umzugehen“ [1]).

Die Türken wünschten als Vertreter am Hofe von Constantinopel ausschliesslich Leute dieses Schlages. Callières, der durch seine Stellung über diese Dinge gut unterrichtet war, erzählt uns, die erste Frage, welche dort an einen neu angekommenen Minister gestellt werde, sei, ob er „Ichoglan“, das ist ein im Serail erzogener Höfling, oder ein „Cadi“ wäre, und nur, wenn das Erstere bejaht würde, zeigten sie Zufriedenheit [2]).

Erst im achtzehnten Jahrhundert wurde es allgemein Sitte, dass ein Cavalier, welcher die diplomatische Laufbahn betreten wollte, bestimmte Fachstudien gemacht hatte.

Im Anschlusse an das bisher Behandelte sei es noch verstattet, hier in wenigen Worten der Frauen in der Berufsdiplomatie zu erwähnen.

Selbstverständlich soll nicht der grossen Zahl von Frauen gedacht werden, welche lediglich durch ihren Rang, Einfluss und andere Vorzüge an der Politik ihrer Tage Teil genommen haben [3]). Nur die Missionen derjenigen Damen gehören in den Kreis unserer Betrachtung, welche, formell beglaubigt, die vollen Rechte und Pflichten eines officiell anerkannten Diplomaten besassen [4]).

Als einziges Beispiel einer Diplomatin dieser Art pflegt die Marschallin von Guébriant zu gelten, 1646 im Gefolge von Maria Gonzaga an den Hof Wladislaw's IV. von Polen gesendet [5]). Dem gegenüber verdient hervorgehoben zu werden, dass auch Katharina, die Gemahlin Heinrichs VIII., als Prinzessin von Wales bei ihrem Schwiegervater in aller Form als Vertreterin von Ferdinand dem Katholischen accreditirt worden ist und ihres diplomatischen Amtes mit anerkennenswerter Geschicklichkeit gewartet hat [6]). Ob Lucretia, die Gattin

outre ceux qui servent dans les armées comprend encore les Gens de la Cour et les Gentilhommes ou soidisans qui ne sont point engagez dans les Emplois de l'Eglise ou de la Judicature.“

[1]) Brunner II, 21.

[2]) Calliéres, 224.

[3]) Berühmte Beispiele für weibliche Unterhändler bietet der Damenfrieden von Cambray, das Verhalten der Frau von Meiercrona in Paris und die viel besprochene Sendung der Aurora von Königsmark in das schwedische Lager zu Karl XII.

[4]) Als Gesandtinnen im Mittelalter nennt Löhren, 25 f.: Bertha, die Mutter Karls des Grossen, und die burgundische Königin Irmingard (889).

[5]) Vergl. Amelot de la Houssaye, Mémoires I, 342. — Paris ou Mentor moderne 1, 133. Das von Wicquefort (S. 600) erwähnte Werk von Laboureur [oder Labourdeur] ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

[6]) Bergenroth I, p. XXXIII. CXIX.

Piero's de Medici, welche 1467 in politischen Geschäften nach Rom ging[1]), oder ob die von Lodovico Moro 1493 nach Venedig geschickte Beatrix von Mailand[2]) wirklich gesandtschaftliche Qualität hatten, steht dahin[3]).

Unter allen Umständen bleiben die historischen Fälle, in welchen Frauen einen Gesandtschaftsposten eingenommen haben, höchst vereinzelt.

Aus diesem Umstande ist es zum Teil herzuleiten, dass die weiblichen Gesandten in der fachwissenschaftlichen Litteratur nur wenige Verfechter aber desto mehr und meist wenig höfliche Widersacher gefunden haben[4]).

Eine weitere Frage, die bei der Auswahl für die Gesandtschaften in Betracht kam, war die nach der staatlichen Zugehörigkeit des Diplomaten.

In der älteren Zeit legten die Fürsten auf das Untertanenverhältniss weniger Gewicht, wenn sie auch hauptsächlich, wie es in der Natur der Sache lag, zu ihren diplomatischen Boten Landeskinder erwählten.

Die Beispiele für die Verwendung Fremder im Dienste der Fürsten sind äusserst zahlreich. Heinrich VIII. unterhielt einen Italiener, Spinelly, als ständigen Gesandten in Flandern

---

[1]) Buser, 139.

[2]) Buser, 320. Im Berichte der Signorie heisst es nur (Buser, 540): „Primo che la Ex^tia delo Illmo Sor Lodovico suo consorte li haveo dato in memoriale et commesso."

[3]) Fernan Mendez Pinto erzählt in seinen abenteuerlichen Peregriniaca (vergl. Diversités curieuses, V^e partie, 114) von der Verwendung der Weiber in Ostindien als Gesandte. Nemeitz (IV, 125) kritisirt diese Angabe: „Er bemercket aber nicht eigentlich wo? Ostindien ist gross, und also ist dieses Vorgeben noch einigem Zweiffel unterworffen."

[4]) Für die Frauen sind eingetreten: Meuron, S. 9, und auch dieser nur bedingt, Nemeitz (IV, 125), der seine Forderungen mit den Worten begründet: „Sie haben Witz und Malice genug, à conduire une intrigue d'Amour. Was sollte ihnen in anderen fehlen?" und von den Neueren Bluntschli, S. 133. Zu ihren Feinden zählen Kirchner, 152 (der übrigens auch zuerst die seinerzeit noch geläufige Fiction zurückweist, dass Volumnia, die Mutter Coriolan's, zu den Gesandtinnen zu rechnen sei, S. 158), Beckman, Th. V., Besoldus, 35, Lancelot, 286. Mit Verachtung erwähnt der Letztgenannte (S. 285) „la petite capacité de femme". Mit Berufung auf I Corinther XIV, 34 weist Conring IV, 1004 die etwaigen Ansprüche zurück, und Wicquefort, 600, äussert sich unverhohlen: „L'on ne peut pas nier, que ce ne soit contre la dignité d'un Roy, que de se faire representer par une femme." Vergl. weiter Rethel, II. § 5 und Crusius, 16 f. Am höflichsten von allen weiss der Wiener Paccassi sein ablehnendes Votum zu begründen: „Man wird mich also entschuldigen, wenn ich diese Würde als sehr weit über den Wirkungskreis des weiblichen Verdienstes hinausgerückt ansehe, und das schöne Geschlecht zu sehr verehre, um es den Ungemächlichkeiten einer beschwerlichen Reise, dem Ueberdrusse eines unangenehmen Aufenthaltes, dem Widerwillen mit bösartigen Charakteren, oder mit arglistigen Politikern zu handeln oder der Gefahr Preis zu geben, in feindlichen Ländern das Leben und Wohl ganzer Reiche durch mühsame Unterhandlung zu vertheidigen."

und Spanien[1]) und Maximilian gleichfalls einen Italiener in England[2]). Heinrich VII. schickte den Franzosen Machado nach Spanien[3]), Maximilian I. und Philipp der Schöne an Ferdinand den Katholischen einen Aragonesen[4]) u. s. w.[5]). Franz I. befolgte die Praxis, die Gesandtschaftsposten in den näher an Frankreich liegenden Ländern, soweit es ratsam erschien, nur mit Franzosen zu besetzen, nach Polen, Ungarn und der Türkei dagegen meistens Ausländer zu schicken[6]). Karl V. benutzte bei seiner sich über die verschiedensten Nationen erstreckenden Herrschaft zu gleicher Zeit Spanier, Italiener, Niederländer, Deutsche, Ungarn u. s. w.[7]).

Es gab damals sogar kosmopolitische Gesandte, wie den verbannten Spanier Rincon und den Polen Laski, die, keinem bestimmten Monarchen anhängend, ihre Dienste jedem, welcher derselben benötigt war, zur Verfügung stellten.

Allmählich kam man auch hier zu strengeren Anschauungen. Die Völkerrechtslehrer seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts fordern fast einstimmig aus Gründen der Moral, der Klugheit oder der Höflichkeit, dass der Gesandte aus der Zahl der Landeskinder oder der Naturalisirten zu nehmen sei, wenn nicht besonders dringende Veranlassung zur Abweichung vorläge[8]).

Die Verwendung Fremder fand trotzdem noch vielfach statt[9]). Wir sehen im siebzehnten Jahrhunderte oft Untertanen eines Fürsten bei demselben als Gesandte eines anderen Souveräns accreditirt und kennen eine grosse Zahl von Personen, welche weder in dem Staate, den sie vertraten, noch in demjenigen, wo sie tätig waren, heimatsberechtigt waren.

So war Camerarius, ursprünglich pfälzischer Diplomat, schwedischer Gesandter im Haag[10]) und etwas später Hugo

---

[1]) Statepapers I, p. XCVII.

[2]) Siehe S. 112 f.

[3]) Gairdner, p. XXXVIII f.

[4]) Wicquefort, 27 u. 28.

[5]) Als bestes Beispiel, wie weit man hierin ging, kann folgende Notiz dienen, deren Wahrheit freilich angezweifelt wird, dass Bajazeth den Florentiner Bernardo Bandini, welcher wegen seiner Teilnahme an der Verschwörung der Pazzi zum Sultan geflüchtet war, als Gesandten nach Florenz geschickt habe. Wicquefort, 54.

[6]) Zeller XI. Vergl. Gévay II. 2. 3, 8. Als die Türken Laski vorwarfen, dass er, ein Pole, Ferdinand diene, antwortete er: „Quod imperator Turcarum habet hic oratorem Regis Franciae, qui tamen non Gallus sed Hispanus existat“ (Rincon), „eamque itaque nobis esse libertatem Christianis, ut cui velimus servire possumus.“

[7]) Dieselbe Verschiedenheit der Nationalität zeigt sich in seiner ganzen Hofhaltung. Vergl. Mameranus, Catalogus totius aulae Caesareae. Coloniae 1550.

[8]) Hotman, 21. Paschalius, 57. Marselaer, 46. Germonius, 71. Lancelot, 373. Howell, 301. etc.

[9]) Befürwortet von Hilcken, 50 f.

[10]) Moser, Patriotisches Archiv für Deutschland. Frankfurt u. Leipzig

Grotius in Paris. Wicquefort bringt eine ganze Reihe von Beispielen dieser Art[1]).

Einige Staaten hatten, um die Uebelstände zu vermeiden, welche aus solcher Doppelstellung leicht entspringen, ihren Untertanen gesetzlich verboten, einen fremden Ministerposten im eigenen Lande anzunehmen.

Polnische Gesetze von 1602 und 1662 geboten, dass „zu allen auswärtigen Gesandtschaften geborene und ansässige Polnische von Adel“ verwendet werden sollten. Diese Bestimmung wurde noch kurz vor dem Ende der Republik, 1778, erneuert[2]).

Dem Beispiele Frankreichs, in dem nur der Gesandte der Malteserritter von französischer Herkunft sein durfte[3]), folgten 1722 die Generalstaaten[4]). Vorher war bei den Vereinigten Provinzen die Bestallung eines Landeskindes zum Diplomaten einer fremden Macht statthaft „mit dieser gewöhnlichen Restriction, dass er der Jurisdiction des Staats in allen Theilen unterworfen bleibt, welche jedesmal expresse pfleget reserviret zu werden, bei Admission solcher Personen, welche eingeboren dieser Republique sind“ [5]).

1746 endlich wurde in Preussen die Verordnung erlassen, „von nun an nur Landeskinder zu denen charakterisirten Stellen zu nehmen“ [6]).

Im achtzehnten Jahrhundert waren auffallend viele irische Edelleute in den diplomatischen Diensten fremder Staaten tätig[7]). Gewöhnlich aber erwählte man damals in allen grösseren Reichen nur Untertanen zu Vertretern im Auslande.

Wenn erwähnt wurde, dass die Gesandten meist keine Fachstudien zu machen pflegten, so müssen wir zur Vervollständigung des Bildes doch noch darauf hinweisen, dass die Anforderungen, welche an die geistige Ausbildung eines Gesandten von den darüber schreibenden Autoren gestellt wurden, sehr hoch gespannt waren.

1784 f. V, 318. Vergl. Schybergson, Om Sveriges och Hollands politiske förbindelser. 1877.

[1]) Wicquefort, 27 f. 53 f.

[2]) Moser, Beyträge zu dem neuesten europäischen Gesandtschaftsrecht. Frankfurt 1781. S. 35.

[3]) Callières, 72: „Le Roi ne reçoit plus de ses Sujets en qualité des ministres des autres Princes et ils ne peuvent se charger de leurs affaires en France, que comme des Agens à la suite du Secretaire d'Etat.“

[4]) Bynkershoek II, 138.

[5]) Berliner Geh. Staatsarchiv. Ueber die Frage des zuständigen Tribunals für einen Gesandten, welcher dem Lande, wo er sein Amt verwaltet, von Geburt angehört, ist viel und heftig gestritten worden. Die bedeutendsten Schriftsteller in diesem Federkriege sind Wicquefort und Bynkershoek.

[6]) Berliner Geh. Staatsarchiv.

[7]) Vergl. Lecky, Geschichte Englands im achtzehnten Jahrhundert. Uebers. von Löwe. II, 285.

Das Ideal eines solchen Gesandten muss vollständige Rechtskenntniss besitzen[1]), soll in der Geschichte und Staatskunde bewandert sein[2]), soll im Tacitus, Seneca, der heiligen Schrift, den canonischen Büchern u. s. w. belesen sein[3]) und die Sprache des Volkes, bei dem er sich befindet, gründlich kennen. Auf diese letzte Forderung wurde mit Recht ein besonderes Gewicht gelegt; denn wie ein italienisches Sprüchwort sagt: „meglio è sdrucciolare co' piedi, che con la lingua" [4]).

Besonders berühmt waren die venetianischen Gesandten wegen ihrer vielseitigen Sprachkenntnisse; selbst das Czechische war einzelnen nicht fremd[5]). Daneben gab es wieder Minister, die nicht einmal lateinisch sprechen, oder auch nur schreiben konnten, wie z. B. Fernan Alvarez, Ferdinands von Aragonien rechte Hand, wie der Spanier Ayala[6]), und vollends andere, die sogar der Landessprache ihres Fürsten nicht ordentlich mächtig waren, wie Spinelly.

Wir übergehen die weiteren Ansprüche, welche die Theoretiker jener Zeiten an die geistige Ausbildung eines Diplomaten stellten, wie Beredtsamkeit, politischen Sinn u. s. w., Anforderungen, welche noch heute allgemein gemacht werden müssen, und werfen zum Schluss noch einen kurzen Blick auf das Idealbild eines Diplomaten, welches der Venetianer Magius, selbst um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in der Diplomatie tätig, entworfen hat[7]).

Zunächst muss der Gesandte ein frommer und eifriger Christ sein, erfahren in der Bibel und den heiligen Schriften. In Dialectik und Philosophie muss er vollkommen sicher sein. Schimpflich wäre es für jemand, der an den Höfen grosser Fürsten verweilt, über den Grund aller Dinge unwissend zu sein, schimpflicher, nicht einmal Begriffe, wie Natur, Bewegung, Ruhe, Leere, Zeit, Zufall, Glück, Notwendigkeit definiren zu können, am schimpflichsten aber, über das Wesen des Alls in Unkenntniss zu sein, ob es mehrere Welten gäbe, ob das Weltall begrenzt sei oder nicht, wie viel Elemente existirten, wie die lebenden Wesen entständen, und nach welchen Principien sie lebten u. s. w.; kurz ohne genaue Kenntniss der ganzen von Aristoteles in der Physik und Metaphysik entwickelten Lehre kann der Diplomat sonder Schimpf und Schande nicht bestehen.

Natürlich muss der Gesandte den Aristoteles, Plutarch

---

[1]) Paschalius, 62. Hotman, 12,

[2]) Gentilis, 8. Paschalius, 62. Hotman, 12. Kirchner, 96. Germonius, 161. Howell, 300 etc.

[3]) Brunus, 4 f. 41. Marselaer, 124.

[4]) Varsevicius, 17. Kirchner, 169. Howell, 300 etc.

[5]) Wilke, 6.

[6]) Bergenroth I, p. XXX.

[7]) Magius, 82 f.

und Xenophon kennen, aber sich trotz dieser eingehenden Beschäftigung mit heidnischen Schriftstellern wol hüten, einen Zweifel an der Wahrheit der christlichen Religion in seinem Herzen aufkommen zu lassen. Auch in Arithmetik, Architektur, Musik, Geometrie, Physik, bürgerlichem und canonischem Rechte muss der Unglückliche wol beschlagen sein. Er muss die lateinische Sprache beherrschen und sich in Acht nehmen, seine Sätze in Versen endigen zu lassen; zu diesem Behufe soll er sich fleissig in die lateinischen Klassiker vertiefen [1]).

Wenn er italienisch schreibt, hat er den Stil und die Diction des Boccaccio nachzuahmen. Auch im Griechischen, Spanischen, Französischen, Deutschen und — Türkischen soll er Studien gemacht haben. Er muss in den Dichtern belesen sein, den Homer darf er niemals aus den Händen lassen. Natürlich muss er in Geschichte, Geographie und den Kriegswissenschaften nicht minder reiche Kenntnisse besitzen.

Man stimmt diesen Forderungen gegenüber wol lächelnd in das Wort des Bortius ein: „satis scientiae habet noster, si Politicam juncto Jurisprudentiae studio . . . . si historias cum Ethices doctrina habeat, caeteras si vel libaverit" [2]); aber dennoch muss man gestehen, es liegt in diesen Auseinandersetzungen eine Spur jener goldenen Zeit der Renaissance, wo Leute Gesandte waren, wie Donato Acciajuoli, welcher Commentator des Aristoteles war, Plutarch mit Glück nachahmte, berühmte Leichenreden schrieb und daneben seinen diplomatischen Posten gut ausfüllte [3]), wie Angelo Manetti, jenes Mitglied der platonischen Akademie, gefeiert ob seiner tiefen Kenntniss des Hebräischen [4]), wie Francesco Gaddi, Gentile Becchi, Mitgründer der platonischen Akademie [5]), Bernardo Ruccellaï, dem selbst Erasmus in der Nachahmung des Sallust die Palme zuerkannte, der Vater der Akademie degli Orti Oricellari [6]), und Vincenzo Alamanni, „il Tullio di suo seculo" [7]). Auch aus nördlicheren Gegenden können wir Männer jener Zeit der erlauchten Reihe anschliessen. Der Bischof von Montpellier, einer der geschicktesten Unterhändler Franz' I., trug den Ehrentitel „le Pere des

---

[1]) Er muss sich aber hüten, voreilig mit seinen Sprachkenntnissen glänzen zu wollen, damit es ihm nicht ergehe, wie jenem Gesandten, der, als er unbescheiden einen Verstoss gegen die Grammatik in einer Rede König Ferdinands I. öffentlich verbessert hatte, die wolverdiente Antwort vom Herrscher empfing: „Ich glaubte mit einem Diplomaten, nicht mit einem Schulmeister zu sprechen." Varsevicius, 56.

[2]) Bortius bei Arumaeus I, 347. Callières, 43, sagt, Gesandte müssen Kenntnisse besitzen, „mais il faut qu'ils les possèdent sans en être possédés." Vergl. Wicquefort, 10.

[3]) Desjardins I, 102.

[4]) Desjardins I, 104.

[5]) Desjardins I, 317.

[6]) Desjardins I, 422. Vergl. ib. I, 608; II. 79. etc.

[7]) Desjardins III, 857.

Lettres et le plus docte de son temps“ [1]). Wir erinnern weiter an Gattinara, Jean de Selve [2]), Claude de Seyssel [3]) und endlich Richard Pace, dessen Ruhm in Gelehrsamkeit durch Shakespeare für alle Zeiten gesichert ist [4]).

In einem zweiten, nicht minder langen und anspruchsvollen Capitel geht Magius auf die Charaktereigenschaften und äusseren Erfordernisse seines Gesandten ein. Hier wollen wir ihm aber nicht das Wort allein vergönnen, sondern auch die Meinungen der anderen weisen Theoretiker hören.

Mit aller Gelehrsamkeit und allen Vorzügen des Verstandes und des Herzens ist der Gesandte durchaus noch nicht genügend zu seinem Berufe befähigt.

In erster Linie ist es unumgänglich notwendig, dass er reich sei, da er vielen Aufwand zu machen hat und offene Tafel halten muss [5]), da man mit diesen Mitteln in manchen Ländern, z. B. in der Schweiz und in Deutschland, mehr erreicht als durch Aufbietung grosser List und Kunst [6]). Ausserdem bietet die grosse daheim zurückgelassene Habe dem Auftraggeber eine Garantie für die Treue seines Dieners [7]).

Auch auf ein schönes Aeussere hat man Wert zu legen, vorzüglich bei Botschaften an Barbaren [8]). Der Gesandte soll von ansehnlicher Gestalt und einnehmenden Gesichtszügen sein, fordert Paschalius [9]), der, nebenbei bemerkt, viel auf Physiognomik gab, und mit ihm alle Anderen. Kirchner fügt in seiner Vorsorge noch ausdrücklich hinzu, der Diplomat dürfe weder so dünn sein, dass er Gefahr liefe, vom Winde weggeweht zu werden, noch dürfe er hinken oder an der Podagra kranken [10]),

---

[1]) Ribier I, 484.

[2]) Philologicarum epistolarum centuria una. Francoforti 1610. S. 130.

[3]) Epistolarum P. Bembi libri XVI. Argentorati 1611. S. 169.

[4]) Shakespeare, Henry VIII. Act. II, 2.

[5]) Magius, 70. Levayer, 38. Gentilis, 152. Hotman, 11. 40. Kirchner, 150. Germonius, 73. Schubhardus bei Arumaeus I, 816. Beckman Th. 14. Howell, 303. Callières, 98. Franquesnay, 180. — Kirchner, 413 rät aber dem Gesandten „ex culina non popinam facere.“

[6]) Hotman, 40: „En Suisse faut plus d'argent que d'artifice, plus de bonne chere que de belles paroles.“ — Kirchner, 415. Marselaer, 116. Vergl. damit Mignet, Rivalité I, 190 f.: „Les députés“ (Suisses) „écoutèrent avec faveur ses“ (de Berghes) „propositions, et, pour lui prouver encore mieux leurs bons sentiments, ils s'invitèrent sans façon chez lui, où ils remplissaient chaque jour trois ou quatre grandes tables.“ — Noch im achtzehnten Jahrhundert wurde in Paris der englische Gesandte „angebetet, weil er viel Geld verthut und Guineen auszutheilen hat: da hingegen der Schwede, der nur Kupfer in der Tasche zu führen scheint, wenig Aufsehen macht.“ Bielfeld II, 468.

[7]) Vergl. Varsevicius, 19. Marselaer, 63. Lancelot, 339.

[8]) Magius, 159. Gentilis, 153. Varsevicius, 18. Kirchner, 89. Schubbardus bei Arumaeus I, 815. Germonius, 84. Lancelot, 375. Howell, 302. Rethel, II. § 6 etc.

[9]) Paschalius, 64.

[10]) Kirchner, 124. 129. Ein nicht gerade fein gewähltes Beispiel siehe bei Howell, 309.

ein Verbot, dessen Erneuerung heute zu Tage misslich sein dürfte. Die Forderung einer besonders kräftigen Gesundheit hatte für gewisse Fälle volle Berechtigung. Denn in der Türkei war es Hofton, einen Gesandten über die Gebühr lange im Freien bleibend der Audienz harren zu lassen. Hieronymus von Zara musste einmal in Wind und Wetter drei Stunden vor dem Palaste des Sultans warten[1]). Narben im Gesicht sahen die Türken selbst zur Zeit ihres grössten Kriegsruhms nicht gerne. Freilich konnte nicht jeder Diplomat missbilligende Aeusserungen über seine Wundmale mit einer gleichen, von edlem Stolze erfüllten Antwort verstummen machen, wie jener Spanier, der einem Veziere auf seine spöttischen Bemerkungen entgegnete: „Ich habe diese Wunden bei Lepanto empfangen, wo du davongelaufen bist; sonst hättest du jetzt keine Gelegenheit mehr, meiner zu spotten!“ [2]).

Noch im vorigen Jahrhundert stellte man ähnliche Anforderungen. Die schon mehrfach erwähnte Handschrift fasst sie in folgenden Worten zusammen: „Daher ein Gesandter, der da von Gesicht übel verstahltet, kropfet, augennass, Schelchfüssig ist oder von den s. v. Füssen einen yblen Geruch gibet, oder einen grossen Buckel hat, auch sonsten ungestalt wie ein afe oder monstrum aussiehet, kann ohnmeglich seinen Herren, welchen er vorstellen solle, Ehre machen, wenn er gleich im übrigen noch so viel Geschick hätte“ [3]). Talleyrand hätte vielleicht vor den Augen des Verfassers keine Gnade gefunden. Und sicher ist es, dass in Russland zu den Zeiten der Kaiserin Elisabeth ein so gestalteter Diplomat durchaus einflusslos geblieben wäre. Statt des gealterten Gesandten von Mardefeld empfahl, von dieser Erwägung geleitet, die Fürstin von Zerbst dem Könige von Preussen einen hübschen jungen Mann mit frischen Farben als Nachfolger bei der Zarin zu bestellen[4]).

An die Gesandten, welche nach der Schweiz, Deutschland, Polen, Dänemark und Russland gingen, wurde noch eine ganz besondere Anforderung gestellt, eine möglichst grosse Stärke im Vertragen geistiger Getränke[5]).

Wer gut trinken kann, sagt Hotman, ist sicher, bei diesen

---

[1]) Gévay II. 1. 1, 4.

[2]) Varsevicius, 99.

[3]) Brunner II, 22. Noch ausführlicher verbreitet sich der Curieuse Avisen- oder Zeitungs-Schlüssel, 536 über dieses Thema: „Sonst werden zu diesen Verrichtungen nicht leicht Leute genomen, welche gebrechliche Glieder haben, angesehen es immer an den Höfen gar scharfsichtige und curieuse Bedienten giebet, welche solchen Leuten ekelhafte Beynamen beyzulegen pflegen, daher nicht leicht Einäugigte, Hinckende, Ausgewachsene, sondern Personen von freundlicher annehmlicher Miene, von dauerhafter und fester Leibes-Beschaffenheit, schöner Gestalt zu Ministern gemacht werden, welche gleichsam durch einen verborgenen Trieb die Gemühter der Menschen zu gewinnen vermögend sind.“

[4]) Droysen, Gesch. der Preuss. Politik V, 2, 612 Anm. 2.

[5]) Varsevicius, 106. Hotman, 28. Kirchner, 419. Besoldus, 94.

Völkern gut aufgenommen zu werden. Wir besitzen einen Brief aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, der uns das wüste Treiben der deutschen Deputirten auf dem Reichstage schildert, und der hier wol erwähnt werden darf, da er ein Bild giebt von dem damaligen Leben vieler Diplomaten in den nordischen Landen. „Früh beraten sie,“ heisst es dort, „von Mittag an trinken sie, vom Frühstück bis in die späte Nacht sind sie voll, und wenn sie den anderen Morgen in die Versammelung gehen müssen, sind sie in Folge ihrer gestrigen Débauche, welche sie noch nicht verschlafen haben, schläfrig und taumeln. Um ihren Katzenjammer hinunterzuspülen, leeren sie grosse Becher voll Tiroler Wein oder Malvasier und begeben sich dann vergnügt auf ihre Plätze, nach ihrer Meinung in der richtigen Verfassung, um in lärmender Weise ihre (oft lächerlichen) Voten abzugeben“ [1]).

Nach dieser Schilderung scheint Kirchners Wort nicht übertrieben zu sein, die Reichstage schienen mehr zum Zusammenzechen als zum Zusammenberaten eingerichtet zu sein; freilich halte es nach Karls V. Ausspruch ebenso schwer, den Spanier vom Jähzorne, als den Deutschen von der Trunksucht abzuhalten [2]).

Ueberhaupt muss das sittliche Verhalten der Diplomaten allerorts viel zu wünschen übrig gelassen haben, wenn man nicht die oft detaillirten Vorschriften z. B. des Polen Varsevicius [3]), des Deutschen Bortius [4]) oder sogar noch des eleganten Franzosen Callières [5]) für übertrieben ansehen will [6]).

In den älteren Zeiten kam hierzu noch die Rauflust einzelner Gesandten. Ein berühmtes Beispiel dafür ist Don Pedro de Ayala, welcher um 1500 in England war. Er hatte zwölf Diener von der Heimat mitgenommen, und binnen wenigen Jahren war über die Hälfte derselben in förmlichen Strassenschlachten getötet oder arg verstümmelt worden. Und Ayala war ein Cleriker. Speciell sein Kaplan konnte nur mit Mühe von der Todesstrafe, welche er sich durch seine Streitsucht zugezogen hatte, gerettet werden [7]).

Conring IV, 998. Vergl. dazu Aeneas Sylvius, Tractatus de educat. liber. ad Ladislaum regem, cap. 6, wo erzählt wird, dass die böhmischen Edelleute schon von Kindesbeinen an gewöhnt würden, möglichst viel Malvasier zu trinken und zu vertragen, um dann besser dereinst bei Hofe zu bestehen.

[1]) Epistolae ad Lossium ed. Lackmannus. Hamburgi 1728. S. 512.

[2]) Kirchner, 419 f.

[3]) Varsevicius, 49.

[4]) Bortius bei Arumaeus I, 345. 369.

[5]) Callières, 183.

[6]) Ueber die göttliche Grobheit der Diplomaten vergl. Weiss, Papiers I, 164. 183. 184. Varsevicius, 52.

[7]) Bergenroth I, p. XXXI. 211. — Die Prügeleien späterer Zeit sind weniger auf Rechnung der Rauflust als des Kampfes um den Vortritt zu setzen.

Wie muss es an den nordischen Höfen oft zugegangen sein, dass Besold voll sittlicher Entrüstung in die Worte ausbrechen kann: „magnum indicium est perversitatis seculi nostri, quod Legati plerunque in sanitatem variorum Principum bibere coguntur, ut non secreta, sed animam fere erumpant“ [1]). Es gab dort förmliche Zutrinker („strenui potatores“), deren Pflicht war, den Gesandten unter den Tisch zu trinken [2]). Allerdings ein ebenso einfaches wie brutales Verfahren, um hinter die Geheimnisse des Boten und seiner Auftraggeber zu kommen [3]). Noch im achtzehnten Jahrhundert wurde diese Methode häufig angewendet. Kaiser Maximilian II. scheint gar auf eine natürliche Anlage zum Trunke bei den von ihm empfangenen Diplomaten gerechnet zu haben. Er gewährte denselben reiche Gastgeschenke in der Hoffnung, dass sie sich vor Freude berauschen und dann vielleicht ihre Heimlichkeiten ausplaudern würden [4]).

Die Gesandten wiederum griffen zu denselben Mitteln und stellten sich betrunken, um durch ihre anscheinend im Rausche geäusserten Reden Andere irre zu führen [5]).

Allmählich drang der verfeinernde Einfluss der französischen Sitte auch im Norden ein und verscheuchte einigermaassen diese ärgerlichen Bräuche. Man hatte andere, zeitgemässere Mittel mit gleichem Erfolge zu verwenden.

Anstatt durch Verleitung zur Trunkenheit, suchten nun ganz allgemein beide Teile durch die Verlockungen schöner Frauen die Geheimnisse zu erwischen.

Deswegen rät auch die Münchener Handschrift: „Ein Ambassadeur hat auch die Favoriten und Mignons an dem Hofe, doch mit gesitteter Beobachtung dessen Charakters zu besuchen“ [6]). In demselben Tone spricht Bielfeld: „Ein geschickter Unterhändler sieht den Umgang mit den Frauenzimmern nicht als ganz eitel an . . . . Indessen ahme er doch nicht den Mondoris nach, den dann kluge Leute . . . . den Gesandten der Schlafzimmer nennen“ [7]). Friedrich der Grosse

---

[1]) Besoldus, 94.

[2]) Kundtmann, Regentenspiegel, 55, citirt von Rethel, II. § 6. Vergl. Conring IV, 998.

[3]) Dass dieses Verfahren schon im Altertume bekannt war, siehe Lancelot, 390. Rethel, II. § 5. Für die neuere Zeit vergl. noch den Ausspruch Bismarcks bei Busch, Graf Bismarck und seine Leute. 2. Aufl. Leipzig 1878. I, 348.

[4]) Kirchner, 387.

[5]) Callières, 226: „un bon buveur réussit quelquefois mieux qu'un homme sobre à traiter avec les Ministres des Pays du Nord, pourvû qu'il sache boire sans perdre la Raison, en la faisant perdre aux autres.“ Noch Friedrich der Grosse empfiehlt den fingirten Rausch einem seiner Gesandten als erprobtes Mittel. Politische Korrespondenz V, 146.

[6]) Brunner II, 24. Vergl. schon Lancelot, 282.

[7]) Bielfeld II, 412. Vergl. noch Blanckart-Surlet, Essai sur l'histoire moderne. Liége 1872. S. 3.

wählte z. B. 1744 den fünfundzwanzigjährigen Grafen Otto Podewils als Gesandten für Warschau „wegen seines guten Exterieurs und insinuanten Manieren", welche ihn befähigten, „sich bei den Frauenzimmern zu insinuiren und beliebt zu machen"[1]). Allbekannt ist der Einfluss einer Pompadour, welcher das diplomatische Corps wetteifernd um die Gunst der Gunstdame buhlen liess.

In die Reihe dieser Betrachtungen gehört endlich noch die Frage, aus welchen Altersklassen meistens die Gesandten genommen wurden.

Die Schriftsteller fordern, dass diejenigen, welchen diplomatische Missionen anvertraut werden, wegen der grossen Verantwortlichkeit ihrer Stellung Leute in gereifterem Alter sein sollen[2]), und, was sich selten genug ereignet, die Praxis schliesst sich eng an diese Theorie an. Dennoch sind die Beispiele nicht selten, dass sehr junge Männer schon wichtige Gesandtschaftsposten bekleidet haben. Einer der jüngsten von ihnen wird der Sieur d'Aussy sein, der schon in seinem zwanzigsten Jahre als Unterhändler für Karl V. (1517) nach England ging[3]).

In Venedig war das gesetzmässig vorgeschriebene Alter, in welchem der Nobile in die diplomatischen Dienste seiner Vaterstadt treten durfte, das achtunddreissigste. Allein er konnte von dieser Bestimmung schon eher befreit werden, wenn er „vorher andere dazu befähigende Aemter bekleidet hatte"[4]). Ein Jüngling, welcher, dieses Vorzuges teilhaftig, in Wien vom Kaiser ob seines noch bartlosen Gesichtes verspottet wurde, antwortete ihm keck: „Wenn die durchlauchtigste Republik gewusst hätte, wie grossen Wert der Kaiser auf den Bart legte, hätte sie ihm sicherlich als Gesandte Ziegenböcke oder garstige alte Weiber zugeschickt"[5]). Nur beim Bailate, das ausserordentliche, fast nur durch langen praktischen Dienst zu erwerbende Gewandtheit forderte, gingen die Venetianer selten und ungern von der gesetzlichen Bestimmung ab[6]).

Eine gewisse Altersgrenze, über welche hinaus gelangt man nicht mehr verpflichtet war, eine diplomatische Mission zu übernehmen, ist in den meisten Staaten nicht gesetzlich festgestellt

---

[1]) Politische Korrespondenz III, 146.

[2]) Brunus, 35 (der Gesandte soll nicht unter siebzehn Jahre alt sein), 47 f. Schubhard bei Arumaeus I, 815. Howell, 303 („nam viri in multis versati, versuti evadunt"). Besoldus, 37 f. Callières, 230. etc.

[3]) Bergenroth II. 1, p. CXXXVIII.

[4]) Reumont, Beiträge, 71. Die Venetianer konnten von 25 Jahren an Mitglieder des grossen Rates werden und seit dem dreissigsten Jahre an der Dogenwahl teilnehmen. Contarenus, De magistratibus et repvblica Venetorum libri quinque. Parisiis 1543. S. 17. 43. Vergl. Wicquefort, 17 f.

[5]) Besoldus, 37.

[6]) Reumont, Beiträge, 116. Wicquefort, 17 f.

gewesen, wenn man von der altrömischen Verordnung absieht, laut welcher Niemand, der das siebenzigste Lebensjahr erreicht hatte, einen Gesandtschaftsposten anzunehmen brauchte. Aber diese Bestimmung, zwar oft von den Theoretikern angeführt, scheint in der neuen Zeit garkeine verbindliche Kraft besessen zu haben. Wenigstens kennen wir viele Männer, welche noch über den angegebenen Termin in diplomatischen Diensten verwendet wurden, ohne dass wir nur einmal hören, es habe einer jener Greise die Annahme der ihm zugedachten Mission mit Berufung auf das Gesetz abzulehnen versucht. Piero Zen musste noch in seinem achtzigsten Jahre zur Uebernahme des Bailats die sehr beschwerliche Reise nach Constantinopel machen[1]).

Nur in Florenz wurde unseres Wissens 1528 eine Verfügung getroffen, dass kein Bürger, der älter als sechzig Jahre wäre, gezwungen werden dürfte, als Gesandter die Vaterstadt zu verlassen[2]).

Der Wirkungskreis eines residirenden diplomatischen Vertreters war im sechszehnten Jahrhundert noch nicht scharf abgegrenzt: alle Aemter des Friedens und des Krieges liegen ihm nach Brunus ob[3]). Es war zu jener Zeit kein seltener Fall, so ungewöhnlich die Verbindung auch an sich ist, dass ein Mann zugleich als Gesandter und Feldherr tätig war. So war der 1517 in Schottland ermordete de la Bastie Vertreter Frankreichs bei König Jakob V. und „lieutenant de nostre dict souverain sur les marches frontières", wie es in einem Schreiben der schottischen Stände heisst[4]), und Clutin d'Oysel de Villeparisis war in einer Person (1548) Gesandter und General der französischen Truppen in Schottland[5]). Don Pedro de Urea, welcher im Namen Ferdinands von Aragonien bei Maximilian I. residirte, musste ebenso wie der französische Gesandte in Venedig, der Bischof Pellicier, (1539—42) obwol

---

[1]) Ribier I, 437.

[2]) Reumont, Beiträge, 68.

[3]) Brunus (Ep. dedicat.): „Etenim Legatus sacra, et prophana administrat, consulit, aduocat, iudicat, disceptat, contrahit, dona dat et accipit: emit, uendit, nuptias contrahit, salutat, gratulatur: de bello cognoscit, bellum indicit, bellum gerit, explorat, speculatur, bellum extinguit, pacem componit, foedera percutit: breuiter quae alia munera tam pacis quam belli agunt singula, una Legatis conficitur uniuersa." Man sieht, hier wird noch der Gesandte mit dem Heerführer confundirt, verführt durch den Doppelsinn des Wortes legatus. Vergl. noch Zeller, 328: „Les fonctions d'ambassadeur n'étaient pas alors aussi bien délimitées qu'elles le furent dans la suite. En sa qualité de représentant de son souverain, il était chargé de défendre ses intérêts par tous les moyens qui étaient en son pouvoir; il devait le servir par l'action aussi bien que par la parole et se prêter à tout ce qu'exigeaient les circonstances. Ces obligations, de natures si diverses, s'imposaient surtout aux diplomates accrédités auprès des cours d'Italie."

[4]) Teulet I, 11.

[5]) Teulet I, p. X.

sie sich in neutralen Staaten befanden, Söldnertruppen gegen die Feinde ihrer Herren anwerben[1]).

In der Hauptsache sollte nach Varsevicius[2]) die Tätigkeit der Gesandten eine beobachtende sein, damit sie möglichst schnell ihre Fürsten über alle wichtigen Ereignisse in dem fremden Reiche unterrichten könnten. Daneben hatten sie für eine würdige Repräsentation zu sorgen. Wol kein Gebot haben die Diplomaten des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts mit so liebevollem und eingehendem Eifer erfüllt wie dieses: sie glaubten, je mehr Prunk sie entfalteten, einen desto höheren Begriff von der Macht ihrer Mandanten zu geben[3]). Einen besonders grossen Wert legten sie auf prachtvolle Kleider, in denen sie die erste Audienz empfingen. Moskowitische Gesandte wollten, wie uns Kirchner berichtet, einmal lieber unverrichteter Sache nach ihrer fernen Heimat zurückkehren, als ohne ihre noch nicht eingetroffenen Staatsgewänder vor dem Herrscher erscheinen[4]). Zum Teil waren die Diplomaten allerdings in diesem Luxus durch die heimischen Kleiderordnungen beschränkt. Die Dänen und Schweden z. B. durften noch im achtzehnten Jahrhundert kein Gold oder Silber an ihren Anzügen tragen[5]), und in der Türkei waren die schwarz gefärbten Stoffe verpönt[6]). Auf noch wenig von der Cultur übertünchte Sitten deutet der Rat des Varsevicius, in der Audienz keine neuen Kleider zu tragen, weil diese meist ein knarrendes Geräusch verursachten „qui pro strepitu alio foediori interpretari solet“ [7]).

In der Wal ihrer Vergnügungen mussten sie vorsichtig sein und sich in die oft sehr von einander verschiedenen Landessitten schicken lernen, um kein Aergerniss zu erregen. Als anstössig galt z. B. im sechszehnten Jahrhundert in Italien und in einigen Strichen von Mitteleuropa der Theaterbesuch[8]).

---

[1]) Bergenroth II, 177. 181. Zeller, 328 f.

[2]) Varsevicius, 48. Vergl. Bortius bei Arumaeus I, 342.

[3]) Vergl. Gasser, 3. Was ein spanischer Gesandter im sechszehnten Jahrhundert unter würdiger Repräsentation verstand, höre man aus Hotman's Schilderung (S. 34 f.): „Il auoit ses cheuaux et carrosse garnis de sonnettes; et n'ayant que trois pas de son logis à l'Église montoit neanmoins à cheual, en litiere, ou en carrosse luy et ses gens. Les gazettes disent qu'vn autre partant de Rome pour suiure le Pape, sortit auec sept litieres, six carrosses attelez chacun de six cheuaux, deux cens valets, soixante charrettes de bagage: et le premier iour il ne passa point la premiere porte.“

[4]) Kirchner, 249.

[5]) Bielfeld II, 386.

[6]) Conring IV, 1000.

[7]) Varsevicius, 58. Spätere Schriftsteller scheinen Derartiges nicht mehr befürchtet zu haben und fordern geradezu das Tragen neuer Kleider am Audienztage. So Lancelot, 438, und Jungkher, 95 f.

[8]) Magius, 157. Vergl. Marselaer, 108. Siehe auch Lünig, Theatr. I, 384. In Spanien scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein, wie sich nach Flassan II, 347 vermuten lässt.

Uns, die wir an Gala-Opern- und Schauspiele gewöhnt sind, befremdet dies; aber wir müssen uns erinnern, dass es noch für ganz unerhört und der herrschenden Sitte zuwiderlaufend galt, als sich der spanische Vicekönig in Neapel, Graf Monterey, 1630 im Schauspielhause eine Loge einrichtete und die Vorstellungen auch mit den weiblichen Angehörigen seiner Familie besuchte, denn das Theater war in damaliger Zeit oft der Tummelplatz aller unlauteren Elemente. Als eine Schauspielertruppe in Neapel keinen Zulauf fand, erging zu ihrer Unterstützung vom Vicekönig der gemessene Befehl, dass alle Dirnen der Stadt bei empfindlicher Geldstrafe allabendlich das Schauspielhaus besuchen sollten[1].

Die meisten Schriftsteller der vergangenen Jahrhunderte hatten keine allzu hohe Meinung von der Ausdehnung und Schwierigkeit der Berufspflichten eines ständigen Gesandten. Noch Bynkershoek schrieb 1721: „cum perpetui legati, quales nunc sunt, vix habeant, quod agant, et tempus fere transigant epulis, spectaculis aliisque rebus ludicris, satis contenti Principem quandoque Epistolis monere, se adhuc vivere illius memores“ [2]). Desto tröstlicher müssen den so hart Angeklagten die Worte des alten Varsevicius geklungen haben: „Sunt igitur Legati tanquam flores populi, quibus constat omnium honos, et pax et tranquillitas, in qua cultus Dei et Religio viget Regionum“ [3]), und die poetische, der heiligen Schrift entnommene Schilderung bei Lancelot: „Le fidelle Ambassadeur est le vent frais des moissons, la neige qui rafraichit l'esté, et qui tempere les soins du maistre“ [4]). Weniger blumenreich aber den Kern der Sache auffassend sagt Franquesnay: „les interêts des Princes et des Etats considerés même dans leur plus grande Généralité, embrassent tant de choses qu'ils peuvent occuper un Ministre tout entier“ [5]).

Ehe ein Diplomat des siebzehnten Jahrhunderts auf seinen Posten ging, musste er schwören, den ihm gegebenen Auftrag treulich ausführen zu wollen[6]).

Während seiner Mission durfte er weder ein Privatgeschäft betreiben, noch ohne Erlaubniss seiner Regierung etwas über die von ihm geführten Verhandlungen veröffentlichen[7]).

---

[1]) Reumont, Die Carafa von Maddaloni. Berlin 1851. I, 346.

[2]) Bynkershoek II, 131.

[3]) Vergl. auch Plotho, I, und Jungkher, thes. 18.

[4]) Lancelot, 21. Vergl. Sprüche Salomonis XXV, 13.

[5]) Franquesnay, 193. Navagero, selbst als Gesandter im sechszehnten Jahrhundert berühmt, definirt die Pflichten eines Diplomaten folgendermaassen: „Verstehen, wozu Einsicht, Unterhandeln, wozu Geschicklichkeit, Referiren, wozu Urteil gehöre, um das Notwendige und Nützliche zu sagen.“ Fischer, 207.

[6]) Marselaer, 30.

[7]) Germonius, 123.

Weniger besorgt war man leider bis ungefähr zum Westfälischen Frieden für die Erhaltung und Aufbewahrung der diplomatischen Papiere von Seiten des Staates, ein Uebelstand von der nachhaltigsten Wirkung für die moderne historische Forschung. In Frankreich waren die Akten über Verhandlungen u. s. w. bis in die Regierungszeit Ludwigs XIII. hinein Eigentum der Unterhändler[1]), und in den Generalstaaten gehörten noch viele Jahre später die in dem Nachlasse eines Staatsmannes vorgefundenen Schriftstücke, welcher Art sie auch sein mochten, ohne Weiteres zur Erbschaft[2]).

Ueber die Schlussberichte der Gesandten können wir uns kurz fassen, da bereits Autoren ersten Ranges, wie Albèri, Reumont, Gachard und auch Baschet, deren Werke Jedermann leicht zugänglich sind, über die italienischen Relationen alles Wissenswerte zusammengetragen haben.

Das venetianische Gesetz, welches zum ersten Male den Gesandten zur Pflicht machte, über ihre Beobachtungen und Erlebnisse nach der Rückkehr einen officiellen Bericht abzustatten, stammt aus dem Jahre 1268. Es wurde 1296, 1425 und 1533 erneuert und weiter specialisirt. 1500 wurde ein eigenes Archiv für die Relationen eingerichtet und strengere Maassregeln wider die unbefugte Veröffentlichung derselben getroffen[3]). Wie wenig dieser Versuch fruchtete, ist bekannt. Nach Wicquefort hat man in Venedig zwischen einem allgemeinen Berichte, den die Pregadi anhörten, und einem besonderen, nur für den Rat der Zehn bestimmten zu unterscheiden[4]).

Die Florentiner befahlen 1413 ihrem Gesandten Capponi in seiner Instruction, binnen vierundzwanzig Stunden nach der Rückkunft über den Erfolg seiner Mission zu berichten und nach Ablauf einer bestimmten Frist eine geschriebene Relation einzureichen[5]). Aus der Fassung unserer Nachricht geht nicht hervor, ob es sich bei jenem Befehle um eine ausserordentlich getroffene oder eine allgemein giltige Verordnung handelte; wäre das Letztere der Fall, so muss später eine Aenderung des Brauches eingetreten sein, da wir durch Germonius, der als italienischer Diplomat hierüber unterrichtet gewesen sein muss, erfahren, dass zu seiner Zeit (Anfang des

---

[1]) Baschet, Histoire du dépôt des affaires étrangères à Paris. Paris 1875. S. 6.

[2]) Vreede, Inleiding II. 1, 62 f. Bijlage XXII.

[3]) Reumont, Beiträge, 75 f. Vergl. Magius, 67. Varsevicius, 130. Kirchner, 602. Bortius bei Arumaeus I, 342. Marselaer, 148. 655. Besoldus, 96. Naudaeus, 83. Lancelot, 481. etc.

[4]) Wicquefort, 623.

[5]) Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds. Hamburg 1838 f. I, 376 Reumont, Beiträge, 147.

siebzehnten Jahrhunderts) Venedig einzig unter allen Staaten von seinen Gesandten schriftliche Schlussberichte forderte[1]).

Unter den französischen Königen vor der Revolution war es zur Regel geworden, dass ihre Vertreter bei der hohen Pforte nach Ablauf der Dienstzeit den Monarchen eine Denkschrift überreichten, in der sie von ihren Verhandlungen, dem mercantilen Zustande und der Schiffahrt der französischen Untertanen in der Levante Rechenschaft gaben. Die letzte derartige Relation stammt vom Grafen Saint-Priest; sein Nachfolger der Graf Choiseul Gouffier, konnte sich dem Brauche nicht mehr fügen, da er unerwartet im October 1792 in stürmischer Weise seines Postens enthoben wurde[2]).

In den Vereinigten Provinzen mussten die niederländischen Gesandten vor den Generalstaaten und manchmal vor den Deputirten und den Staaten der Provinz, welche ihre Dienste in Anspruch genommen hatte, Bericht erstatten. Ausserdem hatten sie dem Greffier der Staaten mündlich über ihr Verhalten in dem fremden Lande Auskunft zu geben, eine Maassregel, die bei ihrer oberflächlichen Handhabung nur geringen Wert hatte[3]).

Wie lange Zeit zwischen Ernennung zum Amte und Antritt desselben liegen durfte, scheint in den meisten Staaten nicht gesetzmässig geregelt gewesen zu sein.

Die venetianischen Diplomaten mussten sich spätestens laut Verordnung von 1553 nach Verlauf von vierzehn Monaten auf ihren Posten begeben haben[4]). Ehe der Nachfolger eingetroffen war, durfte sich der alte Gesandte, auch wenn er schon längst sein Abberufungsdecret in den Händen hatte, nicht von dem Posten entfernen, da er seinen neuen Collegen persönlich über alles an dem Orte seiner Bestimmung Nötige zu unterweisen hatte[5]). Jedoch wenige Regeln sind von so vielen Ausnahmen durchbrochen worden, wie diese.

Die freien Niederlande hatten, wie Paccassi erzählt, auf kurze Zeit jene venetianische Sitte adoptirt[6]).

Die geringste Zeit, die ein ständiger venetianischer Vertreter in einem fremden Staate verweilen sollte, war nach dem Gesetz von 1547 auf zwei Jahre normirt, vom Tage der Abreise aus Venedig an gerechnet[7]). Die gewöhnliche Dauer des

[1]) Germonius, 366. Für Savoyen vergl. Bianchi, 31.

[2]) Saint-Priest, Mémoires sur l'ambassade en Turquie et sur le commerce des Français dans le Levant. Paris 1877. Avant-propos.

[3]) Wicquefort, 623: „Ils sont aussy obligés de fournir au Greffe des Estats Generaux un verbal de toute leur negotiation; qui n'est en effet qu'une suitte des dépesches, qu'ils ont faites et receües, et des mémoires qu'ils ont presentés pendant leur Ambassade:“

[4]) Albèri. Ser. I. T. I, p. XVIII. Reumont, Beiträge, 72.

[5]) Albèri. Ser. I. T. I, p. XX.

[6]) Paccassi, 305.

[7]) Albèri. Ser. I, T. I, p. XX.

Aufenthaltes sollte drei und seit 1749 vier Jahre betragen[1]). Auch diese Verordnungen sind nie mit Strenge durchgeführt worden.

Unerlaubtes Verlassen der Gesandtschaft wurde in der Republik Venedig mit dem Verluste des Gehaltes bestraft[2]).

Eine diplomatische Stelle abzulehnen, war gemäss den Bestimmungen des römischen Rechtes verboten. Gundissalvus sagt, wer sich ein Jahr ohne triftige Gründe weigert, eine ihm angetragene Mission zu übernehmen, „perdit bona sua et applicantur curie . . . est et alia pena . . . nam potest poni sub banno uel in carceribus donec acceptet“ [3]).

In Venedig wurde seit dem Decrete von 1271 eine Ablehnung mit 20 soldi bestraft. 1286, 1360, 1395, 1413, 1443 und 1496 wurde die Verordnung erneuert und mit immer schärferen Strafandrohungen versehen[4]). Im letztgenannten Jahre beschloss die Signorie, dass derjenige, welchen die Wal zum Gesandten nach England bestimmen würde, seine Dienste nicht versagen dürfe bei Busse von 500 Dukaten „und den anderen verfassungsmässigen Strafen“ [5]). Marselaer[6]) und Besoldus[7]) berichten gar, dass zu ihrer Zeit (c. 1620) bis zur Confiscation sämmtlicher Güter gegangen werden durfte.

Die Entschuldigungen, mit welchen die Venetianer ihre Ablehnung zu motiviren suchten, wurden von dem Senate auf ihre Stichhaltigkeit geprüft[8]).

Man sieht aus dem Vorhergesagten, dass bei den venetianischen Herren eine grosse Abneigung gegen den diplomatischen Dienst im Auslande herrschte. In den übrigen Staaten stand es auch nicht anders: „und gehen wir das ganze spätere Mittelalter durch bis zum sechszehnten Jahrhunderte,“ sagt Reumont, „überall begegnen wir Klagen über grosse Kosten und schlechte Bezahlungen“ [9]).

Allerdings fehlte es nicht an Leuten, welche trotzdem nach einem Gesandtschaftsposten strebten; die Gründe ihres Verlangens waren aber in den meisten Fällen durchaus nicht idealer Natur, sondern wurzelten in dem Wunsche, durch ihre gesandtschaftliche Qualität wenigstens zur Zeit ihrer Mission vor den heimischen Gläubigern sicher zu sein[10]).

In den Lübecker Statuten heisst es: „Da Ein Raht, einen

---

[1]) Siehe S. 27.
[2]) Gesetz von 1285. Albèri. Ser. I, T. I, p. XIX.
[3]) Gundissalvus, E.
[4]) Albèri. Ser. I. T. I, p. XVI.
[5]) R. Brown I, 729.
[6]) Marselaer, 43.
[7]) Besoldus, 49.
[8]) Magius, 34 f.
[9]) Reumont, Beiträge, 68.
[10]) Varsevicius, 117.

oder mehr Rahtspersohnen, zu einer Legation verordnen würde, zu wasser oder zu Lande, es seye, wohin es wolle, die sollen sich solcher Reysse nicht verwaigern, es verhindere dann sie solche Krankheit oder Ehehaffte noht, die dem Raht erwiesen ist. So stehet es alsdann bey dem Raht, ob Sie die Persohnen die Reysse erlassen wollen: so wohl auch, ob nach ihrer widerkunfft sie darfür verehrt werden sollen oder nicht." Die Entschuldigungsgründe, denen wir bei den Theoretikern begegnen, sind ohne Ausnahme dem römischen Rechte entnommen[1]).

Die Frage, ob es einem Diplomaten freistand, an einem Hofe zwei Fürsten oder Staaten zu vertreten, sei hier nur kurz gestreift.

In der älteren Zeit war dieses ein ganz allgemeiner Brauch. Nachdem aber die Ambassadeurs eine besonders hervorragende Stellung gewonnen hatten, wurde es für sie, die Repräsentanten der Fürsten selbst, zur Unmöglichkeit, da eine Gesandtschaft und eine Komödie zwei ganz verschiedene Dinge sind und ein Gesandter nicht wie ein Komödiant heute die und morgen jene Rolle spielen kann, wie Hotman epigrammatisch sagt[2]).

Anders stand es mit den Diplomaten von niederem Range, denen der vorstellende Charakter abging. Sie vereinigten oft mit Wissen und Willen ihrer Auftraggeber mehrere Mandate in ihrer Hand. Der grosse Kurfürst gestattete es seinen Gesandten mit Ausnahme so wichtiger Posten wie z. B. des Pariser und Londoner. Schon aus pecuniären Rücksichten empfahl sich den kleinen Fürsten diese Methode[3]). Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts kam aber die Sitte in Misscredit, als wenig ehrenvoll für den Mandanten und als ein Zeichen seiner Kargheit[4]). Franquesnay urteilt schlechthin darüber: „communément la chose est scabreuse" [5]).

Speciell am deutschen Reichstage war bis zu seinem Ende diese Cumulirung verschiedener Vota üblich, wie noch beim Bundestage und jetzt im Bundesrate.

Der Fall, dass ein Gesandter von seiner Regierung in verschiedenen Staaten zugleich accreditirt wird, ist von jeher, seitdem ein ausgedehnter diplomatischer Verkehr die Länder verknüpft, so gewöhnlich, dass wir wol davon absehen können, Beispiele dafür zu bringen.

---

[1]) Vergl. Rethel, II. § 8.
[2]) Hotman, 49. Vergl. Paschalius, 28. Besoldus, 42. etc.
[3]) Vergl. Wicquefort, 558.
[4]) Rethel, III. § 2.
[5]) Franquesnay, 196.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg



Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

